

# Fremde oder Freunde?

Religion, Kirchen  
und die Medien





# Klasse statt Masse

## Vieles, was von FSK und FSF geprüft werden muss, ist offensichtlich harmlos

Aus Anlass der AG der Selbstkontrollen, die kürzlich bei der FSK stattfand, besuchten wir auch den gerade tagenden Prüfausschuss. Natürlich wurde gewitzelt, was dieser wohl gerade an sexueller Verwerflichkeit oder an Gewaltexzessen sichten würde. Die Realität aber war weitaus weniger spektakulär: Geboten wurden uralte Folgen der Fernsehserie *Lassie*, die nun – endlich – auf DVD erscheinen soll. Und da die Serie jahrelang lief, mussten sich immerhin drei Prüfer wahrscheinlich einige Tage damit beschäftigen.

Dies ist kein Einzelfall. Egal, ob Kaminfeuer, ein abgefilmtes Aquarium für Menschen, die sich kein echtes leisten können, oder die Theateraufführung eines klassischen Dramas: Alles, was auf Video oder DVD herauskommt, braucht eine Altersfreigabe, sonst gilt ein Jugendverbot. Zwar hat die FSK zusammen mit den Jugendbehörden eine Reihe von vereinfachten Prüfverfahren eingerichtet, damit sich nicht sieben Personen sinnlos langweilen müssen, aber eines ist klar: Angesichts der tatsächlichen Gefahren sollte sich der Jugendschutz auf das Wesentliche konzentrieren und sich nicht aufgrund überkommener Prinzipien mit Programminhalten beschäftigen, die offensichtlich niemanden gefährden.

Die Frage ist allerdings: Wie und von wem kann im Vorhinein sicher zwischen offensichtlich harmlosen und problematischen Inhalten ohne Sichtung durch die FSK unterschieden werden? Außerdem: Aus den Alterskennzeichen, die auf Objekt und Hülle gedruckt werden müssen, ist zu entnehmen, dass der Inhalt von den Obersten Landesjugendbehörden freigegeben wurde. Das setzt voraus, dass der Inhalt dort auch bekannt ist. Dieses Kennzeichen, so die Planung, soll demnächst noch größer werden, damit diejenigen, die schlecht sehen können, trotzdem alles erkennen, was draufsteht. Und das wird sie verwundern, weil diejenigen, die sich überhaupt darüber Gedanken machen, die FSK als Urheber der Altersfreigaben vermuten – grundsätzlich ja auch zu Recht.

Vermutlich ist es Eltern ziemlich egal, ob die Freigaben von den Landesjugendbehörden oder sonst wem stammen, Hauptsache ist, sie sind nachvollziehbar, einigermaßen vergleichbar und kulturell etabliert. Deshalb könnte

man das Kennzeichen vielleicht schon dadurch lesbarer gestalten, dass man den Text auf „frei ab ... Jahren“ beschränkt, dann wüsste jeder das, was er wissen muss. Dann wäre es auch nicht so dramatisch, wenn in eindeutigen Fällen nicht die FSK, sondern die Anbieter selbst die Kennzeichnung vornähmen. Natürlich besteht die Gefahr, dass eine solche generelle Erlaubnis zu Missbrauch führt. Möglich wäre hier beispielsweise ein abgestuftes System: Die Firmen sollten sich für die Erlaubnis, ein Anbieterkennzeichen vergeben zu dürfen, bei der FSK einmal registrieren lassen müssen. In Fällen wiederholten Missbrauchs könnte die Erlaubnis verloren gehen. So hätte jede Firma ein hohes finanzielles Interesse, sich sachgerecht zu verhalten. Der Verlust der Erlaubnis wäre sehr teuer, da dann alle Inhalte der FSK vorgelegt werden müssten.

Die Medienflut, die sich durch zunehmende Digitalisierung im Bereich des Fernsehens und im Internet bereits abzeichnet, sollte jedenfalls Anlass sein, auf das mit überschaubaren Mitteln Machbare zu fokussieren. Wir haben genug mit den wirklichen Problemen des Jugendschutzes zu tun. Das Risiko, dass uns die Masse an Inhalten aufreißt, ist jedenfalls größer, als dass mal ein Inhalt unzureichend gekennzeichnet ist – vor allem, wenn dies ernst zu nehmende Konsequenzen hat. Eine Entrümpelung der Aufgaben des Jugendschutzes wäre jedenfalls hilfreich und sinnvoll.

Ihr Joachim von Gottberg



## EDITORIAL

## INTERNATIONAL

**„Sieh mich an!“ 4**

Junge Protagonisten, die sich ernst nehmen und die ernst genommen werden wollen  
Klaus-Dieter Felsmann

**Konvergenz der Medien – Divergenz im europäischen Jugendmedienschutz? 10**

Zur Harmonisierungskraft der Binnenmarktregeln  
Alexander Scheuer

**Jugendmedienschutz in Europa 14**

Filmfreigaben im Vergleich

## TITELTHEMA

**Mission auf Sendung 18**

Alexander Grau

**Frohe Botschaft und christliches Feeling 24**

Die EKD will neben dem Glauben auch Seelsorge und Werte  
in den Medien sehen  
Gespräch mit Bernd Merz

**Maßstab Menschendienlichkeit 30**

Das Medienengagement der katholischen Kirche  
Peter Hasenberg

**Religion bei Meinungsmachern 36**

Zum religiösen Habitus von Elitejournalisten  
Christel Gärtner

**Die populäre Religion 42**

Hubert Knoblauch

**Das Fernsehen als religiöser Sinnproduzent 48**

Wilhelm Gräb

**Wie zerronnen, so gewonnen... 54**

Science-Fiction-Filme als philosophisches und theologisches Laboratorium  
Thomas Schärtl

**Religion und Moral im Unterhaltungsprogramm des Fernsehens 60**

Thomas Bohrmann

**„Eine Raupe wird schließlich auch zum Schmetterling!“ 66**

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf der Insel Scharfenberg in Berlin  
sprechen über Religion, Glauben und bestimmte Werte in ihrem Leben  
Leopold Grün

**PANORAMA 72**

## WISSENSCHAFT

- Genetisch-biologische und umweltbedingte Determinanten von Moralvorstellungen und gesellschaftskonformen Verhaltensweisen** 74  
Martina Piefke und Hans J. Markowitsch

## DISKURS

- Keinohrhasen im Diskurs** 80  
**Argumente für das FSK-Kennzeichen „Freigegeben ab 6 Jahren“** 81  
Stephanie Homburger

- Argumente für das FSK-Kennzeichen „Freigegeben ab 12 Jahren“** 83  
Andrea Kallweit

- Handy-TV über DVB-H: Das Fernsehen wird mobil** 85  
Thorsten Grothe

- LITERATUR\*** 88

- RECHT\*** 98

- Entscheidung**  
Rundfunk im Gericht  
BVerfG, Urteil vom 19.12.2007, – 1 BvR 620/07 – .

**Buchbesprechungen**

## SERVICE

- Ins Netz gegangen:** 108  
Keine Angst vor Zensuren?  
Barbara Weinert

- Zukunft Fernsehen** 110  
Die „Handelsblatt“-Jahrestagung am 29./30. Januar 2008 in Berlin  
Vera Linß

- Erziehungsprobleme und Esskultur** 112  
Die Rolle von Coaching- und Reality-TV bei der Suche des Zuschauers nach Orientierung  
Die tv *impuls*-Tagung am 18. Januar 2008 in Berlin  
Vera Linß

- „Wir sind zu defensiv unterwegs“** 114  
DLM-Symposium in Berlin am 13. März 2008 zur Rolle von Finanzinvestoren  
im Medienbereich  
Matthias Heinze

- Termine, Materialien** 118

- Das letzte Wort** 120  
**Impressum, Abbildungsnachweis**

\*  
Die detaillierten Inhaltsverzeichnisse für Literatur und Recht befinden sich auf den oben genannten Seiten.

# „Sieh mich an!“

## Junge Protagonisten, die sich ernst nehmen und die ernst genommen werden wollen

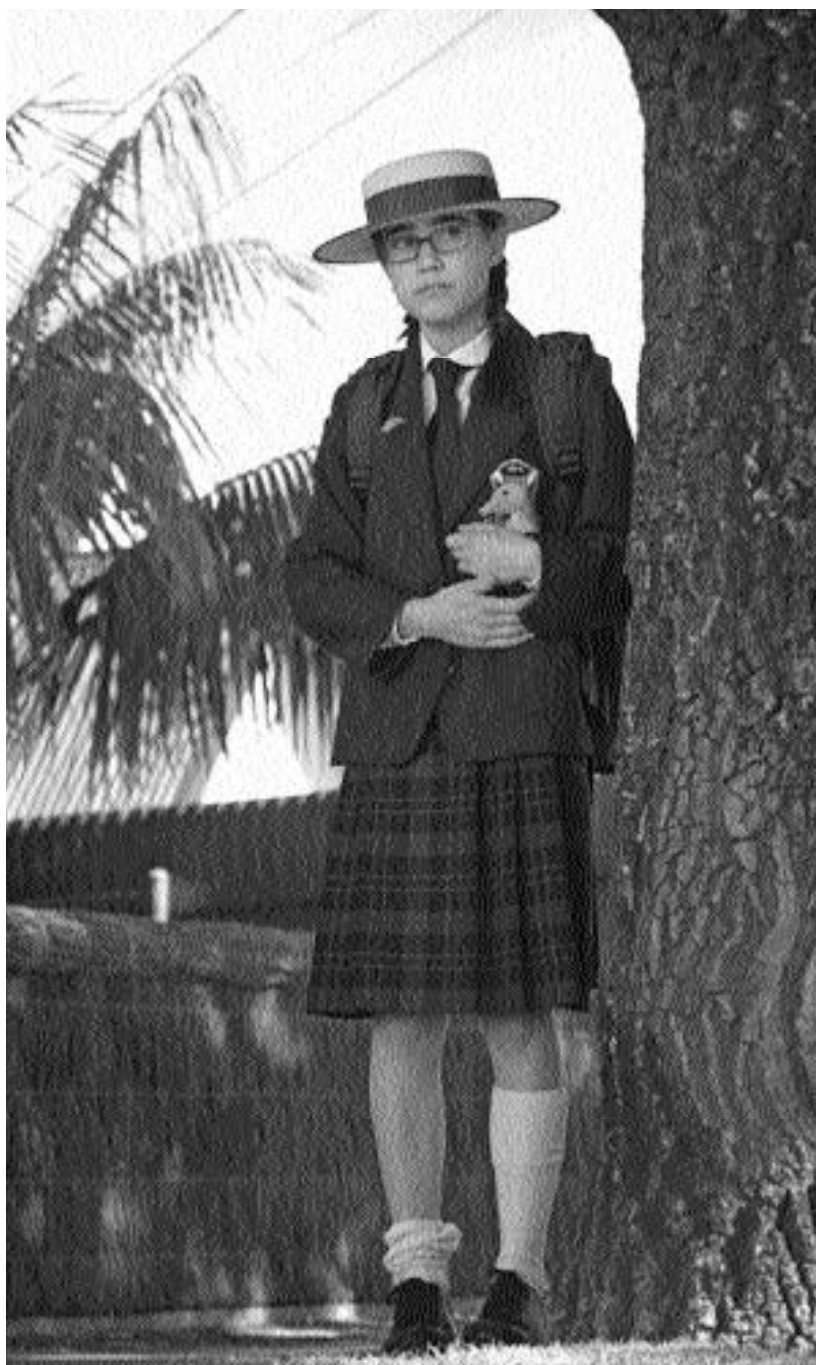
Klaus-Dieter Felsmann

*Hey Hey, hier Esther Blueburger*

Die 31. Berliner Filmfestspiele zeigten in ihrer Sektion „Generation“ wieder ein anspruchsvolles Programm für Kinder („Kplus“) und Jugendliche („14plus“). Bei der Bekanntgabe der diesjährigen Gewinnerfilme kam es unter den erwachsenen Fachbesuchern zur Diskussion, ob es wirklich Kinderfilme waren, die mit den „Gläsernen Bären“ ausgezeichnet wurden.

Wenn Esther Blueburger sagt: „Sieh mich an!“, dann will sie nicht auf etwas Besonderes hinweisen, dann möchte sie lediglich ihrer Umwelt sagen, dass man sie einfach so akzeptieren soll, wie sie ist, und dass sie so auch geliebt werden möchte. Sie will nicht darüber definiert werden, ob sie in eine öffentliche oder private Schule geht, ob sie bestimmten Moderitualen folgt oder nicht, ob sie Dinge tut, die in den Augen ihrer Familie eher für einen Jungen schicklich wären, oder darüber, wie sie als Jüdin ihre religiösen Gefühle lebt. Die Australierin Cathy Randall erzählt mit *Hey Hey, hier Esther Blueburger* eine Teenagergeschichte voller Wortwitz und pointierter visueller Einfälle. Dabei werden die Probleme und Nöte junger Leute nicht verschwiegen, doch trotz aller zwischenzeitlichen traurigen Erfahrungen als lösbar dargestellt. Lösbar auf der Grundlage eigenen Handelns und unter den Bedingungen einer toleranten Gesellschaft, die nicht zuletzt zu Versöhnung fähig und bereit ist. Solcherlei Botschaften bestimmten in diesem Jahr auf der Berlinale zahlreiche Filme innerhalb der Sektion „Generation“ – sowohl in der Wettbewerbsreihe „Kplus“, die für die jüngsten Zuschauer gedacht ist, als auch in „14plus“, ein Angebot für die schwierige Zuschauergruppe zwischen Kindes- und Erwachsenenalter.

Cathy Randalls Film kennzeichnet somit inhaltlich und formal sehr deutlich einen interessanten Jahrgangstrend.





### Was ist ein Kinderfilm und was ist überhaupt Kindheit?

Die zahlreichen erwachsenen Fachleute konnten bei der Vergabe der „Gläsernen Bären“ im wie gewohnt überfüllten Zoopalast in diesem Jahr trefflich über die Frage diskutieren, ob da nun wirklich Kinderfilme ausgezeichnet worden sind oder eher nicht.

Der Preis des Kinderhilfswerks ging an eine äußerst facettenreich animierte Wiederauferstehung der Lucky-Luke-Figur in *Auf in den Westen, Lucky Luke* des Franzosen Olivier Jean-Marie. Gespickt mit zahlreichen ironischen Anspielungen auf Merkwürdigkeiten unserer Zeit bis hin zum Umstand, dass sich die Indianer das Rauchen abgewöhnt haben, erzählt der Film die alte Geschichte vom Zug des cleveren Cowboys – der bekanntlich schneller schießen kann als sein eigener Schatten – durch den Wilden Westen und dessen unermüdlicher Jagd nach den Dalton-Brüdern. Dieser *Lucky Luke* ist bestens gemachtes Mainstreamkino, und wenn das in dieser Form nunmehr im Kinderprogramm der Berlinale angekommen ist, so ist dies zumindest mit Blick auf die mediale Lebenswirklichkeit der Kinder nur konsequent. Die kleinen Zuschauer haben sich auf alle Fälle köstlich amüsiert – und zwar nicht über billigen Klamauk, sondern über intelli-

*Auf in den Westen, Lucky Luke* und *Buddha zerfiel vor Scham*

genten Witz. Sie haben genau auf die Ebenen reagiert, die ihren Erfahrungen entsprechen. Wenn es dabei große Schnittmengen zu den Reaktionsmustern der Erwachsenen gab, so spricht das überhaupt nicht dagegen, dass es sich hierbei um einen Film für Kinder handelt. Offenbar sind die Grenzen diesbezüglich schon viel weiter aufgelöst, als wir das im Rahmen alter Kategoriebildung wahrhaben wollen.

Aus einer ganz anderen Perspektive heraus macht das auch die Vergabe des „Gläsernen Bären“ durch die Kinderjury deutlich. *Buddha zerfiel vor Scham* von der 19-jährigen Hana Makhmalbaf aus der auch hierzulande berühmten iranischen Filmfamilie erzählt von dem kleinen afghanischen Mädchen Bakhtay, das wie die Jungen aus der Nachbarschaft zur Schule gehen will. Mühsam besorgt Bakhtay sich ein Heft, und als Schreibgerät soll ihr der Lippenstift der Mutter dienen. Von mehreren Jungenschulen wird sie abgewiesen. Als sie schließlich eine Mädchenschule findet, wird ihr der Lippenstift als ein Symbol der Ungläubigen zum Verhängnis. Viel schlimmer als die angesprochenen Zurückweisungen sind aber für das Mädchen die Kriegsspiele der Kinder in ihrer Umgebung. Bakhtay lebt in einer Höhle in den Felsen von Bamian, wo bis zum Jahr 2001 auch die berühmten 30 Meter hohen Buddha-Statuen standen, die dann von den Ta-

*September und Ben X*







Mutum und Chop Shop

liban gesprengt wurden. Hier kennt man seit Generationen nichts anderes als Krieg – und das hat sich in die Denk- und Verhaltensstrukturen der Kinder übertragen. Jungengruppen geben sich im Spiel erschreckend martialisch. Stöcke werden zu Gewehren. Man stellt Amerikaner oder Taliban nach, wobei es nicht um ideelle Ausrichtungen geht, es geht im Spiel einfach um das Töten. Selbst eine Steinigungsinszenierung muss Bakhtay über sich ergehen lassen. Die finale Botschaft der Kinder heißt: „Stirb, dann bist du frei.“ Hana Makhmalbafs Film setzt klar auf dramaturgische Mittel, die wir gemeinhin einem Kinderfilm zuordnen. Im Zentrum der Geschichte steht eine kindliche Protagonistin, die ein Ziel verfolgt und die schließlich um eine wichtige Erkenntnis reicher ist. Doch wenn die Erkenntnis darin besteht, dass man erst im Tod frei sein kann, sprengt das leicht unsere Vorstellung von kindgemäßen Stoffen. Mancherlei symbolhafte Überhöhung in der filmischen Umsetzung ist dazu angetan, solcherlei Skepsis zu verstärken. Einmal wendet sich Bakhtay Hilfe suchend an einen Verkehrspolizisten, der in autoleerer Steppe inmitten von Ziegen so tut, als könne er eine zivilisatorische Ordnung nach westlichem Vorbild herstellen. Welch beißende Kritik an der Befriedungsmision durch die westliche Welt in Afghanistan steckt in solcherlei filmischer Karikatur?! Auch die eher poetische

The Black Balloon und Ciao bella



Interpretation der Regisseurin von der Zerstörung der Buddha-Statuen, dass diese nicht gesprengt, sondern vor Scham angesichts der allgegenwärtigen Barbarei zerfallen seien, ist für Kinder nicht leicht zu entschlüsseln. Dennoch zeichnete die Kinderjury gerade diesen Film, der auch den sektionsübergreifenden „Friedensfilmpreis“ bekam, aus. In der entsprechenden Begründung heißt es: „Der Film führt uns vor Augen, dass es nichts nützt, Soldaten in eine Region zu schicken. Hier helfen nur Menschen, die den Kindern beibringen, dass Gewalt keine Lösung ist.“ Diese Aussage macht deutlich, dass die mediensozialisierten Kinder hierzulande weit mehr in die gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit eingebunden sind, als wir das mit klassischen bürgerlichen Vorstellungen von einer geschützten Kindheit in Einklang bringen können. Das Leben der Kinder in Afghanistan, wie es der Film zeigt, hat mit solcherlei Vorstellungen von Kindheit gleich gar nichts zu tun. Neil Postman hat 1982 in seiner viel diskutierten, polemisch zugespitzten Publikation *Das Verschwinden der Kindheit* festgehalten, dass Kindheit ein gesellschaftliches Kunstprodukt sei und keine biologische Kategorie. Die Berlinale – und in ihr die Sektion „Generation“ – öffnet alljährlich ein Fenster, durch das in komprimierter Form ein realistischer Blick auf unsere Welt geworfen werden kann.







Dunya & Desie und  
To Verdener

Dabei verfestigt sich neben vielen anderen Beobachtungen nicht zuletzt auch zunehmend das Gefühl, dass sich das „gesellschaftliche Kunstprodukt“ Kindheit tatsächlich in Auflösung befindet. Die Filme spiegeln das wider und zwar nicht nur im Wettbewerbsprogramm, sondern auch auf dem Filmmarkt, wo sich gutgewillte Fachbesucher weitgehend vergeblich nach alternativen qualitätsvollen Angeboten umsahen.

Die von der Jury des Kinderhilfswerks mit einer lobenden Erwähnung bedachte leise und fast dokumentarisch daherkommende brasilianisch-französische Koproduktion *Mutum* von Sandra Kogut machte das ebenso deutlich wie Ramin Bahrans amerikanischer Wettbewerbsbeitrag *Chop Shop*. In *Mutum* verunsichert ein sensibler 10-jähriger Junge durch besonders genaue Beobachtungen, die durch eine nicht erkannte Kurzsichtigkeit bedingt sind, seine in oftmals verlogenen Mustern verfangene Großfamilie. Als Lebensalternative bietet sich ihm schließlich eine Schule in der Stadt. Das bedeutet aber auch, dass er von nun an auf sich allein gestellt ist. In *Chop Shop* schlägt sich der 12-jährige Alejandro mit Gelegenheitsjobs in den Autowerkstätten des berühmt-berüchtigten „Iron Triangle“ am Rande New Yorks durch. Sein Traum besteht darin, für sich und seine Schwester Isamar einen eigenen Imbisswagen zu erwerben. Alejandro muss sich

auf dem harten Markt wie ein Mann bewähren, und er muss die Entdeckung verkraften, dass Isamar ihren Beitrag für eine wirtschaftliche Selbstständigkeit durch Prostitution zu erarbeiten hofft. Das, was wir unter glücklicher Kindheit verstehen, sieht wahrlich anders aus.

So wie die Grenzen im Leben sich verwischen, so verwischen sie auch bei den zielgruppenorientierten filmischen Reflexionen. *Chop Shop* war wie *Esther Blueburger* für die ältere Zuschauergruppe im „Kplus“-Programm empfohlen. Beide Filme wären auch in der Reihe „14plus“ gut platziert gewesen.

### Eine neue junge Ernsthaftigkeit

Mit dem „Gläsernen Bären“ hat die Jugendjury den australischen Film *The Black Balloon* von Elissa Down ausgezeichnet. In der Begründung heißt es: „Beeindruckt hat uns vor allem die Verbindung von fröhlichen und ernsten Momenten [...]“.

Der 16-jährige Thomas muss sich in einer neuen Stadt einleben. Seine Mutter, gespielt von der wundervollen Toni Collette, ist schwanger, zudem beansprucht der autistische ältere Bruder die ganze Aufmerksamkeit der Familie. Für die Nöte von Thomas hat niemand Zeit. Darüber hinaus ist er ständig mit der Erwartung konfrontiert,

Chiko und Le Ring





Regarde-moi und Tribu

dort, wo die Eltern es nicht schaffen, für seinen Bruder da zu sein. Der Junge gibt sich alle Mühe, doch oft ist er überfordert. Elissa Down versteht es, sehr sensibel auf der einen Seite die Verzweiflung von Thomas zu zeigen, wobei sie auch Tränen nicht auslässt, auf der anderen Seite dessen Stärken herauszuheben, mit denen er letztendlich sogar das Herz der Klassenschönsten gewinnt. Von der Dramaturgie her erinnert der Film in gewisser Weise an die weltweit zunehmend beliebten und oft gut gemachten Familienserien des Fernsehens. In Australien ist es aktuell die neuseeländische Produktion *Outrageous Fortune*, die eine ziemlich schräge Familie zeigt und dort die Gemüter sehr bewegt. Der Rückgriff auf solcherlei soziale Felder ist nicht verwunderlich, denn Vertrauen und Geborgenheit, was Familie ja verspricht, ist in den modernen disparaten Gesellschaften immer weniger anzutreffen und von daher als Ideal zunehmend gefragt.

Erzählmuster des Fernsehens wurden auch bei anderen Filmen im Programm „14plus“ deutlich sichtbar. So in *Ciao bella* aus Schweden von Mani Maserrat-Agah und in der holländisch-belgischen Produktion *Dunya & Desie* von Dana Nechushtan, die sogar unmittelbar auf einer erfolgreichen Fernsehserie aufbaut.

Auffällig war in diesen, wie auch in zahlreichen anderen Filmen des Programms eine deutliche Absage an



Gewalt und an religiöse Intoleranz – wie etwa in *To Verdener* aus Dänemark von Niels Arden Oplev, der 2006 in der Kindersektion mit *Drømmen* einen überragenden Erfolg gefeiert hatte

Dass der Übergang zum Erwachsenendasein in unserer harten und komplizierten Welt filmisch auch anders gestaltet werden kann, das haben wir in den letzten Jahren häufig gesehen. Physischer und psychischer Zusammenbruch, Resignation und gewaltsamer Tod bestimmten oft den Tenor der Geschichten – und wer wollte, konnte in den anderen Sektionen des diesjährigen Festivals vom deutsch-türkischen „Panorama“-Beitrag *Chiko* von Özgür Yildirim über *Le Ring* aus Kanada, *Regarde-moi* aus Frankreich und *Tribu* von den Philippinen bis schließlich hin zum Gewinner des „Goldenen Bären“, *Tropa de elite* von José Padilha, Jugendgeschichten erleben, die in drastischer Form um gesellschaftliches Aufrütteln bemüht waren.

Das Team der Reihe „14plus“ hatte unter seinem Leiter Thomas Hailer in diesem Jahr die Schwerpunkte anders gesetzt – und das hat dem Angebot für die avisierte Zielgruppe derer, die gerade aus dem Kindesalter herauswachsen, gutgetan. Auswählen konnten die Programmgestalter allerdings nur aus Vorhandenem. Das heißt im Umkehrschluss, es gibt weltweit qualitätsvolle

Cidade dos Homens und War Child





Filme, die die Probleme wahrlich nicht verniedlichen und es angesichts dessen dennoch wagen, positive Visionen anzubieten.

*Cidade dos Homens* von Paulo Morelli setzt sich ähnlich wie Padilha in *Tropa de elite* mit der Gewalttätigkeit in den Favelas Rio de Janeiros auseinander – und auch hier wird nicht an brutalen Bildern gespart. Doch die Freunde Acerola und Laranjinha widerstehen hier der Versuchung, sich in die Spirale aus Töten und Getötetwerden hineinziehen zu lassen und deuten damit eine Alternative an.

Erstmals waren auch zwei Dokumentarfilme im Angebot für das junge Publikum, wobei *War Child* von Christian Karim Chrobog besonders herausragte. Der Regisseur begleitet den afrikanischen Popstar Emmanuel Jal in dessen sudanesischer Heimat, wo er einst als Kindersoldat missbraucht wurde. Jal versucht, seine schmerzende Vergangenheit, von der es im Film Originaldokumente gibt, zu verarbeiten, indem er für Versöhnung in seiner Heimat wirbt. Auch dies ist eine eindrucksvolle Botschaft, den Fatalismus der Gewalt zu durchbrechen.

*Ben X* basiert auf einer wahren Geschichte, die Nic Balthazar zunächst literarisch verarbeitet hat und nun als sein filmisches Debüt vorstellt. Ben ist anders als die meisten seiner Altersgenossen: Er ist intelligent und zu-

*Sita Sings The Blues* und  
*Somers Town*

gleich leicht autistisch. In der realen Welt wird der Junge gemobbt und tyrannisiert, die damit verbundenen Verletzungen kann auch seine aufopferungsvolle Mutter nicht auffangen. Trost findet er allenfalls im Onlinespiel *Archlord*, wo er alle Herausforderungen meistert und sogar eine Freundin findet. Für das reale Vorbild der Filmfigur konnte die virtuelle Welt allerdings nicht ausreichend Halt bieten: Der Junge nahm sich 17-jährig das Leben. Der Film verknüpft innovativ die Ebenen von Realfilm und Onlinegame und setzt am Ende, im Gegensatz zum wirklichen Geschehen, auf eine Botschaft, die nicht in Selbstvernichtung besteht, sondern auf gesellschaftliches Umdenken zielt.

Mehr als 50.000 Zuschauer sahen im Jahr 2008 die Filme der Sektion „Generation“. Sie sahen insbesondere im Wettbewerb „14plus“ cineastische Glanzpunkte wie *Sita Sings The Blues* von Nina Paley (USA), *Somers Town* von Shane Meadows aus Großbritannien oder aus Australien *September* von Peter Carstairs, sie sahen aber vor allem junge Menschen, die selbst Verantwortung für ein erfülltes Leben übernehmen wollen – und zwar in einer Welt, die infolge der Globalisierung immer weniger exotische Winkel bereithält, sondern in der die Probleme überall ähnlich gelagert, zumindest aber miteinander verknüpft sind.



Der Gewinner des  
„Goldenen Bären“:  
*Tropa de elite*

Klaus-Dieter Felsmann  
ist freier Publizist, Medien-  
berater und Moderator  
sowie Vorsitzender in den  
Prüfausschüssen der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).



# Konvergenz der Medien – Divergenz im europäischen Jugendmedienschutz?

## Zur Harmonisierungskraft der Binnenmarktregeln

Alexander Scheuer

**Die Europäische Union steht vor einem weiteren Schritt der Integration. Mit dem Vertrag von Lissabon und der Europäischen Grundrechtecharta wird versucht, die „Harmonie der Widersprüche“ – die Vereinbarung vom immer engeren Zusammenschluss der Völker Europas unter Wahrung der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten – neu auszu-tarieren.**

**Die Konvergenz des Rechts schreitet auch im Medienbereich voran, denn mit der Ende 2007 in Kraft getretenen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wird auch für den Jugendmedienschutz ein neues Kapitel aufgeschlagen: Zukünftig gelten gemeinsame Mindeststandards nicht nur – wie bislang – für das Fernsehen, sondern auch für neue audiovisuelle Abrufmedien. Allein für Trägermedien, vor allem im Kino aufgeführte Filme und audiovisuelle Werke auf DVD, scheint der Binnenmarkt nicht gleichermaßen eröffnet.**

Am 12. Dezember 2007 haben das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission feierlich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union proklamiert, einen Tag später unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon, mit dem die Grundlagen der Europäischen Union weiterentwickelt werden. Am 19. Dezember 2007 trat die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die die EG-Fernsehrichtlinie an die Entwicklungen im On-Demand-Sektor anpasst, in Kraft. Und rund zwei Monate später, am 14. Februar 2008, erlässt der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) ein Urteil zum Import von Bildträgern.

Während allgemein das Recht der Mitgliedstaaten aufgrund der Rechtsetzung auf EU-Ebene immer stärker konvergiert, bleibt ein Teil des Jugendmedienschutzrechts davon unberührt – ob dies angesichts der Konvergenz der Medien sinnvoll ist, soll vorliegend erörtert werden.

### Einheit in Vielfalt

Jean Monnet wird, allerdings nicht zweifelsfrei, folgender Satz zugeschrieben: „Wenn ich heute den Aufbau Europas in Angriff nähme, würde ich mit der Kultur beginnen.“ Bekanntlich standen am Anfang der europäischen Integration andere Themen: Kohle und Stahl. Mit dem Ziel, dauerhaften Frieden in Europa durch Überwindung der Konflikte zwischen Frankreich und Deutschland herbeizuführen, wurden die für die Kriegsführung zentralen Industrien einem gemeinschaftlichen Regime unterworfen, dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Neben diesem nach 50 Jahren ausgelaufenen ersten

Gemeinschaftsvertrag stellten die damals sechs Mitgliedstaaten in Rom den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag), mit dem die wirtschaftlichen Freiheiten, eine gemeinsame Agrar- und Wettbewerbspolitik sowie schließlich Binnenmarkt und Währungsunion zu Zielen wurden. Wenn der Vertrag von Lissabon, nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten, in Kraft tritt, wird der zwischenzeitlich als EGV (EG-Vertrag) firmierende Vertrag von Rom zwar nach 50 Jahren nicht aufhören zu existieren, aber dennoch erheblich umgestaltet sein.

Was aber meinte Monnet damit, im Nachgang erscheine es ihm geeigneter, Europa über die Kultur aufzubauen? Es liegt nahe, anzunehmen, dass er die kulturellen Beziehungen zwischen den europäischen Völkern rückblickend doch als wichtiger erachtet hat als die Austauschbeziehungen ihrer Volkswirtschaften. Kulturelle Aussöhnung und Wertschätzung hätten dann die ersten Zielmarken der Integration werden können – auf der Basis von Toleranz, gemeinsamen Werten, vor allem der Menschenrechte, sowie der Freiheit. Man wird hingegen klar ausschließen können, dass er eine Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Kulturen im Sinn gehabt hat. Damit soll nicht unterstellt werden, dass er die vielen, über den geografischen Rahmen des Kontinents hinausreichenden gemeinsamen Wurzeln der europäischen Kultur ignoriert hätte, aber die bestehenden Unterschiede in den Kulturen der europäischen Länder und die daraus resultierenden zahlreichen Schwierigkeiten waren ihm sicherlich bewusst.

Erst Ende 1993, fast 15 Jahre nach seinem Tod, fand „die Kultur“ zum ersten Mal Eingang in den EG-Vertrag. In Art. 151 Abs. 1 EGV heißt es:

„Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der *Kulturen der Mitgliedstaaten* unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“

Zugleich wurde bestimmt, dass der Rat einstimmig Fördermaßnahmen erlassen dürfe – unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, Art. 151 Abs. 5 EGV. Die sogenannte „Querschnittsklausel“ in Abs. 4 der Vorschrift erlegt der Gemeinschaft die Verpflichtung auf, dann, wenn sie aufgrund anderer Bestimmungen des EGV tätig wird, „den kulturellen Aspekten Rechnung [zu tragen], insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen“. Andere Bestimmungen sind etwa die Rechtsgrundlagen für wettbewerbsrechtliche Kontrollmaßnahmen der Europäischen Kommission oder für die Rechtsgleichung durch Rat und Parlament. Einen überaus bedeutsamen Teil dieser Rechtsetzung durch die EG machen daher binnenmarktbezogene Maßnahmen aus, etwa zur Überwindung von durch Unterschiede in den nationalen Rechtsordnungen hervorgerufenen Hindernissen für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in Europa.

In den eingangs genannten Rechtsakten setzt sich der hier skizzierte, potenzielle Zielkonflikt fort. So bestimmt die EU-Grundrechtcharta in ihrer Präambel:

„Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.“

In der Präambel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der an die Stelle des EG-Vertrags treten soll, findet sich folgende Zielbestimmung:

„IN DER ERKENNTNIS, dass zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse ein einverständliches Vorgehen erforderlich ist, um eine beständige Wirtschaftsausweitung, einen ausgewogenen Handelsverkehr und einen redlichen Wettbewerb zu gewährleisten“.

Weiter besagt Art. 1a AEUV, dass die Union auf allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Werten in einer Gesellschaft gründet, die sich durch Pluralismus auszeichnet. In Art. 2 Abs. 3 AEUV heißt es, dass die Union einen Binnenmarkt errichtet. Die Notwendigkeit, zwischen diesen nicht immer vollständig kompatiblen Vorgaben einen Ausgleich herbeizuführen, bleibt also bestehen. Kurz: „Integration ja, Übergehen der kulturellen Vielfalt nein.“

Der Topos ist bekannt, bei der Prüfung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anhand des Wettbewerbsrechts scheint er genauso auf wie bei den Diskussionen um die Regulierung audiovisueller Medien oder um die Berücksichtigung des Rundfunks und seiner spezifischen Belange im Rahmen der Revision des EG-Telekommunikationsrechts. In diesem Sinne wird stets der Dualismus der Medien als Kultur- und als Wirtschaftsgut betont. Die Präambel zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste widmet diesem Doppelcharakter ebenfalls einige Erwägungsgründe.<sup>1</sup>

### Jugendschutz-Standards als Ausdruck der nationalen Kultur?

Die Ansätze, beim Jugendmedienschutz zu gemeinsamen Standards auf europäischer Ebene zu kommen, haben bislang nur wenig Erfolg gezeigt. Dies gilt sowohl für das Fernsehen als auch für andere Mediengattungen wie Internet und Spiele sowie Filme.

### Schwarz auf weiß: die Theorie

In der Fernsehrichtlinie fand sich schon bisher die zentrale Bestimmung, dass Inhalte, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ernsthaft beeinträchtigen können, insbesondere solche, die pornografischer Art sind oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen, nicht ausgestrahlt werden dürfen. Bei „einfach“ entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen gilt, dass ein Zugang Minderjähriger durch die Wahl der Sendezeit oder den Einsatz technischer Maßnahmen verhindert werden muss. Diese Bestimmung bleibt auch in der neuen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erhalten. Hinzu tritt eine Regelung für audiovisuelle Abrufdienste, hauptsächlich Video-on-Demand, der zufolge ebenfalls ernsthaft die Entwicklung beeinträchtigende Angebote nur so bereitgestellt werden dürfen, dass sie von Minderjährigen weder gesehen noch gehört werden können, Art. 3h.<sup>2</sup>

### Anmerkungen:

**1**  
Richtlinie 89/552/EWG in der Fassung der RL 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007, ABl. EU L 332 v. 18.12.2007, S. 27 ff. (AVMSD)

**2**  
Vgl. zur Diskussion um die Richtlinie **Scheuer, A.: Jugendschutz in europäischen elektronischen Medien. Klassifizierung, Filtersysteme, Medienkompetenz.** In: tv diskurs, Ausgabe 40, 2/2007, S. 4 ff.

**3**  
Zu den Maßnahmen, die ein Empfangsmitgliedstaat ausnahmsweise ergreifen darf, siehe Art. 2a und 3 AVMSD

### Viele Graustufen: die Praxis

In der Praxis stellt die Bestimmung dessen, was als Pornografie oder grundlose Gewalttätigkeit anzusehen ist, das Hauptproblem dar. Dies nicht allein in Bezug auf die Situation in einem bestimmten Mitgliedstaat; ebenso groß sind die Schwierigkeiten, zwischen den Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Auffassung darüber zu gelangen, was unter den Begriffen zu verstehen ist. Diese Unterschiede setzen sich natürlich bei der Konkretisierung von Programmen fort, „die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können“. Der vermeintlich gemeinsame Mindeststandard, auf den die Richtlinie die Mitgliedstaaten verpflichtet, ist also nicht so leicht auszumachen, vielleicht sogar nicht existent. Damit kann man die Harmonisierungskraft der Richtlinie durchaus in Zweifel ziehen. Die Europäische Kommission hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie in diesem Bereich nicht intervenieren wird; zu groß seien die „kulturellen Unterschiede in den Mitgliedstaaten“, wenn es um die Festlegung der Standards geht. Das bedeutet, *de jure und de facto*, dass Fernsehsendungen aus anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich auch dann in Deutschland frei empfangbar sind bzw. sein müssen, wenn nach hiesiger Auffassung klar die Schwelle zur Unzulässigkeit überschritten ist. Dieser Zustand wird weithin hingenommen; er wurde durch die neue Richtlinie perpetuiert und auf audiovisuelle Abrufdienste ausgedehnt.<sup>3</sup>

4

Vgl. **Scheuer, A.:** *Jugendschutz in der EG-Mediendienpolitik.* In: tv diskurs, Ausgabe 25 (Juli 2003), S. 6

5

Mehr Informationen unter: [www.pegionline.eu](http://www.pegionline.eu)

6

Vgl. **Göttlich, P.:** *Online-Spiele im Spiegel des Medien- und Urheberrechts, IRIS plus 2007-10.* Abrufbar unter: [http://www.obs.coe.int/oea/\\_publ/iris/iris\\_plus/iplus10\\_2007.html.de](http://www.obs.coe.int/oea/_publ/iris/iris_plus/iplus10_2007.html.de)

7

Abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/finalised/studpdf/rating\\_finalrep2.pdf](http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/finalised/studpdf/rating_finalrep2.pdf)

### Onlinespiele – eine besondere Herausforderung

Mittels staatlicher Gesetzgebung scheinen also Harmonisierungserfolge nicht so leicht erreichbar. Könnte sich das Bild ändern, wenn im Rahmen von Selbst- und Co-Regulierungsinitiativen eine stärkere inhaltliche Annäherung unternommen wird? Das an dieser Stelle schon einmal vorgestellte System PEGI (Pan-European Game Information System)<sup>4</sup> hat, wenn schon nicht zu einer kompletten Vereinheitlichung, so doch zu einer deutlichen Harmonisierung der Bewertung von Spielen geführt, und dies mittels weitgehend einheitlicher Altersstufen und gemeinsamer, inhaltsbeschreibender Piktogramme. Jüngst gibt es hierzu aber wieder Diskussion, auch aufgrund einiger Schwierigkeiten, diese Maßnahme der Selbsteinstufung durch die Anbieter mit in den Ländern bestehenden, gesetzlichen Regelungen zu verzahnen. Eine besondere Herausforderung stellen überdies Onlinespiele dar: Eine zunächst erfolgte Klassifizierung kann sich im Zuge der weiteren Entwicklung des Angebots – Updates und Erweiterung können vom Hersteller zum Onlineabruf bereitgestellt werden oder sie werden von Dritten entwickelt und kursieren, vom ursprünglichen Hersteller des Spiels unabhängig, im Internet, wo sie zur Integration in das Spiel angeboten werden – als nicht mehr zutreffend erweisen.<sup>5</sup> Eventuell werden bestimmte Onlinespieletypen zwar von der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erfasst;<sup>6</sup> allerdings ist fraglich, ob damit viel „gewonnen“ ist. Diese Bedenken beziehen sich nicht allein auf die dargestellten Unzulänglichkeiten der Richtlinie, sondern vor allem auf die Tatsache, dass die Anbieter der größten Spielwelten gerade nicht in Europa sitzen, sodass

das EG-Recht auf sie prinzipiell keine Anwendung findet. Die Frage ist jedoch, welche Erfolg versprechende Alternative es zu derartigen Selbst- bzw. Co-Regulierungsmaßnahmen eigentlich gibt.

### Filme – Jugendschutz rein national?

Unter Jugendschutz-Gesichtspunkten stellte die Auswertung audiovisueller Werke als Kinofilm lange Zeit kein Thema für die Europäische Gemeinschaft dar. Zu Beginn des neuen Jahrtausends gab die Europäische Kommission allerdings eine Studie in Auftrag, die sich insbesondere den Fragen widmen sollte, welche Unterschiede in der Einstufungspraxis für die verschiedenen Vertriebssysteme – Kino, Fernsehen, DVD/Video sowie zugehörige Spiele und Webseiten – und zwischen den mitgliedstaatlichen Praktiken bestehen.<sup>7</sup> Ein Aspekt der Untersuchung lag auf den Kosten, die durch die Heterogenität der Klassifizierung entstehen, und auf der (damit zusammenhängenden) Frage nach Hindernissen für die Zirkulation der Produkte im Binnenmarkt. Die Consultants stellen in ihrem Bericht dar, dass es eine Reihe von Trends, u. a. Globalisierung und Digitalisierung, gibt, die auf absehbare Zeit zu einem verstärkten Druck auf rein national angelegte Bewertungsverfahren und unterschiedliche Verfahren für verschiedene Vertriebswege führen werden.

Eine neuere Entwicklung legt nahe, dass es wiederum an der Zeit scheint, die Thematik in Bezug auf Filme aufzugreifen: der Versandhandel innerhalb der EU. Probleme mit dem Versandhandel aus dem Ausland sind bekannt, wurden allerdings bis vor wenigen Jahren eher als Nebenaspekt angesehen. Insbesondere durch das Internet ist es aber inzwischen sehr viel leichter, an die notwendigen Informationen über Angebot und Anbieter zu gelangen, online zu bestellen und gegebenenfalls auch zu bezahlen. Mit einem derartigen Fall befasste sich die aktuelle Entscheidung des EuGH: *Versandhandelsverbot für im Ausland freigegebene Bildträger.*

Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des LG Koblenz zurück. In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit verlangte die Dynamic Medien Vertriebs GmbH die Unterlassung des Verkaufs japanischer Zeichentrickfilme, die von der Avides Media AG auf DVD und Videos über das Internet vertrieben wer-

den. Die aus Großbritannien eingeführten Filmwerke sind von dem dortigen British Board of Film Classification (BBFC) auf ihre Jugendfreigabe (15+) geprüft und mit einem entsprechenden Aufkleber des BBFC versehen. Eine nach § 14 des deutschen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vorgesehene Prüfung und Kennzeichnung der Filme durch die deutsche Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) war jedoch nicht vorgenommen worden. Dem Hauptsacheverfahren vor dem LG war ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren vorausgegangen. Das OLG Koblenz als Berufungsinstanz hatte sich darin mit Urteil vom 21. Dezember 2004 dahin gehend geäußert, dass der Vertrieb von Bildträgern im Versandhandel wegen Verstoßes gegen § 12 Abs. 3 JuSchG wettbewerbswidrig sei, wenn diese lediglich mit einer Alterskennzeichnung des BBFC versehen sind, und einen Verstoß gegen Art. 28 EG verneint. Aufgrund von Zweifeln an der Europarechtskonformität legte die mit der Hauptsache befasste 1. Handelskammer des LG Koblenz letztere Frage aber doch dem EuGH vor. Die Vorlage an den EuGH thematisierte, ob und inwieweit nationale Vorschriften, die den Vertrieb von Bildträgern (DVD, Videos) im Versandhandel davon abhängig machen, dass sie Kennzeichnungen über die Prüfung der Jugendfreigabe durch nationale Einrichtungen tragen, dem Grundsatz des freien Warenverkehrs entgegenstehen. Vor allem war für das Landgericht von Interesse, ob es sich bei derartigen nationalen Verbotsvorschriften um Maßnahmen gleicher Wirkung im Sinne des Art. 28 EGV handelt. Sollte dies der Fall sein, sei zu beurteilen, ob ein solches Verbot gemäß Art. 30 EGV unter Berücksichtigung der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr gerechtfertigt wäre, insbesondere dann, wenn eine Prüfung und Kennzeichnung durch einen anderen Mitgliedstaat bereits erfolgt ist.

Normalerweise ist das Europarecht ausgesprochen skeptisch, wenn es um Doppelprüfungen geht. Es gilt allgemein, was man als „Subtraktionsprinzip“ bezeichnen kann: Die Prüfung von Anforderungen, die bereits im Herkunftsmitgliedstaat eine Rolle gespielt haben, ist zu begrenzen. Nach dem Grundsatz des freien Warenverkehrs soll ein in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestelltes und in den Handel gebrachtes Produkt nämlich frei im Binnenmarkt zirkulieren, Art. 28 EGV. Ausnahmen

sind nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses oder aufgrund von geschriebenen Rechtfertigungsgründen (Art. 30 EGV) zulässig. Selbst wenn ein solches Interesse gegeben ist, so muss die Maßnahme doch grundsätzlich geeignet sein, das verfolgte Ziel zu erreichen, und darf nicht über das hinausgehen, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist.

Vorliegend gibt es zwei Rechtsakte, die für das Vereinigte Königreich und Deutschland gleichermaßen bedeutsam sind, wenn es um den Schutz Minderjähriger geht: das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 (Art. 17) und die EU-Grundrechtecharta (Art. 24). Wengleich also beide Mitgliedstaaten in Bezug auf von Massenmedien ausgehende Entwicklungsbeeinträchtigungen verpflichtet sind, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, so heißt das für den EuGH dennoch nicht, dass Deutschland auf die in Großbritannien getroffenen Wertungen zu verweisen wäre und selbst keine strengeren Vorkehrungen erlassen dürfte. Den Mitgliedstaaten sei ein Ermessen einzuräumen, da die Auffassungen über das Niveau und die Modalitäten des Schutzes der Rechte des Kindes „je nach Erwägungen insbesondere moralischer oder kultureller Art von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden“ sein können. Allein der Umstand, dass sich ein Mitgliedstaat (UK) für andere Schutzmodalitäten als ein anderer Mitgliedstaat (Deutschland) entschieden hat, habe keinen Einfluss auf die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der in diesem Bereich erlassenen nationalen (deutschen) Bestimmungen.

Das JuSchG und das darin enthaltene Versandhandelsverbot (bei Bildträgern ohne FSK-Freigabe) halten mithin der Prüfung anhand der Warenverkehrsfreiheit des EG-Vertrags stand. Der Gerichtshof fordert nur allgemein, dass die Prüfverfahren (bei der FSK) leicht zugänglich und innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen sein müssen; werde ein Antrag abgelehnt, müsse diese Entscheidung in einem gerichtlichen Verfahren anfechtbar sein. Der EuGH betont in seinem Urteil mehrfach, es sei für das Verfahren entscheidend, dass es auf diesem Gebiet keinen EG-rechtlichen Harmonisierungsakt gebe. Gleichmaßen hatte er in seinem Debaue-Urteil von 1980, das ein in Belgien geltendes Verbot der Fernsehwerbung betraf, auf diesen Umstand hingewiesen. Dieses Urteil war ein we-

sentlicher Ausgangspunkt für den späteren Erlass der EG-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, mit der die oben dargestellten gemeinsamen Jugendschutzbestimmungen für das Fernsehen (und jetzt auch für audiovisuelle Abrufdienste) eingeführt wurden.

### **Vielfalt vor Einheit**

Als Ergebnis lässt sich in Bezug auf Filme und – was die gesetzliche Ausgestaltung anbelangt – auch Spiele festhalten, dass die Vielfalt der nationalen Jugendschutzbestimmungen erhalten bleibt. Für das Fernsehen und audiovisuelle Abruf-Mediendienste gilt hingegen ein (relativ) einheitlicher Rechtsrahmen. Das bedeutet, dass beim freien Warenverkehr für Filme etc. noch immer Grenzen im Binnenmarkt bestehen, für die Dienstleistungsfreiheit (elektronische audiovisuelle Medien) hingegen wird seitens der Mitgliedstaaten grundsätzlich die Regulierungsentscheidung in einem anderen Mitgliedstaat akzeptiert. Wiederum anders wäre es, wenn auf das elektronische Angebot eines Films die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste nicht anwendbar ist; mangels Harmonisierung jugendschutzrechtlicher Vorschriften in der E-Commerce-Richtlinie käme das Recht des Empfangslandes zur Geltung. Wie passt dies mit der Konvergenz der Medien zusammen? Würden diejenigen japanischen Zeichentrickfilme, die – auf DVD gepresst – vor einer Vermarktung in Deutschland erst noch zur FSK-Prüfung müssten, in Großbritannien im Fernsehen ausgestrahlt oder in einen Video-on-Demand-Katalog eingestellt, so gilt das Herkunftslandprinzip, und von deutscher (staatlicher) Seite ließe sich nur schwer etwas gegen den Empfang in Deutschland unternehmen.

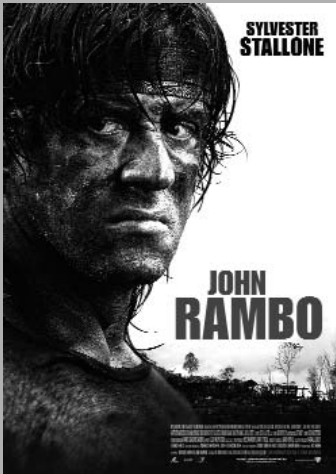
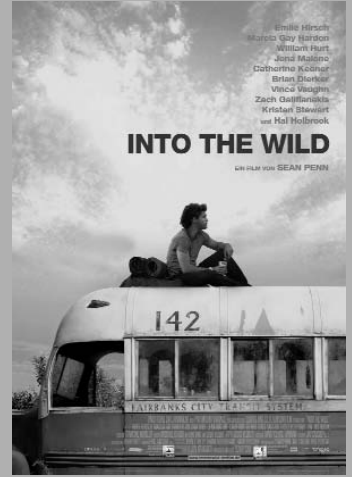
So leicht scheint es also nicht zu sein, die kulturellen Ausprägungen der anderen Mitgliedstaaten zu tolerieren. Und wie steht es bei uns? Wengleich die materiellen Prüfmaßstäbe für die verschiedenen Mediengattungen über die verschiedenen Regelungszuständigkeiten für das JuSchG (Bund) und den JMStV (Länder) hinweg einheitlich sind, gibt es doch historisch gewachsene Unterschiede in den Selbstkontrollinstanzen, die im Regelfall die Bewertung separat für Filme (FSK), Fernsehen (FSF), Internet/Handy (FSM) und Spiele (USK) vornehmen. Mit Video-on-Demand-Angeboten stellt sich jetzt die Frage, wer dafür eigentlich zuständig sein soll – die FSK, weil es

zu einem Teil um Filme geht, die auch in die Kino-/DVD-Verwertung gebracht werden, die FSF, weil der Nutzer die Angebote meist zu Hause auf dem nicht mehr so kleinen Schirm nutzt, oder gar die FSM, weil „das Internet“ die technische Plattform bereitstellt? Offenbar muss man sich auch hierzulande auf die Suche nach einer überzeugenden Antwort auf die Anforderungen einer konvergenten Medienwelt machen.

Alexander Scheuer ist  
Rechtsanwalt und  
Geschäftsführer des Instituts  
für Europäisches Medien-  
recht (EMR), Saarbrücken/  
Brüssel, sowie Mitglied  
des Kuratoriums der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).







# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Hitman – Jeder stirbt alleine OT: Hitman	KJ	16	16	15	o.A.	15	15
2. I Am Legend OT: I Am Legend	16	12	14	15	o.A.	11	15
3. Cloverfield OT: Cloverfield	12	16	14	15	o.A.!	15	15
4. Into The Wild OT: Into The Wild	12	12	10	15	o.A.	11	7
5. John Rambo OT: Rambo	KJ	16	16	18	12	15	15
6. Sweeney Todd* OT: Sweeney Todd*	16	16	14	18	12	15	15
7. Saw IV OT: Saw IV	KJ	16	16	18	16	16	15
8. There Will Be Blood OT: There Will Be Blood	12	16	16	15	o.A.!	15	15
9. Im Tal von Elah OT: In the Valley of Elah	12	16	16	15	o.A.	11	11
10. No Country For Old Men OT: No Country For Old Men	16	16	16	15	12	15	15
11. Juno OT: Juno	6	o.A.	10	12 A	o.A.	7	7
12. Schmetterling und Taucherglocke OT: Le Scaphandre et le Papillon	12	6	6	12 A	o.A.	o.A.	7

### Anmerkung:

\*  
kompletter Filmtitel/Originaltitel:  
Sweeney Todd – Der teuflische Barbier aus der Fleet Street  
OT: Sweeney Todd – The Demon Barber of the Fleet Street

o.A. = ohne Altersbeschränkung  
— = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung  
KJ = Keine Jugendfreigabe (ehemals: „nicht freigegeben unter 18 Jahren“)  
! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

# Fremde oder

Martin Luther veröffentlichte im September 1522 seine Übersetzung des Neuen Testaments in einer Auflage von 3.000 Exemplaren zu einem Preis von eineinhalb Gulden, ein damals durchaus beachtlicher Preis. Trotzdem war das Buch nach kurzer Zeit vergriffen, sodass bereits im Dezember des gleichen Jahres eine zweite überarbeitete Auflage erschien. Johannes Gutenberg, der zwischen 1452 und 1454 in Mainz als Erster die damals gängige *Vulgata*, eine im vierten Jahrhundert von *Hieronymus* ins Lateinische übersetzte Version der griechischen Originaltexte, als Druck veröffentlichte, kam auf vergleichsweise bescheidene 180 Exemplare.

Die Nutzung des Buchdrucks für die Verbreitung einer ins Deutsche übersetzten Fassung der Heiligen Schrift, die vorher nur von einigen wenigen Gelehrten gelesen, interpretiert und mündlich weitergegeben werden konnte, war ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung des Umgangs mit der Religion. Aber auch für die Entwicklung der deutschen Sprache sowie der Rechtschreibung stellte die Übersetzung der Bibel eine wichtige Grundlage dar.

Während in der Anfangszeit des Buchdrucks besonders das Herstellen von Bibeln und anderen religiösen Schriften im Zentrum stand, spielen religiöse und kirchliche Themen in den modernen elektronischen Medien nur noch eine Nebenrolle. Der Alleinvertretungsanspruch der christlichen Kirchen im Hinblick auf die zentralen Fragen des Menschen – wer hat uns geschaffen, nach welchen Regeln leben wir, worin liegt der Sinn unseres Lebens und was geschieht, wenn wir sterben – wird durch die Medien dahin gehend relativiert, dass diese in der Gesamtschau eine Agentur für die Vermittlung sehr unterschiedlicher Erklä-

rungsansätze und ethischer Standards darstellen. Wir finden naturwissenschaftliche oder philosophische Theorien ebenso wie Weltanschauungen anderer Religionen in den Medien wieder, in der Unterhaltung geht es in erster Linie um Amüsement und Spannung.

Der Milieuforscher Carsten Wippermann geht in einer kürzlich vorgestellten Studie davon aus, dass die katholische Kirche nur noch in drei von sieben der vom Sinus-Institut konstruierten Milieus Alltagsrelevanz besitzt, nämlich bei den *traditionellen*, *bürgerlichen* und *post-materiellen* Jugendlichen. In diesen Milieus lebt etwa ein Viertel der Jugendlichen, allerdings mit abnehmender Tendenz. In den vom Institut prognostizierten Leitmilieus, den *dynamischen Performern* und den *Experimentallisten*, die sich durch Pragmatismus, Technologie- und Medienaffinität sowie eine insgesamt lustvolle Lebenseinstellung auszeichnen, spielt die Kirche kaum eine Rolle. In diesen Milieus leben etwa 39 % der Jugendlichen. Allerdings stellt die Studie insgesamt bei Jugendlichen durchaus eine Sehnsucht nach Spiritualität fest.

Das Bedürfnis nach Transzendenz und plausibler Welterklärung scheint also vorhanden zu sein, aber die Antworten der Kirchen oder der traditionellen Religionen werden nur noch als ein Aspekt unter verschiedenen wahrgenommen. Was bedeutet dies für die Gesellschaft? Wie halten es die Kirchen mit den Medien? Wie tragfähig sind die Alternativen? Finden sich in Angeboten der Medien auch solche, in denen religiöse Vorstellungen oder die Tradition christlicher Ethik zumindest hintergründig eine Rolle spielen? Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich das aktuelle Titelthema der *tv diskurs*.

# Freunde?

Religion, Kirchen  
und die Medien



# Mission auf Sendung

Alexander Grau

**Medien und Religion waren schon immer untrennbar miteinander verbunden. So sind Religionen schon aus Gründen der Kommunikation und Identitätsbildung auf mediale Vermittlung angewiesen. Zugleich haben religiöse Konzepte unser Verständnis von Medien entscheidend geprägt. Dies zeigt sich nicht zuletzt an unserem Umgang mit Bildern und unserer Vorstellung von Medienpädagogik und Medienpsychologie.**

Mediengeschichte ist Religionsgeschichte, und umgekehrt gilt: Religionsgeschichte zu einem nicht ganz unerheblichen Teil Mediengeschichte. Neben politischer Propaganda gehören religiöse Botschaften seit Jahrtausenden zu den bevorzugten, häufig zu den alleinigen Inhalten medialer Kommunikation. Und da die Geschichte der Medien, auch wenn wir heutzutage manchmal einen anderen Eindruck haben, erheblich durch ihre Inhalte bestimmt ist, haben religiöse Vorstellungen und Strukturen in ganz wesentlichem Maße die Geschichte der Medien bestimmt. Vice versa gilt selbstredend das Gleiche.

Religionen werden verkündet. Dazu braucht es Vermittler, also Prediger, heilige Texte, Lehrbücher, Bilder und Plastiken der Heiligen und Götter. In der christlichen Tradition sprechen wir von „Mission“, wenn wir von der Verbreitung der christlichen Botschaft sprechen. Das Wort „Mission“ kommt von dem lateinischen „missio“, und das bedeutet: Sendung.

Schon der Begriff „Mission“ lässt ahnen, dass Medien und Religion tiefer mit- und ineinander verwoben sind als durch die einfache Tatsache, dass religiöse Inhalte irgendwie unter das Volk gebracht werden müssen und dass es dazu Texte, Bilder und Priester braucht, die ge-

nau das bewerkstelligen. Allein die Frage, wie die Kommunikation zwischen transzendenter und profaner Welt gedacht wird, ist eine theologische. Deshalb sind Medien selbst ein religiöses Thema und als solches Gegenstand der Theologie.

## Medien zur Kommunikationsverweigerung

Dass Medien für Religionen mehr sind als einfach nur Katalysatoren einer religiösen Botschaft, sondern dass der Glaubensgehalt selbst Ausdruck einer Medientheologie ist, wird an dem teilweise sehr unterschiedlichen Umgang verschiedener Kulte und Religionen mit der Öffentlichkeit deutlich. Nicht wenige Lehren in der Religionsgeschichte der Menschheit verstanden und verstehen sich ausdrücklich als „esoterisch“, abgeleitet von dem griechischen „esýterikón“. Das bedeutet „das Innere“ und bezeichnet somit eine Geheimlehre, die gerade nicht öffentlich, sondern nur für Eingeweihte bestimmt ist. Esoterische Lehren brauchen Medien daher nicht als Kommunikationsmittel, im Gegenteil. Esoterische Lehren verwenden Medien als Mittel der Kommunikationsverweigerung. Diese mediale Abschottung garantiert zum einen die Ex-

klusivität der esoterischen Gemeinde. Zum anderen ermöglichen erst esoterische Schriften, Handlungen und Bräuche die Einsichten in die verschlüsselten Geheimnisse der Welt. Esoterische Lehren sind davon überzeugt, dass die eigentliche Wahrheit nicht massenmedial vermittelt werden kann. Wahrheit ist nach dieser Medientheologie per se okkult, d. h. „verborgen“ (lat. „occultum“): Sie offenbart sich nur einigen wenigen Verständigen.

Esoterik und mediale Darstellung nach außen schließen sich daher aus. Schon eine esoterische Buchhandlung ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Es ist somit kein Zufall, dass sich Esoterik im Zeitalter der Massenmedien zumeist als Wellness mit Räucherstäbchen und exotischer Folklore darstellt.

Wie zentral die mediale Abschottung für esoterische und okkulte Lehren in der Antike über Jahrhunderte gewesen ist, wird vor allem anhand ihrer Mysterienkulte deutlich. Der Ausdruck „Myste“ (griech. „Verschlossenheit“) verweist dabei auf den Eid, den jeder neue Eingeweihte zu leisten hatte. Es spricht allerdings für den Pragmatismus der antiken Gläubigen, dass sich die Mysterienkulte keinesfalls gegeneinander ausschlossen. Es war durchaus üblich, Anhänger mehrerer Kulte zu sein – sicher ist sicher.

Diese liberale Haltung der Anhänger antiker Mysterienkulte hat ihre Wurzeln in einer spezifischen Eigenart der antiken Polytheismen: Sie ergänzen sich eher, als dass sie sich ausschließen. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Mysterienkulte kommunizieren nach innen, in die Gemeinschaft der Gläubigen hinein, verzichten aber auf systematische Mission. Zudem ist der Kult, ist das Medium selbst die Botschaft, was den Vorteil mit sich bringt, dass, wenn die Form der Inhalt *ist*, die Inhalte zweier unterschiedlicher Rituale nicht in einen Konflikt treten können.

Anders sieht es bei monotheistischen Religionen aus. Hier ist das Medium, sei es die jeweilige heilige Schrift, sei es ein Ritus, nur der *Träger* einer göttlichen Botschaft: Offenbarung und Medium sind nicht identisch. Das Medium ist lediglich ein Mittel der Verkündung. Das ermöglicht, zumindest theoretisch, verschiedene Formen medialer Vermittlungen der religiösen Botschaft, schließt aber Kulte, die andere religiöse Inhalte transportieren, konsequent aus: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.

## Die Trennung von Medium und Botschaft

Dass dieser mediale Absolutheitsanspruch monotheistischer Religionen kein Zufall ist, sondern Theologie und Medienauffassung einander inhärent sind, begriff schon der Erfinder des Monotheismus: Pharao Amenophis IV., auch bekannt als Ehemann Nofretetes. Echnaton, so der Name, unter dem er in die Geschichte eingegangen ist, schaffte den Polytheismus ab und begründete die erste monotheistische Religion der Menschheit. Verehrt werden sollte der eine Gott unter dem Namen Aton. Aton bezeichnet die Sonnenscheibe, die allerdings nicht selbst als Gott, sondern als dessen Symbol angesehen wurde. Auch der König Echnaton ist nur ein Widerschein des Aton („Glanz des Aton“) – sein Medium, wenn man so will. Echnaton verbot alle anderen Götter und ließ ihre Namen aus den Inschriften entfernen. Das war aus altägyptischer Perspektive allein schon deshalb ein Sakrileg höchsten Ranges, weil Gott in seinem Namenszug, genau wie in seiner Statue, anwesend war. Gott und Medium waren nach antiker Vorstellung identisch.

Mit dieser seit Menschengedenken selbstverständlichen Tradition brach Echnaton: Er unterschied den einen Gott von den Medien, die ihn symbolisierten. Das war revolutionär. Echnaton sah, dass die Vorstellung, dass es nur einen Gott gibt, konsequenterweise dazu führt, die Einheit von Gott und Medium aufzuheben. Anders wäre die Pluralität der Welt aus monotheistischer Sicht ein komplettes Rätsel. Der monotheistische Gott darf nicht in der Welt selbst sein, er ist von Anfang an ein transzendenter Gott, der sich von den Medien, in denen er sich äußert, konsequent unterscheidet. Religionen, die an der Einheit von Medium und Gott festhalten, sind aus dieser Sicht Häresien. Sie münden fast zwangsläufig in den Polytheismus und bezweifeln damit die Einzigartigkeit und Allmacht Gottes.

Aus der Transzendenz des einen Gottes leitet sich seine Ausschließlichkeit ab – ein Gedanke, der den auf Weltimmanenz ausgerichteten Polytheismen der Antike fremd war.

Sicher wäre es ein Fehler, den antiken Polytheismen Toleranz zu unterstellen. Vielmehr waren sie, wie etwa der Ägyptologe Jan Assmann an unterschiedlichen Stellen betont, „übersetzbar“. Ihre Übersetzbarkeit gründet in der Identität von Medium und Inhalt: Zeus *ist* die Statue – ebenso wie Amun die Statue *ist*. Deshalb

war es für einen Griechen kein Problem, Zeus mit dem ägyptischen Amun gleichzusetzen. Aton jedoch war nicht Zeus, genauso wenig wie Jahre Jupiter war.

### **Bildverbot und Weltaneignung**

Man kann es auch so formulieren: Die Erfindung des Monotheismus nötigt zur Erfindung eines modernen Medienbegriffs. Erst wenn der eine, allmächtige Gott in die Transzendenz verbannt ist, bedarf es Medien, die die Botschaft des Gottes vermitteln. Da der eine Schöpfergott zeitlos und nicht konkret ist, braucht er in letzter Konsequenz ein Medium, das seine Botschaft möglichst immateriell und anschauungslos vermittelt. Aus diesem Grund – so vermutet auch Assmann – kann der Monotheismus letztlich nur schriftlich tradiert werden. Die Idee des einen, absoluten Gottes lässt sich nur als Textkorpus, nicht aber als institutionalisierte Ritenreligion etablieren. Oder auf einen einfachen Nenner gebracht: Der Monotheismus braucht das Buch, die Heilige Schrift. Zu dieser Institutionalisierung durch Verschriftung ist es im alten Ägypten nicht mehr gekommen. Das geschah erst in Israel.

Dass auch in Israel der Monotheismus eine mediale Auseinandersetzung zu führen hatte, davon zeugt das Alte Testament. Am eindringlichsten in den Zehn Geboten. Schon das zweite Gebot – die Zählweise ist umstritten, was schon ein Teil des Problems ist, doch dazu unten mehr – ist ein mediales: „Du sollst Dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist“ (2. Mo 20, 4). Es dauert nur zwölf Kapitel, dann wird dieses Gebot gebrochen, und Moses lässt zur Strafe erst einmal 3.000 Mann seines eigenen Volkes niedermachen, was als Hinweis darauf verstanden werden sollte, dass es geraumer Zeit bedurfte, bis sich das absolute Bilderverbot tatsächlich durchsetzte.

Der Monotheismus vollzieht eine strenge Trennung zwischen der Welt und dem transzendenten Gott. Gott ist weder in einer Handlung noch in einem Kultgegenstand anwesend. Er offenbart sich durch die Schrift. Das Bilderverbot unterstreicht die Trennung von menschlicher, verfügbarer Welt und göttlicher, un verfügbarer Transzendenz.

Bilder sind materiell. Sie anzubeten, würde bedeuten, das Weltliche anzubeten. Das aber

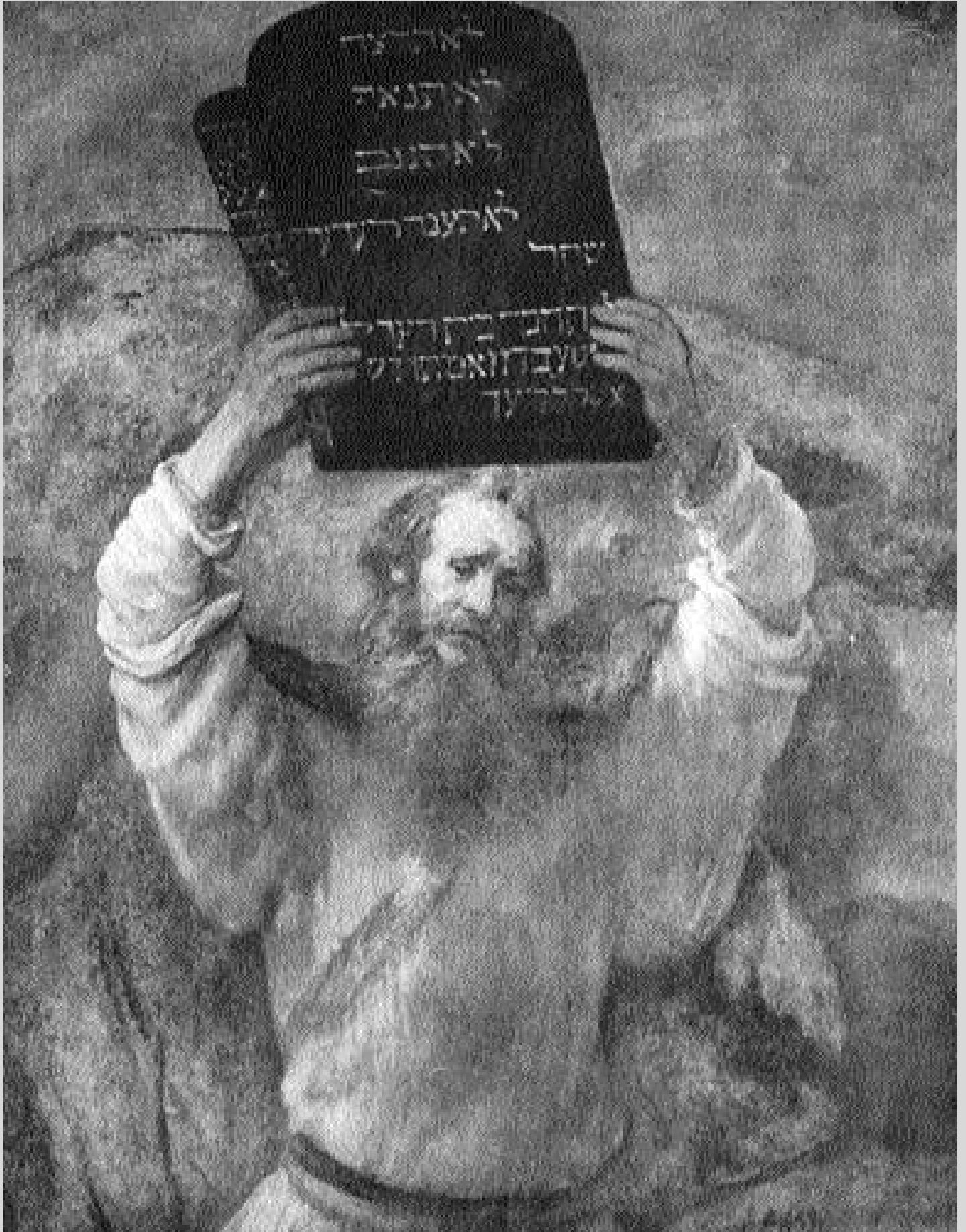
führt in den Polytheismus und damit in die Häresie. Indem der Mensch das Bildverbot akzeptiert, anerkennt er die Gottlosigkeit der materiellen Welt. Zugleich ist das Bildverbot aber auch Ausdruck der Herrschaft des Menschen über diese Welt: „Du sollst Dir kein Bildnis machen“ und: „Machet sie Euch untertan“ (1. Mo 1, 28) sind zwei Seiten derselben Medaille.

Die Botschaft des Gottes Israels richtet sich ausschließlich an sein auserwähltes Volk. Ihre mediale Vermittlung dient im Wesentlichen der Orientierung nach innen, der Wahrung der Identität und der Traditionspflege. Eine ganz neue Dimension bekommt die Offenbarung Gottes im Christentum. Jesus von Nazareth erlässt einen Missionsauftrag: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich Euch befohlen habe“ (Mt 28, 19). Oder in der Version des Johannes: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch“ (Joh 20, 21). – Das ist der Moment, in dem das Christentum im wahrsten Sinne des Wortes auf Sendung geht.

Von dem Judentum übernimmt das Christentum das Bildverbot. Mehr noch: Genau genommen stellt es eine Erneuerung des Bildverbots dar. Jesu Weigerung, ein Zeichen zu geben (Mt 12, 39: „Ein böses und abtrünniges Geschlecht fordert ein Zeichen, aber es wird ihm kein Zeichen gegeben werden“), seine Predigten gegen die Werke der Schriftgelehrten und Pharisäer (Mt 23, 5: „Alle ihre Werke aber tun sie, damit sie von den Leuten gesehen werden. Sie machen ihre Gebetsriemen breit und ihre Quasten groß“) oder seine Belehrung des Thomas (Jo 20, 29: „Weil du mich gesehen hast, Thomas, darum glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“) sind – u. a. – eine nachdrückliche Ermahnung, das zwischenzeitlich etwas lax praktizierte Bildverbot wieder konsequent einzuhalten.

Es gehört zu einer der Pointen der Kulturgeschichte, dass sich beides – Missionsauftrag und Erneuerung des Bildverbots – als unvereinbar erwies. Sobald das Christentum den jüdischen Kulturkreis verließ und in den hellenistischen, mithin polytheistischen, Bilder verehrenden, heidnischen Kulturraum expandierte, sah es sich in der missionarischen Praxis gezwungen, Riten, Bräuche und Institutionen der heidnischen Völker zu übernehmen. Das Ergebnis ist die spezifische Form von Christentum, wie wir sie im Katholizismus wiederfinden.





Der Katholizismus nimmt das Bildverbot teilweise wieder zurück. Neben der Verehrung von Reliquien, Heiligen und Madonnenbildern, die einer Anbetung doch recht nahekommt, ist der bedeutendste – und bis auf den heutigen Tag immer wieder strittige – Ausdruck dieses medientheologischen Selbstverständnisses die Eucharistie. Nach katholischer Auffassung werden in der Abendmahlhandlung Wein und Brot Blut und Leib Christi. Der Fachterminus für diesen Vorgang heißt Transsubstantiation: Wein wird nicht im oberflächlichen Sinne Blut, sondern der Substanz nach. Wie in den Mysterienkulten der Antike ist Gott in der Handlung oder im Kultgegenstand tatsächlich präsent.

Das medientheologische Schwanken des Katholizismus zwischen einer Kult- und einer Buchreligion hat beachtliche Konsequenzen, die das gesamte Kirchen- und Glaubensverständnis betreffen. Sie umfassen die katholische Auffassung von der Institution Kirche ebenso wie vom Amt des Papstes, vom Verhältnis des Gläubigen zum Klerus bis hin zu den Glaubensinhalten.

### Die Befreiung der Bilder

Gegen diese folgenschwere katholische Lehre einer stofflichen Immanenz der Transzendenz in der Welt ist immer wieder massiver Widerspruch erhoben worden, am folgenreichsten durch die Reformatoren des 16. Jahrhunderts.

Luther, Zwingli und Calvin wandten sich mit Nachdruck gegen die Verehrung von Bildern. Nur in der Schrift kann man – indirekt – Gott erfahren, nur in der intellektuellen Auseinandersetzung mit dem Wort.

Einig waren sich die Reformatoren in ihren medientheoretischen Grundüberzeugungen: Bilder sind lediglich Abbilder sichtbarer Vorbilder. Deshalb machen Bilder nicht sehend, sondern blind. Bilder schieben die profane Welt vor die göttliche. Nur die hermeneutische Auseinandersetzung mit der Schrift ermöglicht eine Ahnung Gottes.

Uneinigkeit bestand unter den Reformatoren allerdings hinsichtlich der Konsequenzen: Calvin wandte sich nicht nur gegen die Anbetung und Verehrung von Bildern, sondern auch gegen ihre Herstellung und Präsentation. Daher ist für Calvinisten das Bildverbot auch das erste Gebot, nach lutherischer und katholischer Zählung hingegen das zweite. Luther war hier, wie in vielen Dingen, wesentlich liberaler als Calvin. Er störte sich an der Vorstellung, dass Bilder irgendei-

ne sakrale Bedeutung haben. Das Heil gibt es allein durch die Schrift, nicht durch Bilder oder Riten. Allerdings sah Luther deutlich ihren pädagogischen Wert. Bilder können Dinge verdeutlichen, solange man nicht Abgebildetes, Abbild und inneres Bild miteinander verwechselt.

Luthers medientheoretisches Argument ist also im Grunde zeichentheoretisch: Bilder sind menschliche Produkte, deshalb sind sie so wenig heilig wie menschliche Institutionen, Ämter und Lehrschriften. Bilder sind Abbilder innerer Bilder, die beim Betrachter wiederum innere Bilder erzeugen können. Daher können sie für den Gläubigen wichtige Stützen sein, sie können ihm dabei helfen, etwas *symbolisch* zu begreifen. Das bedeutet: Luthers Bildkritik richtet sich nicht gegen das Bild an sich, sondern dagegen, zu vergessen, dass das Bild ein Bild ist. Luther klagt die Bildlichkeit des Bildes ein.

Das hat zwei Konsequenzen: Zum einen wird das Bild entsakralisiert. Zum anderen gewinnt es durch diese Entsakralisierung Eigenständigkeit. Das Bild bekommt einen eigenen Wert *als Bild*. Die Reformation revolutioniert nicht nur die Schriftkultur, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf das geschriebene Wort richtet, auf Begründbarkeit, rationale Argumentation und Diskursivität und so die Grundlage für die überwältigende Entfaltung bürgerlicher und wissenschaftlicher Buchkultur legte; die Reformation befreite auch die Bilder.

In den protestantischen Ländern Europas konnten sich die Künstler daher neue Genres und neue Gegenstände erschließen: Stillleben, Straßenszenen, Momente des Alltags, Menschen bei der Arbeit oder in der Natur – das beeindruckendste Zeugnis dieser Entwicklung ist vielleicht das goldene Zeitalter der holländischen Kunst in den calvinistischen Niederlanden.

Die Reformation befreite jedoch nicht nur die Bilder. Sie setzte sie auch in einen neuen Kontext, indem sie darauf aufmerksam machte, dass Bilder eben nicht unmittelbar und übermächtig sind. Denn der sinnliche Eindruck ist nicht alles. Ein Bild will verstanden und interpretiert, es will in Worte gefasst werden (Gräb 2002).

Die Schriftkultur des Protestantismus hat die Bilder somit nicht nur von ihrer sakralen Bürde befreit, sie hat sie auch in einen multimedialen Kontext gestellt. Bilder werden erst dann zu interessanten Bildern, wenn man über sie redet oder über sie schreibt. Damit ist der Protestantismus nicht ganz unschuldig an dem frei schwebenden und semantisch mäandernden Kura-

torendeutsch, das man in jedem zweiten Ausstellungskatalog findet. Zugleich aber sind auch Medienwissenschaften, Medienethik und Medienpädagogik ohne die protestantische Skepsis gegenüber dem Bild und die Einsicht in die notwendige Reflexion des Umgangs mit Bildern kaum denkbar. Bildung, Wissen und Medienkompetenz der verführerischen Macht der Bilder entgegenzusetzen, ohne sie rundherum zu verteufeln, ist ein urprotestantischer Reflex.

Diese historische Einsicht könnte einen zu der Vermutung führen, dass der moderne Protestantismus „naturgemäß“ und wie von selbst in den Wassern der modernen Mediengesellschaft mitschwimmt. Und in einem gewissen Sinne stimmt das auch, zumindest in seiner gesellschaftlich engagierten, säkularen Form. Etwas anders sieht es mit den protestantischen Kirchen aus. Hier kommt es zu einer, auf den ersten Blick fast paradoxen Situation. Nicht der Protestantismus, der sich im gewissen Sinne auf der Höhe der Reflexion gesellschaftlicher Entwicklung und als legitimer, ja selbstverständlicher Partner der Moderne sieht, steht im Mittelpunkt des aktuellen medialen Interesses, sondern der Katholizismus.

Das ist nicht überraschend. Der Katholizismus lebt von der Macht der Bilder. Schließlich bestand die Reaktion auf die Reformation nicht in einem Einschwenken auf die protestantische Bildkritik, vielmehr antwortete die Gegenreformation mit der Bildermacht des Barock.

### Das mediale Delegieren religiöser Inhalte

Doch das mediale Interesse am Katholizismus hat seine Ursache nicht nur in den exotischen Bildern und dem Spektakel. Ein ganz wesentlicher Grund für die Medienkompatibilität des Katholizismus liegt in seiner institutionellen Verfassung. Aufgrund seiner starken Hierarchie mit dem Papst an der Spitze passt die katholische Kirche wunderbar in eine dem Starkult verpflichtete Mediengesellschaft. Der demokratische Protestantismus, der der Amtskirche das Priestertum aller Gläubigen entgegensetzt, sieht da notwendigerweise etwas blass aus. Hinzu kommen die eindeutigen Botschaften Roms, die in Verbindung mit der Kulisse des Vatikans eine sehr reizvolle mediale Einheit ergeben.

An diesem Punkt wird aber auch die schon fast tragisch zu nennende Schattenseite des katholischen Medienerfolgs deutlich. Er verdammt das Papsttum zur Unbeweglichkeit. Jede Liberalisierung würde den Medienerfolg aufs Spiel

setzen. Der Katholizismus hat sich in eine mediale Sackgasse manövriert. Was ihn zum Medienereignis macht, ist seine Rückwärtsgewandtheit, das Unzeitgemäße und Überholte. Und der Versuch, zeitgemäßer und moderner zu werden, würde die Sehnsucht der Menschen nach dem ganz anderen enttäuschen, die sich in der medialen Begeisterung widerspiegelt.

Die hohe Medienpräsenz des Katholizismus ist somit kein Zeichen plötzlicher katholischer Stärke oder gar einer Rekatholisierung – im Gegenteil. Man schaut dem Papst zu, ähnlich wie man anderen Superprominenten zuschaut, hört seine Botschaft – und geht zur Tagesordnung über.

Aus psychologischer Perspektive erfüllt der Katholizismus damit die klassische Funktion einer Projektionsfläche. Vielleicht spüren viele liberale Menschen tief in ihrem Herzen und ohne es jemals öffentlich zuzugeben, dass der Papst mit seiner unveröhnlichen Position eventuell so falsch nicht liegt. Sie fühlen, dass dieser alte Mann etwas ausspricht, was zwar unendlich unbequem ist, im Grunde aber bei Weitem nicht so abartig, wie viele liberale Meinungsmacher es darstellen. Und vor allem: Der Mann hat noch eine Position, klar, eindeutig und unbeirrbar. – Man selbst, als liberaler moderner Großstadtmensch, würde diese Positionen natürlich niemals wirklich teilen, aber irgendwie ist es doch beruhigend, dass es jemanden gibt, der sie vertritt. Das schafft eine enorme Entlastung.

Durch seine mediale Präsenz, seine Bilder, seine Rituale schafft der Katholizismus geistige Orte, an die die Menschen Glauben, Sehnsüchte und moralische Skrupel delegieren können. Damit erfüllt der Papst Ordnungssehnsüchte des Medienpublikums – wie die Stars der Unterhaltungsbranche die Sehnsucht nach einem glamourösen Leben (Claussen 2006).

Demgegenüber ist die scheinbare mediale Schwäche des Protestantismus seine Stärke. Sie beruht darin, dass er weder bildlich überwältigen noch als Projektionsfläche dienen möchte. Im Zentrum des Protestantismus steht der reflektierende und argumentierende, sich mit Texten, Bildern und anderen Medienformen auseinandersetzen Mensch. Das führt mitunter dazu, dass die dahinter stehenden Sinndeutungen und Motive nicht immer als christlich erkennbar sind. Dafür sind sie umso wirksamer. Das zeigen allein schon die modernen Konzepte von Medienpädagogik und Medienwissenschaft. Und selbstverständlich die Idee einer freiwilligen Selbstkontrolle der Medien.

#### Literatur:

**Assmann, J.:**  
*Die Mosaische Unterscheidung. Oder der Preis des Monotheismus.*  
München 2003

**Claussen, J. H.:**  
*Zurück zur Religion. Warum wir vom Christentum nicht loskommen.*  
München 2006

**Gräß, W.:**  
*Sinn fürs Unendliche. Religion in der Mediengesellschaft.*  
Gütersloh 2002

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



# Frohe Botschaft und christliches Feeling

**Die EKD will neben dem Glauben auch Seelsorge und Werte in den Medien sehen**

Kirchenprogramme muss man in den modernen Medien suchen. Doch ist auch bei Angeboten, auf denen nicht „Kirche“ draufsteht, oftmals Kirche drin. In Fiction und Berichterstattung dominieren Wertvorstellungen und Beurteilungsmaßstäbe, die aus der jüdisch-christlichen Tradition stammen. Die Kirchen mischen in der aktuellen Medienlandschaft sehr viel mehr mit, als dies nach außen erkennbar ist. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat gerade ihren langjährigen Rundfunkbeauftragten, Bernd Merz, für fünf Jahre in den Dienst von Bibel TV gestellt. *tv diskurs* sprach mit ihm.

***Bibel TV ist ein privatinitiativ gestartetes Projekt, an dem die evangelische Kirche allerdings beteiligt ist. Welche Motivation hat die Kirche, an einem solchen Sender mitzuarbeiten?***

*Bibel TV ist durch die Idee und Finanzierung eines Privatmannes und seiner Stiftung entstanden und hat sich in den vergangenen fünf Jahren – anders als andere Anbieter – erfolgreich auf dem digitalen Markt der Fernsehsender behaupten können. Bibel TV ist unabhängig, doch waren von Anfang an sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche durch ihre Produktionsfirmen daran beteiligt, ebenso wie viele andere Gesellschafter aus dem christlichen Bereich wie etwa die Deutsche Bibelgesellschaft. Mittlerweile hat sich das Projekt Bibel TV, dem am Anfang nur die Medienfachleute in der evangelischen Kirche positiv gegenüberstanden, einen gewissen Erfolg und einen Namen erarbeitet. Als es jetzt darum ging, Bibel TV weiter auszubauen, hat sich die EKD entschlossen, dieses Engagement eines Einzelnen sichtbar zu unterstützen, und mich, ihren bisherigen Rundfunkbeauftragten, für eine Dauer von fünf Jahren dorthin entsandt. Das ist sozusagen die einzige zusätzliche Unterstützung oder Finanzierung, ansonsten geht es nur um ein verhältnismäßig geringes Gesellschafterkapital, da Bibel TV seine Kosten momentan, nach dem Auslauf der Anschubfinanzierung, selbst aufbringen muss. Das geschieht vorwiegend durch Spenden: Im vergangenen Jahr waren das über 3 Millionen Euro – durch Werbung und sonstige Kooperationen mit Verlagen.*



**Auch „Radio Paradiso“ ist ein Projekt der evangelischen Kirche – ein Radiosender, der nicht wirklich wehtut, entspannende Musik spielt und weder auf Probleme der Welt noch auf christliche Themen tiefer eingeht. Welches Konzept steckt dahinter?**

Es handelt sich hier um zwei Engagements der evangelischen Kirche mit sehr unterschiedlicher Ausrichtung. „Radio Paradiso“ ist damals in Berlin angetreten, um christliches Radio zu machen. Es hat sich in einen der am heißesten umkämpften Hörfunkmärkte begeben und sich in den vergangenen zehn Jahren seinen Platz erobert. Natürlich bietet „Radio Paradiso“ einschmeichelnde Musik und ein angenehmes Feeling, aber man versucht dennoch, christliche Beiträge und Botschaften zu platzieren – auch wenn ich zugeben muss, dass man dieses Christliche nicht unbedingt sofort erkennt. Der Gedanke dahinter ist: Wir sind erst einmal präsent und dabei nicht unbedingt anders als andere private Formatradios. Aber es gibt diese kleinen Plätze, die den christlichen Inhalt sehr deutlich machen. Das Programm verbreitet eine versöhnliche Grundstimmung. Natürlich kann man das als einen geringen Anspruch bewerten, aber ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir eine große Bandbreite von Engagement haben. Zu diesem Engagement gehört auf der einen Seite das Vorkommen christlicher Inhalte in einem weitgehend säkularisierten Umfeld und einem daran angepassten Sender. Auf der anderen Seite bieten wir Programme wie Bibel TV oder [tru:] young television, bei denen wir deutlich machen wollen, woher wir kommen und wer wir sind.

**Die Kirchen arbeiten auch in Programmbeiräten der privaten und in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Sender mit. Welchen Einfluss hat die Kirche dort?**

Man darf sich das nicht so vorstellen, dass alle Gremienmitglieder aus der Kaderschmiede der EKD kommen oder rein evangelische oder katholische Interessen durchsetzen wollen. In der Regel haben unsere Vertreter, damit meine ich die beider

Kirchen, ein sehr individuelles Mandat. Wir haben versucht, sie zentral mit einem Fachwissen auszurüsten, sie zu bestimmten Themen fort- und weiterzubilden, sie dafür zu sensibilisieren, in welche Richtung sie bestimmte Entscheidungen bringen können. Unsere Aktivität in den Programmbeiräten ist ein freiwilliges Angebot, die Zusammenarbeit haben wir bisher als sehr positiv erlebt. Ich denke zum Beispiel an RTL II und Big Brother. Bei einem solchen Format gab es immer wieder einmal Debatten. Da hängt unser Einfluss meiner Meinung nach davon ab, dass wir qualifizierte Menschen mit Medienerfahrung in die Programmbeiräte schicken können, die in der Lage sind, dort etwas zu bewegen – und zwar nicht, indem sie den Daumen senken oder heben, sondern innerhalb eines Diskurses mit Programmverantwortlichen, so wie das immer wieder erfolgreich geschehen ist. Im Fall von Big Brother sind aus solchen Diskursen durchaus Konsequenzen gezogen worden.

Ein Programmbeirat ist schließlich ein beratendes Gremium – und von der Kirche entsandte Mitglieder versuchen wie alle anderen auch, Allianzen zu bilden. Sie wollen deutlich machen, dass sie in den Programmbeiräten nicht nur sitzen, um Vorgaben abzunicken, sondern um ihre Meinung in einen produktiven Diskurs einzubringen.

**Das Engagement der Kirche beschränkt sich also nicht so sehr auf kirchliche Programme, sondern vielmehr auf ethische Aussagen oder gefühlte Kontexte...**

Ich bin Pastor von Beruf! Wenn Sie in einer Dorfgemeinde leben und arbeiten, haben Sie automatisch mit allen Angelegenheiten dieser Gemeinde zu tun, Sie können nicht sagen: Ich bin hier nur für den Sonntagvormittag oder für den Friedhof oder die Trauung zuständig! Ich würde den Glauben immer wieder als ein Angebot an Menschen definieren, eine Moral zu entwickeln und im Zusammenleben mit anderen Menschen zu menschenwürdigen, Gott wohlgefälligen Verhaltensweisen zu finden. Geht man von diesem Ansatz aus, dann macht es natürlich Sinn, dass die Kirchen auch in medialer Hinsicht Verantwortung übernehmen. Nur deshalb sind sie übrigens in Rundfunkräten

oder haben nach dem Zweiten Weltkrieg die Möglichkeit bekommen, eigene Sende­flächen in Absprache mit den Anbietern zu gestalten. Man wollte denen, die nicht von der NSDAP überrollt worden waren, die Chance geben, sich zu engagieren – und somit auch verhindern, dass sich solch grausame Dinge wiederholen. Unserem Glauben entsprechend, ist der Gedanke, für andere etwas zu tun, auch in der evangelischen Publizistik tief verwurzelt. Wir sind also nicht deshalb in Gremien und so weiter, um unsere Interessen zu wahren. Die bestehen ja gerade darin, uns auf die Menschen zu konzentrieren. Das kann man heute wohl am besten im Diskurs, in der öffentlichen Meinungsäußerung genauso wie im sender-internen Gespräch.

**Der Großteil des ausgestrahlten Programms hat ganz offensichtlich wenig mit Religion oder Kirche zu tun, doch bildet es trotzdem die Grundlage für ethische Diskurse. Es werden Verhaltensweisen gezeigt – zum Beispiel Gewalt, Mitemenschlichkeit oder Solidarität –, die als Werte auch für die christliche Kirche relevant sind.**

Das ist richtig. Ich unterscheide hier zwei Bereiche: Zum einen geht es um gesellschaftliche Fragen, die unser Miteinander betreffen. Wir äußern uns als Christen grundsätzlich auch zu Parteipolitik, wenn sie bestimmte gesellschaftliche Prozesse weiterentwickeln will. Dies sind Themen, bei denen es meiner Meinung nach für die Menschen wichtig ist, zu wissen, was jemand vom christlichen Glauben her dazu sagt. Zum anderen geht es auch um rein existenzielle Fragen von Menschen. Manchmal werden solche Fragen ausgelöst durch Armut, Gewalt an den Schulen oder Probleme bei der Kindererziehung. Die Menschen fühlen sich überfordert. Unsere Berater in den vielfältigen Einrichtungen bestätigen immer wieder, dass gerade unter jungen Leuten ein enorm großer Beratungsbedarf besteht. Wir treffen übrigens auch immer wieder auf existenzielle Fragen direkt zur Religion. Vielleicht liegt das daran, dass andere Religionen in den Schlagzeilen sind. Dann fangen die Menschen an, nach ihrer eigenen Religion, nach ihrem eigenen Glauben zu fragen. Und wenn man in der heutigen Gesellschaft als Kirche Antworten geben will, dann braucht man die Medien. Anders funktioniert es nicht.

**Bei Formaten wie Deutschland sucht den Superstar geht es in der Diskussion auch immer wieder um die Fragen: Was ist anständig, wie verhält man sich, wie geht man mit Menschen um, die schwächer sind und vielleicht nicht ganz über­schauen können, was da mit ihnen passiert! Was denkt die Kirche darüber?**

Das ist eine spannende Frage, die man nicht einfach in Schwarz oder Weiß beantworten kann. Einerseits glaube ich nicht, dass man mit Verboten eine tatsächliche Lösung schafft. In meiner Zeit als Rundfunkbeauftragter der EKD haben wir immer versucht, Qualitätsangebote zu machen, diese mitzuproduzieren oder auch mitzufinanzieren, haben uns also auf den Wettbewerb eingelassen, um zu zeigen, dass es inhaltlich wertvolle und zugleich spannende Filme gibt, die Bestand haben. Mir persönlich als lutherischer Pfarrer ist das lieber, als nach Verboten zu rufen, die dann nicht umgesetzt werden. Andererseits bemerke ich natürlich eine bedenkliche Entwicklung, weil ich sehe, dass wir mit dem, was von der Kirche gefördert wird, nicht entfernt an die Zuschauerquoten von DSDS herankommen. Es tut mir weh, wenn Menschen sich um der kurzfristigen Popularität willen präsentieren und dabei den Eindruck erwecken, als wüssten sie gar nicht, auf was sie sich einlassen. Dieter Bohlen's Rolle gehört ganz klar zum Konzept. Er ist eigentlich die Idealbesetzung, denn angesichts seiner besonderen „Karriere“ kann er vollkommen unempfindlich gegenüber der öffentlichen Kritik sein. Aber ich kann nicht nachvollziehen, dass er sich manchmal zu solch verbalen Attacken hinreißen lässt, die meiner Meinung nach nicht angebracht sind. An dieser Stelle haben wir es natürlich mit der alten Frage nach der Freiwilligkeit zu tun: Jeder Mensch ist seines eigenen Glückes – hier auch Unglückes – Schmied. Die christliche Kirche propagiert auch, dass der Mensch frei ist. Aber ich denke, dass einige Kandidaten wirklich nicht wissen, auf welche Medienformate und Profis sie sich da einlassen, wenn sie etwas unterschreiben und dann öffentlich vorgeführt werden. Es wurde schließlich noch keine Untersuchung mit all jenen dazu gemacht, wie ihnen der mediale Auftritt im Nachhinein bekommen ist – ob sie nun bei Big Brother oder bei DSDS waren. Die kirchlichen Einrichtungen mit ihren seelsorgerischen

Möglichkeiten sind oft der Reparaturbetrieb für Fehlentwicklungen. Für umso wichtiger halte ich es, den Produzenten und Medienschaffenden eine ethische Grundausbildung zu vermitteln, damit sie sich darüber bewusst sein können, welche Folgen ihr Handeln hat. Lässt sich nicht eine spannende DSDS-Sendung auch machen, ohne Entgleisungen unter die Gürtellinie und ohne jemanden zur Schnecke zu machen? In unserer Ausbildung haben wir dieses Erziehungsprinzip alle abgelehnt. Jetzt bekommen wir es im Fernsehen vorgeführt. Wir sprechen davon, dass jemand die jungen Leute an Leistung gewöhnen muss. Ich sage: Leistung ja, aber – bitte – auf anderen Wegen und mit anderen Worten.

**Könnte es nicht sein, dass Jugendliche sich klar einordnen wollen? Dass sie das deutliche Benennen von Unfähigkeiten und mangelndem Talent als Kontrastprogramm zu einer milder gewordenen Erziehung suchen?**

Leistungen, die nicht erbracht werden können, sollten klar angesprochen werden. Die Frage ist immer das „Wie“! Bei DSDS ist das „Wie“ häufig äußerst kritisierbar – und zu Recht kritisierbar. Außerdem muss man sich als Pädagoge Gedanken machen, was man mit seiner Bewertung oder seinem Urteil anrichtet. Hinzu kommt, dass nicht alle Erziehungsmethoden öffentlich gemacht werden müssen. Die Medienwirklichkeit ist immer noch anders als die normale Realität. Wer unter vier Augen gesagt bekommt: „Deine Gesangskarriere solltest du besser knicken!“, erlebt etwas völlig anderes als der, der das vor einem Millionenpublikum, gewürzt mit knallharten Sprüchen, hört. Müssen wir alles, was wir wissen, was wir sagen wollen, öffentlich machen? Haben die Menschen, die es verantworten – in den Redaktionen, in den Sendungen – überhaupt noch Filter? Das sind für mich die eigentlichen Fragen! Für den neuen Sender von Bibel TV, [tru:] young television, planen wir eine Beratungssendung. Dass die momentan noch nicht läuft, hängt ganz einfach damit zusammen, dass wir uns wirklich intensiv an der Frage abarbeiten, wie sich eine Stunde lang eine Sendung bestreiten lässt, in der jungen Leuten geholfen werden

soll, ohne dass voyeuristisch in die Chats hineingeschaut wird. Wir suchen eine Methode, mit der man das Thema spannend umreißen kann und einen offenen Plot hat. Dass alle wissen: Wenn ich dahin schreibe, kann es auch im Fernsehen vorkommen. Aber: Manche Probleme möchte ich als Senderchef nicht über den Sender gehen lassen. Ich möchte nicht, dass jemand dort, auch wenn er dem dreimal zugestimmt hat, veröffentlicht, wie er als Kind missbraucht worden ist. Das kommt übrigens bei Jugendlichen in solchen Chats nicht selten vor. Das erschüttert mich und deswegen sage ich: Selbst, wenn derjenige zustimmen würde, machen wir das nicht. Das gehört erst einmal nicht in eine Sendung, sondern diesem einen jungen Menschen muss geholfen werden, und das kann sicher weder die Öffentlichkeit noch eine Schlagzeile in der „Bild-Zeitung“. Genau dieses Verantwortungsbewusstsein fordere ich auch von den Kolleginnen und Kollegen ein.

**Haben Jugendliche vielleicht eine andere Vorstellung vom Verhältnis zwischen Privatem und Öffentlichem?**

Ich glaube, dass das Thema Internet und seine Nutzung durch Jugendliche wesentlich dazu beiträgt, dass bei ihnen Privates und Öffentliches immer mehr verschwimmt. Es interessiert sie nicht, weil sie eine Sehnsucht haben, sich in Räumen öffentlich zu machen. Was DSDS angeht, sollte die Kirche dazu nicht schweigen. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich





hier um ein differenziertes Problem handelt – und differenzierte Stellungnahmen sind heute in den Medien nur schwer möglich. Die Kirche sollte versuchen, mit Programmverantwortlichen in den Diskurs zu treten. Das ist der sogenannte interne Weg. Außerdem gibt es auch die öffentliche Kritik, der sich die protestantische Kirche nie verschlossen hat. Es gab auch schon zu DSDS – ich glaube, während der letzten Staffel – vom Ratsvorsitzenden Bischof Huber eine Kritik zu Dieter Bohlen. Der kommentierte das in etwa so, dass er gar nicht wisse, warum er nun auch noch von dieser Seite Prügel bekäme.

**Haben Sie das Gefühl, dass die Kirche, der Glaube oder die Religion in den Medien als Thema unterrepräsentiert sind?**

Von den unabhängigen Journalisten – privat wie öffentlich-rechtlich – werden die Kirche und ihre Mitarbeiter genauso betrachtet wie alle anderen größeren gesellschaftlichen Gruppen und ihre Vertreter auch. Es gibt Untersuchungen, die immer wieder sagen: Die Kirchen oder der Glaube kommen zu wenig vor, sie werden bewusst ausgeblendet, beispielsweise von den Nachrichtenredaktionen. Mit Blick auf den Glauben und die christliche Religion gibt es insgesamt ein Defizit, denn in vielen Beiträgen, in denen der Glaube eines Menschen eigentlich eine Rolle spielt, wird dieser gar nicht thematisiert. Ich bin der Meinung, dass der Glaube und die daraus resultierenden Werte für viele Menschen mehr bedeuten, als es im Fernsehen abgebildet wird. Aber auf der anderen Seite gibt es auch wieder überraschende Filme, in denen der Glaube eine wichtige Rolle spielt.

**Wenn man genauer hinschaut, ist das Fernsehen in Deutschland voller christlicher Werte und Traditionen, ohne dass der christliche Ursprung explizit benannt wird...**

Das zeigt, dass die, die das Fernsehen machen und die es planen, von dieser christlichen Ethik geprägt sind. Christenmenschen wie ich wünschen sich, dass dies an der einen oder anderen Stelle manchmal deutlicher

wird. Wer diesen Glauben hat, kann auch diese Ethik weitergeben. Ich habe nicht das Problem mit dem Heute, ich sehe eher das Problem im Morgen – in den nachfolgenden Generationen. Ich würde mir wünschen, dass stärker hervorgehoben würde, dass bestimmte Verhaltensweisen, die sich als positiv herausstellen, auch etwas mit dem Glauben zu tun haben. Die eigentliche Frage ist: Schaffen wir es, die Werte, die die Grundlagen dieser Gesellschaft bestimmen und die nach meiner Überzeugung aus der jüdisch-christlichen Tradition stammen, so aufzubereiten, dass man auch weiß, woher sie kommen.

**Hier kommen wir zurück zu Bibel TV, einem Sender, der Menschen, die dem Glauben nahestehen, ansprechen will, der sie in ihrem Glauben bestärken will.**

Das ist richtig. Bibel TV ist profiliert christlich und macht ein positiv frommes Programm für Menschen, die auch diesen Glauben haben. Und das ist vielfach auch für weitere Zuschauerkreise interessant. Bibel TV hat sich als digitaler Sender fünfeinhalb Jahre nach oben gearbeitet, hat seine Zuschauer und vor allem auch seine Spender. Wir betrachten das aber nicht nur als Insider-Kanal. Ich weiß das aus meinen Gesprächen mit Taxifahrern, auch von jenen nicht christlichen Glaubens, die mir erzählen, dass sie das Programm schauen, nicht alles spannend finden, aber doch immer wieder interessante Sendungen dabei seien. Wir bieten also nicht noch mehr vom ewig Gleichen, sondern etwas Besonderes. Wir haben nicht so viele Zuschauer wie DSDS, aber doch genügend Interessierte, sodass es sich für uns lohnt, das Programm zu produzieren. Bei dem Jugendsender, den wir Weihnachten gestartet haben, [tru:] young television, haben wir im Prinzip das Gleiche angewandt – nur auf eine andere Art und Weise. Wir machen sehr viel christliche Rock- und Popmusik, das heißt: Das Programm hat Ähnlichkeit mit MTV, aber es sind alles Gruppen, die einen christlichen Hintergrund oder eine christliche Herkunft haben. Wir machen eine moderierte Musiksendung, übertragen Konzerte oder zeigen Extremsport-Sendungen aus Amerika, bei denen junge Menschen erzählen, was es für sie bedeutet, Grenzerfahrungen zu machen.

Sie versuchen, diese Erlebnisse mit dem, was sie über Glauben gelernt haben, in Verbindung zu bringen. Wir wollen mit unserem Programm natürlich auch jene ansprechen, die auf der Suche sind. Wir fragen nicht nach der Konfession, was dem alten evangelisch-publizistischen Prinzip entspricht. Da wir bei Bibel TV und [tru:] ökumenisch ausgerichtet sind, kann man es auch ein christliches Prinzip nennen oder mit den Worten von Robert Geisendörfer: „Engagement ohne Eigennutz.“

**Wie sieht es aus mit der katholischen Kirche? Wird die mit einsteigen oder einen eigenen Sender aufbauen?**

Die katholische Kirche ist über ihre Filmproduktionsfirma Tellux an Bibel TV von Anfang an beteiligt und denkt jetzt, wie wir alle wissen, darüber nach, einen eigenen Sender aufzubauen. Bei dem Alleinvertretungsanspruch, der immer wieder einmal aus Rom herüberweht, muss man das wohl ernst nehmen. Doch ich bin und bleibe davon überzeugt, dass ein gemeinsames Projekt sinnvoller wäre. Für uns von Bibel TV gilt nach wie vor, dass unsere Türen immer offen stehen. Wir wollen andere beteiligen, denn sieben Tage 24 Stunden sind eine Menge Programm, das es zu füllen gilt. Da wird es doch möglich sein, auch unterschiedliche Interessen zu vereinigen. Wichtig dabei ist für uns natürlich die Unabhängigkeit, die für mich als evangelischen Theologen eine Selbstverständlichkeit ist. Das schließt aus, dass die Institutionen dem Zuschauer das übermitteln wollen, was sie für wichtig halten. Es schließt jedoch ein: Ja, wir kommen alle in unserer Unterschiedlichkeit vor, auch mit unseren Facetten und mit unserer bestimmten Farbe, die wir haben. Auch als Institutionen. Doch das Programm wird nach wie vor an den Interessen der Zuschauer ausgerichtet sein. Wenn wir es nicht am Empfänger orientieren, wird es niemals richtigen Erfolg haben.

**Wie ist Ihre Prognose: Glauben Sie, dass die modernen Medien den Kirchen und dem christlichen Glauben mittelfristig eher nutzen oder schaden?**



Ich sehe das längerfristig. Wenn wir nicht nur die Kirchen, sondern den Glauben sehen als das, was Menschen trägt, was andere Völker mit anderem Glauben immer wieder in Bewegung setzten und setzen, was irgendwie zum Menschsein dazugehört, wenn wir diesen christlichen Glauben mit seinen jüdischen Wurzeln in unserem Land betrachten, dann glaube ich in der Tat sehr viel mehr an die Chancen, die diese mediale Entwicklung hat, als an die Gefahren. Für mich ist wichtig, dass wir möglichst nicht wieder anfangen, alle gegeneinander zu wirken, sondern alles mehr vereinheitlichen und wirklich aus einer christlichen Grundüberzeugung heraus – völlig losgelöst von Kirchen, Institutionen und Konfessionen – überlegen, was wir leisten müssen, um gute Angebote machen zu können. Wir haben heute einen Markt der Medien, da gibt es Öffentlich-Rechtliche mit einem besonderen Auftrag, an den sie sich ab und zu auch wieder einmal erinnern müssten. Und dann gibt es da die privaten Fernsehsender, die mit dem Programm Geld verdienen müssen und die vielleicht manchmal vergessen: Nicht alles, was DSDS Quote bringt, muss DSDS auch machen. Außerdem wird es eine Anzahl von vielen kleinen Sendern geben, die unterschiedliche Angebote machen – und da sollte die christliche Religion auch eine Rolle spielen. Wir können viel lernen und wir können viel tun, auch in Bezug auf das Internet. Ich sehe darin eine unglaubliche Chance.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

# Maßstab Menschendienlichkeit

## Das Medienengagement der katholischen Kirche

Peter Hasenberg

**Was hat Kirche mit Medien zu tun? Ins Bewusstsein der Öffentlichkeit schiebt sich das Thema eher punktuell: Wenn Großereignisse wie Papstwahl und Weltjugendtag auf allen Sendern zu sehen sind, wenn über Pläne zur Etablierung eines digitalen katholischen Fernsehkanals in Deutschland berichtet wird oder wenn Bischöfe gegen einen Skandalfilm protestieren. Kirche ist nicht nur Gegenstand medialer Berichterstat-**

**tung oder kritischer Begleiter, sondern auch selbst ein wichtiger Akteur im Medienbereich. Bei aller medialen Präsenz und öffentlichen Aufmerksamkeit – in bestimmten Einzelfällen ist die gesamte Bandbreite kirchlichen Engagements in den Medien kaum bekannt, ebenso wenig ist die Frage nach der Motivation für kirchliches Handeln im Medienbereich Gegenstand öffentlicher Erörterung.**

### Anmerkungen:

1

**Vogt, M.:**

*Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland.*

Abrufbar unter:

[http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/Schlussbericht/Gutachten/Gutachten\\_15\\_\\_WP/Kirchengutachten.pdf](http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/Schlussbericht/Gutachten/Gutachten_15__WP/Kirchengutachten.pdf)

Dass die Kirche zur Verbreitung des Glaubens immer auch die Medien intensiv genutzt hat, ist allgemein bekannt. Ob es die in Klöstern des Mittelalters angefertigten Handschriften oder später die gedruckten Bücher waren, ob szenische Umsetzungen der Passionsgeschichte oder von Heiligenlegenden, ob Bilder oder Plastiken in Kirchenräumen, immer war die Kirche interessiert, die Botschaft des Evangeliums auch mit medialer Unterstützung zu verbreiten. Wie groß der Beitrag der Kirchen für die Entstehung unserer Kultur ist, steht in Bezug auf die historische Dimension außer Frage. Wie vielfältig kirchliches Engagement im Kulturbereich aber auch heute noch insgesamt ist, hat unlängst der Bericht der Enquetekommission des Bundestages zum Thema „Kultur in Deutschland“ dokumentiert. Ein Gutachten hat festgestellt, dass die Kirchen „ausweislich ihrer finanziellen Aufwendungen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands“ gehören.<sup>1</sup> Bei einem Finanzaufwand mit einem geschätzten Wert von knapp 4,4 Mrd. Euro liegen die Kirchen nach Einschätzung des Gutachtens auf einem der vordersten Plätze, zumindest gleichauf mit den Ländern und Gemeinden. Teil dieses kulturellen Beitrags der Kirchen ist auch die Medienarbeit.

### Medien im Dienst an Fortschritt und Gemeinschaft

Das kirchliche Medienengagement ist nicht unumstritten. Wenn in der Presse die Pläne eines kircheneigenen digitalen Fernsehkanals diskutiert werden, entsteht schnell der Eindruck, die Kirche wolle sich auf einem Feld betätigen, das nicht ihr ureigenstes ist. Und es wird mitunter unterstellt, dies sei eine modische Entwicklung, dass die Kirche die Medien entdeckt habe. Dem ist aber nicht so. Dabei muss man nicht auf das Mittelalter zurückgreifen. Die organisierte kirchliche Medienarbeit, wie sie heute besteht, reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Der Blick der Kirche auf Medien ist dabei wesentlich durch eine doppelte Perspektive gekennzeichnet: Zum einen begleitet die Kirche die Medienentwicklung und gibt Urteile ab, wenn es darum geht, die Risiken der neu aufkommenden Medien zu diskutieren, zum anderen agiert die Kirche als Anbieter von Medien. Dabei kommen Initiativen vielfach auch von Laien. Die Anfänge der konfessionellen Zeitungen liegen im 19. Jahrhundert. Auch die Büchereiverbände, Borromäusverein und St. Michaelsbund, haben dort ihren Ursprung, auch wenn es schon Vorläufer gab wie die 1614 von einem Jesuiten, Emeran Welser, gegründete Stiftung „Das goldene Almsen des hl. Johann Baptist“, die an „Kauf- und Handwerksleute, Meister, Gesellen und Dienstboten“ religiöse Bücher verteilte und bis zum Jahr 1783 bestand. Das Auftauchen neuer Medien hat sehr schnell Auswirkungen auf die kirch-

liche Arbeit. Kaum bekannt ist beispielsweise, dass die organisierte kirchliche Filmarbeit schon kurz nach Auftauchen des neuen Mediums einsetzt. Bereits 1909 wird beim Volksverein für das katholische Deutschland in Mönchengladbach die Lichtbilderei, eine kirchliche Verleiheinrichtung, gegründet, die weit über den kirchlichen Bereich hinaus in der Reformkinobewegung an Bedeutung gewinnt.<sup>2</sup> Ende der 1920er-Jahre wurden bereits die heute noch bestehenden internationalen Verbände gegründet: 1927 der internationale katholische Journalistenverband UCIP (*l'Union catholique internationale de la presse*), 1928 die internationalen kirchlichen Verbände für Film (O.C.I.C. – *Organisation Catholique Internationale du Cinéma*) und Rundfunk (UNDA), die 2001 zu dem neuen Verband SIGNIS zusammengeführt worden sind.

Welche Motivation steht hinter den kirchlichen Medienaktivitäten? Die grundlegende Haltung ist beschrieben in der nach dem II. Vatikanischen Konzil 1971 veröffentlichten Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ (Gemeinschaft und Fortschritt).<sup>3</sup> Sie behandelt die Medien, die als „Instrumente der sozialen Kommunikation“ beschrieben werden. Dieses aus dem II. Vatikanischen Konzil hervorgegangene Dokument gilt bis heute als „Magna Charta“ katholischer Medienarbeit. Der erste Satz lautet: „Gemeinschaft und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft sind die obersten Ziele sozialer Kommunikation und ihrer Instrumente wie der Presse, des Films, des Hörfunks und des Fernsehens.“ Aus der Enzyklika „*Miranda prorsus*“ (lat. „Die wunderbare Erfindung“, 1957) übernimmt die Pastoralinstruktion die grundsätzlich positive Bewertung der Medien als „Geschenke Gottes“ und führt aus: „Ihrem inneren Wesen nach sind diese Erfindungen darauf angelegt, die Probleme und Erwartungen der menschlichen Gesellschaft sichtbar zu machen, dadurch schneller Antworten zu finden und die Menschen in immer engere Verbindung zueinander zu bringen. Dies ist der oberste Grundsatz für die christliche Beurteilung der Möglichkeiten, welche die Kommunikationsmittel für den menschlichen Fortschritt bieten“ (Abs. 6).

Die große Chance der Medien wird darin gesehen, dass sie nicht die Vereinzelung vor der „Glotze“ vorantreiben, sondern die Menschen verbinden und Kontakte und einen Austausch ermöglichen können, den es zuvor nicht gab. Dies hat Auswirkungen für die gesamte Gesellschaft: „Die neue Technik für den Austausch unter den Menschen versammelt die Zeitgenossen sozusagen um einen runden Tisch. So kommen sie in dem Streben nach Brüderlichkeit

und gemeinsamem Handeln miteinander ins Gespräch. Denn durch diese Instrumente wird das tägliche Gespräch der einzelnen aufgenommen, angeregt und weithin verbreitet. So wird das öffentliche Gespräch der ganzen Gesellschaft durch diese Medien ermöglicht und überall vernehmbar. Der so vermittelte Fluß der Nachrichten und Meinungen bewirkt in der Tat, daß alle Menschen auf dem ganzen Erdbreis wechselseitig Anteil nehmen an den Sorgen und Problemen, von denen die einzelnen und die ganze Menschheit betroffen sind. Das sind notwendige Voraussetzungen für das Verstehen und die Rücksichtnahme untereinander und letztlich für den Fortschritt aller“ (Abs. 19).

Die Schrift deckt ein breites Spektrum von Themen ab und enthält grundlegende Aussagen über die Medien als Forum öffentlicher Meinungsbildung, über den Wert von Meinungsfreiheit und Informationsrecht, über Kriterien der Bewertung (Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Wahrheit), über die Funktionen der Medien im Hinblick Erziehung, Bildung und Unterhaltung oder die Notwendigkeit einer Medienpädagogik. Die Pastoralinstruktion orientiert sich an den positiven Möglichkeiten der Medien, ohne dabei die Medien einseitig als pädagogisch motivierte „Besserungsanstalt“ einzuordnen, sondern sie erkennt beispielsweise durchaus die notwendige Entlastungsfunktion an: „Auch einfache Unterhaltung hat ihren eigenen Wert, denn sie befreit von den täglichen Sorgen und füllt die Freizeit nützlich aus“ (Abs. 52).

Eine zentrale Kategorie der Beurteilung von Medien aus katholischer Sicht ist bis heute das Kriterium der „Menschendienlichkeit“. Der frühere Vorsitzende der Publizistischen Kommission, Bischof Dr. Georg Moser, hat diesen Begriff entscheidend geprägt und zum Maßstab für die Beurteilung technischer Möglichkeiten und Programmangebote gemacht: „Es muß gefragt werden, ob Programme um des Menschen willen gemacht werden oder wegen des Profits, ob sie Zusammenleben fördern oder polarisieren, ob sie Frieden stiften oder zerstören, Gegensätze aufbauen oder Konflikte ansprechen und lösen.“<sup>4</sup> Damit sind entscheidende Eckpunkte der Beurteilung von Medien umschrieben, die hohe Ziele setzen.

Wenn Kirche sich selbst auf das Feld der Medien begeben will, will sie natürlich ihren Beitrag dazu leisten, dass Medien die beschriebene Dienstfunktion erfüllen. Die Kirchen begeben sich auf ein Feld, das seine eigenen Gesetze hat. Dass die Eigengesetzlichkeit der Medien anzuerkennen ist, ist ein Grundgedanke, der sich durch „*Communio et Progressio*“ zieht.

## 2

Vgl. **Schmitt, H.:** *Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945* (Schriften des Bundesarchivs, 26). Boppard am Rhein 1978, S. 40

## 3

Päpstliche Kommission für die Instrumente der Sozialen Kommunikation: *Communio et progressio. Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation*. Abrufbar unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/pccs/documents/rc\\_pc\\_pccs\\_doc\\_23051971\\_communio\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/pccs/documents/rc_pc_pccs_doc_23051971_communio_ge.html)

## 4

**Moser, G.:** *Kommunikation und Menschlichkeit*. In: H. Glässgen/H. Tompert (Hrsg.): *Zeitgespräch. Kirche und Medien*. Freiburg 1988, S. 187

### Schwerpunktbereiche kirchlicher Medienarbeit

Die aktive Beteiligung der Kirchen im Medienbereich ruht auf drei Säulen:

1. Die elektronischen Medien (Rundfunk und Internet)
2. Die Printmedien
3. Die multiplikatorenbezogenen Dienstleistungen

Während in den ersten beiden Bereichen die Kirche selbst als Medienanbieter auftritt, ist der Bereich von multiplikatorenbezogenen Dienstleistungen auf ein indirektes Handeln beschränkt, d. h., die Kirche richtet ihre Bemühungen auf Multiplikatoren aus, die religiöse bzw. kirchlich relevante Themen in die Öffentlichkeit tragen. Sie tut dies, indem sie Inhalte anbietet (Nachrichten, Filmkritiken, Filme für Religionsunterricht und Bildungsarbeit etc.) oder indem sie Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren (Journalistenausbildung, Medientutorenausbildung etc.) macht.

Auch wenn der elektronische Bereich (Rundfunk und Internet) heutzutage die größte Dynamik erkennen lässt, ist der Printbereich die Säule mit der längsten Tradition. Hier gibt es nicht nur die Kirchenzeitungen in den 27 Bistümern mit einer Gesamtauflage von über 800.000 Exemplaren, von denen die größte, die Bistumszeitung Münster „Kirche + Leben“, allein eine Auflage von 150.000 Exemplaren und neun verschiedenen Regionalausgaben hat. Bundesweit bekannt ist der „Rheinische Merkur“, eine Wochenzeitung, die der katholische Publizist Joseph Görres von 1814 bis 1816 herausgebracht hatte und die 1947 neu aufgelegt wurde und sich bis heute mit einer verkauften Auflage von ca. 80.000 Exemplaren im schwierigen Feld der Wochenzeitungen behauptet hat. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verbands- und Ordenszeitschriften, die die Printpalette erheblich erweitern.

Im Buchbereich gibt es das Angebot der katholischen Büchereien. Die zuständigen Vereine, der Borromäusverein und der in Bayern tätige St. Michaelsbund, liefern nicht nur Bücher und machen Angebote für die in den Büchereien tätigen Mitarbeiter, sondern sie erschließen das Feld auch inhaltlich durch kritische Besprechungen neuer Publikationen. Das katholische Engagement im Buchsektor wird darüber hinaus getragen durch zahlreiche katholische Buchhändler und Verleger, die zum großen Teil im Katholischen Medienverband (KM) zusammengeschlossen sind. Der größte Akteur im Printbereich ist jedoch die Verlagsgruppe „Weltbild“, ein international agierendes Versandunternehmen. Mit rund 6.900 Beschäftigten im In- und Ausland erwirtschaftete „Weltbild“ im Geschäftsjahr 2007 rund 1,6 Mrd. Euro Umsatz. Erreicht werden 20 Mio. Kunden über einen monatlich erscheinenden Katalog. Die „Weltbild“-Buchhandlungen zählen mit rund 330 Filialen zu den größten Ketten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Im Rundfunkbereich ist die Kirche in vielfältiger Weise beteiligt. Die kirchliche Beteiligung am Rundfunk ist gesetzlich im Rundfunkstaatsvertrag durch das sogenannte Drittsenderecht (RSTV § 42) verankert. Danach sind den Kirchen angemessene Sendezeiten einzuräumen. Das Gleiche gilt für politische Parteien im Hinblick auf die Ausstrahlung von Wahlwerbespots. Unmittelbar zuständig sind die Kirchen für die Gestaltung von Verkündigungssendungen, d. h. Gottesdienstübertragungen oder kleineren Formaten wie dem Klassiker *Das Wort zum Sonntag*, ähnlichen Formaten im Privatfernsehen wie *So gesehen* oder den Morgenandachten im Hörfunk. Es gibt kirchliche Senderbeauftragte, die für die Gestaltung der Verkündigungssendungen zuständig sind. Davon abzugrenzen sind die Sendungen über Themen des Glaubens und Entwicklungen in den Kirchen, die von den für kirchliche Themen zuständigen Redaktionen der öffentlich-rechtlichen Sender verantwortet werden.

Als Programmzulieferer für den Fernsehbereich fungieren kircheneigene Produktionsgesellschaften wie die Firmen der „Tellux“-Gruppe. Diese produzieren Fernsehfilme und Magazinbeiträge, wobei sie nicht auf rein kirchliche Programme beschränkt sind. Zu den Produktionen der „Provobis“ gehören beispielsweise auch RBB-*Tatorte* mit Dominic Raacke und Boris Aljinovic.

Eine beträchtliche Aufmerksamkeit haben nach wie vor die Hörfunkaktivitäten. Hier gibt es kircheneigene Sender wie das „Domradio“ in Köln oder eigene Redaktionen oder Mitarbeiter, die Beiträge für den privaten Hörfunk erstellen.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren das Internet gewonnen. Zahlreiche Pfarrgemeinden, kirchliche Einrichtungen und Verbände sind im Netz mit ihrem eigenen Angebot vertreten. Die Deutsche Bischofskonferenz hat unter [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) eine Internetplattform eingerichtet, die die vielfältigen Angebote vernetzt und sich beständig weiterentwickelt hat. Zunehmend wird es wichtig, auch grundlegende Inhalte zu Religion und Glauben und Informationen über kirchliches Leben anzubieten und dabei auch die Möglichkeiten des Web 2.0 zu nutzen.

In der Prüfung ist derzeit auf der Ebene der Bischofskonferenz die Option eines katholischen digitalen Fernsehsenders. Dabei geht es nicht darum, dass es die Bischöfe vor die Kamera drängt, sondern es geht um eine Prüfung, ob ein eigener Fernsehkanal im Dienst der Verkündigung und authentischen Vermittlung katholischer Inhalte Zuschauer erreicht, die auf anderen Wegen nicht mehr zu erreichen sind. Dass es wieder ein großes Interesse an religiösen Fragen gibt, wird nicht nur in den Feuilletons diskutiert. Auch Untersuchungen wie der jüngst veröffentlichte „Religionsmonitor“ der Bertelsmann-Stiftung belegen, dass es ein großes Potenzial von Menschen gibt, die auf religiöse Fragen anzusprechen sind. Bei der Umfrage zeigt sich, dass 18 % der Befragten als hochreligiös, 52 % als religiös ein-

Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch in Köln, August 2005.  
WDR-Chefredakteur Jörg Schönenborn kommentiert das Geschehen.



## 5

**Bertelsmann Stiftung:**  
*Religionsmonitor 2008.*  
 Gütersloh 2008,  
 Tabelle S. 260

zustufen waren.<sup>5</sup> Wenn man die Gottesdienste als Kernangebot der katholischen Kirche betrachtet, werden über diese Schiene nur 3,6 Mio. von insgesamt 25,6 Mio. Katholiken erreicht. Die Kirche müsste also selbst dann nach neuen Möglichkeiten suchen, wenn es nur um die Gruppe der Katholiken ginge. Durch umfangreiche Untersuchungen wie z. B. durch die Sinus-Milieustudien wurden Daten über mögliche Adressaten gesammelt. Der Entscheidungsprozess läuft gerade erst an und es ist damit zu rechnen, dass noch viele Detailfragen zu klären sind, zu der viele Berater, nicht zuletzt aus dem Bereich der säkularen Medien, hinzugezogen werden.

Die Entscheidung, in ein neues Medium zu investieren, ist immer schwierig. Nicht umstritten ist ein anderes wichtiges Standbein aus dem Bereich der Multiplikatorenbezogenen Dienste. Die katholische Journalistenausbildung genießt eine hohe Priorität. Das „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.“, das bisher die Ausbildung an drei Standorten (München, Augsburg, Ludwigshafen) anbot, bezieht im April 2008 ein neues Domizil in München im ehemaligen Kapuzinerkloster St. Anton. Das „ifp“ hat im Laufe seines Wirkens seit 1968 eine stattliche Anzahl von Journalisten ausgebildet. Zu den Stipendiaten zählen u. a. Fernsehentertainer Thomas Gottschalk, die RBB-Intendantin Dagmar Reim, Heribert Prantl („Süddeutsche Zeitung“), Bettina Schausten (ZDF), Karl-Dieter Möller (ARD-Rechtsexperte) oder Bernhard Nellessen (SWR-Fernsehredirektor). Es geht in der Ausbildung nicht darum, die Stipendiaten auf eine kirchliche Linie zu trimmen, sondern ihnen das Handwerkszeug und eine fundierte ethische Haltung zu vermitteln.

Zu den etablierten Akteuren zählt auch die Katholische Nachrichtenagentur (KNA). Über diese Schiene wirkt die Kirche weit in den säkularen Bereich hinein. Die KNA erreicht ca. 60 % der deutschen Tageszeitungsauflage und steht damit in täglichem Kontakt zu einem großen Teil der säkularen Presse. Ein spezieller Dienst für die Bistumspresse bedient die kirchlichen Kunden.

### Filmarbeit auf allen Schienen

Eine andere Perspektive ergibt sich, wenn man einmal genauer betrachtet, in wie vielfältiger Weise sich Kirche mit einem konkreten Medium auseinandersetzt. Das lässt sich am Beispiel der Filmarbeit gut zeigen. Die Kirche ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Filmkultur. Die wichtigsten kontinuierlich erscheinenden filmkritischen Publikationen kommen von den Kirchen: der „Film-Dienst“ (14-täglich), die dienstälteste deutsche Filmzeitschrift, die seit 1947 kontinuierlich erscheint, und die evangelische Publikation „epd Film“ (monatlich). Das ist durchaus bekannt. Wenn man die Filmaktivitäten in der Zusammenschau sieht, erkennt man, dass die katholische Kirche praktisch in allen relevanten Bereichen von der Herstellung bis zur Rezeption von Filmen

vertreten ist. Die Aktivitäten umfassen die folgenden Bereiche:

- Produktion: Die Kirche ist unmittelbar beteiligt an Produktionsfirmen wie der Firma „Provobis“ (u. a. *Der neunte Tag*).
- Vertrieb: Die Kirche vertreibt Filme (auf Video, DVD) an Endnutzer (über den „Weltbild“-Bücherdienst) oder an Medienzentralen (über das Katholische Filmwerk).
- Verleih: Katholische Diözesen sind Hauptgesellschafter eines Verleihunternehmens („Progress“), darüber hinaus unterhält die katholische Kirche ein eigenes Verleihsystem für die nicht gewerbliche Arbeit mit den kirchlichen Medienzentralen, die für die schulische und außerschulische Bildung Filme bereithalten.
- Abspiel: Die Kirche unterstützt Abspielstellen (Kino im Kloster, Alpirsbach) bzw. organisiert oder fördert das Abspiel durch Maßnahmen der kirchlichen Medienzentralen bzw. der Bischofskonferenz (Filmreihen „Kirche und Kino“, „Kurzfilmtag“).
- Publizistik: Die Kirche unterhält eine eigene Filmpublizistik mit der Zeitschrift „Film-Dienst“, dazu erscheinen Buchpublikationen wie das *Lexikon des Internationalen Films* (bei Zweitausendeins) mit jährlichen Ergänzungsbänden (Schüren-Verlag), eine „edition Film-Dienst“ (Schüren-Verlag) sowie die Reihe „Film und Theologie“ (Schüren-Verlag).
- Festivalarbeit: Bei zahlreichen internationalen Filmfestivals sind kirchliche Jurys vertreten, die Filme auszeichnen, die aus christlicher Sicht relevante Themen künstlerisch überzeugend vermitteln.
- Ausbildung: Die Kirche bietet über das „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses“ eine Journalistenausbildung an. Katholische Medienzentralen bieten Kurse zum Umgang mit Medien an.
- Bildungsarbeit: Katholische Einrichtungen (Akademien, Bildungswerke, Medienzentralen etc.) veranstalten Tagungen zu Medienthemen.
- Forschung: Die Kirche unterstützt das internationale Projekt „Film und Theologie“, das die theologische Auseinandersetzung mit Film auf ein hohes Niveau gebracht hat.
- Filmpolitik: Die Kirche vertritt ihr Engagement für ein Kino der Qualität in Gremien der Filmförderung (Filmförderungsanstalt, Kinder- und Jugendfilmzentrum).
- Jugendschutz: Vertreter der Kirche wirken in Einrichtungen des Jugendschutzes mit (FSK, FSF, USK, Bundesprüfstelle).

Das Engagement der evangelischen Kirche hat vergleichbare Dimensionen, sodass man zu jeder Aktivität ein Pendant auf protestantischer Seite benennen könnte. Dies zeigt, dass die Kirche wie keine andere gesellschaftliche Gruppe im Medienbereich umfassend vertreten ist.



All dies hat auch eine finanzielle Dimension, denn viele kirchliche Medienunternehmen bzw. -einrichtungen können sich nicht selbst tragen. Dennoch leistet sich die Kirche eigene Angebote, weil sie ihr Wirken als Dienst am Menschen versteht.

Auch wenn alle Bereiche zusammenhängen, bedeutet dies nicht, dass die gesamte Medienarbeit zentral gesteuert würde. Es gibt Gremien, die die wesentlichen Weichenstellungen entscheiden. Innerhalb der Bischofskonferenz gibt es die Publizistische Kommission, die für Medienfragen zuständige Fachkommission. Dort werden Bischöfe von einem ausgewählten Kreis externer Berater – Theologieprofessoren, Medienfachleuten und hochkarätigen katholischen Publizisten, die in den säkularen Medien tätig sind – beraten. Ein eigenes Gremium, die Koordinierungskommission Medien, steuert die finanzielle Verteilung der Zuschüsse im Mediensektor. Diese Kommission ist gleichzeitig der Aufsichtsrat der Medien-Dienstleistung GmbH, der kirchlichen Beratungsgesellschaft, die organisatorische Prozesse in kirchlichen Medieneinrichtungen beratend begleitet.

### **Vielfalt des Engagements**

In der Übersicht wurde schon sichtbar, dass die katholische Kirche nicht nur dort aktiv wird, wo sie eigene Angebote macht. Es gibt übergreifende Aktivitäten wie die Medienpreise, die zeigen, dass die Kirche das Medienschaffen kritisch begleitet und Leistungen auszeichnet, die in den sogenannten säkularen Medien als bemerkenswerte Beispiele hervorzuheben sind. Dazu zählen neben den für den Filmbereich schon erwähnten Preisen (in Deutschland gibt es ökumenische Jurys in Berlin, Oberhausen, Leipzig, Mannheim-Heidelberg und Cottbus) der Katholische Medienpreis, eine Auszeichnung für journalistische Beiträge in Print- und elektronischen Medien und der Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis.

Zum Engagement der Kirchen zählt auch die Mitwirkung in Gremien der Filmförderung und des Jugendmedienschutzes – zwei Felder, die von keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe so umfassend bedient werden. Fachleute der Kirchen bringen ihr Wissen und ihre Bewertungskriterien in die Gremien ein, die um richtige Entscheidungen im Sinne des gesellschaftlichen Interesses ringen.

Abschließend möchte ich drei Anmerkungen über grundlegende Bedingungen und Schwierigkeiten machen, die für die Beurteilung kirchlicher Medienaktivitäten wichtig sind:

- Das Machbare ist nur ein Teil des Wünschbaren.  
Die Kirche versteht ihr Wirken als Dienst am Gemeinwohl und sie muss von ihrem missionarischen Auftrag her bestrebt sein, letztlich alle Menschen zu erreichen, nicht nur die Kirchgänger, sondern auch die Kirchenfer-

nen. Die finanziellen Mittel sind aber begrenzt und der Medienhaushalt muss sich gegenüber anderen Haushalten für wesentliche Aufgaben der Kirche im sozialkaritativen Bereich oder im Bereich der weltkirchlichen Aufgaben rechtfertigen lassen. So ist immer abzuwägen, wie viel der zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel für welche Medienangebote einzusetzen sind.

- Kirchliche Medienaktivitäten sind vielfältig und nicht zentral gesteuert.

Bei allem Zusammenhang ist die katholische Medienwelt alles andere als eine gleichgeschaltete, zentral gesteuerte Medienmacht. Die Gesellschafterverhältnisse sind sehr unterschiedlich und auch die Bindung an die Bischofskonferenz ist von Fall zu Fall anders. Zwar wird über die Zuschussvergabe zentral entschieden, aber die Gestaltung der Medienangebote wird von den vielen Akteuren verantwortet, die sich der katholischen Kirche verbunden wissen, aber doch auch ihre eigenen Ideen und Vorstellungen in die redaktionelle und unternehmerische Arbeit einbringen. So gibt es auch mitunter Diskussionen über die Angebote und deren Bewertung aus kirchlicher Sicht. Insgesamt bleibt die katholische Medienarbeit ein Feld, das nicht uniform, sondern sehr bunt und vom großen Engagement Einzelner, vor allem von Laien, getragen ist.

- Die Botschaft und die Sprache müssen immer wieder neu gefunden werden.

Die Inhalte, die die Kirche verbreiten kann und soll, sind nicht einfach mit den Inhalten des Glaubens gegeben. Die Kirche hat doch eine gute Botschaft, die nur gut medial „verpackt“ werden müsse, hört man oft. Aber darin liegt gerade die Problematik. Ein zentraler Kern christlicher Botschaft ist beispielsweise die Nächstenliebe. Aber mit dieser Feststellung lässt sich nicht automatisch der Entwurf für einen Film oder ein Programmformat ableiten. Wie Geschichten immer wieder neu und attraktiv erzählt werden müssen, um den Zuschauer zu erreichen, ist eine Frage, die immer wieder neu gestellt und gelöst werden muss, ohne dass es dafür einfache Rezepte gibt.

Dr. Peter Hasenberg ist Referent für Film/Grundsatzfragen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vertritt die katholische Kirche im FSF-Kuratorium.



# Religion bei Meinungsmachern

## Zum religiösen Habitus von Elitejournalisten

Christel Gärtner

In diesem Beitrag werden erste Ergebnisse aus dem an der Universität Münster angesiedelten DFG-Projekt „Religion bei Meinungsmachern – Der Stellenwert religiöser Orientierungen bei meinungsbildenden Eliten in Deutschland“ präsentiert. Auf der Datengrundlage von Interviews mit Journalisten, die dem sogenannten Kommentariat, also der Öffentlichkeitselite, angehören, wird die Bedeutung der religiösen Orientierung für die Wahrnehmung der Religionsentwicklung im Zentrum stehen.

Papst Benedikt XVI. in Bayern, September 2006.  
Medienvertreter erwarten ihn auf dem Flughafen München,  
rechts im Vordergrund der Moderator Stefan Scheider.



Da den Medien bei der neu erlangten Sichtbarkeit von Religion eine wichtige Rolle zugeschrieben wird (vgl. Gabriel 2003), will die Studie erforschen, wann Religion zum Thema in den Medien gemacht wird, welche Bedeutung Journalisten dem Thema „Religion“ für die Berichterstattung beimessen, wie sie religiöse Ereignisse wahrnehmen und welche Veränderungen von ihnen im Hinblick auf die Funktion und Bedeutung von Religion in der Gesellschaft ausgemacht werden. Besonders geht es dabei um den Stellenwert religiöser Orientierungen bei meinungsbildenden Eliten. Daran schließt sich die medienethische Frage nach den normativen Bindungsmustern und der berufsethischen Handlungsrelevanz von Religion im journalistischen Alltag an.

Im Folgenden werde ich zunächst das Verhältnis von Religion und Medien skizzieren, anschließend nach einer kurzen Bemerkung zur Datenerhebung und -auswertung an zwei kontrastierenden Fällen zeigen, welche Bedeutung der religiöse Habitus von Journalisten für ihre Wahrnehmung und Deutung der Religionsentwicklung hat.

### Zum Verhältnis von Religion und Medien

Da die öffentliche Sichtbarkeit von Religion an die massenmediale Verstärkung gebunden und auf sie angewiesen ist, kommt den Medien eine zentrale Rolle zu. Religionen nutzen schon immer Medien als ein Forum, um sich selbst zu inszenieren und ihre Botschaft öffentlich zu machen. In dieser Hinsicht bieten moderne Massenmedien Chancen der Verstärkung und der Veröffentlichung religiöser Kommunikation. Religionen sind aber nicht nur Subjekt, sondern auch Gegenstand der Medien. Damit unterliegen sie auch der Eigenlogik der Medien und stehen in Spannung zu ihnen. In dem Maße, in dem religiöse Ereignisse und „Events“ mit anderen spektakulären Ereignissen oder Katastrophen auf eine Stufe gestellt werden, besteht die Gefahr, dass Differenzen eingeebnet werden und Religion zu einer „Heilsbotschaft“ unter vielen wird.

Die Medien prägen somit auch die Wahrnehmung und das Bild von Religion in der Öffentlichkeit. Das tun sie schon allein durch die Auswahl des zu Berichtenden. Diese folgt medienimmanenten Selektionskriterien, die sich an dem Code Aufmerksamkeit/Nicht-Aufmerksamkeit orientieren (vgl. Gerhards 1994, S. 89). Luhmann unterscheidet drei zentrale Kriterien, die den Nachrichtenwert eines Ereignisses oder Themas bestimmen: 1. der Neuigkeitswert von Informationen, 2. die Veränderungen in der Quantität und 3. soziale Konflikte (vgl. 1990, S. 177 ff.).

In den letzten Jahrzehnten hat sich nicht nur die Berichterstattung über Religion in den Medien gewandelt, sondern auch die Haltung der Journalisten, die als Ex-

perten der öffentlichen Kommunikation wesentlich daran beteiligt sind, Öffentlichkeit herzustellen. Während die Journalisten Religion und kirchliche Ereignisse in den 1980er-Jahren vor allem aus ideologischen, religions- und kirchenkritischen Positionen heraus bewerteten, fehlte den christlichen Kirchen eine undogmatische Sprache für die religiöse Kommunikation, und selbst im *Wort zum Sonntag* ist das Wort „Gott“ kaum noch vorgekommen (Pilters 2006, S. 69). Während christliche Glaubensinhalte dabei in den Hintergrund rückten, kehrte die Religion über esoterische Themen und fernöstliche Religionen wieder. Die neuen religiösen Bewegungen erhielten eine Präsenz in den Medien, die zwar über die Größe ihrer Anhängerschaft weit hinausging, sie ermöglichten aber mit einer erfahrungsbasierten Sprache wieder religiöse Kommunikation. Dabei kommt es zu neuen Verschränkungen von Privatheit und Öffentlichkeit. Aufgrund dieser Entwicklung wird von einer neuen Sichtbarkeit der Religion in den Medien gesprochen, die als Prozess der Entprivatisierung gedeutet wird (vgl. Gabriel 2003). Mit den jüngeren Journalistengenerationen, die keine einengende kirchliche Sozialisationserfahrung mehr haben, wichen in den 1990er-Jahren kirchen- und religionskritische Positionen einem eher neugierig indifferenten Verhältnis (vgl. Pilters 2006, S. 69; Gärtner 2001).

Da auch die Auswahl religiöser Themen oft der verkaufsfördernden Medienlogik „only bad news are good news“ folgt, hat vor allem die Mobilisierung religiöser Differenzen und Konflikte die Religion zu einem zentralen Thema der medialen Öffentlichkeit gemacht. Als Konfliktstoff im politischen Raum hat Religion per se einen Nachrichtenwert für die Medien. Das gilt gesteigert für den Islam, der im Gegensatz zu den christlichen Kirchen einen Zuwachs verzeichnet und der schon allein als fremde Religion für die Medien interessant ist. Dabei führen die kulturellen und religiösen Konfliktthemen, vor allem solche, in denen die Religion sichtbar wird – also Kopftuch, Moscheebau, Ehrenmorde, Terror –, zu einem negativen Islambild. Die Konfliktlinien verlaufen einerseits zwischen religiös/säkular und modern/traditional, andererseits aber z. B. auch zwischen starker nationaler Identität etwa bei türkischen Migranten und schwacher nationaler Identität bei Deutschen.

Wir haben es also mit einem Prozess der Pluralisierung der Religion in der Öffentlichkeit zu tun, der zum einen Konflikte zwischen verschiedenen religiösen Weltbildern erzeugt, zum anderen, so Eder, auch den Geist des Säkularen und die Interpretationshorizonte einer säkularen Gesellschaft provoziert (vgl. Eder 2002, S. 335).

Es waren aber vor allem zwei herausgehobene Ereignisse der jüngsten Zeitgeschichte, die der Religion in den Medien nicht nur eine neue Sichtbarkeit verschafften, sondern die auch eine Herausforderung für die säkulare Gesellschaft bedeuteten: einmal die Anschläge vom

11. September 2001, die das Interesse für den Islam aufgrund der politischen Notwendigkeit, sich mit ihm zu beschäftigen, steigerten. Zum anderen der öffentliche Tod von Papst Johannes Paul II. Dieser irritierte als religiöses Ereignis und Erlösungsbotschaft, zumal Leiden und Sterben in modernen Gesellschaften aus der Öffentlichkeit verdrängt werden. Beim Sterben des Papstes, das zunächst als Medienereignis rezipiert wurde, entstand eine Verbindung zur Religion als Erlösungsmythos. Nach einer These Grimms habe das öffentliche Leiden und Sterben des Papstes, das er als „Einbruch des Göttlichen“ in die Medien interpretiert, die Medien jedoch überfordert (vgl. Grimm 2006).

In unserer Studie untersuchen wir, wie journalistische öffentliche Meinungsbildner solche Ereignisse wahrnehmen und ob und gegebenenfalls welche Veränderungen von ihnen im Hinblick auf die Funktion und Bedeutung von Religion in der Gesellschaft ausgemacht werden.

#### Datenerhebung und -auswertung

Die Daten wurden unter Vertreterinnen und Vertretern der politischen, Feuilleton- und Nachrichten-Redaktionen der großen Tages- und Wochenzeitungen, der öffentlich-rechtlichen und ausgewählten privaten Fernseh- und Rundfunksender erhoben. Das erste Auswahlkriterium war, dass die Journalisten zum sogenannten *Kommentariat* gehören, also in leitender Position tätig sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Auswahl und Präsentation der Beiträge haben (in der Regel Chefredakteure/innen oder Ressortleiter/innen), zumindest aber berechtigt sind, in ihrem Medium Kommentare zu schreiben oder zu sprechen. Weitere Kriterien, die wir (innerhalb dieser Zielgruppe) berücksichtigt haben, sind Geschlecht, Generation und Ost-West-Differenz. Ausgeschlossen wurden Kirchenredakteure und solche, von denen bekannt ist, dass sie einen dezidiert religiösen Hintergrund haben, z. B. aus einem Pfarrhaus kommen oder Theologinnen bzw. Theologen sind.

Wir haben mit insgesamt 18 Journalisten aus 14 verschiedenen Medien nicht standardisierte Interviews geführt, davon ein Drittel Frauen (sie sind stärker unter den jüngeren vertreten) und eine ostdeutsche Journalistin. Dabei stießen wir zunächst auf ein überraschendes und unerwartetes Ergebnis: Unter den ersten 17 geführten Interviews waren keine Journalisten mit ausgesprochen atheistischen Orientierungen vertreten.

Die Gespräche fanden bis auf eines in den Redaktionen statt, wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Wir haben das Fallmaterial sequenzanalytisch mit der Methode der objektiven Hermeneutik (vgl. dazu Oevermann 2000) analysiert.

Die von uns interviewten Journalisten des Kommentariats nehmen gegenüber berichtenden Journalisten eine herausgehobene Stellung im Prozess der Herstellung von Öffentlichkeit ein, weil sie die „öffentliche“ Meinung auch maßgeblich mitgestalten und mit ihren Deutungen in die Gesellschaft hinein wirken (vgl. Pfetsch/Eilders u. a. 2004). Für berichtende Journalisten ist Religion ein Thema unter vielen. Wie sie darüber berichten, hängt vor allem von den genannten Medienfiltern und von redaktionellen Vorgaben ab (vgl. König 1996). Bei „Meinungsmachern“, die sich durch eine hohe Professionalität auszeichnen, ist ihre Deutungskompetenz eng mit ihrem persönlichen, im Herkunftsmilieu und Bildungsprozess erworbenen Habitus verwoben, der dem professionellen Berufshabitus zugrunde liegt. Damit sie ein Werturteil oder Raisonement abgeben können, muss dieser – wie bei Intellektuellen – entsprechend charismatisiert sein (vgl. Oevermann 2003; Franzmann 2004).

Diesen Zusammenhang von religiösem Habitus und Sensibilität für die Wahrnehmung und Deutung der religiösen Entwicklung werde ich an zwei Fallbeispielen aus dem Forschungsprojekt verdeutlichen.

#### Fallbeispiele

Ausgewählt habe ich zwei politische Redakteure der Printmedien, die einem Typus von Journalisten entsprechen, der sich berufen fühlt, als Intellektueller mit seiner Überzeugung meinungsbildend in die Öffentlichkeit hinein zu wirken. Beide Journalisten gehören derselben Generation an, der eine ist 1945, der andere 1947 geboren. Sie kommen aus bildungsbürgerlichen Milieus, sind aber ohne eine ihr Leben negativ beeinflussende Erfahrung in je unterschiedlichen Konfessionen religiös sozialisiert. Sie verfügen über eine hohe Gemeinwohlbindung, aus der heraus sie nicht aus der Kirche ausgetreten sind. Beide haben vergleichbare Ausgangsbedingungen zu Beginn ihres Studiums (sie studieren in verschiedenen Städten, in denen es jeweils eine aktive Studentenbewegung gibt), starten jedoch in ganz unterschiedlichen politischen Milieus. In ihrer Adoleszenz sind sie mit einem Religionsklima konfrontiert, in dem die autoritative Bevormundung durch die Kirche abgelehnt und Religion als vormodern abqualifiziert wird.

*Journalist A* ist in einer nicht ausdrücklich religiösen evangelischen Familie aufgewachsen. Während die Mutter eher unproblematisch und ohne ausgeprägtes Bekenntnis die religiöse Tradition fortführte, rieb der Vater sich auch an der Kirche und war von der Frage nach der Existenz Gottes umgetrieben. Obwohl er in der Überzeugung gestorben sei, dass es keinen Gott, keine transzendente Instanz oder etwas Jenseitiges gäbe, bezeichnet *A* seinen Vater als „religiös musikalischen“ Menschen. Er erfährt somit zwei sich widersprechende Haltungen,

Papst Benedikt XVI. in Bayern:  
Der Moderator und Chefredakteur Sigmund Gottlieb  
berichtet vom Odeonsplatz in München.



die seinen Habitus formen: sowohl eine selbstverständlich gelebte Kirchenbindung als auch eine ausgesprochene Virulenz und (fast tragische) Lebendigkeit hinsichtlich existenzieller und religiöser Fragen.

Er wechselt im Studium das Milieu und schließt sich der politischen Linken an. Als Resultat einer langen intellektuellen Auseinandersetzung ist er schließlich in der Lage, demokratische Institutionen anzuerkennen, die linken Ideologien zu überwinden und einen neuen, befreienden Blick auf die Geschichte zu werfen, zu der auch das Christentum und seine Leistungen gehören. Er kommt zu einem vertieften Verständnis der abendländisch-christlichen Kultur und gewinnt eine neue Wertschätzung für Religion. Aus dieser Erkenntnis heraus geißelt er die Haltung seiner Generation, die das Christentum als „Verdummung der Menschheit“ rezipiert und meint, „Gott und alles Transzendente“ als Aberglaube abtun zu können. Dem setzt er seine Naturerfahrung und ästhetische Erfahrung entgegen, aus der er ableitet, dass „das Transzendente nicht nur Bedürfnis, sondern die transzendente Realität 'ne Wirklichkeit is“. Diese Erfahrung der Transzendenz bleibt zwar ohne religiöse Deutung, führt aber zur demütigen Erkenntnis, dass die Menschen nicht Herr ihres Lebens sind. Obwohl sein Zugang ein intellektueller ist, reduziert er das Christentum nicht auf ein historisches und kulturelles Phänomen, sondern erkennt es auch als eine Glaubensform an.

Wesentlich für seinen Habitus ist eine Offenheit für die religiöse Frage, die jedoch säkular beantwortet wird. Da er nicht mehr in einer religiösen Praxis verankert ist, stellt sich für ihn die Sinnfrage gesteigert und verschärft sein Bewährungsproblem. Vor diesem Hintergrund bemerkt A eine Zunahme der Bedeutung und Sichtbarkeit von Religion in der Gesellschaft. Darüber hinaus nimmt er den Islam als eine Religion mit sinn- und identitätsstiftender Kraft wahr, die Antworten auf die Sinnfrage gibt und damit auf den Verlust der eigenen Tradition verweist.

Demgegenüber ist *Journalist B* in Bayern in einem hinsichtlich Elternhaus, Schule, Kirche und städtischem Umfeld homogenen Milieu als „normaler Katholik“ aufgewachsen und behält diese „Lebensart“ bei, zumal er den Katholizismus als hegemoniale Mehrheitsreligion gegenüber den statusniedrigeren evangelischen Flüchtlingen erfährt. Das in der Sozialisation erworbene elitäre, aber feste Werte- und Ordnungssystem ist mit einer positiven Bindung an die katholische Kirche verbunden. Gleichwohl nimmt er sich die Freiheit, eigene (zumindest von der deutschen Kirche) abweichende Positionen zu entwickeln. Er partizipiert am Diskurs seiner Generation über die Todesstrafe und entwickelt vor dem Hintergrund seines ethischen Weltbildes eine eigene, grundsätzliche Haltung: Er wird zum „unerschütterlichen Gegner der Todesstrafe“. Daraus erwächst ein unbedingtes „Nein“ zum Töten, das er auch auf Themen wie

Abtreibung oder Sterbehilfe ausdehnt. Für ihn sind dies nicht nur kirchliche Werte, sondern allgemeine, die sich einerseits auf den Wert des Menschen und andererseits auf die Machtanmaßung des Menschen beziehen. Er begreift sie als Werte, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung der Welt gehören.

Bs Berufsweg verläuft sehr gradlinig und ohne Milieuwechsel. Er fühlt sich schon immer zum Journalisten berufen, wählt aber eine lange Qualifizierungsphase, bis er als politischer Journalist seine Sendung erfüllen kann.

Sein Habitus ist ein substanziell religiöser mit einer festen, traditionellen Bindung an die christliche Moral. Zu ihm gehören einerseits ein vorkonziliares Gottesbild und die Hingabe an eine verbindliche (göttliche) Instanz, andererseits das Bewusstsein der eigenen Exklusivität, die auf der Differenz zu den „lauen“ Gemeinschaftschristen basiert.

B verfügt über eine religiöse Antwort im Sinne eines geschlossenen Wertesystems, das in eine religiöse Praxis eingebunden ist und ihn im Hinblick auf das Bewährungsproblem entlastet. Er nimmt von daher eine Abnahme von Religiosität wahr. Gleichwohl schreibt er der Religion einen sehr hohen Stellenwert für die Öffentlichkeit zu, weil es für ihn ohne Religion keine Gewissensbildung und ohne diese kein Kriterium für persönliches Handeln geben kann. Für ihn ist die Religion dasjenige, das Menschen bindet. Prinzipiell bezieht er zwar alle Weltreligionen ein, betont aber gleichwohl die Differenz zu den anderen Kulturkreisen. Darin ist bei ihm das Moment der Abgrenzung stärker ausgeprägt.

### Schlussbemerkung

Abschließend lässt sich im Hinblick auf die Bedeutung des religiösen Habitus für die Wahrnehmung und Deutung der Religionsentwicklung bei Kommentatoren folgendes Resümee ziehen: Gemeinsam ist beiden Journalisten erstens das Bewusstsein für die Bedeutung des Christentums als Fundament für die eigene Kultur und zweitens die Haltung, dass eine Gott- oder Transzendenzvergessenheit zur Selbstüberschätzung des Menschen führt. Darin stehen sie stellvertretend für einen Typus von Journalisten, der die Kirche als zivilgesellschaftliche Kraft und Stimme jenseits des parteipolitischen Engagements schätzt. Sie nehmen aber von den derzeit in der Gesellschaft gegenläufig und gleichzeitig stattfindenden Prozessen (vgl. Gärtner 2008) aufgrund ihres jeweiligen Verständnisses von Religion eine spezifische Entwicklung wahr. Weil der Beobachtung Bs aufgrund seiner religiösen Einbindung ein substanzieller, an die Institution gebundener Religionsbegriff zugrunde liegt, nimmt er das Verschwinden von Religion wahr. Demgegenüber liegt der Wahrnehmung As am wachsenden Interesse für Re-

ligion ein Verständnis zugrunde, das sich an der existenziellen Sinnfrage orientiert, ohne dass dies bei ihm zu einer religiösen Praxis oder Bindung führt.

Unabhängig von den fallspezifischen Differenzen aufgrund des religiösen Habitus begreifen Kommentatoren Religion generell als kulturelles Fundament unserer Gesellschaft. In dieser Hinsicht gestalten sie den öffentlich-medialen Diskurs und erfüllen ihren Öffentlichkeitsauftrag. Die meisten Kommentatoren aus unserem Sample haben ideologische Positionen gegenüber Religion und Kirche aufgegeben. Die Differenz zwischen politischen und Feuilleton-Redakteuren liegt eher im Ressort begründet: Während Erstere die Kirchen vor allem als zivilgesellschaftliche Kraft im Hinblick auf den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden oder Wertevermittlung schätzen, rezipieren Letztere Religion auch als Bewährungs- oder Erlösungsmythos.

#### Literatur:

##### Eder, K.:

*Europäische Säkularisierung – ein Sonderweg in die postsäkulare Gesellschaft? Eine theoretische Anmerkung.* In: Berliner Journal für Soziologie (Ausgabe: Ein postsäkulares Europa?), 12/2002, S. 331–343

##### Franzmann, A.:

*Der Intellektuelle als Protagonist der Öffentlichkeit. Krise und Raisonement in der Affäre Dreyfus.* Frankfurt am Main 2004

##### Gabriel, K.:

*Säkularisierung und öffentliche Religion. Religionssoziologische Anmerkungen mit Blick auf den europäischen Kontext.* In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 2003 (Ausgabe: Religionen im öffentlichen Raum: Perspektiven in Europa), S. 13–36

##### Gärtner, C.:

*Medien als Multiplikator von Massenwirksamkeit und als Produzenten des Medienintellektuellen: das Phänomen Drewermann.* In: A. Franzmann/S. Liebermann/J. Tykwer (Hrsg.): Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zur Strukturlogik des Intellektuellen. Frankfurt am Main 2001, S. 451–490

##### Gärtner, C.:

*Die Rückkehr der Religion in der politischen und medialen Öffentlichkeit.* In: K. Gabriel/H.-J. Höhn (Hrsg.): Religion heute – öffentlich und politisch. Provokationen, Kontroversen, Perspektiven. Paderborn 2008, S. 93–108

##### Gerhards, J.:

*Politische Öffentlichkeit.* In: F. Neidhardt (Hrsg.): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, Soziale Bewegungen. KZfSS, Sonderheft. Opladen 1994, S. 77–105

##### Grimm, J.:

*Die Überwindung der Beliebigkeit. Kommunikationswissenschaftliche Betrachtungen zum Verhältnis von Medien und Religion.* In: K.-D. Felsmann (Hrsg.): Buckower Mediengespräche. Die Medien und die Gretchenfrage. München 2006, S. 19–29

##### König, M.:

*„Ich hab’ auch an diesen Zipzap geglaubt?“ Kirche und Religion im redaktionellen Handeln einer Trendzeitschrift.* In: L. Friedrichs/M. Vogt (Hrsg.): Sichtbares und Unsichtbares: Facetten von Religion in deutschen Zeitschriften. Würzburg 1996, S. 99–121

##### Luhmann, N.:

*Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung.* In: N. Luhmann (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen 1990, S. 170–182

##### Oevermann, U.:

*Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis.* In: K. Kraimer (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main 2000, S. 58–156

##### Oevermann, U.:

*Der Intellektuelle – Soziologische Strukturbestimmung des Komplementär von Öffentlichkeit.* In: A. Franzmann/S. Liebermann/J. Tykwer (Hrsg.): Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen. Frankfurt am Main 2003, S. 13–75

##### Pfetsch, B./Eilders, C./Neidhardt, F. (in Zusammenarbeit mit S. Grübl):

*Das „Kommentariat“: Rolle und Status einer Öffentlichkeitselite.* In: C. Eilders/F. Neidhardt/B. Pfetsch (Hrsg.): Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Wiesbaden 2004, S. 39–73

##### Pilters, M.:

*Der „Gebrauchswert“ einer Religion.* In: K.-D. Felsmann (Hrsg.): Buckower Mediengespräche. Die Medien und die Gretchenfrage. München 2006, S. 67–72

Dr. habil. Christel Gärtner ist Soziologin und derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und Lehrbeauftragte der Universität Frankfurt am Main.



# Die populäre Religion

Hubert Knoblauch

Religion ist nicht nur medial präsent, sie hat auch Züge der Populärkultur in sich aufgenommen. Durch die damit einhergehende Entgrenzung religiöser Kommunikation verwischt zunehmend die Trennung von Popkultur und Religion. Dabei entsteht eine neue soziale Form der Religiosität, die die Kluft von Privatheit und Öffentlichkeit überschreitet und traditionelle religiöse Formen durchsetzt und ergänzt.

## Anmerkungen:

1

Vgl. **Knoblauch, H./Schnettler, B.:** *Die Trägheit der Säkularisierung und die Trägheit des Glaubens: Der ‚Trendmonitor religiöse Kommunikation‘ und die religiöse Kommunikation heute.*

In: H.-G. Ziebertz (Hrsg.): *Erosion des christlichen Glaubens?* Münster 2004, S. 5–15. Genaueres zur populären Religion findet sich u. a. in: **Knoblauch, H.:** *Populäre Religion. Markt, Medien und die Popularisierung der Religion.* In: *Zeitschrift für Religionswissenschaft*, 8/2000, S. 143–161

## Die Popularität der Religion

Wer sich in der Wissenschaft schon länger mit der Religion beschäftigt, erlebt in den letzten Jahren eine verwunderliche Wende. Barg die Befassung mit der Religion vor wenigen Jahren noch die Gefahr professionellen Desinteresses und akademischer Randständigkeit, so schießen plötzlich zahlreiche üppig finanzierte Institute aus dem Boden und die Zahl der zuweilen auch selbst erklärten Religionsexperten wächst exponentiell. Diese Entwicklung beschränkt sich keineswegs auf die Wissenschaft. Auch die öffentliche Meinung hat eine Kehrtwendung vollzogen. War noch vor wenigen Jahren – im Grunde bis zum 11. September 2001 und zur Papstwahl – Religion für die Medien nur als austerbende Spezies von Interesse, deren Siechen man mit Mitleid oder Häme beobachtete<sup>1</sup>, so sieht man die Religion nun allerorten neu aufleben. Plötzlich findet sich die Religion selbst auf den Titelblättern der liberalen und kritischen Presse.

Diesem wachsenden Interesse an der Religion steht interessanterweise keine besondere Änderung der Situation religiöser Institutionen gegenüber – jedenfalls wenn man die Religion, wie

hierzulande üblich, von den Kirchen definieren lässt. Der Mitgliederschwund der Volkskirchen ist zwar nicht mehr so dramatisch wie in den 1990er-Jahren. Tatsächliche Trendwenden beim Kirchbesuch oder bei der Zustimmung zu den Kernaussagen des Christentums lassen sich in statistischen Umfragen allerdings ebenso wenig erkennen. Sieht man vom plötzlich entdeckten Islam ab, scheint sich auch abseits der Kirchen – zumindest hierzulande – nicht sehr viel zu regen: Die außerhalb Europas boomenden charismatischen und neopfingstlerischen Gruppen bleiben zahlenmäßig genauso unbedeutend wie die nicht christlichen Sekten.

Wollte man die Diskrepanz zwischen der Thematisierung der Religion durch die Öffentlichkeit und ihrer nach wie vor tendenziell abnehmenden Bedeutung erklären, könnte man auf den Gedanken kommen, den Grund weniger beim Beobachteten als bei den Beobachtern zu suchen. So vermutet der berühmte amerikanische Religionssoziologe Peter L. Berger, dass die Säkularisierung in den Vereinigten Staaten lediglich ein Mythos sei, der von den 20 % säkularisierten „Schweden“ erzeugt werde, die den Medien- und Wissenschaftsbetrieb beherrschten und die 80 % gläubigen „Iren“ einfach igno-



rierten<sup>2</sup>. Allerdings sollten wir die Konjunktur der Religion in der medialen Öffentlichkeit keineswegs nur als Folge der zuweilen fast konversionartigen Umorientierung von Medien, Wissenschaft und Politik auf die Religion reduzieren. Nach der breit anerkannten Meinung des Religionssoziologen Casanova habe die Säkularisierung keineswegs dazu geführt, dass sich die Religion in den Privatraum zurückgezogen habe. Vielmehr hätten wir es mit einer deprivatisierten „Public Religion“ zu tun: Die Religion trete nicht nur als Gegenstand der medialen Berichterstattung auf, sondern auch als öffentlich wirksamer Akteur.<sup>3</sup> In den letzten Jahrzehnten haben die Kirchen, Denominationen und Sekten etwa in Polen, Spanien, Brasilien oder in den Vereinigten Staaten tatsächlich einen beträchtlichen Einfluss auf die gesamte Gesellschaft ausgeübt. In den USA hatte sich die wachsende politische Bedeutung der Religion schon mit dem Aufkommen der „christlichen Rechten“ vor mehr als 30 Jahren abgezeichnet, als Reagan die überzeugten Christen – aus den je unterschiedlichen Lagern – politisch mobilisierte. Innerhalb des Islam war sicherlich die iranische Revolution von 1979 das Schlüsselereignis. Ende der 1980er-Jahre, vor allem aber mit der schon unter Saddam Hussein einsetzenden Islamisierung des zuvor sozialistischen Irak wurde deutlich, dass Religion durchaus an die Stelle weltlicher Ideologien treten kann. Der allmähliche Plausibilitätsverlust der weltlichen – das sogenannte „Ende der Ideologien“ – stärkte offenbar die religiösen Ideologien. Bei den weltlichen Ideologien sollte man nicht nur an den real existierenden Sozialismus denken, sondern auch an den Neoliberalismus, dessen Versagen den Aufschwung der Religion nach 2000 belebte. Es gehört zu den gegenwärtigen religiösen Verwirrungen der intellektuellen Diskussion, dass dieser empirische Beweis für die „funktionale Äquivalenz“ religiöser und weltlicher Ideologien geradezu auf den Kopf gestellt und als Argument für die universale Unersetzlichkeit der Religion angesehen wird.

So sehr man die anhaltende Bedeutung der Religion für die Institutionsbereiche von Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft anerkennen muss, stellt sich die Frage, ob diese „Deprivatisierung der Religion“ die neue Popularität der Religion erklären kann. Denn schon seit Bestehen der Bundesrepublik üben die Kirchen hierzulande einen nur in einzelnen Bereichen verminderten, rechtlich gesicherten Einfluss auf eine Reihe von

Institutionen aus, wie etwa das Sozialwesen, die Bildung, die Hochschulen, das Militär und nicht zuletzt die Medien. Bedenkt man, dass selbst die aktive Rolle der Kirchen in ethisch sensiblen Debatten (Abtreibung, Stammzellen etc.) die massive Schwächung der von den Kirchen getragenen Medien nicht aufhalten konnte, muss man sich fragen, ob sich die neue Bedeutung der Religion gerade in unseren Kreisen auf diese institutionelle Seite begrenzt.

Mit dem Begriff der populären Religion möchte ich darauf hinweisen, dass neben diese kirchlichen Ausprägungen eine neue soziale Form der Religion getreten ist. Dieser außerkirchlichen Form verdankt die Religion ihre Popularität. Es handelt sich also bei genauerer Betrachtung keineswegs um eine „Wiederkehr“ der Religion. Die grundlegende Diagnose lautet vielmehr, dass die Religion ihre Gestalt wandelt – und zwar so, dass die herkömmlich institutionalisierten Formen von neuen Formen der Religiosität durchsetzt und ergänzt werden.

#### Die populäre Kultur und die Medien

Religion ist nicht nur in einem sehr breiten Sinne wieder „populär“ geworden. Sie ist auch dahin gehend populär geworden, dass sie Züge der Populärkultur in sich aufgenommen hat. Im Gefolge der traditionellen „populären“ oder „Volkskultur“ zeichnet sich die Populärkultur zum einen dadurch aus, dass ihre Güter auf einem allgemein verfügbaren Markt erhältlich sind. Diese allgemeine Verfügbarkeit führt keineswegs zu einer Gleichheit, sondern ermöglicht „soziale Unterschiede“ – die allerdings auf einer allgemeinen Verbreitung beruhen. Trotz dieser Verbreitung sollte man nicht (mehr) von einer Massenkultur reden, erzeugen doch die Marktmechanismen stilistische, in Lebensstile und soziale

**»Es handelt sich bei genauerer Betrachtung keineswegs um eine ›Wiederkehr‹ der Religion. Die grundlegende Diagnose lautet vielmehr, dass die Religion ihre Gestalt wandelt – und zwar so, dass die herkömmlich institutionalisierten Formen von neuen Formen der Religiosität durchsetzt und ergänzt werden.«**

**2**  
**Berger, P. L. (Hrsg.):**  
*The Desecularization of the World: Resurgent Religion and World Politics.* Grand Rapids 1999; vgl. auch  
**Luckmann, T.:** *Die unsichtbare Religion.* Frankfurt am Main 1991

**3**  
**Casanova, J.:**  
*Public Religions in the Modern World.* Chicago/London 1994

4

**Eisenstadt, S. S.:**  
*Kulturen der Achsenzeit. Ihre Ursprünge und Vielfalt* (2 Bände). Frankfurt am Main 1987

5

**Eisenstein, E. L.:**  
*The Printing Press as an Agent of Change: Communications and Cultural Transformations in Early Modern Europe*. Cambridge 1979

6

**Moore, R. L.:**  
*Selling God. American Religion in the Marketplace of Culture*. New York/Oxford 1994

7

**Hoover, S. M.:**  
*Religion in the Media Age*. London 2006

Milieus aufgefächerte Versionen der Populärkultur. Die Medien bilden eine tragende Säule der Populärkultur. Sie stellen zum einen die eigentlichen Verbreitungsmechanismen dar. Zum anderen verändern sich im Zuge des medialen Wandels die Kommunikationsprozesse, und schließlich nimmt die Kommunikation in den jeweiligen Medien besondere Formen an, die auch die verbreiteten Inhalte prägen.

Das zeigt ein Blick auf die großflächigen Veränderungen der gesellschaftlichen Kommunikation der Religion. In einfachen Gesellschaften war religiöse Kommunikation ausschließlich mündlich. Entsprechend war auch Transzendenz noch wenig abgetrennt vom Alltag. Mit der Schriftlichkeit, die sich in komplexeren Gesellschaften entwickelte, kommt es zu einer rigiden Scheidung von „Sakralem“ und „Profanem“ wie auch zur Ausbildung eines Expertentums von „Schriftgelehrten“. Dies ist die Voraussetzung für die Ausbildung der „Achsenkulturen“ – also jener Kulturen, die unser gegenwärtiges (enges) Religionsverständnis grundlegend geprägt haben. Schriftgelehrte sondern sich als Experten ab und in den vorderasiatischen Religionen werden die Götter so systematisiert, dass sich ein

on, die in der Reformation ihren passenden Ausdruck fand.<sup>5</sup> Ebenfalls nicht zu übersehen sind die Folgen der damit verbundenen Nationalisierung der religiösen Sprache. Für die Religion hat es auch eine zunehmende Marktorientierung zur Folge. Die Ausbreitung der Druckerpresse führte zur Entstehung neuer Zentren und Netzwerke, die sich zunehmend außerhalb der Kontrolle der Kirche und des Staats befanden. Damit beflügelte sie im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit die Ausbildung einer von der Kirche unabhängigen kapitalistischen Wirtschaft. Zugleich aber wurde dieser Medienmarkt selbst zu einer symbolischen Macht, weil dessen Stellung zu den religiösen Institutionen auf der einen Seite und zu den politischen Einrichtungen der neuen Nationalstaaten auf der anderen Seite noch wenig geklärt war. Während sich in Europa die politischen Mächte in diesen Markt einmischten, nahm er besonders in den Vereinigten Staaten ausgeprägte marktwirtschaftliche Formen an.<sup>6</sup>

Deswegen wurden in den Vereinigten Staaten die Massenmedien des Rundfunks und des Fernsehens am schnellsten und vorbehaltlosesten für religiöse Zwecke eingesetzt. Rasch entwickelten sich zunächst national, bald auch international operierende religiöse Kommunikationsnetzwerke. Sie begründeten das, was man nach dem Zweiten Weltkrieg als „Electronic Church“ bezeichnete: die Verkündigung der (häufig evangelikalen) christlichen Botschaft über eigene Radio- und Fernsehstationen, Videokassetten sowie andere Massen- und Trägermedien. Die „Electronic Church“ schuf nicht nur eigene Sendeformate, sie entwickelte eine eigene Organisationsstruktur innerhalb des Medienbereichs, die enormen Einfluss auf religiöse wie auch auf politische und kulturelle Institutionen ausübt. Im Jahr 2000 gab es in den Vereinigten Staaten 245 kommerzielle und 15 nicht kommerzielle Fernsehsender, und etwa 800 Radiosender gaben an, dass wenigstens ein Teil ihres Programms christlich oder religiös sei; 650 nannten sich „Gospel“-Sender und 43 bezeichneten sich selbst als „New Age“. Daneben widmeten sich mehrere Kabelsender der Religion, einschließlich dem Catholic Eternal World Television Network, das angab, über 58 Mio. Subskribenten zu haben. Der protestantische Odyssey Kanal gab 28 Mio. Subskribenten an. Insgesamt wurden 221 christliche Fernsehstationen gezählt sowie 60 Programme, die in andere Sender integriert sind.<sup>7</sup>

**»Mit der Schriftlichkeit, die sich in komplexeren Gesellschaften entwickelte, kommt es zu einer rigiden Scheidung von ›Sakralem‹ und ›Profanem‹ wie auch zur Ausbildung eines Expertentums von ›Schriftgelehrten‹.«**

Monotheismus ausbilden kann.<sup>4</sup> Erst der Übergang zum Buchdruck führt wieder zu einer grundlegenden strukturellen Veränderung der Kommunikation: So ist die Renaissance ohne den Buchdruck ebenso undenkbar wie die wissenschaftliche Revolution und – die Reformation. Denn die von ihr geforderte individuelle Selbstvergewisserung darüber, was in der Bibel steht, setzte zunächst voraus, dass die Bibel als Buch massenhaft verfügbar ist.

Das Aufkommen der Druckerpresse wird nicht nur als der Beginn der „Massenkommunikation“ angesehen, sondern auch einer religiösen Individualisierung der Kommunikati-

Wenngleich die „Electronic Church“ weitaus pluralistischer ist als die religiöse Kommunikation hierzulande, so handelt es sich doch in allen Fällen um kostenaufwendige zentralistische Großorganisationen. Zwar besteht ihr Auftrag darin, sich an die Einzelnen zu wenden. Die Einzelnen sind jedoch lediglich Adressaten und haben kaum Einfluss auf die Inhalte. Weil diese Asymmetrie rechtlich verankert ist, liegt eine klassische Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit vor.

Diese Struktur ändert sich grundlegend mit der Ausbreitung der neuen interaktiven Medien, also E-Mail, Internet, Intranet etc., deren Nutzung sich explosionsartig ausgebreitet hat. So stieg die Zahl der christlichen Webseiten von 1999 bis 2004 von 610.000 auf 9,1 Mio.; kirchliche Webseiten wuchsen in derselben Zeit von 7 auf 65 Mio., und der Suchbegriff „Religion“ erzielte 2004 (bei Altavista) schon 105 Mio. Treffer, nachdem es 1999 erst 1,8 Mio. Treffer gewesen waren.<sup>8</sup> 2008 erhielt „Religion“ bei Google immerhin 492 Mio. Treffer – allerdings nur halb so viele wie „sex“. Diese Ausbreitung ist verbunden mit einer Strukturveränderung der Kommunikation. Nicht nur erlauben die neuen elektronischen Medien ein höheres Maß an Interaktion. Sie binden damit die Rezipienten auch aktiv in die Kommunikation ein, sodass Einzelne dergestalt an der Kommunikation teilnehmen, dass die kategorische Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit schwindet. Das zeigt sich nicht nur an der exponentiellen Vermehrung dieser Kommunikation, sondern auch an den Kommunikationsformen und -inhalten, die Privates nun öffentlich zugänglich machen. Wir haben es also nicht mit einer „Entprivatisierung“ zu tun, wie Casanova (mit Blick auf die Religion) meint, sondern mit einer Aufweichung der Grenzen, einer Entgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Freilich wird auch die (harte und weiche) Infrastruktur dieser Kommunikation von globalen Konzernen beherrscht. Und auch im Bereich der Religion bleiben die „alten“ Medien weiter bestehen und üben vor allem im institutionellen Bereich noch einen großen Einfluss aus. Diese Überlagerung von alter Abgrenzung und neuer Entgrenzung erklärt die folgende Paradoxie: Den „Reaktionen“ herkömmlicher medialer und religiöser Institutionen stehen die sichtlichen Anpassungen an die neue Kommunikationssituation gegenüber. Einerseits wird die von den kirchlichen Institutionen getragene „öffentliche Religion“ verstärkt und das Religiö-

se schärfer markiert, während gleichzeitig eine Entgrenzung zur populären Religion stattfindet.

### Die populäre Religion

Die überlagerte Entgrenzung von Privatheit und Öffentlichkeit ist Teil einer umfassenden *Entgrenzung* religiöser Kommunikation: Die Religion beschränkt sich keineswegs auf einen ausgegrenzten Ausschnitt der Kultur, der in den Kirchen beheimatet ist, sondern ist in die Kultur diffundiert. Mit „populärer Religion“ meine ich keineswegs nur eine „Pop-Religion“, wie sie et-

**»Einerseits wird die von den kirchlichen Institutionen getragene ›öffentliche Religion‹ verstärkt und das Religiöse schärfer markiert, während gleichzeitig eine Entgrenzung zur populären Religion stattfindet.«**

wa in der Aufnahme religiöser Symbole in der Popmusik oder im Film zum Ausdruck kommt. Im Rahmen der globalen Ausweitung der Kommunikation können verschiedenste religiöse Symbole und Inhalte aus ihrem angestammten kulturellen Kontext entnommen, in einen anderen transportiert und dort rezipiert werden. Die populäre Religion umfasst die erneuerten Formen dessen, was einst Aberglauben hieß und was nun als Ufo-Glaube, als Praxis des Wünschelrutengehens, als Lehre von Erdstrahlen oder als esoterischer Glaube an die magische Kraft von Steinen oder Pyramiden ein breites Interesse genießt. Sie beschränkt sich aber keineswegs auf diese Formen. Die populäre Religion findet sich ebenso in den Räumen der kirchlichen Religiosität: Die Eventisierung der religiösen Zeremonie beim Papstbesuch und bei den Weltjugendtagen oder die missionarische Verwendung von Popmusik, Videos und Showelementen bei charismatischen oder neopfingstlerischen Gottesdiensten zeigen, in welchem Ausmaß Formen der religiösen Kommunikation von denen der populären Kultur so durchdrungen werden, dass eine deutliche Grenzziehung kaum mehr möglich ist.

8  
Hosgaard, M. T./Warburg,  
M. (Hrsg.):  
*Religion and Cyberspace.*  
London/New York 2005

**»Der Tod ist keineswegs das einzige Thema aus dem einst ›Heiligen Kosmos‹ der Religion, das mittlerweile stärker außerhalb als innerhalb der Religion rezipiert wird. Bezeichnenderweise werden die damit verbundenen Jenseitsberichte, Rituale und Erfahrungen von vielen Beteiligten schon gar nicht mehr als religiös identifiziert.«**

- Im Zuge dieser Entgrenzung nehmen kirchliche und andere religiöse Organisationen kommunikative Formen auf, die in der populären Kultur geschaffen und verbreitet wurden. Dazu zählt nicht nur der „Sakropop“, die religiöse Popmusik, sondern auch andere Gattungen der populären Musik gehören dazu, die sich – nach gewissen Akkulturationsproblemen – im religiösen Bereich etabliert haben. Dasselbe gilt für Show- und andere Performanceformate, und zwar nicht nur in der rein medialen Kommunikation, sondern auch in lokalen Veranstaltungen, „Events“ und „Shows“, wie etwa den kreationistischen Themenparks in den USA, die Disneyland nachempfunden sind. Andererseits sind auch Formate der religiösen Kommunikation aus dem religiösen Bereich ausgewandert, wie sich etwa an der Aufnahme protestantischer Bekenntnisformen in der Anonymen-Bewegung, den Ritualen von Sportfans und natürlich den Subkulturen der populären Musik zeigt – von „Punk“ über „Fernsehhohezeiten“ und massenmediale Bekenntnisrituale bis zu den „Priestern des Techno“.<sup>9</sup> Die Entgrenzung wird daran deutlich, dass es mittlerweile zahlreiche Kulturelemente gibt, die keiner Seite mehr zugeordnet werden können. Beispiele aus der Musik sind etwa Xavier Naidoo, Goa-Techno oder Gothic.
- Die vorgenannten Beispiele markieren eine erste Dimension religiöser Entgrenzung. Weil es sich hier lediglich um eine bloße Aufnahme von Formen und Symbolen handelte, wurde die Behandlung solcher Phänomene unter dem Titel der Religion häufig und nicht zu Unrecht als „inflationäre“ Ausweitung des Religionsbegriffs kritisiert. Dass es hier nicht nur um Veränderungen des Begriffs, sondern

des Phänomens selbst geht, zeigt sich an der zweiten Dimension der Entgrenzung: Neben den Formen „wandern“ auch die typischen religiösen Inhalte, Themen und Topoi. In einer christlichen Kultur lässt sich das am besten mit Blick auf ein Kernthema des Christentums fassen: den Tod. Während sich die Kirchen unter dem Einfluss der Aufklärung immer mehr von der Deutung des Todes und einer breiten Ritualisierung zurückgezogen haben, entwickelt sich eine Kultur des Todes, die eigene Rituale, Erfahrungsformen und Deutungen des Todes hervorbringt. Von Waldfriedhöfen über Nahtoderfahrungen bis hin zur Reinkarnation beobachten wir eine regelrechte „Revolution des Todes“<sup>10</sup>. Diese neue populäre Kultur des Todes findet jedoch weitgehend außerhalb der Kirchen in den Medien und Kommunikationsformen der populären Kultur statt. Ihre Hohepriester sind Laien, Populärwissenschaftler und vor allem die Betroffenen selbst, deren Wissen über Ratgeberliteratur, Fernsehjournalen, Boulevardblätter und über die verschiedenen Formate des Internets sowie über die natürlich weiterhin bedeutsamen unmittelbaren Kommunikationsweisen wie mündliche Gespräche ausgetauscht wird.

### **Die neue Spiritualität und die Subjektivierung**

Der Tod ist keineswegs das einzige Thema aus dem einst „Heiligen Kosmos“ der Religion, das mittlerweile stärker außerhalb als innerhalb der Religion rezipiert wird. Bezeichnenderweise werden die damit verbundenen Jenseitsberichte, Rituale und Erfahrungen von vielen Beteiligten schon gar nicht mehr als religiös identifiziert. In der Tat zeigen auch Umfragen wie der jüngst veröffentlichte „Religionsmonitor“, dass sich die Grenzen zur Religion auch im Selbstverständnis der Menschen verändern. Viele Menschen aus den unterschiedlichsten Gesellschaften bezeichnen sich heute als „spirituell“, und zwar durchaus im Kontrast zu den „Religiösen“. Doch auch innerhalb der organisierten Religion finden sich viele „Spirituelle“. Die neue Spiritualität geht durchaus mit der Verlagerung der Kommunikation einher, die nun weit in den Privatbereich hineinragt. Bisher sozial unsichtbare subjektive religiöse Erfahrungen, die einst nur von besonders ausdrucksstarken religiösen „Virtuosen“ überliefert wurden, finden sich nun mas-

9

Vgl. **Soeffner, H.-G.:** *Stil und Stilisierung: Punk oder die Überhöhung des Alltags*. In: H.-G. Soeffner: *Die Ordnung der Rituale*. Frankfurt am Main 1992, S. 76–101; **Hitzler, R./Pfadenhauer, M. (Hrsg.):** *Techno-Soziologie. Erkundungen einer Jugendkultur*. Opladen 2001; **Reichert, J.:** *Die frohe Botschaft des Fernsehens. Kulturwissenschaftliche Untersuchungen medialer Diesseitsreligion*. Konstanz 2000; **Keppler, A.:** *Wirklicher als die Wirklichkeit? Das neue Realitätsprinzip der Fernsehunterhaltung*. Frankfurt am Main 1994, S. 101 ff.

10

Vgl. **Knoblauch, H./Zingerle, A. (Hrsg.):** *Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens*. In: H. Knoblauch/A. Zingerle (Hrsg.): *Tod – Sterben – Hospiz. Beiträge zur Thanatosoziologie*. Berlin 2005, S. 11–30. Zur Todesnähe vgl. **Knoblauch, H./Soeffner, H.-G. (Hrsg.):** *Todesnähe. Wissenschaftliche Beiträge zur Erforschung eines außergewöhnlichen Phänomens*. Konstanz 1999

senhaft in den unterschiedlichsten „Foren“, „Blogs“ oder „Communitys“: Engelerfahrungen, Trauerrituale oder digitales Totengedenken stehen dort ebenso wie die ausführlichen Selbstdarstellungen der betroffenen Personen. Sie machen all das, was an Religion je privat war, für alle anderen zugänglich.

Dass es in der großen Breite nicht zu einer vollkommenen Beliebigkeit von religiösen Formen und Inhalten kommt, ist sicherlich dem Umstand zu verdanken, dass diese subjektiven Ausdrucksformen von den konventionellen Formen und Medien der religiösen Kommunikation (vom Gottesdienst bis zur gedruckten Bibel) überlagert werden, die bis tief in die ureigenste Erfahrung eine eigene Stereotypik entfalten. Daneben bemühen sich auch die religiösen Organisationen, diese „vagabundierende Religiosität“ in die geordneten Bahnen bestimmter religiös-kirchlicher Homepages oder Suchprogramme zu lenken. Insgesamt trägt diese neue Spiritualität durchaus die Züge einer religiösen Sozialform, in der (wie etwa schon in der Mystik) sich das Subjekt als letzte Instanz und Evidenz des Religiösen behauptet.<sup>11</sup> Technisch werden wir als einzelne „Nutzer“ konzipiert, die jeweils einzeln mit anderen einzelnen – aber technisch gleichartigen – Nutzern interagieren. Spiritualität ist gleichsam die Übersetzung von Religion in einer subjektivierten Gesellschaft. Diese Subjektivierung findet sich auch in anderen Lebensbereichen wie etwa bei der „Nutzung“ der subjektiven Ressourcen für die „kreative“ Arbeit. Entgrenzt die Subjektivierung der Arbeit den alten Unterschied von Arbeit und Freizeit, so überschreitet auch die Religion die alte Kluft von Privatheit und Öffentlichkeit. Die Religion ersteht weder neu, noch geht sie verloren – sie wandelt ihre Gestalt.

11

Zu näheren Bestimmungen der Diskussion vgl.

**Knoblauch, H.:** *Soziologie der Spiritualität*. In: K. Baier (Hrsg.): *Handbuch Spiritualität. Zugänge, Traditionen, interreligiöse Prozesse*. Darmstadt 2006, S. 91–111

## »Spiritualität ist gleichsam die Übersetzung von Religion in einer subjektivierten Gesellschaft.«

Dr. Hubert Knoblauch ist Professor für Allgemeine Soziologie – Theorie der modernen Gesellschaft – an der Technischen Universität Berlin.



# Das Fernsehen als religiöser Sinnproduzent

Wilhelm Gräb

**Das Fernsehen erfüllt zahlreiche religiöse Funktionen. Es schreibt die alten Mythen vom Ursprung und Ende aller Dinge weiter, liefert Strategien zur Bewältigung alltäglicher Beziehungsprobleme, aber auch der Krisen- und Grenzerfahrungen des Lebens. Es baut moralische Resonanzräume auf, führt in die Begegnung mit dem Geheimnisvollen der Wirklichkeit und verbindet die Menschen bei besonderen Ereignissen wie 9/11 zu einer weltweiten Kommunikationsgemeinschaft.**

Seit Anfang der 1980er-Jahre wird in Theologie, Religionssoziologie und Medienwissenschaft darüber diskutiert, ob das Fernsehen als das audiovisuelle Leitmedium in modernen Gesellschaften religiöse Funktionen übernommen hat. Es steht sogar die Frage im Raum, ob nicht von einer „TV-Religion“ bzw. „Medienreligion“ (Schilson 1997) zu sprechen ist, da das Fernsehen dem Alltag der Menschen rituelle Strukturen und religiöse oder zumindest religionsähnliche Sinnmuster einbildet (Thomas 1998; 2000).

Die Medienrezeptionsforschung erkennt, dass wiederkehrende Programmbote (Nachrichten, Serien, Soaps, Talkshows) die Alltagsroutinen der Zuschauer formieren (Berger 1987). Die Programmstruktur des Fernsehens fungiert als konstitutiver Bestandteil einer rituellen Bewältigung des Alltags. Die kleinen und großen Erzählungen des Fernsehens gehen in die lebenspraktische Sinnorientierung der Menschen ein und prägen letztendlich das Wirklichkeitsverständnis im Ganzen – worin dann die genuin religiöse Funktion bestünde (Rowland/Watkins 1984).

Der ununterbrochene Erzählfluss des Fernsehens, seine Programmförmigkeit, seine – die Ereignisse ebenso dramatisch verdichtenden wie gewissermaßen in die göttlich-allwissende Beobachterperspektive rückenden – Nachrichtensendungen legen es nahe, in diesem Medium die Fortschreibung der Mythen vom Ursprung und

Ende aller Dinge, die die großen Religionen hervorgebracht haben, zu erkennen. Zugleich werden in einzelnen Sendeformaten wie insbesondere den Talkshows, Daily Soaps und den parallel zum Alltag fortlaufenden Endlosserien (z. B. *GZSZ*, *Lindenstraße*) Strategien zur Meisterung vor allem der Beziehungsprobleme im Alltag sowie (explizit oder implizit religiöse) Sinnkonzepte in der Konfrontation mit den Krisen- und Grenzerfahrungen des Lebens vermittelt. Das Fernsehen baut durch sein Infotainment, seine Politshows und nicht zuletzt durch seine Krimiserien außerdem moralische Resonanzräume auf. Es befördert eine das Alltagsverhalten beeinflussende Normenkommunikation. Schließlich spielt in zahlreichen neueren, aus dem amerikanischen Fernsehen übernommenen Serien wie *Akte X*, *Supernatural* oder *Heroes* auch die Begegnung mit dem Übernatürlichen, Geheimnisvollen, Mysteriösen, Unerklärlichen, Dämonischen und Wunderbaren der Wirklichkeit eine große Rolle. Es ist zwar unangemessen, das Religiöse auf diese irrationalen Aspekte der Wirklichkeitserfahrung einzugrenzen. Zweifellos gehört es jedoch in den Zusammenhang jeder echten Religion. Es verwundert deshalb auch nicht, dass die explizite Symbolisierung des Ungeheuren und Geheimnisvollen in amerikanische Krimiserien extensiv Eingang findet, spielt in den USA doch auch die explizite Religionspraxis eine sehr viel größere Rolle, als dies im säkularisierten Europa der Fall ist. Indem diese Krimi-

und Mysteryserien vom deutschen Fernsehen übernommen werden, findet – wie vermutet werden darf – diese zu jeder echten Religion gehörende Ehrfurcht vor dem Ungeheuren und Geheimnisvollen auch verstärkt Eingang in die Lebensansichten der Fernsehkonsumenten hierzulande.

Hinzu kommt, dass die Massenmedien die Menschen immer wieder durch einzelne Ereignisse, über nationalstaatliche und kontinentale Grenzen hinweg, zu weltweiten Kommunikationsgemeinschaften vereinen. Die Öffnung der Berliner Mauer 1989, die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA, die Fußball-WM im Sommer 2006 wurden zu weltbewegenden Ereignissen, die wir primär nicht nur durch das Fernsehen wahrgenommen, sondern die ihren weltbewegenden Ereignischarakter zu allererst durch das Fernsehen gewonnen haben. Insofern ist es sogar berechtigt, dem Fernsehen eine geradezu gottähnliche Schöpferkraft zuzuschreiben. Es bringt Wirklichkeit hervor und offenbart bzw. kommuniziert zugleich deren universalen Sinn und allgemeine Bedeutung. In Form von Bildern und Berichten sind diese Medienereignisse vielen als unvergessliche Augenblicke in Erinnerung – schrecklich oder schön, unerwartet oder herbeigesehnt.

Sendungen des „performativen Ereignisfernsehens“ (Hochzeitsshow oder Doku-Soaps z. B. zur Schuldnerberatung mit Peter Zwegat auf RTL) zeigen des Weiteren Analogien zu explizit religiösen Ritualen der traditionellen, kirchlichen Religionskultur (Trauung, Beichte, Absolution, Seelsorge und Beratung). Manche Forscher sprechen von direkten Funktionsübernahmen, die über Analogiebildungen hinausgehen (Reichertz 2000).

Die sich an zentrale Medienereignisse (Golfkrieg, der Tod Prinzessin Dianas, der 11. September 2001, der Tsunami in Südostasien) anschließenden, inzwischen zu meist im Berliner Dom von den höchsten Repräsentanten der beiden großen Kirchen zelebrierten und vom Fernsehen übertragenen Gottesdienste sprechen schließlich dafür, dass das Fernsehen zivilreligiöse Funktionen gesellschaftlicher Konfliktverarbeitung und Sinnfundierung erfüllt. Das Fernsehen hilft – in Kooperation mit den Kirchen und religiösen Institutionen – bei der Bewältigung absoluter Kontingenzen und baut letztinstanzliche Sinnfundamente in der Gesellschaft auf. Eine theologisch interessante Frage ist dann, ob explizit kirchlich-religiöse Sendungen wie etwa *Das Wort zum Sonntag* lediglich die zivilreligiöse Funktion des Fernsehprogramms im Ganzen ausdrücklich machen und fortsetzen, oder ob sie ein davon noch einmal unterschiedenes, spezifisch kirchliches Religionsprogramm realisieren. Der Medienwissenschaftler Knut Hickethier etwa vertritt die These, dass das Fernsehen insgesamt in unserer Gesellschaft eine religiöse Institution sei, die im Wesentlichen die christlichen Werte tradiert (Hickethier 2000).

## Religiöse Mythen und Symbole

Das Fernsehen erbringt diese Sinn- und Wertvermittlung nach Hickethier im Wesentlichen mit seinen Spielfilmen, Serien und Daily Soaps. Sie werden weitgehend in Entsprechung zu traditionellen literarischen und filmischen Gestaltungskonventionen produziert, folgen einem vom Kinospielefilm entwickelten Erzählschema. Dort haben alle Elemente eine Bedeutung innerhalb des Gesamtgeschehens. Das Fernsehen steht mit seinen Spielfilmen, Serien und Daily Soaps in der Tradition des klassischen Erzählkinos. Zugleich reduzieren alle Programmformen, auch die Nachrichtensendungen und Gameshows, komplexe Phänomene der Umwelt auf etwas Erzähl- und Darstellbares. Katastrophen, Konflikte, Probleme erscheinen, weil sie in einer geschlossenen, Anfang und Ende der Geschichte erfassenden Erzählform dargeboten werden, als beherrschbare Phänomene. Es findet eine Reduktion von Komplexität statt. Das Undurchsichtige, Chaotische, Sinnlose erscheint einfach, durchschaubar, letztlich sinnhaft – weil das Erzählschema es in ein geschlossenes Ganzes einfügt. Im Fernsehfilm, insbesondere natürlich im Krimi, siegt sogar in der Regel das Gute, wird das Verbrechen aufgedeckt, gibt es Erlösung. Die meisten Zuschauer wissen aufgrund ihrer Lebenserfahrung, dass es in der endlichen Wirklichkeit ihres Lebens anders ist, es immer Verlierer gibt, wir zuletzt alle Verlierer sind – weil wir sterben müssen. Das Darstellungsprinzip des Fernsehens macht den Zuschauern dennoch Hoffnung darauf, dass, aller Ungerechtigkeit, allem Bösen und Ungeheuren zum Trotz, die Welt letzten Endes in Ordnung ist.

In den filmischen Erzählungen *Der Herr der Ringe* oder *Harry Potter*, die das Fernsehprogramm zuletzt über die Weihnachtstage bestimmt haben, kann man ebenfalls die Träume von anderen, wundersamen Welten, ebenso die apokalyptischen Ängste vor der Zukunft, den Kampf für die Durchsetzung des Guten, gefährliche Wege der Befreiung vom Bösen in eindrucksvollen Bildern und mit raffinierten Mitteln der Technik inszeniert und visualisiert finden.

In der Film-Trilogie *Der Herr der Ringe*, dem das Buch als Vorlage dient, das der englische Literaturwissenschaftler Tolkien nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges geschrieben hatte, werden Ängste und Hoffnungen angesprochen, die sich mit Krieg und Terror, mit dem politischen Totalitarismus, dann auch mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt verbinden. Man stößt auf alte, vom Christentum fortgeschriebene Erlösermythen. Unschuldiger ist der Erlöser, die Sünde der Welt nimmt er auf sich, der Versuchung der Macht des Bösen widersteht er.

Viele weitere Anspielungen auf die mythologischen Bilder aus der Symbolwelt des Christentums und der Geschichte der Religionen finden sich in *Der Herr der Ringe*. Wir stoßen auf Höllenvisionen und Lichtoffenbarun-



Harry Potter und der Gefangene von Askaban



gen, auf viele immanente Erscheinungen des Transzendenten. Die Erlösergestalt ist der kleine Frodo, freilich zusammen mit seinen Gefährten. Sie begeben sich in freundschaftlicher Verbundenheit auf die Lebensreise, in gemeinsamer Pilgerschaft, auf einen Weg der Selbsttranszendierung. Er führt hinein in die Jüngerschaft, die sich um den Erlöser sammelt, zuletzt in die – das Lebensopfer fordernde – Befreiung von der bedrohlichen Macht des Bösen. Frodo ist es, der zusammen mit seinen Gefährten, unterstützt vor allem vom treuen Sam, den teuflischen Ring der Macht ins Land Mordor trägt, zum Schicksalsberg, um ihn zu vernichten, ein unschuldiger Junge, auch er wie alle anderen in Versuchung durch die Macht des Rings, aber doch voller Reinheit.

Die Film-Trilogie *Der Herr der Ringe*, deren einzelne Teile zunächst im Kino, ebenfalls jeweils an Weihnachten, gezeigt wurden, bringt Elemente einer mythisch-religiösen, christlich imprägnierten Lebens- und Weltanschauung weltweit zu gegenwartskultureller Präsenz. Vielfach zeigen sich dem Kenner Entsprechungen zur christlichen Heilsgeschichte mit ihrer großen Erzählung von Schöpfung und Fall, vom Reich des Bösen und dessen Überwindung, von sündhafter Versuchung, Versöhnung und Erlösung. Doch, um religionsproduktiv zu wirken, sind solche medialen Erzählungen nicht darauf angewiesen, dass diese Entsprechungen erkannt werden. Denn den Rezipienten eröffnen die ausdrucksstarken und vieldeutigen audiovisuellen Symbolwelten einen Möglichkeitsraum für die eigene Lebens- und Weltdeutung. Zugleich ist es vollkommen freigestellt, einen durchaus selektiven, den eigenen Sinnbedürfnissen entsprechenden Gebrauch von den Bildern und Erzählungen der Medientexte zu machen.

Die Faszinationskraft von *Harry Potter* dürfte ebenfalls nicht unwesentlich auf den Sachverhalt zurückzuführen sein, dass religiöse Sinnfragen auf implizite Weise bearbeitet werden. Immer wieder geht es um den Glauben an die Überwindung des Todes mit der Kraft der Hoffnung und der Liebe. Harry zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, die irdische Endlichkeit akzeptieren zu können und diese dennoch mit seinem Glauben, seiner Hoffnung und vor allem seiner Liebe zu seinen Freunden überwinden zu können. Im Unterschied zu der geheimnisvollen und dunklen Macht des Bösen, Lord Voldemort, ist Harry Potter ein sterblicher Mensch. Er gewinnt seine Identität aber gerade dadurch, dass er es lernt, all seinen Zauberkünsten zum Trotz, zu seiner Verletzlichkeit und Begrenztheit zu stehen und glaubend, hoffend und liebend den Kampf mit Sünde, Tod und Teufel aufzunehmen. Auch *Harry Potter* eröffnet eine kulturelle Programmatik, die sich für die eigene Lebensdeutung und Weltperspektivierung nutzen lässt.

## Parallele Welten

Neben den geschlossenen Erzählungen, die einen Anfang und ein Ende haben, gibt es im Fernsehen die offene Form von Soaps und Serien, die sich parallel zur Alltagserfahrung fortentwickeln. Dieses Format gilt sogar als besonders fernsehspezifisch. Serielle Programmformen wie die *Lindenstraße*, *GZSZ*, *Sex in the City*, *Desperate Housewives* und viele mehr sind zum Ende hin offen, werden in aufeinanderfolgenden Staffeln immer weitergeschrieben. Lebenspraktische Sinnstiftung erfolgt hier sogar besonders wirksam, wenn man an die Fangemeinden denkt, die um die lang laufenden Serien herum entstehen. Serienwelten verändern sich nur in kleinen Schritten. Sie sind, wie das eigene Leben, zum Ende hin offen. Doch die in ihnen stattfindenden Ereignisse sind so konstruiert, dass sie als Abfolge kausaler Verkettungen erscheinen, die sich in kleine überschaubare Episoden gliedern, die dann doch wiederum Anfang und Ende enthalten. Das macht vermutlich die Faszination für die Zuschauer aus. Bei allem Durcheinander in den erzählten Geschichten findet man sich letztendlich eben doch in eine überschaubare Welt einbezogen. Das sinnstiftende Prinzip der geschlossenen Erzählform setzt sich in den Serienwelten durch. Die Serienwelten haben ihre Ordnungen, haben ihre Werte, ihre Konflikte, vor allem jedoch einen Sinnzusammenhang – und alles kann vom Zuschauer ohne unmittelbare Folgen für sein eigenes Handeln und Erleben miterlebt werden. Entlastet vom Entscheidungs- und Handlungsdruck, kann so zugleich die Arbeit an Vorstellungen vom eigenen Leben passieren. Es kann sich ein Gefühl für den Sinn, den das eigene Leben hat, bilden. Denn in der erzählten Welt ist man eben, was man in der realen Welt nie sein kann: in der externen Position des Beobachters eines ganzen Lebens.

## Kirche durch Fernsehen

In den Programmfluss des Fernsehens gehören nach wie vor auch die kirchlichen Verkündigungs- und Informationssendungen. In den Rundfunkräten, die für die Programme des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zuständig sind, sind den großen christlichen Kirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Die kirchlich-religiösen Sendungen des Fernsehens beschränken sich aber nicht nur auf die klassischen Formate wie z. B. *Das Wort zum Sonntag*, das zu den „dienstältesten“ Sendeformaten des deutschen Fernsehens ([www.daserste.de/wort](http://www.daserste.de/wort)) zählt. Man kann durchaus auch die sogenannten „Pfarrerserien“ (z. B. *Oh Gott*, *Herr Pfarrer*, *Schwarz greift ein*) zu den Sendeformaten zählen, in denen religiöse Inhalte explizit vorkommen. Einem religionshermeneutischen Blick zeigt sich sogar, dass es in diesen „Pfarrerserien“ um ein

Spiel mit dem „Außeralltäglichen im Alltag“ geht, um eine präzise religiöse Auseinandersetzung mit Lebensgrenzen und Lebensbedrohlichem. Es scheint in diesen Serien, die die religiöse Profession zum Thema haben, auf, dass die Religion mit ihrem Ausgriff auf Transzendenz gerade dort Sinn zu vermitteln vermag, wo aller immanente und menschlich machbare Sinn sich entzieht.

Von zunehmender religiöser Bedeutung sind außerdem die vom Fernsehen in Kooperation mit den Kirchen inszenierten Medienereignisse. Besonders die katholische Kirche hat dies mit der medialen Inszenierung des Sterbens und der Bestattung von Papst Johannes Paul II., dann natürlich auch mit der Installation des neuen Papstes, Benedikt XVI., und solchen Events wie dem Weltjugendtag in Köln gezeigt. Die medialen Papstinszenierungen haben gewissermaßen einen generellen Trend zur ästhetisch-medialen Transformation der zeitgenössischen Religionskultur und ihrer Liturgien hervortreten lassen.

Die Schauspiele, die auf dem Petersplatz in Rom aufgeführt und durch das Fernsehen weltweit übertragen werden, schafften es möglicherweise sogar, neues Verständnis zu wecken für die Kraft zur Bewältigung des Lebens, die in einem starken religiösen Glauben steckt. Es war beim Sterben Johannes Paul II. zu beobachten, wie auf die großen Transzendenz ausgegriffen wurde und die traditionelle Sprache des kirchlichen Christentums plötzlich in aller Munde war. Die *Tagesschau* sprach von der „Leidensgeschichte“ des Papstes, und sein Sterben wurde so ins Bild gesetzt, dass die Menschen weltweit in diesem Papst auf authentische Weise den sein Kreuz tragenden, zuletzt auf den offenen Himmel zugehenden, vorbildlichen Christen, ja eigentlich den Mensch gewordenen Gott, seinen Stellvertreter auf Erden, dargestellt gefunden haben. Kunst und Architektur, das immer wieder zitierte Charisma des Papstes, der monarchische Prunk, die Stilsicherheit in der Aufführung der traditionellen Rituale, die Sehnsucht der Massen nach einem „Heiligen Vater“, das alles wirkt zusammen, um die alte Kirche und ihre traditionellen Liturgien in eine Form zeitgenössischer Medienreligion zu überführen. Die Medienreligion aber lebt ganz und gar von ihren performativen Ereignis- und ästhetischen Anmutungsqualitäten.

### Fernsehen als Faktor religiöser Sozialisation

Was lässt sich über den Stellenwert des Fernsehens im Blick auf die religiöse Sozialisation Jugendlicher sagen? Eine empirische Studie des Deutschen Jugendinstituts zu den Medienerfahrungen Jugendlicher gibt einige Aufschlüsse (Barthelmes 2002).

1. Der Mediengebrauch wird in der Familie gelernt. Er hat Auswirkungen auf die Vermittlung religiöser Sinn- und Wertorientierungen.
2. Am liebsten sehen Kinder und Jugendliche Spielfilme. Sie rangieren auf der Beliebtheitsskala noch vor Fernsehserien und Songtexten. Spielfilme erfüllen für Kinder und Jugendliche Unterhaltungs-, aber auch Lebensbewältigungsfunktionen. Als Kinder sehen sie die Filme im Fernsehen oder auf Video. Mit dem 15./16. Lebensjahr nimmt die Bedeutung des Fernsehens dann deutlich ab und die Filme werden verstärkt im Kino rezipiert.
3. Es ist eine deutliche Korrespondenz zwischen den Lebenswelten und den Medienwelten Heranwachsender erkennbar. Kinder und Jugendliche suchen in den Medien nach ihren Entwicklungs- und Lebensthemen. Es geht um Geschmacksbildung und die Auseinandersetzung mit Gefühlen.

Aufs Ganze gesehen, verdeutlicht die Münchener Studie, dass audiovisuelle Medien im Jugendalter nicht nur Unterhaltungsfunktionen haben, sondern dass sie in einer, alle identitätsrelevanten Bereiche umfassenden Weise der Selbstfindung dienen: Stil-, Geschmacks-, Geschlechterrollen-, Gefühls-, Sinn- und Wertorientierung.

### Sinnvermittlung durch Motivation von Sinnfragen

„Was wohnt dem Menschen inne? Worauf kann er sich stützen? Weshalb überlebt er eigentlich? Was zählt im Leben wirklich?“ so formulierte eine junge Teilnehmerin in einem Gruppengespräch über den Film *Cast away – Verschollen* (USA 2000). Vorgegeben war die Frage an die Teilnehmer des Gruppeninterviews, an welcher Stelle sie der Film angesprochen und zum weiteren Nachdenken veranlasst habe. Das Gruppengespräch, das wir aufgezeichnet haben, fand im Rahmen eines Forschungsprojekts zu religiösen Motiven im populären Kinofilm statt (Gräb u. a. 2006).

Der Film *Cast away – Verschollen*, mit Tom Hanks als Jack Noland in der Hauptrolle, erzählt die Geschichte eines Managers in einer großen Transportfirma. Er überlebt als Einziger einen Flugzeugabsturz. Erst nach Jahren der Einsamkeit auf der Insel, in denen er sein Leben noch einmal neu beginnt, wird er gerettet und kommt schließlich zurück in die Heimat. Seine Frau ist inzwischen jedoch wieder verheiratet, und er muss nach seiner Rückkehr seinen Weg ins Leben erst wieder finden. Die Geschichte erzählt davon, was es heißt, ganz auf sich zurückgeworfen zu sein, auf elementare Weise vor die Frage zu geraten, was am Leben hält, was im Leben trägt, welchen Sinn es hat, d.h., in welche Zusammenhänge ich mit meinem Leben eingebunden bin.

An einigen Stellen des Films finden sich traditionelle religiöse Symbole, Engelsflügel z. B. auf einem Paket, das auf der Insel angeschwemmt wird, aus dem abgestürzten Flugzeug stammt und das Jack nach seiner Ret-

tung und Heimkehr schließlich doch noch der Empfängerin zustellt. Auch diese traditionelle religiöse Symbolik wird so eingesetzt, dass sie die Grundaussage des Films verstärkt. Diese zeigt eben dahin, dass wir längst nicht alles im Griff haben, was unser Leben bestimmt. Es sind immer höhere Mächte am Werk, die unser Schicksal beeinflussen.

Das Gespräch in der Gruppe blieb dann auch nicht beim Film, seinen Bildern und seiner Geschichte stehen. Es wurde vielmehr der Bezug zu eigenen Erfahrungen des Betroffenseins von Unverfügbarem hergestellt. Man kam auf den Einbruch des Nichtbestimmbaren in den eigenen Lebensablauf zu sprechen, auf das Wechselspiel von Zufall und Bestimmung, aber auch darauf, dass es letztendlich der Glaube an die unbedingte Kraft der Liebe ist, die in Katastrophen und Krisenerfahrungen am Leben hält. Dann beschäftigte die Gruppe länger die Frage, ob nicht gerade Krisen- und Verlusterfahrungen die Chance bieten, den Wert des Lebens schätzen zu lernen, nach seinem Sinn zu fragen, Sinn zu erfahren, indem die Zusammenhänge und Verbindungen hervortreten, die auch noch in der Krise tragen.

So wirken die Massenmedien als ein entscheidender Faktor religiöser (Symbol-)Bildungsprozesse. Es zeigt sich, dass insbesondere das Fernsehen einerseits mit seinem unendlichen Programmfluss zur sinnbestimmten Ritualisierung des Alltags beiträgt, es andererseits mit vielen Sendeformaten explizit religiöse Sinngehalte auf wirkungsvolle Weise vermittelt.

#### Literatur:

##### Barthelmes, J.:

„Im Meer der Bilder tauche ich immer wieder auf“. Was suchen die Jugendlichen in den Medien? Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: *medien praktisch*, 1/2002, S. 28–33

##### Berger, A. (Hrsg.):

*Television in Society (Transaction)*. New Brunswick 1987

##### Gräb, W.:

*Sinn fürs Unendliche. Religion in der Mediengesellschaft*. Gütersloh 2002

##### Gräb, W.:

*Sinnfragen. Transformationen des Religiösen in der modernen Kultur*. Gütersloh 2006

##### Gräb, W./Herrmann, J./Merle, K./Metelmann, J./Nottmeier, C.:

„Irgendwie fühl ich mich wie Frodo...!“ Frankfurt am Main 2006

##### Hickethier, K.:

*Sinnstiftung, Wertevermittlung und Ritualisierung des Alltags durch das Fernsehen*. In: G. Thomas (Hrsg.): *Religiöse Funktionen des Fernsehens? Medien-, kultur- und religionswissenschaftliche Perspektiven*. Opladen/Wiesbaden 2000, S. 29–44

##### Reichert, J.:

*Die frohe Botschaft des Fernsehens. Kulturwissenschaftliche Untersuchung medialer Diesseitsreligion*. Konstanz 2000

##### Rowland, W. D./Watkins, B. (Hrsg.):

*Interpreting Television. Current Research Perspectives*. Beverly Hills u. a. 1984

##### Schilson, A.:

*Medienreligion. Zur religiösen Signatur der Gegenwart*. Tübingen 1997

##### Thomas, G.:

*Medien – Ritual – Religion. Zur religiösen Funktion des Fernsehens*. Frankfurt am Main 1998

##### Thomas, G. (Hrsg.):

*Religiöse Funktionen des Fernsehens? Medien-, kultur- und religionswissenschaftliche Perspektiven*. Opladen/Wiesbaden 2000

Dr. Wilhelm Gräb  
ist Professor für Praktische  
Theologie an der Humboldt  
Universität Berlin und  
Direktor des Instituts für  
Religionssoziologie und  
Gemeindeaufbau.



# Wie zerronnen, so gewonnen...

## Science-Fiction-Filme als philosophisches und theologisches Laboratorium

Thomas Schärfl

**Gibt es noch gute Science-Fiction-Geschichten zu erzählen? Was macht den Reiz der imaginären Reise in „unendliche Weiten“ aus? Und was könnte Science-Fiction-Filme für eine philosophische und theologische Betrachtung interessant machen? Der Autor geht diesen und ähnlichen Fragen nach, um die tieferen Seiten eines populären Genres zu beleuchten, das uns vor allen Dingen mit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen unserer eigenen Natur, mit den Zukunftshoffnungen und den apokalyptischen Ängsten unserer Zeit konfrontiert. Science-Fiction-Filme spielen vor diesem Hintergrund die Rolle einer neuen Mythologie, in der wir uns selbst unsere Identität neu an-erzählen, oder einer Plattform für „galaktische Gedankenspiele“, die uns zu verstehen geben, dass wir über das Mögliche nachzudenken haben, selbst wenn es an den Rand des Unmöglichen führt.**

Die Zeiten haben sich auffälligerweise wieder geändert – es gibt keine großen Science-Fiction-Filme in den Kinos im Moment: *Star Wars* und *Matrix* sind vor einigen Jahren schon erfolgreich „zu Ende“ gegangen und hinterließen vielleicht neben einer gewissen Enttäuschung auch ein Gefühl von Erleichterung – die Regisseure und Skriptschreiber haben die ursprüngliche Linienführung in einem Ausmaß manipuliert, dass man am Wiedererkennungsfaktor oder an der Treue zum ursprünglichen Konzept Zweifel haben konnte. Auch *Star Trek* hat sich eine Ruhepause verordnet, nachdem die letzte Ablegerserie *Star Trek Enterprise* nur mit Mühe eine vierte Staffel geschafft und der letzte große Kinofilm *Star Trek: Nemesis* nicht einmal in der Fangemeinde eine allzu freundliche Aufnahme gefunden hat. Das Universum der guten Geschichten scheint ausgereizt – zumindest vorläufig. Selbst die unverwüstliche Alien-Saga hat mit dem lauwarmen Ableger *Alien versus Predator* die Science-Fiction-Elemente weitgehend abgelegt und ist, wie das Kino insgesamt, in der Gegenwartszeit angekommen – in der wirren Welt des 21. Jahrhunderts mit seinen globalen Atrozitäten.

### Vom vorläufigen Ende zum neuen Anfang des Science-Fiction-Films

Man könnte die These vertreten, dass die Science-Fiction-Begeisterung im Moment zu Ende ist. Und mit Blick auf die Kino- und TV-Landschaft wird man das kaum leugnen können. Anders als die 1990er-Jahre, die die Geburtsstunde einer Mehrzahl von Science-Fiction-Serien eingeleitet haben (den Höhepunkt von *Star Trek: The Next Generation*, *Star Trek: Voyager*, *Star Trek: Deep Space Nine*, *Babylon 5*, *Stargate*, *Farscape*, *Lexx – The Dark Zone*, *Earth 2*, *Mission Erde*, *SeaQuest* und andere, weniger bekannte Serien), ist die Gegenwart etwas enthaltsamer geworden. Symptomatisch für dieses Ende steht die *Matrix*-Trilogie, deren erster Teil durchaus ambitioniert begann, die aber dann zu einer großen Dekonstruktion von Science-Fiction ansetzte: Die großen Themen und großen Fragen, die nicht nur Science-Fiction-Filme, sondern Filme ganz generell zu dem machen, was sie sind – Ort der Imagination für Grenzüberschreitungen unserer eigenen Welt –, wurden in der *Matrix*-Trilogie systematisch *dekonstruiert*: Dystopie und Utopie, Messianismus und Sendungsbewusstsein, fiktionale Technologie und techno-

logische Katastrophen wurden zu Informationspaketen in der Unendlichkeit computergenerierter Fiktionalität herabgestutzt, sodass der Science-Fiction-Film, der mit *Matrix* gewissermaßen auf sich selbst als Thema aufmerksam geworden war, sich am Ende auch abgeschafft hat: Wenn alles schon einmal da gewesen ist und wenn alles einmal wiederkehren wird, warum ist es dann überhaupt wichtig, irgendetwas Bedeutsames auf der Leinwand zu erzählen? Bedeutung ist am Ende auch nur ein Stück Information, ein Stück Code, das erzeugt und wieder vernichtet werden kann. *Matrix* markierte den intellektuellen Höhepunkt des Genres, eine eigene Kunstform, einen cinematografischen Stil, der inzwischen von vielen anderen Genres sogar kopiert wird. Aber gleichzeitig ereignete sich mit *Matrix* auch der Overkill, die forcierte Überladung mit möglichen Bedeutungen, die am Ende in eine Entleerung von Bedeutung geführt hat.

Dennoch gibt es nach wie vor auf dem Fernseh Bildschirm Anzeichen genug, um sagen zu dürfen, dass Science-Fiction nichts von seiner Attraktivität verloren hat und dass sich dieses Genre in seiner bemerkenswerten Wandlungsfähigkeit sicher neu zurückmelden wird. Im Augenblick ist es die Neuauflage von *Battlestar Galactica*, die zu diesem Ausdruck von Hoffnung durchaus Anlass gibt. Die Erzählformen dieser Serie sind realistischer als für viele Science-Fiction-Serien sonst üblich: Die Geschichte einer postapokalyptischen Schar von Menschen, die auf der Suche nach einer „neuen“ Heimat ist, ist nicht um edle Helden drapiert (wie dies im *Star Trek*-Universum der Fall ist). Die Hauptcharaktere haben ihre Gaben, aber sie haben auch ihre (zuweilen sehr) dunklen Seiten. Sie spiegeln das Lebensgefühl des 21. Jahrhunderts wider – die Ernüchterung, die Frage nach dem Sinn der großen Träume, das Wissen um das Ausbleiben eines utopischen Endes der Geschichte, die Irrungen und Wirrungen kultureller Vermischungen, die Brüchigkeit von Lebensentwürfen, ja mithin das Signum einer ganzen Generation: die Unfähigkeit, sich auf eine Linie (des Denkens und Lebens) ein für alle Mal festzulegen. Es ist vor diesem Hintergrund wirklich erstaunlich, dass die Gegenschablone – Hingabe an einen eingeschlagenen Weg, Strategie, Pflichterfüllung um eines größeren Gutes willen, Träume, die über die Grenzen der eigenen Möglichkeiten und Bestimmungen hinausgehen – von den *Zylonen* ausgefüllt wird: Roboterwesen, die ei-

gentlich nicht menschlich, aber der menschlichen Erscheinung überaus nahegekommen sind. Ironischerweise verkörpern diese Roboter im Grunde alles, was die Menschheit als Utopie von sich selbst einmal erhofft haben mag: physische oder intellektuelle Perfektion, überindividuelles Bewusstsein, Marginalisierung des individuellen Todes, klare Sozialstruktur, homogenes religiöses Bewusstsein etc. Demgegenüber wirkt der versprengte Rest der Menschheit aus der Erzählperspektive von *Battlestar Galactica* wie ein chaotischer Haufen: erdig, schmutzig, schuldig, gebrochen, aber darum auch nach wie vor liebenswert. Ist es vielleicht genau dieses Bild, das die Menschheit zu Beginn des 21. Jahrhunderts von sich hat? Das Bild einer schmutzigen und schuldigen, ideologisch reichlich verkaternten, aber im Ernstfall auch immer wieder mutigen Gruppe, die nach dem Verlust der großen Träume froh ist, noch am Leben zu sein, auch wenn sie die großen Herausforderungen nicht gemeistert hat und vielleicht auch nie meistern wird? *Battlestar Galactica* ist nicht nur deshalb ein Glanzlicht auf dem TV-Bildschirm, weil es wie keine andere Serie das Lebensgefühl dieses Jahrzehnts wiedergibt, sondern auch weil es dieser Serie gelingt, erneut an die großen und schweren Fragen anzuknüpfen, die den Science-Fiction-Film prägen: Fragen, die um utopische Träume oder apokalyptische Ängste kreisen, um das Mögliche und Aberwitzige, den Segen und den Fluch der Technik, die der Mensch erfinden, aber am Ende nicht kontrollieren kann. Und es mischt sich in dieses Porträt der Gegenwart aus der Perspektive einer Science-Fiction-Serie auch etwas, das seit 9/11 immer in ganz neuer Weise das westliche Lebensgefühl prägt: die Ahnung, dass der „Feind“ geräuschlos und unerkannt in

Diese und alle weiteren Abbildungen sind Filmszenen aus *Battlestar Galactica*.





der Nachbarschaft leben kann, dass wir alle auf einem Pulverfass sitzen, ohne es genau zu wissen, dass es am Ende nicht mehr eine Frage des „Ob“, sondern lediglich des „Wann“ ist, bis die nächste, unerträgliche und nur schwer zu meisternde Katastrophe über uns hereinbricht: In *Battlestar Galactica* sind die Zylonen den Menschen ähnlich geworden, man kann sie kaum mehr von Menschen unterscheiden, sie wissen am Ende selbst nicht genau, was sie eigentlich sind. Nur dass die Katastrophe irgendwann wieder eintreten wird, das allein scheint klar. Das Erschrecken darüber, dass wir „den Feind“ nicht mehr einfach so stilisieren können, weil er uns so ähnlich geworden ist, dass wir ihn nicht einfach identifizieren können, weil er mitten in unserer Gesellschaft lebt, dass wir nicht einmal einen strategisch irgendwie sinnvollen Krieg gegen ihn führen können, weil er verborgen ist und weder Intervention noch Prävention einen Sinn machen – dieses Erschrecken zieht sich wie ein roter Faden durch *Battlestar Galactica*.

### **Erzählte Identität und die Reise in mögliche Welten**

Man kann mit einer gewissen Vergrößerung sagen, dass Filme – wie alle fiktionalen Geschichten (ob sie in Romanform oder als Theaterstück vorgelegt werden, ob sie auf der Leinwand imaginiert werden oder sich der Vorstellungskraft der Leserinnen und Leser verdanken) – Erzählungen sind, deren wesentliche Aufgabe es ist, uns unsere Spielräume, Handlungsspielräume zu erschließen und uns auf diese Weise vorzuführen, was wir sind oder was wir sein *könnten*. Wie sehr Erzählen generell und filmisches Erzählen speziell unsere Identität konstituiert oder zumindest prägt, lässt sich daran ersehen, wie sehr fiktionale Muster Teil unserer eigenen

Selbstbeschreibung geworden sind. Um vielleicht ein sehr markantes Beispiel zu nennen: Müssen wir nicht zugestehen, dass unsere Vorstellung von romantischer Liebe (zumindest für unsere Gegenwartskultur) nachhaltig vom fiktionalen Liebesfilm geprägt wurde, dass wir dort Handlungsspielräume an-erzählt finden, die wir uns erträumen, aber auch Möglichkeiten, mit denen wir rechnen? Der Einfluss des Kinos auf das, was wir unsere narrative Identität nennen können, d. h., dass das Kino nicht nur unterhalten kann, sondern sogar dazu beiträgt, auf menschliche Grundfragen zumindest implizit eine Antwort zu geben (eine Antwort in Form einer Erzählung), ist sicher kaum zu bestreiten.

Dem Science-Fiction-Film kommt hier noch einmal eine besondere Rolle zu: Er spielt – wie kaum ein anderes Genre – mit den Grenzen des Möglichen und des technisch Machbaren, er spielt mit den Träumen, die sich auf unsere Zukunft richten, mit den Fragen, was sein *könnte*. Der Science-Fiction-Film spielt mit *Was-wäre-wenn*-Fragen in einer ganz bestimmten Weise: im Gewand der Zukunft, die sich als technisch raffinierter oder als postapokalyptisch rückschrittlicher darstellt. Im Jargon zeitgenössischer Philosophie ausgedrückt: Dieses Genre erlaubt uns eine Reise in mögliche Welten, indem es uns die Möglichkeitsspielräume menschlicher Existenz vor Augen führt, sie infrage stellt oder auf der Basis mancherlei Verfremdung *dekonstruiert*.

Man müsste an dieser Stelle natürlich eingehender fragen, was den Science-Fiction-Film eigentlich zum Science-Fiction-Film macht. Möglicherweise gibt es auf diese Frage keine bündige oder eindeutige Antwort. Es können vielleicht Gravitationszentren benannt werden, die für das in Rede stehende Genre *typisch* sind: Schon erwähnt wurde die Signifikanz der Zukunft. Science-Fiction lebt wesentlich davon, dass Menschen Wesen sind, die sich nicht nur von der Vergangenheit her definieren, sondern vor allem von der Zukunft her entwerfen. Die *Offenheit der Zukunft* scheint es uns aufzuerlegen, uns immer wieder neu zu entwerfen, uns gewissermaßen neu erfinden zu müssen. Das imaginative Ausmessen dieser Spielräume in den möglichen Welten des Science-Fiction-Films findet darin seinen angemessenen Ort. Zweitens, und auch dieser Gedanke wurde schon gestreift, geht es um den Fluch und den Segen der *Technik*. Die Ambiguität technischer Errungenschaften kann durch das Ausmalen imaginärer Extreme gera-

de durch den Science-Fiction-Film vorgeführt werden. Drittens, und dies wäre zu ergänzen, spielt der Science-Fiction-Film (und das mag ihn am deutlichsten von jedem anderen Genre unterscheiden) mit dem Begriff der *Unendlichkeit* – sei es in stark verschlüsselter oder eher plainer Form. Diese Unendlichkeit, die prinzipiell zunächst einfach das Gegenteil menschlicher Endlichkeit ist, die sich im Gebundensein an einen bestimmten Ort, an eine bestimmte Zeit, an eine bestimmte Kultur und an eine bestimmte Lebensspanne manifestiert, wird im Science-Fiction-Film zum eigentlichen Handlungsspielraum: Was wäre, wenn der Mensch seine essenzielle Bindung an Raum und Zeit transzendieren könnte, was wäre, wenn er sein Leben und seine Lebensweise, was wäre, wenn er die ganzen Grundlagen seiner Existenz wirklich transzendieren könnte? In verschlüsselter Form dient das Weltall in manchen Science-Fiction-Filmen eben dieser Erzählperspektive: Die Unendlichkeit des Weltraums avanciert zur Unendlichkeit der Möglichkeiten. Und es überrascht nicht, dass mit diesem Möglichkeits-Weltraum nicht nur Ängste, sondern auch Hoffnungen verbunden sind. Im Film kann aus dem kalten, öden und unendlich weiten Universum ein Platz der Wunder und der Fügungen werden.

### Von religiöser Mythologie zu Religionsersatz

Was könnte den Science-Fiction-Film theologisch und philosophisch wirklich interessant machen? Zum einen ist nicht zu leugnen, dass der Science-Fiction-Film mythologische Stoffe buchstäblich in ein neues Licht rückt. Was sich als historisches Faktum hinter den Kulissen auch tatsächlich dingfest machen lässt, ist der Einfluss des Mythologieexperten und komparativen Theologen Joseph Campbell (vgl. Campbell, J.: *The Hero with a Thousand Faces*. New York 1956; ders.: *The Masks of God*, 4 Vol., New York 1959–1968) auf die ursprüngliche *Star Wars*-Trilogie. George Lukas gibt zu, dass Luke Skywalkers Schicksal der Entwicklung und den Herausforderungen eines prototypischen mythischen Helden nachempfunden ist. Die klassischen Themen der Reise ins Unbekannte, der Hilfe durch einen väterlichen Freund, der Weggefährtschaft und Mutproben, der großen Gefahr und großen Herausforderung und des wider alle Erwartungen (mit „übernatürlicher Hilfe“) erreichten Sieges sind in der Tat in *Star Wars* mit Händen zu greifen. Aber auch in anderen

Science-Fiction-Universen spielen klassische mythologische Stoffe eine Rolle. Der Einfluss der vergleichenden Studien Campbells auf Hollywood wurde nachhaltig von Christopher Vogler möglich gemacht, der Campbells abundante Materialfülle auf strukturelle Erzählschablonen hin vereinfachte und dezidiert für Skriptwriter aufbereitete. Es geht nach wie vor das Gerücht, dass Voglers Buch *The Writer's Journey. Mythic Structure for Writers* (3rd edition, Studio City 2007) neben der Bibel auf jedem Schreibtisch eines Drehbuchautors in Hollywood liegt.



Dass dies die faktische Wiederkehr mythologischer Stoffe erklären kann, ist die eine Sache. Warum die Zuschauerin bzw. der Zuschauer sich auf diese Stoffe einlässt, ist eine andere Sache. Man könnte – in Anschluss an die Forschungen Linus Hausers – von der Remythisierung der Vernunft sprechen, oder einfacher: von einer generellen Remythisierungstendenz, die sich im Fernsehen vor allem auch im Aufkommen dezidiert mythologisch orientierter Fantasyserien (*Buffy*, *Millenium* etc.) niedergeschlagen hat. Science-Fiction ist davon nicht ausgenom-

**Literatur:****Fritsch, M./Lindwedel, M./Schärtl, T.:**

*Wo nie zuvor ein Mensch gewesen ist. Science-Fiction-Filme als angewandte Philosophie und Theologie.* Regensburg 2003

**Hauser, L. (Hrsg.):**

*Weltuntergang, Weltübergang ... Science-Fiction zwischen Religion und Neomythos.* Altenberge 1989

**Hauser, L.:**

*„Möge die Macht mit Dir sein!“ Science-Fiction und Religion.* Frankfurt am Main 1998

**Hauser, L.:**

*Jenseitsreisen. Der religionsgeschichtliche Kontext der Science Fiction.* Wetzlar 2006

**Herrmann, J.:**

*Sinnmaschine Kino. Sinndeutung und Religion im populären Film.* Göttingen 2001

**Herrmann, J.:**

*Medienerfahrung und Religion. Eine empirisch-qualitative Studie zur Medienreligion.* Göttingen 2007

men, besonders eindruckliche Beispiele bilden hier – unter den bekannteren Serien – vor allen Dingen *Stargate*, *Babylon 5* und *Star Trek: Deep Space Nine*. Was lässt sich zu dieser Tendenz sagen? Eine ganz allgemeine Antwort wird sein, dass Menschen offenbar *nicht ohne Erzählungen* und mythologische Stoffe auskommen. Wir sind keine kalt-rationalen Wesen, sondern brauchen die Inspiration unserer „Einbildungskraft“, um in Erfahrung zu bringen, wer wir wirklich sind. Die Motive der Reise, der großen Herausforderung, des schicksalhaften Kampfes sind Schemata, die wir nutzen, um die Sinnfragen unseres eigenen Lebens zu strukturieren. Religion hat immer Mythologie transportiert, ist – trotz aller Reformversuche (wie die Geschichte des Christentums hinlänglich belegt) niemals ohne eine bestimmte „Mythologie“ ausgekommen und hat meistens schon vorhandene modifiziert und adaptiert, gelegentlich auch ersetzt. Die für die Theologie an sich gute Nachricht, dass Menschen offenbar nicht ohne Mythologie auskommen können, hat mit Blick auf die Gegenwartskultur trotzdem eine negative Komponente: Die mythologischen Gehalte, auf die die Rezipienten von Filmen sozusagen ansprechen, lassen

Kirchen) etabliert haben. Lebensdeutung, Sinnvorstellungen, ja selbst spirituelle Inspiration ist längst nicht mehr an die Kirchen gebunden – in den Raum einer breit zu fassenden privatisierten Religiosität und Spiritualität gehört inzwischen auch das Kino. Jörg Herrmann hat in seinen eindrucklichen Studien sehr deutlich gezeigt, dass filmische Unterhaltung mit ihren Erzähl-schemata Sinnstiftungsangebote vorlegt, die ehemals zur genuinen Funktion der Religion gehörten, sodass man, wie Herrmann es tut, durchaus von einer *Medienreligiosität* sprechen sollte. Und – wieder einmal – ist es die *Matrix*-Trilogie, die eben dieses Phänomen thematisiert, kultiviert, demontiert und dekonstruiert: In der *Matrix* ist die Fiktion sich selbst zur sinnstiftenden Norm geworden.

Gibt es im Science-Fiction-Film abseits mythologischer Metaphern, die oft genug nur spielerisch eingesetzt werden, einen „echten“ Sinn für Transzendenz zu entdecken? Martin Laube hat deutlich gemacht, dass wir diese Frage nur dann bejahen dürfen, wenn wir unterstellen, dass der Sinn für Transzendenz etwas mit der Tuchfühlung mit dem Unendlichen zu tun hat. Science-Fiction-Filme tun dies meistens in „ihrer“ Imagination des unendlichen Weltraums, des Weltraums als eines Ortes unendlicher Variation, Kombination und Möglichkeit. Auch wenn explizite Gottesvorstellungen oft fehlen, so bleibt wenigstens ein „Sinn für das Wunderbare“ zu vermerken. Diesen Sinn für das Wunderbare hat auf dem TV-Schirm wie kaum ein anderer Serienkosmos das *Star-Trek*-Universum der Next-Generation-Ableger verkörpert. Doch eben dieses Beispiel zeigt auch, dass die religiöse Grundschwingung des Science-Fiction-Films allerdings kippelig bleibt. Denn der echte, religiöse Sinn für das Wunderbare geht noch einmal über die Grenzen des Universums hinaus, greift „hinüber“, während im Science-Fiction-Film die Idee des Unendlichen mit dem Universum und seinen unendlichen Kombinationsmöglichkeiten selbst in der Regel gleichgesetzt ist. An die Stelle Gottes tritt dann, folgerichtig, eine vergöttlichte Natur oder der vergöttlichte Mensch.

**Galaktische Gedankenspiele**

Was den Philosophen jedoch am Science-Fiction-Film interessieren könnte, ist abseits aller mythologischen Stoffe die Reise in den Bereich des Möglichen. Die Frage nach der Belastbarkeit



sich kaum mehr kanonisieren, sie driften mehr oder weniger frei im Universum spielerischer Kombinationsmöglichkeiten. Und auch hier wäre noch einmal die *Matrix*-Trilogie als Paradebeispiel des freien Spiels mit den Inhalten zu nennen: Im fiktionalen Universum kann alles mit allem verknüpft werden.

Zur problematischen Seite gehört auch, dass die Verfügbarkeit mythologischer Erzählformen durch das Kino zu Sinnstiftungsmöglichkeiten beigetragen hat, die sich gewissermaßen neben den etablierten Sinnstiftungsinstitutionen (den



unserer scheinbar allerselbstverständlichsten Begriffe ist nur dann zu beantworten, wenn wir diese Begriffe auch einer Belastungsprobe aussetzen: der Belastung durch Gedankenexperimente – galaktische Gedankenspiele sozusagen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass philosophische Literatur gelegentlich selbst zu Science-Fiction-Stoffen greift, um prekäre Begriffe noch prekärer erscheinen zu lassen. So erläutert der britische Philosoph Derek Parfit in seinem Buch *Reasons and Persons* (Oxford 1986 u. ö.) das intrikate Problem personaler Identität durch die Zeit anhand fiktionaler Teletransporterunfälle (Beam-Unfälle, wie sie uns in einigen, durchaus prominenten *Star-Trek*-Serien vor Augen geführt wurden): Nehmen wir an, ich werde durch einen Transporterunfall verdoppelt. Und nun streite ich mich mit meinem Duplikat darüber, wer mit dem Original identisch ist. Wie lässt sich so ein Fall philosophisch lösen? Oder lässt er sich womöglich gar nicht zufriedenstellend lösen? Ohne hier in die Tiefe philosophischer Debatten gehen zu können, zeigt dieses kurze Beispiel, was Science-Fiction in spielerischer Weise auch vermag: uns in die großen, schweren, meist unlösbaren Fragen der Philosophie zu verstricken, indem Begriffe, die uns im Alltagsverstand vertraut sind, einem Zerdehnungsprozess ausgesetzt werden. „Wie zerronnen, so gewonnen“ – so könnte das Resultat dieses spielerischen Umgangs mit Grundthemen der Philosophie lauten, mit den Fragen nach dem, was *Wirklichkeit*, was *Identität*, was *Existenz*, was *Personsein*, was *Menschsein*, was *Gerechtigkeit*, was *Mitleid* etc. ausmacht. Denn auch, wenn uns der Science-Fiction-Film auf diese Fragen keine Antwort gibt, so hilft er uns doch, die Grenzen unserer Begriffe und vor allem ihre Anfälligkeiten anzuerkennen.

In dieser Hinsicht hat der Science-Fiction-Film vielleicht sogar prophetische Kraft: Die vielen Geschichten, die um künstliche Intelligenzen (Roboter oder Androiden) kreisen, haben Debatten vorweggenommen, denen wir uns allmählich nicht mehr entziehen können: Was macht Bewusstsein aus? Und was ist konstitutiv, um Personenrechte zuerkennen zu können? Und gegenwärtig drängen uns die spielerischen Imaginationen des Science-Fiction-Films eine noch grundlegendere Frage auf: Was ist wirklich? In der Cyber- und Netzwelt beginnt sich der Wirklichkeitsbegriff langsam aufzulösen; wir sind intellektuell darauf nicht gut vorbereitet (und unser Rechtssystem und dessen Voraus-

setzungen sind auf diese Entwicklungen nicht einmal schlecht vorbereitet, sie werden davon eigentlich „kalt erwischt“). Aber wir können nicht sagen, man hätte uns nicht gewarnt: Der Science-Fiction-Film seit den 1970er-Jahren hat uns dieses Thema mit all seinen spielerischen Möglichkeiten vor Augen geführt und uns die Richtungen angedeutet, in die die Bruchstücke des Wirklichkeitsbegriffs davonschwimmen werden ...

**Laube, M. (Hrsg.):**  
*Himmel – Hölle – Hollywood. Religiöse Valenzen im Film der Gegenwart.*  
Münster 2002

**Myers, R. E. (Hrsg.):**  
*The Intersection of Science Fiction and Philosophy. Critical Studies.*  
Westport 1983

**Rowlands, M.:**  
*The Philosopher at the End of the Universe. Philosophy Explained through Science Fiction Films.*  
New York 2004

**Sanders, S. M. (Hrsg.):**  
*The Philosophy of Science Fiction Film.* Lexington 2008

**Schärtl, T.:**  
*Zeichen der Zukunft – Zukunft der Begriffe. Alles ist Code: Gibt es nach Matrix noch einen Science-Fiction-Film?* In: S. Mamczak/W. Jeschke (Hrsg): *Das Science Fiction Jahr 2006: Die Zukunft des Science Fiction Films.* München 2006, S. 251–281

Dr. habil. Thomas Schärtl ist seit 2006 Assistant Professor für Systematic Theology an der Catholic University of America in Washington DC mit den Schwerpunkten Gotteslehre, Eschatologie und Fundamentaltheologie.



# Religion und Moral im Unterhaltungsprogramm des Fernsehens

Thomas Bohrmann

**Das Fernsehen ist nach wie vor das Leitmedium gegenwärtiger Medienkultur. Es informiert, bildet und unterhält. Auch religiöse, kirchliche und moralische Themen werden mit seiner Hilfe verbreitet und einem größeren Publikum medial vor Augen geführt. Verstärkt kommen solche Inhalte im Unterhaltungsbereich des Fernsehens zur Sprache. Neben den Pfarrer- und Nonnenserien behandeln vor allem auch alltägliche Fernsehserien und Daily Soaps grundlegende moralische Fragen des Menschen. Indem das Fernsehen anhand verschiedener Unterhaltungsformate (besonders Serien und Soaps) Wertmaßstäbe und Moralvorstellungen thematisiert, präsentiert es – so die zugrunde liegende These des Beitrags – eine besondere Form der „Alltagsethik“ und trägt somit zum Wertediskurs innerhalb einer wertpluralen Gesellschaft bei.**

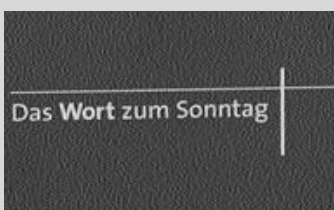
## Medien und Christentum – von der mündlichen Kommunikation zur Internetkommunikation

Am Anfang der religiösen Kommunikation war das Wort, das zunächst mündlich verbreitet wurde. Die Reden und Gleichnisse Jesu, aber auch die Predigten der ersten Jünger verdeutlichen diese Art der Oralität oder mündlichen Verkündigung (vgl. z. B. Apg 2, 14–36). Allmählich jedoch wurde die religiöse Überlieferung verschriftlicht, entweder in Form der frühchristlichen Briefliteratur oder der Evangelien. Die Verschriftlichung hatte zur Folge, dass sich ein Kanon legitimer Schriften herausbildete und dass diese zunehmend von Theologen (Schriftgelehrten) reflektiert und kommentiert wurden. Erst mit der Erfindung der Druckerpresse im 15. Jahrhundert verwandelte sich religiöse Kommunikation grundlegend, da sowohl die mündliche als auch die traditionelle schriftliche Verkündigung (im Sinne von Handschriften) immer nur einen begrenzten Adressatenkreis erreichen konnten. Der Buchdruck förderte die Massenkommunikation und die damit verbundene individuelle Lektüre der Bibel. Letztlich hat das Aufkommen der Druckerpresse auch

die Reformation begünstigt und vorangetrieben. Religiöse Inhalte – vor allem auch kontroverse Themen – wurden im Hinblick auf eine große Rezipientenschar veröffentlicht und konnten von nun an auch außerhalb gottesdienstlicher Versammlungen eigenmächtig genutzt werden. Dies hatte die Demokratisierung des religiösen Wissens zur Folge. Ab etwa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es aufgrund der Periodisierung von Presseerzeugnissen zu einer weiteren Massenverbreitung religiöser und weltlicher Inhalte. Aber erst im 19. und 20. Jahrhundert bildete sich vor dem Hintergrund preisgünstiger und absatzstarker Printmedien, der Erfindung des Kinematografen (Film) und neuer medialer Verbreitungsformen (Rundfunk, Fernsehen und Internet) ein eigenständiger Kultursachbereich Medien heraus, mit eigenen Aufgaben, Funktionen und Organisationsstrukturen.

In der modernen, ausdifferenzierten Gesellschaft üben vor allem die elektronischen Medien einen großen Einfluss auf die alltägliche Kommunikation aus, sodass Öffentlichkeit heute primär Medienöffentlichkeit ist. Aufgrund der Dominanz der Massenmedien, die nicht nur die Alltagskommunikation prägen, sondern

auch für die gesellschaftlichen Teilsysteme wie etwa Politik und Ökonomie von großer Bedeutung sind, kann dieser Gesellschaftstypus hinsichtlich der Kommunikationsstruktur mit dem Begriff „Mediengesellschaft“ bezeichnet werden. Kirchliche Akteure nutzen heute wie selbstverständlich alle hier aufgezählten Medien, um ihre eigenen Inhalte möglichst wirkmächtig zu verbreiten. Vor allem das Internet bietet den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften vielfältige Möglichkeiten, ihre Inhalte weltweit zu verbreiten: Das Angebot reicht von kirchlichen Nachrichten (z. B. [www.idea.de](http://www.idea.de), [www.kath.net](http://www.kath.net), [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de)) und Selbstdarstellungen kirchlicher Institutionen (z. B. [www.ekd.de](http://www.ekd.de), [www.dbk.de](http://www.dbk.de)) über Chats und Kommunikationsforen (z. B. [www.chatseelsorge.evka.de](http://www.chatseelsorge.evka.de)) bis zu eigenproduzierten Videos der Rezipierenden und Gläubigen über kirchliche Themen oder Veranstaltungen (z. B. [www.kathtube.de](http://www.kathtube.de)). Religiöse Internetkommunikation wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, ohne dass allerdings die traditionellen Medien an Bedeutung verlieren werden. Denn bisher hat kein neues Medium ein anderes verdrängt, sondern eher einen Funktionswandel der bestehenden Medien ausgelöst.



### Religiöse und moralische Inhalte der Mediengesellschaft

Die Kirchen präsentieren sich mit Hilfe unterschiedlicher Medien und medialer Darstellungsformen in der Öffentlichkeit und versuchen, mit ihren Bildern, Themen und speziellen Verkündigungssendungen (z. B. *Das Wort zum Sonntag*, gottesdienstliche Übertragungen primär an Sonn- und Feiertagen) religiöse Akzente, aber verstärkt auch moralische Werte in einer säkularen und entkirchlichten Gesellschaft zu setzen. Vor allem *Das Wort zum Sonntag* stellt eine besondere mediale Andachtsform dar, die jeden Samstagabend zu meist ein aktuelles politisch-gesellschaftliches Geschehen aus der Perspektive des christlichen Glaubens und seiner Ethik einzuordnen versucht. In diesem Sinne kommt in solchen Sendungen *explizite Religion* zum Ausdruck. Religiöse Themen in expliziter Form werden aber nicht nur von den Kirchen selbst zur Sprache gebracht, sondern auch von journalistischen Akteuren, die beispielsweise über Kirchen und Religionsgemeinschaften im Informationsprogramm des Fernsehens (Dokumentationen, Reportagen) berichten. Darüber hinaus ist eine

weitere, nicht zu unterschätzende Form der Darstellung expliziter religiöser Themen und Figuren im fiktionalen Unterhaltungsprogrammbereich anzutreffen. Spielfilme und Fernsehserien, in denen etwa Pfarrer (z. B. *Pfarrer Braun*) oder Nonnen (z. B. *Um Himmels Willen*) in Filmrollen agieren, prägen zwar einerseits eine mehr oder weniger klischeehafte Vorstellung dieser Berufe in der breiten Öffentlichkeit, bringen aber andererseits religiöse Fragen und damit verbundene moralische Positionen sowohl für kirchennahe als auch für kirchenferne Zuschauer zur Sprache und setzen damit Themen in einer offenen Kommunikationsstruktur.

Grundsätzlich erzählt das Fernsehen Geschichten, die in Form von Fernsehserien, Daily Soaps, Telenovelas und Fernsehfilmen als Massenware für ein unterhaltungsorientiertes Publikum produziert werden. Geschichten haben sich die Menschen schon immer erzählt. Auch die klassischen Mythen, Sagen, Märchen und Legenden sind Medien, die seit jeher die Menschen verzaubert, fasziniert und herausgefordert haben. Gestern wie heute geht es um grundlegende menschliche Fragen, die auf einfache oder komplexe Art medial verarbeitet werden und nachhaltig auf die jeweiligen Ge-

sellschaften einwirken. Das Fernsehen führt mithilfe seiner unterschiedlichen Narrationsformen einen Diskurs über gesellschaftliche Moral und Unmoral, über wünschenswerte und verachtenswürdige Verhaltensweisen, über vorbildhaftes und untugendhaftes Leben. In diesem Sinne erfüllen medial aufbereitete Geschichten im Wesentlichen eine Thematisierungsfunktion von Moral und tragen somit zur gesellschaftlichen Verständigung bei. Insbesondere Serien und Daily Soaps erzählen die immer wiederkehrenden alten Geschichten mit neuen Gesichtern und Schauspielern. Indem es in diesen Erzählungen um Schuld, Sühne und Vergebung, um Liebe, Hass und Tod, um Bewährung und Erfolg, um Hoffnung, Glück und innerweltliche Erlösung geht, präsentiert das Fernsehen eine besondere Form der „Alltagsethik“ (Reichertz 2004, S. 58) und gibt den Zuschauern somit Optionen für eigenes Handeln an die Hand.

Bereits Peter Kottlorz hat 1993 in seiner Dissertation – übrigens die erste medienethische Monografie eines (katholischen) Theologen über das Unterhaltungsangebot des Fernsehens – darauf hingewiesen, dass Fernsehserien mehr sind als nur platte Unterhaltung. An-



hand zweier erfolgreicher Serien der 1980er-Jahre, nämlich *Lindenstraße* und *Schwarzwald-klinik*, hat er aufzeigen können, dass in fiktionaler Fernsehunterhaltung moralische Probleme außerhalb eines religiös geprägten Kontextes zu Wort kommen; man kann hier von einer impliziten Form von Religiosität sprechen. Im Hinblick auf die auch heute noch aktuelle ARD-Serie *Lindenstraße* kommt er zu folgendem Urteil: „Die ‚Lindenstraße‘ ist eine interessante und sinnvolle Fernsehsendung [...]. Ihre besondere Bedeutung aus ethischer Sicht besteht in der Tatsache der hohen Quantität und Qualität ihrer moralischen Anteile [...]. Dem Individuum bietet sie Raum zur emotionalen, intellektuellen und vor allem auch ethischen Auseinandersetzung. Die dabei vermittelten Werte, Normen, Vorbilder und Tugenden sind zu meist differenziert und geben dem Zuschauer Reflexionsfreiräume. Aus gesellschaftlicher Sicht ist die ‚Lindenstraße‘ ein dauerhafter Hinweis auf das ethische Orientierungsbedürfnis innerhalb des Meinungs- und Wertepluralismus“ (Kottlorz 1993, S. 312). Dieses medienethische Fazit kann man heute ebenso ziehen, wenn man die in der Serie vorkommenden Geschichten und Personen der letzten Jahre Re-

vue passieren lässt. Aufgrund ihrer Alltagsnähe, ihrer differenziert dargestellten „Alltagsethik“ und ihrer zumeist politischen Aktualität ist die *Lindenstraße* auch nach 20 Jahren eine der erfolgreichsten Serien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Fazit von Kottlorz ließe sich in ähnlicher Form freilich auch auf die vielen, unter kommerziellen Bedingungen hergestellten Daily Soaps und Telenovelas übertragen: Es geht in all diesen Mediengeschichten letztlich immer um die Frage, wie man sich in bestimmten außeralltäglichen Konflikt- oder alltäglichen Lebenssituationen zu verhalten bzw. zu entscheiden hat und wie ein gelingendes Leben schlussendlich möglich ist.

#### **Beispiel 1: *Um Himmels Willen* – Nonnen im Fernsehen**

Seit Januar 2002 strahlt das Erste Deutsche Fernsehen im Hauptabendprogramm am Dienstag eine der derzeit erfolgreichsten deutschen Serien aus. *Um Himmels Willen* ist die fiktive Geschichte eines Nonnenkonvents in einer bayerischen Kleinstadt. Zurzeit (Januar bis April 2008) läuft die siebte Staffel und bislang ist kein Ende vonseiten des MDR geplant, re-

zipieren doch ca. 7 Mio. Zuschauer Woche für Woche die Serie. Die Faszination liegt *einerseits* an der dargestellten Figurenkonstellation und *andererseits* an dem besonderen Milieu (Kloster), das den allermeisten Zuschauern eher fremd sein wird. Der Plot ist einfach erzählt: Die temperamentvolle junge Ordensschwester Lotte (Jutta Speidel) wird von der Ordensleitung in das kleine Städtchen Kaltenthal geschickt, wo sie zusammen mit ihren Mitschwestern in einem baufällig gewordenen Kloster lebt und sich um die Bedürftigen der Stadt kümmert. Bürgermeister Wöller (Fritz Wepper) möchte das Klostergelände jedoch für eigene Zwecke erwerben und die Nonnen aus ihrem Haus vertreiben. Und so stehen sich in jeder Folge Schwester Lotte und Bürgermeister Wöller als erbitterte Feinde gegenüber, die jedoch ihre Unstimmigkeiten mit viel Charme, Witz und Esprit auszutragen wissen. Zu Beginn der sechsten Staffel (2007) verlässt Schwester Lotte Kaltenthal, um als Missionarin in Afrika ihren Dienst aufzunehmen. An ihre Stelle tritt Schwester Hanna (Janina Hartwig), die den Zweikampf mit Wöller fortführt. Die Rahmehandlung erinnert an *Don Camillo und Peppone*. Und so präsentiert auch *Um Himmels Wil-*



## Um Himmels Willen



len eine Fülle von komischen und unterhaltsamen Szenen allein aufgrund der gegensätzlichen Charaktere. Die Serie gewährt Einblicke in eine zumeist verborgene religiös-kirchliche Welt, die mit dem herkömmlichen Alltag der allermeisten Rezipienten nur wenig zu tun hat. Auch wenn *Um Himmels Willen* kein religiöser Dokumentarfilm – wie etwa *Die große Stille* – ist, sondern ein fiktionales Unterhaltungsprogramm, das den Zuschauern eine heile Serienwelt mit zumeist einem Happy End in jeder Episode präsentiert, vermittelt die Serie ein bestimmtes – oft auch stereotypes – Bild vom Leben im Kloster. Trotz des besonderen Milieus ist eine gewisse Alltagsnähe für die Zuschauer gegeben, da in jeder Episode grundlegende moralische Themen und soziale Problemfälle behandelt und von den Schwestern Lotte bzw. Hanna gelöst werden: Die Schwestern helfen Asylbewerbern, nehmen sich verwaarloster Kinder an, führen Familien zusammen, kitten Freundschaften und Ehen, retten lebensmüde Menschen, versorgen Bedürftige mit Lebensmitteln, unterstützen Schwangere und Heimatlose – allen Menschen, die an die Türe des Klosters klopfen, wird ausnahmslos geholfen. Die Schwestern solidarisieren sich mit den

Armen, Hilfsbedürftigen und Schwachen und realisieren das, was in der christlichen Ethik mit dem Begriff „Nächstenliebe“ zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Sinne verkörpern sie den sprichwörtlichen „barmherzigen Samariter“ der biblischen Erzählung (Lk 10,25–37). Religion und Ethos, Glaube und Moral werden in *Um Himmels Willen* medial parallelisiert. Allerdings werden die Seriennonnen nicht als Heilige und als weltabgewandte Wesen inszeniert, sondern – trotz ihrer religiösen Berufung – als ganz normale Menschen, die lachen und Spaß haben, die sich schon einmal streiten, die gruppeninterne Konflikte auszutragen haben, die Gefühle zeigen, die sich über gelungene Formen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens freuen. Auch Nonnen sind nur Menschen (und sollen es auch sein): Das ist eine weitere Botschaft – neben der moralischen –, die die Serie zu transportieren versucht.

*Um Himmels Willen* übt weitgehend keine Kirchenkritik und stimmt damit nicht ein in den gegenwärtigen Trend, der wiederum medial zur Sprache gebracht wird. Ganz im Gegenteil: das kirchliche Personal wird durchweg positiv dargestellt. Selbst die z. T. herrische Mutter Oberin (Rosel Zech) wird immer wieder als gü-

tige Ordensoberin vorgestellt. Kritisch könnte man allerdings das Idealbild einer Schwester Lotte oder einer Schwester Hanna sehen. Beide Protagonistinnen lösen stets alle Probleme, sie sind immer optimistisch, finden aus jeder noch so schwierigen Situation einen Ausweg und sind getragen von einem unerschütterlichen Gottesglauben. Letztlich wird eine perfekte Serienwelt dargestellt, in der es immer ein Happy End gibt. Aber ist das so schlimm? Denn hier gründet das Erfolgsrezept einer Familienserie. Und auch jene populären Spielfilme, die ein internationales Kinopublikum verzaubern wollen, erzählen Geschichten, die trotz aller Schwierigkeiten meistens immer gut ausgehen. Im Modell der *Reise des Helden* (nach Christopher Vogler), der bekannten Dramaturgie des populären Films, wird diese Erzählstruktur vorexerziert. Menschliche Sehnsucht zielt auf den guten Ausgang. Wir wollen das glückliche Ende und wünschen uns mediale Heldinnen und Helden, mit denen wir uns ein Stück weit identifizieren können, auch wenn unser eigenes Leben nicht so glatt funktioniert. *Um Himmels Willen* – so kann resümiert werden – ist eine Serie, die exemplarisch das Verhältnis von Medien und Religion (Kirche) mit ihrer Mo-



ral sehr erfolgreich zum Ausdruck bringt und sich mit den thematisierten Inhalten am gesellschaftlichen Moraldiskurs der Gegenwart beteiligt. Traditionelle Werte (z. B. Familie, Ehe, Freundschaft, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft) werden besonders gewürdigt und als lebens- und nachahmenswert – vor allem in einer säkularen Umwelt – vorgestellt.

### Beispiel 2: Soaps als Werteinstanzen

Schaut man sich die inhaltlich-narrative Struktur vor allem der vier populärsten deutschen Daily Soaps (*Gute Zeiten, schlechte Zeiten*; *Unter uns*; *Verbotene Liebe*; *Marienhof*) näher an, fällt auf, dass diese Serien zunächst mit einem übersichtlichen Themenangebot auskommen. Da Daily Soaps sich in erster Linie an ein jugendliches Publikum richten – und von Kindern und Jugendlichen dementsprechend auch rezipiert werden –, drehen sich die Themenkomplexe zumeist um alltägliche Probleme, die in der Lebenswelt von Jugendlichen beheimatet sind. So beschäftigen sich die Serien mit Liebes-, Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen, es geht um Schul- und Berufsprobleme; politische oder gesellschaftliche Pro-

bleme – wie etwa in der *Lindenstraße* – kommen allerdings so gut wie nicht vor. Der Figurenaufbau folgt einem stereotypen Schema. Es gibt – vereinfacht ausgedrückt – die *Korrekten* und die *Korrupten*. *Korrupte Figuren* sind rachsüchtig, unehrlich und vor allem intrigant. Als quasi gewissenlose Charaktere sind sie für eine spannende Erzählung indes unverzichtbar. Sie dienen letztlich auch als Kontrastfolie, um das positive Verhalten der korrekten Personen deutlicher hervortreten zu lassen. *Korrekte Figuren* benutzen ihre Mitmenschen weder zum eigenen Vorteil noch zu deren Schaden. Solche Serienfiguren zeichnen sich dadurch aus, dass sie anderen Menschen beistehen. In diesem Sinne sind *Freundschaft* und *Ehrlichkeit* zentrale Werte, die Daily Soaps jugendlichen Rezipienten zu vermitteln versuchen. Aber auch ein anderer, in unserer Gesellschaft an herausragender Stelle stehender Wert spielt eine wichtige Rolle in den Geschichten der vorabendlichen Serien: Es ist vor allem die *Familie*, die als Ort der Zuflucht und des Trostes in den Wirren des (Serien-)Alltags den notwendigen Halt vermittelt. Die Familie wird nicht infrage gestellt, sondern ganz im Gegenteil als *erstrebenswerte* und unentbehrliche Lebens-

form propagiert. Damit spiegeln Soaps genau jene Werte wider, die auch von der christlichen Ethik als bedeutsam angesehen werden. Nur in der Familie ist glückendes (Serien-)Leben möglich. Elternfiguren haben Verständnis für ihre Kinder, Kinder suchen den Rat ihrer Eltern. Korrupte Familienmitglieder sind eher die Ausnahme. Fasst man die (medienwissenschaftlichen) Ergebnisse um die Moralkommunikation innerhalb der Daily Soaps zusammen, so lässt sich sagen, dass den Serien eine Reihe von Bedeutungen zukommt, die vor allem im Jugendalter nicht unterschätzt werden sollten: Soaps informieren über Problemsituationen und bieten Lösungsstrategien an, sie präsentieren anhand positiv besetzter Figuren und vorgestellter Werte Orientierungsmuster für sozial wünschenswertes Verhalten, sie begleiten (weibliche und männliche) Jugendliche durch die Adoleszenz und geben ihnen Diskussionsstoff für die Alltagskommunikation an die Hand. In diesem Sinne haben Soaps eine interaktive Bedeutung, da sie diskursiv dazu beitragen, eigene Wertmaßstäbe und Lebenspositionen zu entwickeln. Negative Auswirkungen der Soap-Rezeption können allenfalls dort entstehen, wo sich Jugendliche zu sehr in die Se-

# GUTE ZEITEN SCHLECHTE ZEITEN



rienwelt hineindenken und -träumen, eine intensive parasoziale Liebesbeziehung zu den Serienfiguren aufbauen und somit reale und alltägliche Beziehungen vernachlässigen. Insgesamt ist das Fernsehen mit Blick auf Daily Soaps eine nicht zu unterschätzende Sozialisationsinstitution geworden. Ja, es kann sogar als „ethische Alltagsbegleiterin“ und „ethische Vermittlungsinstanz“ (Kottlorz 1993, S. 175) in einer durch permanenten Wertewandel charakterisierten Gesellschaft gedeutet werden.

## Ergebnis

Unterhaltung im Fernsehen ist mehr als nur Zeitvertreib. Sie ist für die Rezipierenden zum großen Teil eine aktive Auseinandersetzung mit lebensrelevanten Themen auf der kognitiven Ebene. Es geht ein Stück weit um Lebenshilfe, um Bereitstellung von Diskussionsimpulsen für kommunikative Prozesse, um Sinnangebote. Fernsehunterhaltung versucht, bewusst Werte zu setzen und zu vermitteln, indem vorbildhaftes Verhalten dargestellt wird. Während früher Wertevermittlung von traditionellen religiösen Institutionen übernommen wurde, wird sie heute zum großen Teil von den

Massenmedien ausgeübt. Religiöse und moralische Werte werden somit nicht ausschließlich in kirchlichen Sendungen bzw. religiösen Programmen präsentiert, sondern haben schon seit langem Einlass gefunden in die alltägliche Fernsehunterhaltung. Insofern beteiligen sich die unterhaltsamen Medienprogramme am gesellschaftlichen Moraldiskurs.

## Literatur:

### Böhm, T. H.:

*Religion durch Medien – Kirche in den Medien und die „Medienreligion“. Eine problemorientierte Analyse und Leitlinien einer theologischen Hermeneutik.* Stuttgart 2005

### Vogler, C.:

*Die Odyssee des Drehbuchschreibers. Über die mythologischen Grundmuster des amerikanischen Erfolgskinos.* Frankfurt am Main 2004

### Göttlich, U./Krotz, F./Paus-Haase, I. (Hrsg.):

*Daily Soaps und Daily Talks im Alltag von Jugendlichen. Eine Studie im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz.* Opladen 2001

### Götz, M. (Hrsg.):

*Alles Seifenblasen? Die Bedeutung von Daily Soaps im Alltag von Kindern und Jugendlichen.* München 2002

### Herrmann, J.:

*Medienerfahrung und Religion. Eine empirisch-qualitative Studie zur Medienreligion.* Göttingen 2007

### Hurth, E.:

*Zwischen Allmacht und Ohnmacht. Wie Gott in der Fernsehunterhaltung vorkommt.* In: Herder Korrespondenz, 58/2004, S. 520–524

### Knoblauch, H.:

*Populäre Religion. Markt, Medien und die Popularisierung der Religion.* In: Zeitschrift für Religionswissenschaft, 8/2000, S. 143–161

### Kottlorz, P.:

*Fernsehmoral. Ethische Strukturen fiktionaler Fernsehunterhaltung.* Berlin 1993

### Reichert, J.:

*Die Frohe Botschaft des Fernsehens. Kulturwissenschaftliche Untersuchung medialer Diessetsreligion.* Konstanz 2000

### Reichert, J.:

*Sakralisierung der Medien oder: Können Medien Werte vermitteln?* In: tv diskurs, Ausgabe 29, 3/2004, S. 56–59

Dr. Thomas Bohrmann hat Theologie und Soziologie studiert und ist Professor für Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Angewandte Ethik an der Universität der Bundeswehr München.



# „Eine Raupe wird schließlich auch zum Schmetterling!“

Leopold Grün

**Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf der Insel Scharfenberg in Berlin sprechen über Religion, Glauben und bestimmte Werte in ihrem Leben**

Woran orientieren sich Jugendliche in ihrem Leben? Spielt dabei Religion in ihrem Denken und Handeln eine Rolle? *tv diskurs* sprach mit sechs Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums auf der Insel Scharfenberg in Berlin über Religion und ihre persönlichen Werte. Dabei wird deutlich, dass die Jugendlichen sehr individuelle Zugänge zu Glaubensfragen haben. Die familiären Wurzeln, die aktuelle Lebenserfahrung, die Auseinandersetzung im Schulunterricht und mit Freunden oder auch eine ganz bestimmte Szene können Auslöser sein, um über die Sinnfragen zu reflektieren.



Lisa ist 15 Jahre alt, geht in die 9. Klasse und kommt eigentlich aus der Gegend um Kassel. Sie lebt am Wochenende mit ihrer Mutter in Münster und fährt jede Woche ins Internat nach Berlin. Sie würde gern später in einer Kleinstadt leben, Eventmanagerin für Musikveranstaltungen werden und eine Familie mit mehreren Kindern gründen. Denn als Einzelkind zu leben, findet sie nicht schön.

## **Kommst Du aus einem religiösen Elternhaus?**

*Ja, wir sind alle katholisch. Aber meine Eltern leben getrennt, ich lebe bei meiner Mutter. Wir gehen aber selten in die Kirche. Eigentlich nur Weihnachten.*

## **Spielt der katholische Glaube in Deinem Leben eine Rolle?**

*Ich habe darüber nachgedacht und bin zu der Überzeugung gekommen, dass es da irgendwas geben muss. Jesus gab es auf jeden Fall und irgendwo und in irgendeiner*



Form gibt es auch einen Gott. Aber wie, das kann ich mir nicht richtig vorstellen.

**In welchen Situationen spielt Glaube oder Gott bei Dir eine Rolle?**

Wenn ich nicht mehr weiterkomme oder mir etwas ganz doll wünsche, dann denke ich an Gott und hoffe, dass er mir hilft.

**Ist Gott für Dich eine Person oder etwas anderes?**

Schon eine Person, ich glaube, männlich.

**Gab es bei Dir schon mal den Zweifel am Glauben?**

Nein, da fällt mir keine Situation ein. Nur Auseinandersetzungen mit meiner Mutter, wenn sie will, dass wir in die Kirche gehen. Und natürlich im naturwissenschaftlichen Unterricht, wenn es darum geht, wie die Welt entstanden ist: Diese Gase und dann hat es mal „peng!“ gemacht... Aber dann frag ich mich: Wo kommt das denn her, da muss es doch noch ein „Davor“ geben.

**Lebst Du bestimmte Rituale?**

Früher in der Grundschule habe ich meine Oma nach Gebetssprüchen ausgefragt und habe dann auch gebetet. Jetzt bete ich manchmal noch auf dem Friedhof oder mal ganz selten für mich allein.

**Kannst Du Dich mit Deinen Mitschülern darüber unterhalten?**

Nicht so, das ist eher schwieriger. Aber es gibt noch zwei in der Klasse, die auch katholisch sind. Wir wollen zusammen Firmung machen.



Julius ist 13 Jahre alt, geht in die 7. Klasse und fühlt sich auf der Insel Scharfenberg manchmal zu sehr in Ruhe gelassen von der Stadt. Dann denkt er sehnsüchtig an „sein“ Berlin-Pankow. Er geht am Wochenende gern durch die Straßen in seinem Kiez, ist jetzt schon bei einer Filmagentur gemeldet und möchte auch gern einmal Schauspieler werden. In Berlin will er leben bleiben und auch eine Familie gründen. Aber genauere Gedanken gemacht hat er sich darüber eigentlich noch nicht.

**Bist Du mit einem Glauben aufgewachsen?**

Nein, meine Eltern sind nicht gläubig. Ich bin aber in einen katholischen Kindergarten gegangen.

**Glaubst Du, dass es einen Gott gibt?**

Ich glaube, eher nicht. Es hätte ja bestimmt auch schon Anzeichen gegeben. Manchmal gibt es von den Kirchen so Behauptungen und dann wird das überprüft und da kommt dann raus, dass es sich um eine Fälschung handelt.

**Glaubst Du an etwas, was wir als Menschen nicht beeinflussen können?**

Es kam beispielsweise letztens Uri Geller im Fernsehen, da glaub ich, dass das alles ein Trick ist. Man könnte das ja ansonsten überall anwenden und zum Beispiel wirtschaftlichen Gewinn machen. Ich bin misstrauisch, wenn ich so was sehe. Wir haben zu Hause die Experimente nachgestellt, aber es ist nix passiert...

**Sprecht Ihr in der Schule über Werte oder den Glauben?**

Wir behandeln zwar gerade die Kreuzzüge, die Christianisierung, aber direkt zu diesem Thema unterhalten wir uns nicht. Es gibt demnächst auch so eine Religionsfahrt, da fahre ich aber nicht mit.

**Woran denkst oder glaubst Du im Leben?**

Ich glaub an die Realität. Also, ich glaub nur das, was ich sehe und wo ich genau weiß, dass es das gibt. Die, die gläubig sind, haben halt ihre eigene Meinung. Ich kann das nicht beurteilen, ob das gut oder schlecht ist. Insofern ist erst einmal vielleicht jeder Glaube gut, Christen und Buddhisten und so weiter. Ich finde keinen Glauben richtig schlecht, aber ich selbst habe keinen.



Frida ist 15 Jahre alt, geht in die 9. Klasse und ist in Berlin aufgewachsen. Sie liebt es, auf der Insel Scharfenberg die Sonne auf- und untergehen zu sehen, aber sehnt sich häufig auch nach der Stadt, ihrem Zuhause. Sie will später einmal mit eigenen Kindern in der Stadt wohnen und zusätzlich einen Landsitz haben. Aber erst einmal will sie zu Hause ausziehen, sich eine eigene kleine Wohnung nehmen, dann nach Südsanien gehen und als Au-pair arbeiten. Dort will sie sich dann Gedanken machen, was sie einmal werden will.

### **Bist Du mit Religion in Deinem bisherigen Leben aufgewachsen?**

Mit dem Nachdenken über Religion schon, sonst aber eher nicht. Was mich aber wirklich zum Nachdenken über Religion veranlasst hat, war mein Religionsunterricht in der Grundschule. Da hatte ich eine sehr gute Lehrerin, die ich sehr mochte, und da war ich sehr eifrig. Es hat mich sehr interessiert, zum Beispiel das Judentum. Deren Geschichte hat mich sehr berührt.

### **Gibt es da auch heute noch eine Religion, die Dich besonders anspricht?**

Ich finde den Buddhismus sehr toll. Zum Beispiel die Vorstellung, dass man mehrere Leben hat, finde ich wunderbar. Das verbindet mich mit Situationen, in denen ich ein Déjà-vu-Erlebnis habe. Dann denke ich über ein früheres Leben nach, in dem mir das schon mal passiert ist.

### **Wie lebst Du diesen Buddhismus?**

Wenn ich traurig bin, dann gehe ich meistens ans Wasser und höre Musik und denke über den Sinn des Lebens nach. Ich überlege dann, ob Gott das alles will und ob es ihn überhaupt gibt. Wenn ich glücklich bin, dann lebe ich das einfach aus, dann denke ich nicht an Gott. Das passiert eher dann, wenn ich traurig bin.

### **Warum zweifelst Du mitunter an seiner Existenz?**

Ja, weil immer gesagt wird, dass Gott perfekt ist, er keine Fehler macht und die Welt erschaffen hat. Dann denke ich, dass Gott sie so erschaffen haben müsste, dass es keinen Krieg gibt. Das entspricht doch so gar keiner Vorstellung von Gott!

### **Hast Du die Möglichkeit, Dich mit Deinen Mitschülern darüber zu unterhalten?**

Ja, gerade gestern Abend mit Eva, sie war ganz traurig – sie hat ne schwere Krankheit und sie fragt sich, warum es gerade sie getroffen hat. Ich hab sie ein bisschen getröstet und gesagt, dass Gott vielleicht will, dass sie sich mehr um sich selbst als immer nur um die anderen kümmert. Die anderen sollten sich jetzt auch mal um sie kümmern.

### **Was oder wer ist Gott?**

Ich weiß gar nicht, was ich für eine Vorstellung hätte, wenn es nicht die ganzen Klischees geben würde. Gott sitzt im Himmel, er schaut auf uns runter und hat lange Haare, all diese ganzen Dinge. Ich denke doch, dass es etwas im Himmel sein muss, und ich denke auch, dass es nur einen Gott gibt.

**Welche Unterschiede des Lebens würdest Du beschreiben, wenn Du Deine beiden Lebenswelten betrachtest?**

Abgesehen davon, dass ich mich daran gewöhnen musste, wieder selbstständiger zu werden und mein Zimmer selbst aufzuräumen, geht es dabei um verschiedene Lebensvorstellungen. Beispielsweise ist es dort unvorstellbar, Sex vor der Ehe zu haben – und hier ist es ganz normal. Für mich eigentlich auch.

**Bist Du mit Deinen Werten eher hier verankert als in Saudi-Arabien?**

Ganz klar hier. Das liegt an meinen Eltern. Sie haben in Deutschland studiert und wir wurden westlich erzogen. Und das begrenzte Denken im Islam kenne ich zu Hause weniger.

**In welcher Form warst Du in Saudi-Arabien mit dem Islam konfrontiert?**

Einerseits war ich dort auf einer deutschen Schule, andererseits sind wir alle Moslems, aber halt die modernen. Meine Mutter trägt kein Kopftuch, wir gehen trinken und so weiter. Aber Schweinefleisch ist eine solche Grenze, das essen wir alle nicht. Wir halten uns an die Grundregeln des Islam, an die fünf Säulen wie Fasten oder dem anderen Almosen zu geben oder fünfmal am Tag zu beten. Aber Letzteres mache ich derzeit auch nicht und Ramadan habe ich auch verstreichen lassen...

**Hast Du hier die Möglichkeit, Deine Religion zu leben?**

Ich muss mich erst einmal selber finden und herausfinden, ob es für mich so etwas wie einen Gott gibt – und so benötige ich mehr Zeit zum Nachdenken als zum Ausleben der Religion.

**Wie sieht dieser Gott für Dich aus?**

Er ist für mich ein Idealbild der Vernunft, aber ich weiß eben nicht, ob es ihn gibt. Er ist ein Idol für einen vernünftigen Menschen und so möchte ich ihn eigentlich auch sehen.

**Kommst Du manchmal durcheinander in der Vereinbarkeit der Kulturen?**

Manchmal weiß ich nicht, wer ich wirklich bin: Moslem, Westeuropäer. Das muss ich für mich friedlich klären.

**Wirst Du mit der Thematik „Terrorismus“ konfrontiert?**

Ja, im Unterricht hatten wir neulich den Islam durchgearbeitet und unter anderem die Tatsache besprochen, dass im Koran steht, niemanden umzubringen. Dann kamen da Sprüche von Mitschülern: Ha, das sieht man ja an den Taliban... Und da dachte ich so: Das kann doch jetzt nicht wahr sein. Das war mir peinlich, das habe ich so auf mich bezogen. Ich habe dann versucht, mit denen darüber zu reden und ihnen klargemacht, dass das grundsätzlich nicht stimmt.



Zuher ist 18 Jahre alt, geht in die 12. Klasse und wurde in Deutschland geboren. Seine Eltern stammen aus Syrien. Von der 1. Klasse bis zu seinem 17. Lebensjahr lebte er mit seinen Eltern in Saudi-Arabien und kehrte dann mit seinem jüngeren Bruder wieder nach Deutschland zurück, um die letzten zwei Jahre das Gymnasium zu besuchen. Später möchte er mal einen Beruf ergreifen, der es ihm ermöglicht, viel herumzureisen.

Nils ist 14 Jahre alt und geht in die 7. Klasse. Er lebte zuletzt ein Jahr in Polen bei seiner Oma, weil seine Mutter wollte, dass er noch besser polnisch spricht. Zweisprachig aufgewachsen ist er in Berlin bei seiner Mutter, denn die Eltern leben getrennt. Er wollte einmal Industrielletterer werden, aber gegenwärtig hat er keinen konkreten Berufswunsch. Genauso wenig weiß er, ob er einmal Familie bzw. Kinder will. Aber später einmal in Berlin zu leben, die Idee findet er sehr schön.



**Was ist Dir in Polen besonders aufgefallen?**

Vor allem, dass meine Oma dort sehr religiös, sehr streng katholisch lebt. Ich habe in Polen diesen Glauben ziemlich gut kennengelernt und festgestellt, dass das nicht mein Ding ist. Sie geht jeden Tag in die Kirche und auch regelmäßig beichten. Sie ernährt sich freitags nur von Wasser und Brot, kein Fleisch, aber Fisch.

**Hast Du Dich mit Deiner Oma darüber auseinandergesetzt?**

Nein, solche Gespräche führe ich dann eher mit meiner Mutter. Beispielsweise, dass die Christen im Mittelalter Kreuzzüge geführt haben, obwohl es heißt: Liebe deinen Nächsten.

**Wie bist Du aufgewachsen?**

Ich bin ja bei meiner Mutter aufgewachsen, denn mein Vater hat mich und meine Mutter verlassen, als ich 6 Jahre alt war. Aber außer ihr und mir sind eigentlich alle aus der weiteren Familie katholisch. Meine Mutter versucht mich da keineswegs zu beeinflussen. Sie meint, ich soll mir meinen Glauben selber aussuchen – und das find ich sehr gut.

**Hast Du eine Auffassung über die Welt, wie sie funktioniert, die Dich anspricht? Woran orientierst Du Dich?**

Ich versuche, meinen Verstand einzusetzen und bespreche eigentlich alles mit meinem älteren Bruder oder mit meiner Mutter. Ich finde die Vorgehensweise des Buddhismus sehr interessant: Sie haben nie Kriege geführt, sich friedlich ausgebreitet. Ihren Glauben finde ich eine interessante Ansicht von Gott. Aber ich weiß noch nicht so viel darüber, mal sehen, ob das etwas ist. Es gibt sicherlich Wunder auf der Welt, aber ich glaube nicht an Jesus von vor 2.000 Jahren und auch nicht an Adam und Eva. Das ist nicht meine Vorstellung von der Entstehung des Lebens. Ich finde da die Naturwissenschaft ganz plausibel. Eine Raupe wird schließlich auch zum Schmetterling!



**Anna ist 15 Jahre alt, geht in die 7. Klasse und ist in Teltow bei Potsdam geboren. Sie ist erst seit zwei Wochen auf der Insel. Ihre Eltern hoffen auf eine Verbesserung ihrer Lernleistungen. Sie möchte später einmal eine Tanzausbildung machen und hofft, ins Ausland zu kommen. Sie ist fasziniert von der Visual-Kei-Szene und deswegen großer Japan-Fan, weil dort diese Szene ihren Ursprung nahm.**

**Du hast von einer Szene erzählt, die fast so wirkt, als wäre sie eine Glaubensrichtung...**

Ich habe mal eine CD von einer Freundin bekommen von einer japanischen Band (An Cafe), die zu dieser Szene gehört. Das hat mir dermaßen gefallen, das geht ab, schon seit Jahren. Dann habe ich mich mit der Szene und mit Japan beschäftigt, im Internet gegoogelt, Filme von dort gesehen – und das lässt mich nicht mehr los. In dieser Szene will man sich von anderen abschotten, schon mal äußerlich. Das begann vor 15 Jahren mit der Manga-Szene. Die Bandmitglieder sehen aus wie lebendig gewordene Mangafiguren. In Japan ist das ne riesige Szene, hier ist das noch Underground. Es ist ein total verrückter Stil. Wichtig ist noch: Die meisten Leute in der Szene sind nicht hetero, man ist bi.

**Warum hat Dich das so angesprochen?**

Es war einfach das, was ich schon immer gesucht habe. Es hat mich auch äußerlich sofort angesprochen. Das sind Menschen, die haben einfach Angst, älter zu werden und zeigen das. So ging es mir auch. Man kann da seine eigene kleine Welt aufbauen und das gefällt mir. Ich habe allerdings auch gehört, dass sie sich manchmal umbringen, wenn sie älter werden. Ich zögere noch ein bisschen, da mitzumachen, freue mich aber tierisch auf das Konzert, auf das ich gehen möchte. Ich weiß aber, dass Freunde und meine Eltern skeptisch sind.

**Hast Du selbst einige Zweifel?**

Ich hab eigentlich nur Angst wegen meiner Mutter, denn sie hat Angst, dass ich, wenn ich mich da hineinbegebe, noch weniger Zeit für die Schule habe. Mein Vater macht sich sowieso nur lustig darüber. Er nimmt mich nicht richtig ernst. Er ist Lehrer... Wenn ich mich da jetzt hineinflüchte, dann habe ich Angst, völlig abzudriften.

**Haben Deine Eltern eine bestimmte Vorstellung davon, wie Du leben sollst?**

Mein Vater ist griechisch-orthodox, meine Mutter ist evangelische Deutsche. Wir Kinder sind geteilt: Meine zwei älteren Geschwister sind evangelisch, ich und meine jüngeren Geschwister sind griechisch-orthodox getauft. Ich habe einmal sehr an Gott geglaubt, aber tue es nicht mehr, weil ich schon viele Situationen erlebt habe, in denen ich dachte: Eigentlich hätte der da oben mir mal helfen können. Irgendwann habe ich gesagt: Jetzt kann ich auch ohne dich. Beten hilft anscheinend nicht. Aber ich habe nichts gegen Gläubige. Mein Vater ist da relativ tolerant, aber ich muss Ostern in die Kirche. Ich gehe dann am Ende doch ganz gern hin, weil ich dort Leute treffe, die ich gut kenne. Meine Mutter wiederum hängt Jesus-Bilder hin und stellt Trauerkerzen auf, das scheint alles ganz wichtig. Ich denke schon, dass es manchen Menschen Kraft geben kann.

**Wer ist dieser Gott eigentlich?**

Weiß ich nicht. Der da oben? Mama sagt immer: Gott ist überall. Das ist keine richtige Person.

**Kannst Du Dich hier in der Schule darüber austauschen?**

Eigentlich tun wir das hier nicht, aber gerade gestern habe ich mit einem Mädchen gesprochen, das sehr religiös ist. Sie glaubt vor allem an Wunder. Sie hat jetzt nach vielen Jahren einen Bruder bekommen, das hatte sich die Familie schon sehr lange gewünscht. Und jetzt ist er da – das ist für sie ein Wunder. Das ist für mich Schicksal – daran glaube ich. Obwohl meine Mutter immer sagt, dass ich nicht an Schicksal glauben darf, wenn ich nicht an Gott glaube.

Leopold Grün,  
Medienberater und  
Dokumentarfilmer,  
arbeitet als Medien-  
pädagoge bei der FSF und  
führte die Interviews.



# Panorama 02/2008

## BERICHT

### **Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel**

Großer Ärger um ein kleines Ferkel: Seit das religionskritische Kinderbuch *Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel* im Oktober 2007 im Handel erschienen ist, hat es für so viel Aufregung gesorgt wie kaum ein anderes Kinderbuch in den letzten Jahren. Das Buch erzählt die Geschichte des kleinen Ferkels und des kleinen Igels, die sich stets prima zu amüsieren wissen, bis sie eines Tages ein Plakat entdecken, auf dem geschrieben steht: „Wer Gott nicht kennt, dem fehlt etwas!“ Da die beiden nicht geahnt hatten, dass ihnen überhaupt etwas fehlt, erschrecken sie darüber sehr. Also machen sie sich auf den Weg, um Gott zu suchen. Dabei begegnen sie einem jüdischen Rabbi, einem christlichen Priester und einem islamischen Mufti, die alle drei versuchen, Ferkel und Igel von ihrem Glauben zu überzeugen. Die Karikaturen der drei Religionsvertreter wirken mächtig einschüchternd. Nach überstandener Suche steht für die beiden fest: „Und die Moral von der Geschicht': Wer Gott nicht kennt, der braucht ihn nicht!“ Das Buch fand rasch eine große Fangemeinde und wurde mitunter auch als „Dawkins for Kids“ bezeichnet. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, war jedoch völlig anderer Meinung und beantragte bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien die Indizierung des Kinderbuches. Gerügt wurden vor allem „antisemitische Tendenzen“. Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle folgte in seiner Sitzung dem Indizierungsantrag jedoch nicht. Damit wird das Kinderbuch nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen. Das Gremium, welches sich aus ehrenamtlich tätigen, weisungsunabhängigen Beisitzerinnen und Beisitzern unterschiedlicher gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammensetzt, ist nach eingehender Diskussion zu der Auffassung gelangt, dass das Buch, da alle drei Religionen gleichermaßen angegriffen werden, nicht als antisemitisch einzustufen sei. Diese Ansicht vertrat auch der Zentralrat der Juden in Deutschland in seiner Presseerklärung vom 6. Februar 2008. Für die Bundesprüfstelle war nicht entscheidungserheblich, dass in dem Buch Religionskritik geübt wird und dessen Inhalt möglicherweise das religiöse Empfinden der Gläubigen der drei dargestellten Religionen verletzt, da dies kein Tatbestand der Jugendgefährdung sei. Entsprechend froh über dieses Ergebnis war Michael Schmidt-Salomon, der Autor des umstrittenen Kinderbuches (Illustrationen von Helge Nyncke). Er sehe in der Entscheidung einen Sieg des gesunden Menschenverstands über Scheuklappenblindheit. Schmidt-Salomon, geboren 1967, ist freischaffender Schriftsteller, Philosoph und Musiker und u. a. als Vorstandssprecher der Giordano Bruno Stiftung tätig.

## NOTIZEN

### **Selbstkontrolle für Onlinepresse**

Der Deutsche Presserat plant, seine Zuständigkeit auf journalistisch-redaktionelle Inhalte der elektronischen Presse auszuweiten. Bereits Anfang März 2008 hat er zu diesem Zweck eine Expertenkommission einberufen. Neben der Klärung der Verantwortung für Inhalte und mögliche Ergänzungen des Pressekodex seien die Anforderungen an das Beschwerdeverfahren sowie der Umfang der Selbstverpflichtung der Verlage zu klären. Mitte des Jahres sollen den Entschlussgremien des Presserates konkrete Vorschläge zur Erweiterung unterbreitet werden.

### **Mehr Werbekampagnen beanstandet**

82 Kampagnen beanstandete der Deutsche Werberat, das Selbstkontrollgremium der Werbewirtschaft, im Jahr 2007. Damit ist die Zahl der Beanstandungen im Vergleich zu 2006 um 18 % gestiegen. Wie aus der Jahresbilanz hervorgeht, erhielten drei Firmen öffentliche Rügen, die schärfste Sanktion des Werberates, weil sie in ihren Werbetexten Frauen zu Sexualobjekten degradierten. In allen anderen Fällen stoppten oder änderten die Firmen ihre beanstandete Werbung sofort. Insgesamt hatte der Werberat über 269 Fälle zu entscheiden. In 187 Fällen hielt der Rat die Kritik für unbegründet. Wie im Vorjahr ging es bei den beanstandeten Werbetexten zu 38 % um den Vorwurf der Frauendiskriminierung. Weitere Schwerpunkte von Protesten waren die Verharmlosung von Gewalt, die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen und die Verletzung von religiösen Gefühlen.

### Schleichwerbung nicht störend

Laut einer Umfrage des Instituts TNS Emnid haben 62 % der Befragten keine Vorbehalte gegen nicht gekennzeichnete Werbung in Fernsehsendungen. Im Auftrag der Programmzeitschrift „TV Guide“ wurden 1.001 Menschen ab 14 Jahren befragt. Unter Hinweis auf Fälle, in denen in Fernsehsendungen der Name eines Herstellers in Werbeabsicht genannt wurde, ohne dass dies jedoch als Werbung gekennzeichnet war, wurden die Probanden gefragt: „Angenommen, es gäbe im Fernsehen nach wie vor solche Schleichwerbung, würde Sie das stören?“ Auf diese Frage antworteten 62 % mit „Nein“ und nur 36 % mit „Ja“. Unentschieden waren 2 %. Sogar 79 % störten sich in der jüngsten Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen nicht an Schleichwerbung. Dagegen äußerten sich bei den über 60-Jährigen 51 % gegen Schleichwerbung.

### Moderatoren mit eigener Meinung gewünscht

Talkshow-Moderatoren sollten in ihren Sendungen ihre eigene Meinung vertreten. Dies zumindest ist das Ergebnis einer Befragung des Berliner Medienforschungsinstituts mindline media: 66 % der befragten Zuschauer würden demnach begrüßen, wenn Talk-Moderatorinnen und -Moderatoren wie Reinhold Beckmann, Anne Will oder Johannes B. Kerner mit ihrer persönlichen Meinung nicht hinter dem Berg hielten. Für eine Meinungsäußerung sprachen sich vor allem die unter 30-Jährigen aus. mindline media befragte telefonisch 1.000 zufällig ausgewählte Personen ab 14 Jahren. Das Medienforschungsinstitut hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung.

### Preis für gute Computerspiele

Einen Preis für hochwertige Computerspiele will der Deutsche Bundestag zukünftig für kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele vergeben. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beruht auf einer Initiative der SPD, die unter dem Motto „Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken“ auf den kulturellen Wert von PC-Spielen aufmerksam machen will. Der Kultur- und Medienausschuss des Bundestages segnete den Antrag Anfang des Jahres 2008 ab. Mit der Preisvergabe erhofft man sich ein positiveres Bild der Computerspielindustrie in der öffentlichen Diskussion und die Förderung qualitativ hochwertiger Spiele. Bereits Ende des letzten Jahres wurde bekannt, dass Computerspiele von der EU-Kommission offiziell als Teil des Kulturgutes anerkannt werden. Damit soll dem fest verankerten Image des Konsumgutes entgegengesteuert werden.

### Dieter Bohlen als „Dr. Sommer“

Für seine markigen Sprüche in der Fernsehsendung *Deutschland sucht den Superstar* ist der Musikproduzent bekannt. Nun soll er seine anschaulichen Ratschläge nicht nur im Fernsehen, sondern auch in der Zeitschrift „Bravo“ erteilen. Unter der Rubrik „Frag den Bohlen“ will der 54-Jährige seine „gesammelte Lebenserfahrung“ weitergeben und somit bei Liebeskummer und Schulstress mit „ganz privaten Tipps“ helfen. Nach Angaben von „Bravo“ sei die ehrliche, knallharte Art Bohlens bei der Zielgruppe durchaus gefragt. Zudem wisse er auf jede Frage eine Antwort und nehme kein Blatt vor den Mund.



Dieter Bohlen

# Genetisch-biologische und umweltbedingte Determinanten von Moralvorstellungen und gesellschaftskonformen Verhaltensweisen

Martina Piefke und Hans J. Markowitsch

**Die Anatomie und Funktionsweise unseres Gehirns sind die Grundlagen unserer Denkweisen und unseres Verhaltens. Umwelteinflüsse und genetische Faktoren steuern neurobiologische und neurofunktionelle Prozesse. Durch das Zusammenspiel von Umwelt und Genetik kann es zu einer den gesellschaftlichen Normen entsprechenden Entwicklung moralischer Einstellungen und sozialer Verhaltensweisen kommen oder aber zu Störungen im Bereich des Sozialverhaltens. Insofern sind auch an der Motivation kriminellen und gewaltbereiten Verhaltens sowohl genetisch-biologi-**

**sche als auch umweltbedingte Faktoren beteiligt. Im vorliegenden Artikel werden Anteile genetisch-biologischer und umweltbedingter Determinanten an moralischen Einstellungen, Vorstellungen von Gerechtigkeit und den an diesen Grundsätzen orientierten Verhaltensweisen diskutiert und Stellung zu den wissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzungen über den Zusammenhang zwischen Neurobiologie, Moral, Verhalten, Willensfreiheit und Verbrechen genommen.**

## Genetik, Neurobiologie und moralisches Verhalten

Die Anatomie und Funktionsweise unseres Gehirns bilden die Grundlagen unserer Denkweisen, unserer Vorstellungen von Moral und Gerechtigkeit, unserer emotionalen Fähigkeiten und unseres Verhaltens. Umwelteinflüsse und genetisch-biologische Faktoren steuern die Funktionsweise unseres Gehirns und sind daher an der Entwicklung gesellschaftlich konformer und nicht konformer Einstellungen und Verhaltensweisen eines Menschen beteiligt.

Die genetische und neurowissenschaftliche Forschung hat vielfältige Zusammenhänge zwischen individuellen genetischen Konstellationen, neurobiologischen Prozessen, Persönlichkeitsmerkmalen und der Motivation von Straftaten aufgezeigt (eine ausführliche Darstellung geben Markowitsch/Siefer 2007). Die Vererbbarkeit aggressiver Verhaltensweisen liegt bei 50 bis 75 %. Spezifische Ausprägungen von Genen (sogenannte Genotypen) können reduzierte Volumina von Gehirnstrukturen zur Folge haben. Dies trifft auch für Strukturen zu, die eine Schlüsselrolle bei der Emotions-

verarbeitung spielen. Ein bestimmter Genotyp kann dann beispielsweise die Reaktivität einer Gehirnregion auf emotionale Reize verstärken. Spezifische Ausprägungen bestimmter Gene können auch zu einer Abnahme kontrollierender und hemmender Funktionen unseres Gehirns führen, sodass das betroffene Individuum zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft neigt. Bei der Bewertung solcher genetisch-neurobiologischen Befunde ist jedoch zu bedenken, dass das Zusammenspiel zwischen zahlreichen Genen und der Umwelt die Ausprägung des Verhaltens eines Individuums bestimmt.



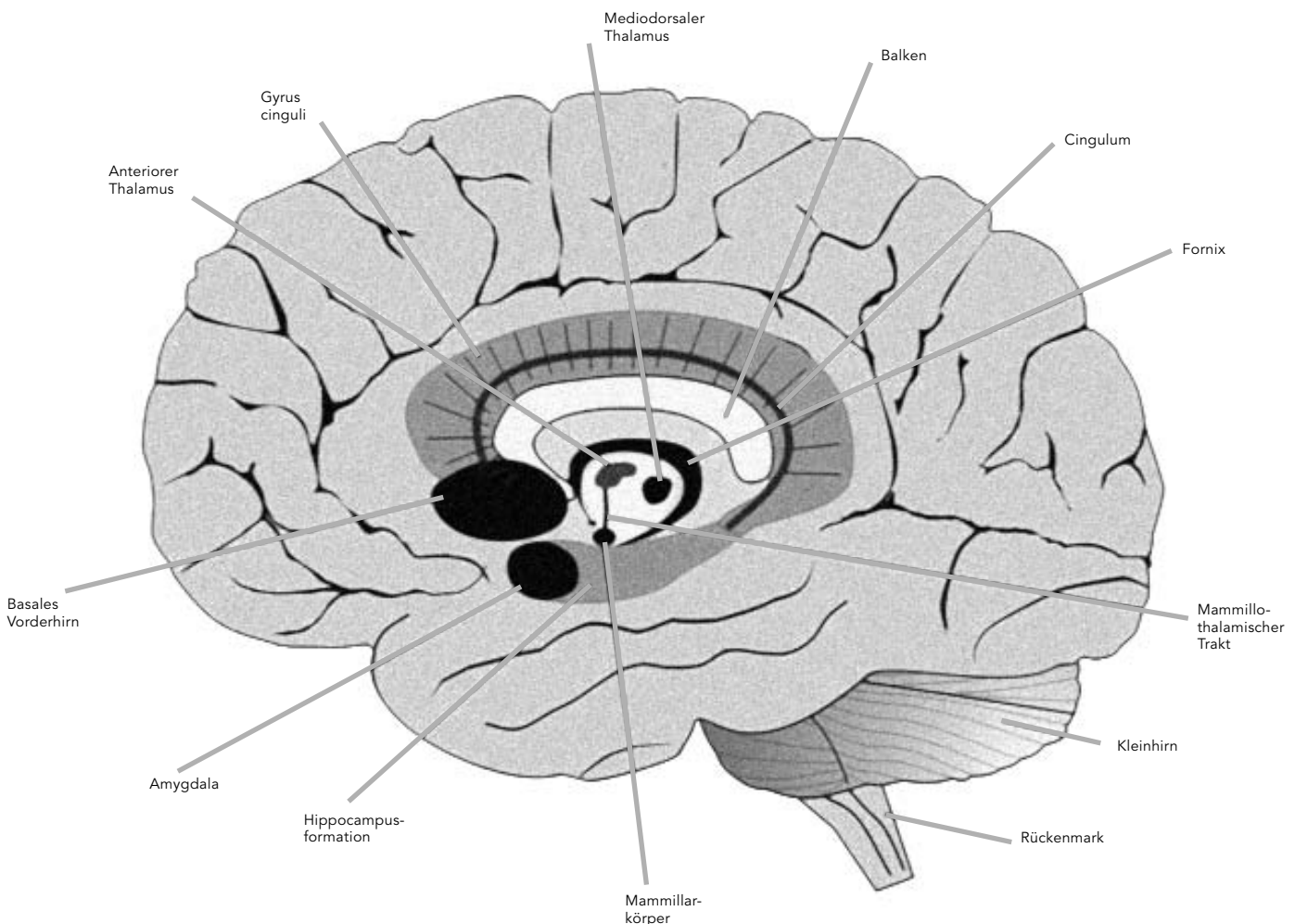
Innerhalb unseres Gehirns gibt es eine Konstellation zusammengehöriger Strukturen, die als limbisches System bezeichnet werden. Dieses gilt als unser „emotionales Gehirn“ und spielt insofern eine Schlüsselrolle für unser emotionsabhängiges – und damit auch für unser moralisches – Verhalten (Markowitsch/Kalbe 2007; Piefke/Markowitsch 2008). Bei Gewalttätigkeiten werden insbesondere Schädigungen der Amygdala, einer Kernstruktur des limbischen Systems, und der mit dieser Struktur direkt verbundenen Gehirnareale vermutet. Abbildung 1 zeigt die zum limbischen System gehörenden Gehirnstrukturen und ihre Lage im Gehirn.

**Abbildung 1:**  
**Das limbische System**

Strukturen des limbischen Systems im menschlichen Gehirn. Das limbische System besitzt zentrale Funktionen bei der zerebralen Verarbeitung von emotionalen Reizen. Die Abbildung veranschaulicht die Lage der Kernstrukturen des limbischen Systems. Dazu gehören die Amygdala, der Hippocampus, thalamische Regionen, das basale Vorderhirn, der Gyrus cinguli, der Fornix, die Mammillarkörper und der mamillothalamische Trakt.

Der Magdeburger Psychiater Bogerts (2006) beschreibt die Fälle zweier Amokläufer, bei denen eine Pathologie im Bereich des limbischen Systems ausschlaggebend war für ihr Handeln (Tötung mehrerer Menschen mit anschließender Selbsttötung). Post-mortem-Untersuchungen zeigten bei einem der Amokläufer pathologische Veränderungen in Regionen, in denen Information zur Amygdala weitergeleitet wird und die für eine realitätsgerechte affektive Einstufung wahrgenommener Reize aus der Umwelt ausschlaggebend sind. Bei dem anderen ergab die Autopsie des Gehirns einen seitlich an die rechte Amygdala angrenzenden Tumor. Jedoch ist hier anzumerken, dass Schädigungen der Amygdala auch zu sozial und gesellschaftlich „harmlosen“ neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen führen können (z. B. Urbach-Wiethe-Krankheit; s. die Beschreibungen in Markowitsch/Siefer 2007).

Eine andere häufig im Zusammenhang mit Delinquenz und Gewaltbereitschaft genannte Hirnstruktur ist das Stirnhirn oder der präfrontale Kortex. Verschiedene präfrontale Regionen leisten die Kontrolle und Steuerung von Emotionen und Handlungen und ermöglichen so die Aufrechterhaltung eines den gesellschaftlichen Moralvorstellungen entsprechenden Verhaltens. Insbesondere dem medialen präfrontalen Kortex wird bei der emotionalen Selbstkontrolle eine zentrale Rolle zugeschrieben. Ein Verlust der Selbstkontrolle tritt bei kriminellen Handlungen häufig auf. Cauffman und ihre Mitarbeiter (2005) zeigten, dass mangelnde Selbstkontrolle des Verhaltens ein Kriterium darstellt, das selbst bei Universitätsstudenten zwischen Individuen differenziert, die (leichtere) Straftaten begehen, und solchen, die dies nicht tun. Der mediale präfrontale Kortex ist darüber hinaus auch entscheidend an anderen



Facetten der „sozialen Kognition“ beteiligt wie beispielsweise an der Entstehung von Empathie mit anderen Menschen und der sogenannten „Theory of Mind“. Der Begriff der „Theory of Mind“ bezeichnet die Fähigkeit, sich die Gedanken und Gefühle einer anderen Person in einem bestimmten situativen Kontext vorstellen zu können. Abbildung 2 veranschaulicht die Lage des medialen präfrontalen Kortexes im menschlichen Gehirn.

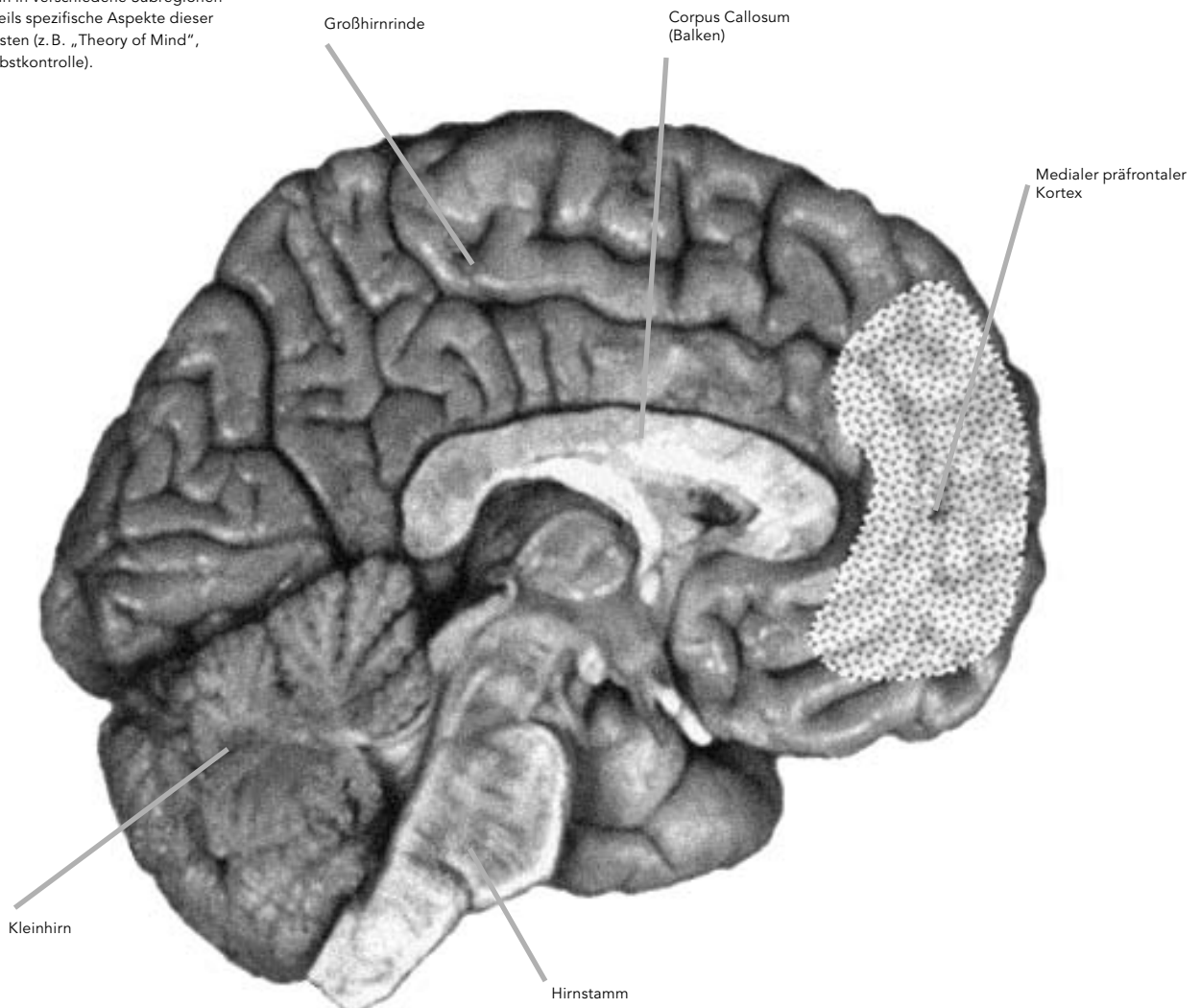
**Abbildung 2:**  
**Lage des medialen präfrontalen Kortexes im Gehirn des Menschen**

Die Abbildung zeigt einen Längsschnitt entlang der Mittellinie des Gehirns. Der relativ große mediale Teil des präfrontalen Kortexes ist entscheidend an der selbstbezogenen Emotionsverarbeitung und an der sozialen Kognition beteiligt. Er kann in verschiedene Subregionen unterteilt werden, die jeweils spezifische Aspekte dieser komplexen Funktionen leisten (z. B. „Theory of Mind“, Empathie, emotionale Selbstkontrolle).

**Genetische und umweltbedingte Determinanten moralischen Verhaltens**

Verhaltensweisen, die nicht den Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen unserer gegenwärtigen Gesellschaft entsprechen, können aus einem Zusammenspiel von genetischen Dispositionen, sozialen Risikofaktoren in der Kindheit (z. B. Gewalterfahrungen, Deprivation) und angeborenen und/oder erworbenen Schädigungen des Gehirns (Lewis u. a. 1985; 1987) entspringen. Trotz zahlreicher Hinweise auf genetische und neurobiologische Determinanten von abweichenden Verhaltensweisen, insbesondere von gewaltbereitem Verhalten (z. B. Meyer-Lindenberg u. a. 2006), dürfen nicht die zahlreichen umweltbedingten Faktoren bei der Entstehung unmoralischen und kriminellen Verhaltens übersehen werden. Dazu gehören insbesondere Armut, Gewalt und Deprivation in

der Kindheit sowie mangelhafte Erziehung und Schulbildung. Suchtmittelkonsum ist ein weiterer für die Motivation von Kriminalität relevanter Aspekt, der an der Schnittstelle zwischen Neurobiologie und Umweltbedingungen angesiedelt ist. Es ist bekannt, dass der Genuss von Drogen das Gehirn schädigt. So beeinträchtigen Amphetamine beispielsweise Kontrollfunktionen des präfrontalen Kortexes, die eine zentrale Rolle spielen für ein an moralischen Vorstellungen orientiertes Handeln. Zudem führt die abhängigkeitsbedingte Notwendigkeit der Drogenbeschaffung typischerweise in ökonomische Notlagen, die ihrerseits kriminelles Verhalten fördern. Lebensform und Hirnfunktion treten hier in Wechselwirkung, sodass es zu einer sich aufschaukelnden Tendenz zum Bruch mit der gesellschaftlichen Moral kommt. *Das Gehirn bestimmt das Verhalten, aber auch das Verhalten bestimmt das Gehirn.*



### **Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von unmoralischem Verhalten und Gewalt**

Aus der genetisch-neurowissenschaftlichen Forschung resultiert insofern der Befund, dass das Postulat des „freien Willens“, dem in unseren Moral- und Rechtsvorstellungen eine Schlüsselrolle zukommt, eine gesellschaftlich-kulturelle Fiktion ist. Es ist zu betonen, dass dies keineswegs nur in den Kontexten von Kriminalität, Rechtsprechung und forensischer Psychiatrie gilt. Vielmehr ist der freie Wille auch in Bezug auf das „normale“, der gesellschaftlichen Moral entsprechende Handeln eines Individuums in seinem Lebenszusammenhang als eine soziokulturelle Fiktion aufzufassen (Markowitsch/Siefer 2007; Piefke/Markowitsch 2008). Diese Erkenntnis ist im Übrigen nicht so neu: Sie ist schon bei Schopenhauer und Freud zu

finden (so schrieb Freud 1919 von der „Illusion des freien Willens“; s. Markowitsch/Siefer 2007). Sie zieht jedoch *nicht* generell die Schuldfähigkeit für das unmoralische Handeln von kriminellen Personen in Zweifel. Eine Gesellschaft kann nur dann funktionieren und sich schützen, wenn sie Verletzungen ihrer Grundsätze durch entsprechende Sanktionen bekämpft. Allgemein für die Gesellschaft und speziell für die forensische Praxis stellt sich jedoch die wichtige Frage, ob man aus den verfügbaren modernen Erkenntnissen über genetisch-neurobiologische und umweltbedingte Determinanten unmoralischer Verhaltensweisen für die Verbrechensprävention lernen kann. In welchem Ausmaß kann man Menschen formen und verändern? Wie kann man – und inwieweit soll man – potenziell kriminelle Personen präventiv identifizieren und „umerziehen“? Was ist in diesem Zusammenhang generell für die

„normale“ Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Elternhaus zu bedenken? Darf man als „gefährdet“ diagnostizierte Personen genetischen, neuropsychologischen und neurobiologischen Untersuchungen unterziehen oder stehen dem die ethisch-moralischen und privatrechtlichen Grundsätze unserer Gesellschaft entgegen? Könnte man ihnen eine besondere psychotherapeutisch-neuropsychologische Erziehung zukommen lassen? Auf einige dieser Fragen haben die Gesellschaften unseres Kulturkreises bereits pragmatisch geantwortet, sei es durch Einwirkung auf die Kindererziehung im Elternhaus oder durch Maßnahmen in den Bereichen des Jugendstrafvollzugs und der forensischen Psychiatrie.

Die frühkindlichen Umwelt- und Erziehungserfahrungen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von späteren Verhaltensweisen, die den Moralvorstellungen

**»Je mehr ungünstige genetische, biologische und umweltabhängige Konstellationen im Kindesalter zusammenkommen, desto eher kommt es im weiteren Verlauf des Lebens zu Abweichungen von den gesellschaftlichen Moralvorstellungen und damit in vielen Fällen zu einem Abgleiten in die schwere und gewaltsame Kriminalität.«**

unserer Gesellschaft entsprechen. Die sogenannte *neuronale Plastizität* ist eine Eigenschaft unseres Gehirns, die in frühen Lebensstadien besonders stark ausgeprägt ist (siehe Singer 2003; Piefke 2008). *Der Begriff der neuronalen Plastizität bezeichnet die Formbarkeit der Anatomie des Gehirns und der funktionellen Interaktion zwischen bestimmten Gehirnstrukturen durch genetische, biologische und umweltbedingte Einflüsse.* Diese Formbarkeit unseres Gehirns wird schwächer im Verlauf des biologischen Alterns, bleibt jedoch generell über die gesamte Lebensspanne eines Individuums erhalten. Frühkindliche Erfahrungen verändern insbesondere die Verfügbarkeit von Neuropeptiden und Hormonen im Gehirn, die für die Regulation des sozialen Verhaltens von entscheidender Bedeutung sind. So untersuchten Fries und Mitarbeiter (2005) das Vorhandensein von Oxytocinen bei ehemaligen russischen und rumänischen Waisenkindern, die in sozial sehr deprivierten Verhältnissen die ersten drei oder vier Lebensjahre verbracht hatten und anschließend von nordamerikanischen Eltern adoptiert und in deren Familien integriert worden waren. Nachdem die ehemaligen Waisenkinder inzwischen gut drei Jahre in „geordneten“ und fürsorglichen Familienverhältnissen zugebracht hatten, fanden die Autoren, dass sie weiterhin nur sehr geringe Mengen an Bindungshormonen freisetzen und dies sowohl unter sogenannten Ruhebedingungen wie auch dann, wenn sie bei ihrer Mutter auf dem Schoß saßen und diese mit ihnen spielte. Oxytocine werden z. B. beim Stillen eines Kindes sowohl von der Mutter als auch dem Kind ausgeschieden, um die Bindung zwischen beiden zu stärken. Fries und Mitarbeiter schlussfolgerten deswegen, dass gerade die frühkindlichen Bindungsverhältnisse zentral für die spätere Ausformung adäquaten Sozialverhaltens sind.

Die Tatsache, dass Umweltfaktoren den Aufbau und die Funktion des zentralen Nervensystems entscheidend beeinflussen, ist von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit psychotherapeutischer Intervention. Insbesondere Studien über die Neurobiologie kognitiver und emotionaler Entwicklungsstörungen belegen, dass die *Mechanismen der Pathogenese von psychiatrischen Erkrankungen auch die Grundlage für die Remission der Störung und eine entsprechende Veränderung der Persönlichkeit und des Verhaltens durch psychotherapeutische Intervention bilden* (z. B. Braun/Bo-

gerts 2001; Piefke 2008). Insofern ermöglicht die neuronale Plastizität unseres Gehirns die erfahrungsbedingte initiale Entstehung der Konnektivität zwischen Gehirnstrukturen als neuronale Basis des Lernens und der kognitiv-emotionalen – und damit auch der moralischen – Entwicklung, die Entstehung abweichender Einstellungen und Verhaltensweisen sowie klinischer Symptome durch umweltbedingte pathologische Einflüsse und die Wirksamkeit psychotherapeutischer Intervention bei Personen mit abweichendem Verhalten (Piefke/Markowitsch 2008; Piefke 2008). Dies gilt generell für jede psychiatrische Erkrankung und insofern natürlich auch für die Behandlung von Personen, die ein kriminelles und damit unmoralisches Verhalten zeigen.

Dennoch muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Möglichkeiten psychotherapeutischer Intervention begrenzt sind. Diese Grenzen werden in erster Linie durch genetische Dispositionen sowie angeborene oder erworbene pathologische Veränderungen des Gehirns gezogen (z. B. durch Verletzungen, Tumore oder entzündliche Erkrankungen). Zum Aspekt der Genetik ist festzuhalten, dass auch Umwelterfahrungen, die wir im frühesten Kindesalter (also in der Phase besonders ausgeprägter neuronaler Plastizität) machen, auf genetisch in unterschiedlichem Grade determinierte Gehirne treffen und insofern nicht auf jedes Individuum in qualitativ und quantitativ gleicher Weise wirken. Viele Fragen nach dem Verhältnis zwischen genetischen, biologischen und umweltbedingten Einflüssen auf die Entwicklung des menschlichen Gehirns und die durch das Zusammenspiel entstehenden Veränderungen moralischer Denkweisen und Verhaltensmuster (und auch allgemein kognitiver und emotionaler Funktionen) sind bislang jedoch ungeklärt. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die postnatale anatomische und funktionelle Reifung des menschlichen Gehirns keine passive Entfaltung eines genetisch determinierten sequenziellen Prozesses darstellt. Vielmehr ist diese Entwicklung ein aktiver erfahrungsabhängiger Prozess, der jedoch gesteuert und begrenzt wird durch individuelle Dispositionen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass viele Gene in Abhängigkeit von der Umwelt exprimiert („aktiviert“, „angeschaltet“) werden.

Es ist nicht jederzeit und bei jedem Menschen möglich, aus einem kriminellen und ge-

waltbereiten Straftäter einen entsprechend der gesellschaftlichen Moral und Normen denkenden und handelnden „Mitbürger“ zu machen. Pädophilie scheint beispielsweise nach heutigem Wissensstand nicht durch therapeutische Maßnahmen behandelbar zu sein. Der gegenwärtige Stand der neurowissenschaftlich-psychologischen Forschung über das Verhältnis zwischen der Formbarkeit des Gehirns, moralischen Einstellungen und entsprechenden Verhaltensweisen belegt die folgende Auffassung: Je mehr ungünstige genetische, biologische und umweltabhängige Konstellationen im Kindesalter zusammenkommen, desto eher kommt es im weiteren Verlauf des Lebens zu Abweichungen von den gesellschaftlichen Moralvorstellungen und damit in vielen Fällen zu einem Abgleiten in die schwere und gewalttätige Kriminalität.

### **Eckpfeiler einer protektiven sozialen Umwelt**

Die Bedeutsamkeit nicht nur bewusster, sondern auch unbewusster Umwelterfahrungen für die Ausformung unserer moralischen Geisteshaltungen und damit auch unserer Verhaltensoptionen ist durch vielfältige neurowissenschaftliche Experimente belegt. Den größten Anteil an alltäglicher Information aus der sozialen Umwelt nehmen wir unbewusst auf (Markowitsch/Siefer 2007). Unbewusst wahrgenommene Reize können dennoch, wie vielfach belegt, zu neurofunktionellen Veränderungen führen und dadurch unser nachfolgendes Verhalten beeinflussen. Die relevanten sozialen Faktoren, die protektiv der Entwicklung unmoralischer Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenwirken, werden vermutlich zum größten Teil ebenfalls unbewusst in der frühen Kindheit erworben. Ein Kind braucht eine vielfältige sozial harmonische Reizumgebung, damit sich insbesondere Strukturen des präfrontalen Kortexes und des limbischen Systems so entwickeln und vernetzen können, dass dem heranwachsenden Menschen die Übernahme gesellschaftlich integrierter Einstellungen und Verhaltensweisen und die Akzeptanz der entsprechenden soziokulturellen moralischen Grundsätze (z. B. Gerechtigkeitsvorstellungen, Verhaltensoptionen zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse) sozusagen „in Fleisch und Blut übergehen“. Interessanterweise werden auch nur in einer behüteten sozialen Umgebung Bin-

dungshormone wie Oxytocin ausreichend gebildet und freigesetzt (siehe oben, Fries u. a. 2005).

### Schlussfolgerungen

Die Funktionen unseres Gehirns bilden die Grundlage unserer Denkweisen, emotionalen Fähigkeiten und unseres Verhaltens. Die neurowissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass unser Gehirn einen hohen Grad von erfahrungsabhängiger Plastizität aufweist. Diese Formbarkeit unseres Gehirns durch Umweltfaktoren wird begrenzt durch genetische Dispositionen sowie angeborene und erworbene Gehirnschädigungen. Es existieren insofern extrinsische und intrinsische Determinanten menschlicher Vorstellungen von Moral und Gerechtigkeit, sodass der „freie Wille“, der in unserem Moral- und Rechtsverständnis eine zentrale Rolle spielt, als eine soziokulturelle Fiktion zu betrachten ist. Weder Sozialisationsfaktoren noch Genetik und Biologie sind jeweils allein determinierend, wenn ein Individuum ein von den gesellschaftlichen Normen abweichendes Verhalten zeigt. Zur Prävention von Kriminalität und gewaltbereitem Verhalten ist es ausschlaggebend, dass sowohl das soziale Umfeld als auch genetisch-biologische Faktoren für die individuelle Entwicklung zu einer sozial verantwortlichen Person genutzt werden können. Protektive Sozialisationsfaktoren können ausgleichend auf ungünstige genetische Dispositionen wirken, und umgekehrt können günstige genetische Konstellationen destruktive Faktoren des sozialen Umfelds kompensieren.

### Literatur:

- Bogerts, B.:**  
*Gehirn und Verbrechen.*  
In: F. Schneider (Hrsg.):  
Entwicklungen der Psychiatrie. Symposium anlässlich des 60. Geburtstages von Henning Saß. Berlin 2006, S. 335–347
- Braun, K./Bogerts, B.:**  
*Experience guided neuronal plasticity. Significance for pathogenesis and therapy of psychiatric diseases.*  
In: *Nervenarzt*, 72/2001, S. 3–10
- Cauuffman, E./Steinberg, L./Piquero, A. R.:**  
*Psychological, neuro-psychological and physiological correlates of serious antisocial behavior in adolescence: The role of self-control.* In: *Criminology*, 43/2005, S. 133–176
- Fries, A. B. W./Ziegler, T. E./Kurian, J. R./Jacoris, S./Pollak, S. D.:**  
*Early experience in humans is associated with changes in neuropeptides critical for regulating social behavior.*  
In: *Proceedings of the National Academy of Science of the USA*, 102/2005, S. 17237–17240
- Lewis, D. O. u. a.:**  
*Biopsychosocial characteristics of children who later murder: a prospective study.*  
In: *American Journal of Psychiatry*, 142/1985, S. 1161–1167
- Lewis, D. O./Pincus, J. H./Lovely, R./Spitzer, E./Moy, E.:**  
*Biopsychosocial characteristics of matched samples of delinquents and nondelinquents.* In: *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 26/1987, S. 744–752
- Markowitsch, H. J./Kalbe, E.:**  
*Neuroimaging and crime.*  
In: S. Å. Christianson (Hrsg.): *Offender's memory of violent crime.* Chichester 2007, S. 137–164
- Markowitsch, H. J./Siefer, W.:**  
*Tatort Gehirn. Auf der Suche nach dem Ursprung des Verbrechens.*  
Frankfurt am Main 2007
- Meyer-Lindenberg, A. u. a.:**  
*Neural mechanisms of genetic risk for impulsivity and violence in humans.*  
In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the USA*, 103/2006, S. 6269–6274
- Piefke, M.:**  
*Neuronale Plastizität und emotionale Entwicklung: Altersabhängige Veränderungen emotionaler Verarbeitungsprozesse im Gehirn des Menschen und ihre Störungen.* In: H. P. Wunderlich/R. Becker (Hrsg.): *Wie wirkt Psychotherapie?* Stuttgart 2008 (im Druck)
- Piefke, M./Markowitsch, H. J.:**  
*Neuroanatomische und neurofunktionelle Grundlagen gestörter kognitiv-emotionaler Verarbeitungsprozesse bei Straftätern.* In: K.-J. Grün/M. Friedman/G. Roth (Hrsg.): *Entmoralisierung des Rechts – Maßstäbe der neuesten Hirnforschung für das Strafrecht.* Göttingen 2008, S. 96–130
- Singer, W.:**  
*Hirnentwicklung – neuronale Plastizität – Lernen.* In: S. Silbernagel/R. Klinke (Hrsg.): *Lehrbuch der Physiologie.* Stuttgart 2003, S. 743–756

Dr. Martina Piefke ist wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung für Physiologische Psychologie der Universität Bielefeld.



Prof. Dr. Hans J. Markowitsch ist Leiter der Abteilung für Physiologische Psychologie der Universität Bielefeld und Direktor am Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld.



Der Film *Keinohrhasen* (Regie: Til Schweiger, Deutschland 2007) hat bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) am 22. November 2007 zur Prüfung vorgelegt. Der zuständige Arbeitsausschuss hat das Kennzeichen „Freigegeben ab 6 Jahren“ erteilt. Diese Freigabe ist in der Öffentlichkeit auf Kritik gestoßen, was sich u. a. an zahlreichen Beschwerdeschreiben an die FSK zeigte. Am 17. Januar 2008 wurde von der Obersten Landesjugendbehörde Schleswig-Holstein, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, und am 22. Januar 2008 von der Obersten Landesjugendbehörde Hessen, dem Hessischen Sozialministerium, der

Appellationsausschuss, die höchste und abschließende Instanz der FSK (§ 15 FSK-Grundsätze), angerufen. Am 31. Januar 2008 beriet dieser über die FSK-Kennzeichnung des Films *Keinohrhasen*.

Der Appellationsausschuss revidierte die Entscheidung der ersten Instanz und vergab das Kennzeichen „Freigegeben ab 12 Jahren“, das am 1. Februar 2008 in Kraft trat. Somit werden auch die Video- und DVD-Ausgaben des Films das Kennzeichen „FSK 12“ haben.

Der siebenköpfige Appellationsausschuss, der bis auf den Vorsitzenden mit Landesvertretern besetzt ist, wird durchschnittlich sechs- bis siebenmal pro Jahr angerufen.

# Keinohrhasen im Diskurs



## Inhalt des Films

Ludo ist Reporter in der Regenbogenpresse und hat keine Skrupel, seine Geschichten auch auf krummen Wegen zu recherchieren und mit viel Phantasie zu würzen. Nach einer durch seine Recherchemethoden provozierten Strafanzeige wird er zu 300 Sozialstunden verurteilt, die in einem Kindergarten abzuleisten sind. Die Leiterin des Kindergartens, Anna, kennt Ludo schon aus Kindertagen. Anna ist damals oft von Ludo gehänselt worden. Daher lässt sie ihn zunächst ihre Abneigung offen spüren. Doch Annas ablehnende Haltung weicht nach und nach auf, denn Ludo hat großen Spaß an der Arbeit mit den Kindern. Besonders gelungen ist der Keinohrhasen, den er mit den Kindern bastelt und der später als Liebes-Glücksbringer zwischen Anna und Ludo fungiert. Denn der Journalist Ludo und die Erzieherin Anna finden in der romantischen Komödie, die gleichsam Selbstfindungs- und Orientierungsgeschichte ist, über einige Hürden hinweg schließlich zueinander.

Stephanie Homburger



Argumente für das FSK-Kennzeichen

# „Freigegeben ab 6 Jahren“

Freigegeben  
ab 6 Jahren  
gemäß § 14  
JuSchG  
FSK

## Zur Wirkungsdiskussion im Arbeitsausschuss der FSK – Argumente für die Freigabe ab 6 Jahren

Die Protagonistin Anna wird als komische und liebenswerte Figur eingeführt, die charakterlich stark, aber auch unbeholfen in Liebesdingen und Beziehungen ist. Als „hässliches Entlein“ mit einer übergroßen Brille und Katzenstrickjacke dargestellt, erobert sie Ludo mit Humor, Authentizität und Ehrlichkeit. Das zuvor als ausschweifend beschriebene Leben Ludos und seine eher rüde Art wandeln sich im Laufe der Geschichte, und der hartleibige Journalist und die spröde Erzieherin kämpfen letztlich beide mit unterschiedlichen und teilweise skurrilen Mitteln für die „wahre“ Liebe.

Die filmischen Figuren bleiben in ihrer Zeichnung plakativ und klischeehaft. Dies macht die Zuordnung in Gut und Böse auch für Kinder verständlich und eine Einordnung möglich. Im Fokus der Aufmerksamkeit von Kindern dürften die Kindergartenkinder und deren freundlich, sonnig und farbenfroh gestaltete Kindergartenwelt stehen.

Der Film transportiert Leichtigkeit und Freude, aber er stellt auch das Arbeiten an Liebesbeziehungen und eigenen Schwächen dar. Deutlich wird spürbar, dass eine Liebesbeziehung, wie Anna und letztlich auch Ludo sie suchen und zum Ende des Films verwirklichen, sinngebend und erfüllend ist. In der Ausschlussdiskussion ging

es um eine Abwägung, wie diese positiven Aspekte gegenüber dem Aspekt des Sprechens über Sex zu gewichten seien.

Die Mehrheit im erstinstanzlichen Arbeitsausschuss vertrat die Meinung, dass die für Kinder ab 6 Jahren problematischen Themen – wie insbesondere die teilweise derbe und sexualisierte Sprache – keine nachhaltig belastenden Wirkungen oder Beeinträchtigungen nach sich ziehen, da sie zum einen gar nicht verstanden werden und zum anderen weder in der Erzählung noch in der Botschaft des Films eine positive Entsprechung finden.

Als prägend für die Rezeption erachteten die Ausschussmitglieder die ansprechend inszenierte Welt der Kinder, die positive und von Humor getragene Stimmung und das auch für Kinder in verstehbarer und nachvollziehbarer Weise dargestellte Thema „wahre Liebe“.

Stephanie Homburger,  
Medien-Kommunikations-  
wissenschaftlerin und  
Rechtsassessorin, ist seit  
April 2006 Sprecherin der  
Film- und Videowirtschaft  
bei der FSK und als Prüferin  
in den Prüfausschüssen  
der FSK tätig.



TIL SCHWEIGER

NORA TSCHIRNER

Man sieht sich immer  
zweimal ...



# KEINOHRHASEN

Man sieht sich immer zweimal ...

DEMNÄCHST IM KINO



Andrea Kallweit



## Argumente für das FSK-Kennzeichen

# „Freigegeben ab 12 Jahren“

Freigegeben  
ab 12 Jahren  
gemäß § 14  
JuSchG  
FSK

*Keinohrhasen* ist keine Familienkomödie und wird es auch nicht dadurch, dass Til Schweigers Kinder Valentin, Luna, Lilli und Emma mitspielen. *Keinohrhasen* ist eine Liebeskomödie für Erwachsene. Wer mitlachen will, muss eigene Erfahrungen in Sachen Liebe und Sex gesammelt haben. Durch die derbe Sprache über Sexualität ist eine Desorientierung für ab 6-jährige Kinder nicht auszuschließen. Um dieser Einschätzung Rechnung zu tragen, haben die Prüferinnen und Prüfer des Appellationsausschusses den Film freigegeben ab 12 Jahren.

### Kein Häschen in der Grube

*Keinohrhasen* ist aus den Zutaten gemacht, mit denen eine unterhaltsame Liebeskomödie funktioniert: ein gut aussehender, sympathischer Frauenheld, zwei patente Erzieherinnen im alternativen Großstadt-Kindergarten, dazu eine Reihe sympathischer Stars, ausgedehnte Clownereien, rasante Gags und ein Happy End. Alles in hellen Farben, mit gefühlvoller Musik und einigen schönen Einstellungen von Berlin. Soweit ist der Film auch für Kinder sehr lustig. Problematisch wird der Augenschmaus aber durch viele drastische Formulierungen über Sexualität.

Das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren als Oberste Landesjugendbehörde appellierte mit Schreiben vom 17. Januar 2008, den Film mit „Freigegeben ab 12 Jah-

ren“ neu zu kennzeichnen. Diesem Antrag schloss sich am 22. Januar 2008 das Hessische Sozialministerium als Oberste Landesjugendbehörde an.

**Begründung für die Appellation** war eine Reihe vom Arbeitsausschuss abweichender Bewertungen. Sie bezogen sich u. a. auf die Darstellung von Sexualität auf optischer und sprachlicher Ebene. Die episodische Wahrnehmung insbesondere bei 6- bis 8-jährigen Kindern könne dazu führen, dass einige drastische Szenen als Eindruck haften bleiben.

Das Hessische Sozialministerium ergänzte in seiner Appellationsbegründung den Aspekt, dass die Diskrepanz zwischen heiterer Gestaltung und häufig gebrauchter sexualisierter Sprache und den Anspielungen auf der Bildebene für Kinder nicht nachvollziehbar sei. Dies könne zu Verständnisfragen führen, deren wahrheitsgemäße Erklärungen die Kinder stark irritieren und ganz erheblich überfordern könnten mit der Folge einer Beeinträchtigung des seelischen und geistigen Wohls. Darüber hinaus gab es Einwände gegen den Dartpfeil im Kopf des kleinen Jungen und die Äußerung Cheyennes, ihr Vater sei ein „Arschloch“.

Der Appellationsausschuss beschäftigte sich ausführlich mit allen Aspekten – auch mit den Argumenten des Vertreters der Filmfirma, den Film bei der Freigabe ab 6 Jahren zu belassen. Das besondere Augenmerk fiel bei der Erörterung auf die Sexszenen und die sexualisierte Sprache.

### Ein Keinohrhase kann nichts hören

Vielleicht hat es einen tieferen Sinn, dass Ludos Hasen die Ohren fehlen. Denn tatsächlich ist das, was wir in *Keinohrhasen* zu hören bekommen, für Kinderohren nicht geeignet: „ficken“, „blasen“, „pimpeln“, „Titten“, „Arsch“, „perverse Sau“, „du fickst die doofe Kuh und bumst nur rum.“ Außerdem geht es nicht nur um sexualisierte Sprache, sondern auch um vulgärsprachliche Kraftausdrücke: „verpiss dich“, „Scheiße“, „Arschloch“. Im Film *Keinohrhasen* ist die Sprache ein Stilelement und als solches auch wirksam.

### Let's talk about Sex

Anna und Ludo führen spritzige Dialoge über ihre sexuellen Erfahrungen. Sie bedienen sich dabei einer vulgären Ausdrucksweise. Eine typische Szene dafür ist, als Anna im Café von ihrem Freund erzählt, der sie mit ihrer Freundin betrogen hat. Sie wird immer zorniger, bis schließlich aus ihr herausplatzt, ihr Freund habe ihre Freundin „gefickt“ – vor ihrem eigenen Fernseher! Und natürlich – das ganze Café erstarrt, verstummt und blickt entgeistert auf eine, die es wagt, ihre Gefühle so direkt in aller Öffentlichkeit auszudrücken. Der erwachsene Zuschauer kann Annas Ausbruch als Befreiung empfinden. Doch für Kinder ist die wortreiche Darstellung einer Erwachsenensexualität problematisch. Sie stellt eine Verfrühung und Bedrängung für Kinder im Grundschulalter dar. Eine Aufarbeitung würde voraussetzen, dass Eltern ihren Kindern in angemessener Weise erklären müssten und wollten, was „ficken“, „bumsen“, „blasen“ ist. Das ist aber nicht vorzusetzen und kann von Eltern auch nicht verlangt werden.

Nach Einschätzung des Appellationsausschusses ist nicht auszuschließen, dass die derben, sexualisierten Worte und Begriffe Kinder irritieren, verstören oder in ihnen falsche Vorstellungen hervorrufen. Der Appellationsausschuss billigte dabei dem Nicht-Verstehen-Können eine Wirkungsmacht zu. Denn Kinder haben eine natürliche sexuelle Neugierde. Sie möchten etwas aus der „Welt der Großen“ erfahren. Wenn sie aber so direkt draufgestoßen werden wie bei *Keinohrhasen*, dann bleibt ein Eindruck. Und der ist nicht altersangemessen.

### Let's make Love

Auch die optische Darstellung von Sexpraktiken diskutierte der Appellationsausschuss eingehend. Hierbei ging es vor allem um zwei Oralsex-Szenen, das „Reiten“ einer Frau auf ihrem Partner, bei der der Frau schlecht wird und sie sich – nicht sichtbar – auf ihn übergibt.

Allerdings wird bei *Keinohrhasen* Sexualität nicht auf rein körperlich-mechanische Vorgänge reduziert, sondern es werden emotionale Aspekte berücksichtigt. Lu-

do macht einen Sinneswandel durch. Er verliebt sich in diejenige, für die Treue wichtig ist. Die Moral ist eindeutig. Die Sexszenen wurden deswegen mehrheitlich vom Appellationsausschuss nicht als ausschlaggebend angesehen, zumal sie relativ kurz und teilweise nur für „Eingeweihte“ zu erkennen sind. Stattdessen dürften sich Kinder eher auf die Kindergartenkinder und auf die Gags konzentrieren.

Als unproblematisch schätzte der Appellationsausschuss die Dartpfeilverletzung ein – ebenso wie eine Szene, in der die Clowns backstage beim Koksen und Alkoholtrinken zu sehen sind. Dies gilt auch für die abwertende Äußerung von Cheyenne über ihren Vater, dass er ein „Arschloch“ sei. Die Begründungen: Da bei der Verletzung nichts Schlimmeres passiert ist, das Koksen und Trinken der Clowns nur beiläufig gezeigt wird, geht es im weiteren Verlauf schnell wieder unter. Entsprechendes gilt für die Äußerung von Cheyenne.

### Schlussfolgerung

Implizites Lernen über die Rezeption von filmischen Darstellungen beeinflusst die Erwartungen und Vorstellungen u. a. auch über Sexualität. Kinder in der Vorpubertät befinden sich in einer besonders sensiblen Phase. Sie suchen nach Orientierung und Verhaltensmustern. Weil die sprachliche Darstellung von Sexualität in *Keinohrhasen* nicht mit ihrer eigenen Erfahrungswelt in Übereinstimmung gebracht werden kann, muss man mit Beeinträchtigungen rechnen: Verunsicherung und Angst vor gezeigten Praktiken.

In Abwägung aller Wirkungsaspekte hielt der Appellationsausschuss den Film *Keinohrhasen* für geeignet, die Entwicklung von 6- und 7-jährigen Kindern oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen zu können. Er entschied die Kennzeichnung des Films mit „Freigegeben ab 12 Jahren“.

Andrea Kallweit, Medienreferentin, ist seit 1986 bei der FSK als Jugendschutzsachverständige und Vertreterin des Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörde (OLJB) tätig. Seit 1999 arbeitet sie für jugendschutz.net zum Thema „Kinder- und Jugendschutz im Internet“.



# Handy-TV über DVB-H: Das Fernsehen wird mobil

Thorsten Grothe

Nachdem sich die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten im Januar 2008 darauf verständigt hat, Mobile 3.0 als DVB-H-Plattformbetreiber zu empfehlen, wird mobiles Fernsehen über DVB-H 2008 als bundesweites Versuchsprojekt mit einer Perspektive von zunächst drei Jahren auf Sendung gehen. Der Startschuss soll zur Fußballweltmeisterschaft im Juni fallen. Aufgrund der schwierigen Rechtslage und in Teilen gegenläufiger Interessen waren vorher zahlreiche Hürden zu überwinden. Auch wenn noch nicht alle offenen Fragen zwischen den Beteiligten geklärt sind und man wenig darüber weiß, wie die Nutzer das neue mobile Angebot annehmen werden: DVB-H bietet gute Voraussetzungen für technische Innovationen mit einem attraktiven Mehrwert für die Nutzer sowie wirtschaftlich interessanten Perspektiven.



## Die Frequenzvergabe: Der Weg zur Entscheidung

Schon 2005 begannen die Vorbereitungen der Landesmedienanstalten für die Einführung von mobilem Fernsehen über DVB-H in Deutschland. Eigentlich hätte DVB-H bereits zur Fußballweltmeisterschaft 2006 starten sollen, aber damals blieb es bei einem ersten, wenn auch ausführlichen, Showcase in Berlin, Hamburg, Hannover und München. Erst Anfang 2007 einigten sich die Landesmedienanstalten auf gemeinsame Eckpunkte für ein bundesweites DVB-H-Versuchsprojekt. Die daran anknüpfenden Frequenzausschreibungen der einzelnen Landesmedienanstalten ließen offen, ob der für DVB-H zur Verfügung stehende Multiplex in Gänze an einen Plattformbetreiber oder in Teilen an Rundfunkanbieter oder sonstige Interessenten vergeben werden sollte. Da keine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte Vergabe terrestrischer Frequenzen an Plattformbetreiber gegeben war, die Rundfunkprogramme zwar zusammenstellen, aber nicht selbst veranstalten, wurde der Weg über Versuchsprojekte gewählt. Erst das Inkrafttreten des nächsten Rundfunkstaatsvertrags am 1. Sep-

tember 2008 wird die rechtliche Lage in diesem Punkt ändern. Die Frage, ob Plattformbetreiber bei der Frequenzvergabe überhaupt zum Zuge kommen dürfen, war lange höchst umstritten. Während Mobilfunknetzbetreiber wie T-Mobile und Vodafone sich für eine solche Variante starkmachten, wurde diese von den Rundfunkveranstaltern mit Nachdruck abgelehnt.

Die gegenläufigen Interessen und die zahlreichen Bewerber – insgesamt hatten 29 Unternehmen ihr Interesse an den DVB-H-Frequenzen angemeldet – machten etliche, oftmals von den Landesmedienanstalten moderierte Einigungsgespräche erforderlich. Zunächst nahmen die Landesmedienanstalten im Oktober 2007 Mobile 3.0 als einzigen Plattformbetreiber lediglich „in Aussicht“. Mobile 3.0 ist ein Konsortium, an dem u. a. die Verlage Georg von Holtzbrinck und Hubert Burda sowie das südafrikanische Medienunternehmen Nasper und die MFD (Mobiles Fernsehen Deutschland) beteiligt sind. Erst nachdem Mobile 3.0 die von den Aufsichtsbehörden geforderten Verträge mit Rundfunkveranstaltern vorlegen konnte, verständigte sich die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten Mitte Januar 2008

endgültig auf eine Empfehlung für die Frequenzzuweisung an Mobile 3.0. Diese Entscheidung bedeutete eine empfindliche Niederlage für die um den Plattformbetrieb konkurrierenden Mobilfunknetzbetreiber, die bis zuletzt darauf gehofft hatten, zum Zuge zu kommen. Die Empfehlung dürfte jetzt von allen Landesmedienanstalten schnell umgesetzt werden, sodass mobiles Fernsehen über DVB-H in diesem Jahr als bundesweites Versuchsprojekt mit einer Perspektive von zunächst drei Jahren auf Sendung gehen kann. Unter der Voraussetzung, dass in Kürze ein Vertrag zwischen Mobile 3.0 und dem von der Bundesnetzagentur lizenzierten Sendernetzbetreiber Media Broadcast zustande kommt, soll der Startschuss für DVB-H bereits zur Fußballeuropameisterschaft im Juni fallen.

### Die Technologie: Vorteile von DVB-H gegenüber anderen Mobile TV-Standards

Mobilfunknetzbetreiber wie Vodafone bieten bereits mobiles Fernsehen über UMTS<sup>1</sup> an. Allerdings sind die Perspektiven von UMTS als Fernsehverbreitungsweg für einen Massenmarkt wenig aussichtsreich, weil UMTS als Mobilfunktechnologie im Unterschied zu Rundfunktechnologien als Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Anbieter und Nutzer ausgelegt ist. Zudem ist die Bandbreite von UMTS-Netzen begrenzt. Das UMTS-Netz ist wie jedes Mobilfunknetz geografisch in viele aneinandergrenzende Gebiete unterteilt, sogenannte Funkzellen. Daher hängt die mögliche Anzahl von Teilnehmern in einer Zelle von der genutzten Datenrate dieser Teilnehmer ab. Je mehr Teilnehmer sich eine Zelle teilen, umso geringer ist die verfügbare Datenrate für jeden Einzelnen. Daraus können bereits bei der Sprachtelefonie Probleme resultieren. Weitaus wichtiger sind die Einschränkungen für den Fernsehempfang über UMTS, da Bewegtbilder eine erheblich größere Datenrate als Sprachdienste benötigen. Auch wenn sich exakte Grenzen nicht ziehen lassen, dürfte die Kapazität einer UMTS-Zelle durchschnittlich bei fünf bis zehn gleichzeitigen Fernsehnutzern erschöpft sein. UMTS ist zwar für die Übertragung von kurzen Videosequenzen mit geringen Datenraten (z. B. Videoclips) geeignet, aber nicht gerüstet für größere Datenraten, wie sie etwa das Live-Streaming von Fernsehprogrammen erfordert.

Rundfunktechnologien sind demgegenüber für mobiles Fernsehen im Vorteil. Im Unterschied zu Mobilfunknetzen ermöglichen Rundfunknetze eine Punkt-zu-Multipunkt-Verbindung zwischen Anbieter und Nutzer. Unabhängig von der Zahl der Nutzer wird bei Rundfunktechnologien immer die gleiche Datenrate für die Verbreitung eines Fernsehprogramms bereitgestellt. Das bedeutet, dass beliebig viele Nutzer gleichzeitig fernsehen können, ohne dass es zu Einschränkungen kommt. Anders als bei UMTS sind zudem die Verbreitungskosten unabhängig von der Zahl der Nutzer und der Nutzungsdauer.

Neben DVB-H steht mit DMB<sup>2</sup> eine weitere Rundfunktechnologie für mobiles Fernsehen zur Verfügung, die in Deutschland bereits seit der Fußballweltmeisterschaft 2006 kommerziell genutzt wird. Die entsprechenden Frequenzen wurden in allen Bundesländern an die MFD vergeben. Der wichtigste Vorzug von DMB gegenüber DVB-H liegt im zeitlichen Vorsprung seiner Markteinführung in Deutschland. Die MFD hatte sich über Kooperationen mit den Mobilfunkservice-Unternehmen Debitel und Mobilcom eine Vermarktungsbasis für die Markteinführung geschaffen. Allerdings ist es bis heute nicht gelungen, die großen Mobilfunknetzbetreiber für den Übertragungsstandard DMB zu gewinnen. Auch das Interesse der privaten Rundfunkanbieter zielt eher auf DVB-H, da mit DVB-H ein erheblich umfangreicheres Programmangebot übertragen werden kann. Während in einem DMB-Multiplex gegenwärtig vier TV-Programme sowie zwei Hörfunkprogramme Platz finden, stehen in einem DVB-H-Multiplex Kapazitäten für 16 bis 30 Fernsehprogramme zur Verfügung. Das aktuelle DVB-H-Einführungsszenario geht von zunächst 16 Plätzen pro Multiplex aus. Aus diesem Grund sowie wegen der bisher sehr geringen Zahl verkaufter Endgeräte erscheint die Zukunft von DMB ungewiss. Auch der Umstand, dass die MFD der DMB-Plattformbetreiber auch am DVB-H-Konsortium Mobile 3.0 beteiligt ist, dürfte die Aussichten für DMB nicht verbessern.

Ein weiterer Vorteil von DVB-H gegenüber DMB liegt darin, dass DVB-H eine intelligente Verknüpfung der Rundfunkangebote mit den Mobilfunknetzen erlaubt. Über Standards wie etwa IP Datacast<sup>3</sup> oder OMA Bcast<sup>4</sup> lässt sich eine Kommunikationsschnittstelle zwischen DVB-H und Mobilfunknetzen wie UMTS reali-

sieren. Dadurch können verschiedene Daten bzw. Services mit demselben Protokoll zum Empfänger übertragen werden, die dem Nutzer Interaktions- und Transaktionsvorgänge während laufender TV-Sendungen ermöglichen. Für den Kauf z. B. einer Musik-CD muss die entsprechende Sendung im Fernsehen nicht unterbrochen werden. Insofern schließen sich DVB-H und UMTS nicht aus, sondern lassen sich für unterschiedliche Zwecke kombinieren.

### Das Geld: Ökonomische Perspektiven von DVB-H

Die Einschätzungen über das Nutzerinteresse am mobilen Fernsehen sind relativ uneinheitlich, was nicht zuletzt methodische Ursachen hat. Während Marktstudien üblicherweise Interesse und Zahlungsbereitschaft von potenziellen Nutzern abfragen, die das mobile Fernsehangebot noch nicht kennen, weisen Begleitforschungen zu Pilotprojekten mit tatsächlichen Nutzern meist sehr geringe Fallzahlen von Probanden auf. Immerhin gibt es eine positive Resonanz auf das mobile Fernsehen bei den DVB-H-Pilotprojekten in Finnland, Großbritannien, Spanien und Frankreich: Die meisten Testpersonen waren zufrieden mit dem Angebot. Fast bei allen Pilotprojekten war eine Mehrheit grundsätzlich bereit, ein monatliches Entgelt für Handy-TV aufzuwenden. Die Angaben zur Höhe bewegten sich zwischen 5 und etwas mehr als 10 Euro. Im Unterschied zu den Begleitforschungsergebnissen sind die Aussagen von repräsentativ angelegten Studien, die ausschließlich potenzielle Nutzer befragten, nicht in jedem Fall ermutigend. Hier finden sich auch Hinweise auf ein eher geringes Nutzerinteresse. Sobald jedoch konkrete Erfahrungen mit den mobilen Angeboten gemacht werden, steigt das Interesse der Nutzer, wie der Regelbetrieb von DVB-H in Italien zeigt. Bis zum Mai 2007, etwa ein Jahr nach dem kommerziellen Start des mobilen Fernsehens in Italien, konnte der Betreiber 3 Italia nach eigenen Angaben 600.000 Abonnenten gewinnen.

Mobiles Fernsehen ist aus wirtschaftlicher Sicht schon wegen der enormen Verbreitung von Mobiltelefonen interessant. 2006 gab es nach Untersuchungen des Branchenverbandes BITKOM erstmals mehr Handyverträge als Einwohner in Deutschland. Ende 2007 stieg die Zahl nach BITKOM-Schätzungen auf gut 97

Mio.; Ende 2008 soll sie bei rund 107 Mio. Handyverträgen liegen. Auch der Umstand, dass Mobiltelefone von ihren Nutzern regelmäßig durch Geräte der nächsten Generation ersetzt werden (nach Untersuchungen von Screen Digest lag der Austauschzyklus für Mobiltelefone 2005 bei 20 Monaten), verbessert die Absatzchancen für fernsehtaugliche Handys.

Die Strategien von Plattformbetreibern sind üblicherweise darauf ausgerichtet, das Fernsehangebot in ein Basispaket und einen Premiumbereich zu unterteilen. Das Basispaket umfasst dabei in der Regel die bekannten frei empfangbaren Programme und ist gegen ein monatliches technisches Bereitstellungs-entgelt verfügbar. Im Premiumbereich werden zusätzliche entgeltpflichtige Inhalte angeboten. Dieses Geschäftsmodell erfordert einen Schutz der Plattform vor unerlaubten Zugriffen durch eine Verschlüsselung der Programmsignale. Des Weiteren sollen interaktive Anwendungen über die Mobilfunknetze wie z. B. der individuelle Abruf von Zusatzinformationen oder Voting-Angebote vermarktet werden. Die Verknüpfung von Rundfunk- und Mobilfunknetzen über das Handy bietet hierfür gute Voraussetzungen.

Dabei sind die bislang entwickelten Geschäftsmodelle des mobilen Fernsehens über terrestrische Rundfunkfrequenzen komplexer als die des konventionellen Fernsehens. Anders als beim digital-terrestrischen Fernsehen DVB-T können die hohen Infrastrukturkosten bei DVB-H (aber auch bei DMB) nicht alleine von den Programmveranstaltern finanziert werden. Der Ausbau der Netze sowie der Sendernetzbetrieb müssen daher überwiegend durch die Nutzer getragen werden. Diese Ausgangslage erfordert verschiedene Akteure, die das mobile Fernsehen zum Erfolg führen wollen. Zusammenwirken müssen Rundfunkveranstalter und Produzenten, die vorhandene Inhalte zur Verfügung stellen bzw. neue Inhalte für mobiles Fernsehen entwickeln, Plattformbetreiber, die die Sendernetze anmieten, diese durch Vereinbarungen mit Vermarktungsunternehmen refinanzieren und die Schnittstellen zu den Mobilfunknetzen betreiben sowie (Mobilfunk-)Unternehmen, die die Vermarktung von Programmen und Endgeräten gegenüber den Nutzern übernehmen. Gegenwärtig fehlt es in Deutschland vor allem noch an Vereinbarungen zwischen Mobile 3.0 und Mobilfunkunternehmen,

ohne deren Vermarktungskompetenz und Bereitschaft, subventionierte Endgeräte auf den Markt zu bringen, ein schneller Erfolg von DVB-H aber nur schwer vorstellbar ist. Nicht zuletzt deswegen sind Prognosen wie die des Berliner Beratungsunternehmens Goldmedia, das für mobiles Fernsehen im Jahr 2010 ein Umsatzpotenzial von 454 Mio. Euro als realistisch ansieht, mit einem Fragezeichen zu versehen.

### Und die Inhalte?

Bei allen technischen Innovationsmöglichkeiten und einer nicht unbeträchtlichen Zahlungsbereitschaft der Nutzer dürfen die Inhalte nicht aus dem Blick geraten. Der Erfolg des mobilen Fernsehens beim Kunden wird neben dem Preis vor allem von der Qualität der Programminhalte abhängen. Es spricht viel dafür, dass eine dauerhafte Markteinführung nur gelingen kann, wenn neben bekannten Fernsehprogrammen auch spezifische, auf die Besonderheiten der mobilen Nutzung zugeschnittene Angebote entwickelt werden. Dadurch entstehen wirtschaftliche Chancen auch für kleinere, spezialisierte Produzenten und für Anbieter regionaler Inhalte.

Mobile 3.0 wird mit den Programmen von ARD (Das Erste), ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben starten. Hinzu kommen die Nachrichtenkanäle von n-tv und N24 sowie ein jeweils spezifisches regionales Angebot, das im Unterschied zu den anderen Programmen keine Eins-zu-eins-Verbreitung bereits bestehender Programme sein wird, sondern eigens für die mobile Nutzung aufbereitete Inhalte umfassen wird. Des Weiteren ist ein Programmplatz für Hörfunkangebote vorgesehen. Die übrigen Programmplätze werden wahrscheinlich mit Angeboten aus den Bereichen Musik, Sport und Unterhaltung belegt, die teilweise nur gegen ein über die Basisgebühr hinausgehendes Entgelt zu empfangen sein dürften.

Beim Start des mobilen Fernsehens in Deutschland werden also bereits bekannte TV-Angebote dominieren. In dem Maße, in dem innovativer „Content made for Mobile“ hinzukommt, wird das Interesse am Handyfernsehen dauerhaft für einen größeren Nutzerkreis attraktiv werden.

### Anmerkungen:

- 1  
UMTS = Universal Mobile Telecommunications System
- 2  
DMB = Digital Multimedia Broadcasting
- 3  
IP Datacast = Internet Protocol Datacast
- 4  
OMA Bcast = Open Mobile Alliance Broadcast

Dr. Thorsten Grothe unterstützt mit seiner Hamburger Firma Grothe Medienberatung seit 2005 Medienunternehmen, Medienaufsichtsbehörden und Stiftungen bei strategischen, medienpolitischen und PR-Projekten. Handy-TV zählt zu den Schwerpunktthemen seiner Beratungstätigkeit. Zuvor war er Leiter Unternehmenskommunikation und Medienpolitik von RTL Television sowie stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT).



# Literatur

- Inhalt:**
- Helmut Thome/Christoph Birkel: **88**  
**Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000**  
 Lothar Mikos
- Wolfgang Schweiger: **90**  
**Theorien der Mediennutzung. Eine Einführung**  
 Hans-Dieter Kübler
- David Pfeifer: **91**  
**Klick. Wie moderne Medien uns klüger machen**  
 Lothar Mikos
- Michael Meyen: **92**  
**Wir Mediensklaven. Warum die Deutschen ihr halbes Leben auf Empfang sind**  
 Lothar Mikos
- Tanjev Schultz: **93**  
**Geschwätz oder Diskurs? Die Rationalität politischer Talkshows im Fernsehen**  
 Hans-Dieter Kübler
- Marcel Machill/Markus Beiler (Hrsg.): **94**  
**Die Macht der Suchmaschinen – The Power of Search Engines**  
 Vera Linß
- Winfried Gebhardt/Ronald Hitzler/Franz Liebl (Hrsg.): **95**  
**Megaparty Glaubensfest. Weltjugendtag: Erlebnis – Medien – Organisation**  
 Klaus-Dieter Felsmann
- Kurzbesprechungen, Teil I** **96**  
 Tilmann P. Gangloff
- Kurzbesprechungen, Teil II** **97**  
 Lothar Mikos
- Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität im Vergleich**
- Gewaltkriminalität kann viele Ursachen haben, soziale, ökonomische, kulturelle oder individuelle. Im vorliegenden Buch wird davon ausgegangen, dass ein tief greifender sozialer Wandel, der in den westlichen Ländern seit den 1950er-Jahren stattgefunden hat, für den Anstieg der Gewaltkriminalität verantwortlich ist. Die Autoren, Soziologen an der Universität Halle/Saale, haben sich die Mühe gemacht, die Kriminalitätsstatistiken aus Deutschland, England und Schweden zu analysieren. Zusätzlich wurden Daten aus Täter- und Opferbefragungen ausgewertet. Es ging vor allem darum, die Veränderungen der Gewaltkriminalität im Zeitverlauf nachzeichnen zu können. Dabei gehen die Autoren sehr vorsichtig mit den Daten um. Sie sind sich der Problematik der Vergleichbarkeit und der Messgenauigkeit bewusst. Immer wieder betonen sie, dass manche ihrer Interpretationen eher spekulativ seien. Auf die methodischen Probleme soll hier nicht weiter eingegangen werden. Stattdessen sollen aus der Fülle der Ergebnisse zwei Aspekte herausgegriffen werden: die Veränderungen der Gewaltkriminalität in den drei untersuchten Ländern zwischen 1950 und 2000 sowie die mögliche Rolle der Medien, die – so die Autoren – zunehmend zu einer mit dem Elternhaus und der Schule konkurrierenden Sozialisationsinstanz für Jugendliche geworden sind. In ihrer Untersuchung haben sich die Autoren auf schwere Gewaltdelikte konzentriert. Dazu zählen Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie Raub- und Vergewaltigungsdelikte. „Die Trendentwicklung bei den Vergewaltigungsdelikten ist zumindest für Schweden und England nicht zuverlässig identifizierbar; in Deutschland zeichnet sich (trotz stark gestiegener Anzeigebereitschaft) kein langfristiger Anstieg, sondern eher ein Rückgang der Inzidenz ab“ (S. 396). Für die anderen drei Delikte zeigt sich in allen Ländern ein langfristiger Anstieg, der auch nach ähnlichen Mustern verläuft. Der stärkste Anstieg ist bei den Raubdelikten zu verzeichnen, der schwächste bei den Tötungsdelikten. Daraus leiten die Autoren die These ab, „dass die gesellschaftlichen Strukturveränderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer Anhebung des Normalniveaus der Gewaltkriminalität geführt haben“ (S. 94). Der Anstieg der Gewaltdelikte in den drei Ländern verlief zwar ähnlich, dennoch lässt sich eine Rangfolge aufstellen. Der Anstieg war in Deutschland am niedrigsten und in England am höchsten. In Schweden wird der mittlere Anstieg der Gewaltkriminalität u. a. auf die „gesunkene Effektivität der Polizei“ zurückgeführt (S. 96), und die hat nach Auffassung der Autoren wiederum u. a. damit zu tun, dass es in dem skandinavischen Land größere Einschnitte in das System des Wohlfahrtsstaats gegeben habe. An Gewaltdelikten wie Körperverletzung und Raub sind in allen Ländern zunehmend auch Frauen beteiligt, lediglich bei der Tötung von Mitmenschen ist der Anstieg bei den Männern größer. Zugleich ist für Männer das Risiko, Opfer von tödlicher Gewalt zu werden, stärker angestiegen als das der Frauen. Außerdem stellen die Autoren fest: „Es fällt auf, dass gerade in

der ‚Beruhigungsphase‘ des sozialstrukturellen Wandels in den 80er Jahren der Anstieg der jugendlichen Gewaltkriminalität sich im Vergleich zu derjenigen der Erwachsenen besonders stark zu entwickeln beginnt. Hierzu könnte die Verbreitung der Massenmedien (insbesondere der Ausbau des kommerziellen Fernsehens sowie der zunehmende Konsum von gewalthaltigen Video-Produkten [...]) und die von Jugendforschern so bezeichnete ‚Entstrukturierung der Jugendphase‘ beigetragen haben“ (S. 97). Wenn sich „der Ausbau des kommerziellen Fernsehens“ ausgewirkt hat, wird das erst mit seiner Etablierung Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre gewesen sein, nicht aber generell in den 1980er-Jahren – so viel zur historischen Genauigkeit. Der soziale Wandel, der nach Ansicht der Autoren für die Zunahme von Gewaltdelikten verantwortlich ist, wird vorangetrieben durch die ökonomische Entwicklung, die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols, durch die Entwicklung von einem kooperativen zu einem desintegrativen Individualismus und durch die Steigerung der Gewaltdarstellungen in den Medien, was zu einer Entgrenzung der sozialen Ordnung führe. Die Ökonomisierung der Gesellschaft geht mit einer Zunahme sozialer Ungleichheit einher, „einer verstärkten Tendenz zu Prozessen sozialer Marginalisierung und Exklusion sowie – so unsere noch etwas spekulative These – zu einer Rehierarchisierung sozialer Beziehungen“ (S. 351). Damit verbunden ist ein „größeres Potential für soziale Exklusion“ (S. 333). Kurz: Wer nichts leistet, wird ausgegrenzt. Diese Tendenz fördert die Bereitschaft zu

gewalttätigen Handlungen. Mit dem „Ausbau des kommerziellen Fernsehens“ geht eine Zunahme der Gewaltdarstellungen in den Medien einher. Zudem unterstützen die Medien die Ökonomisierung der Gesellschaft. Obwohl sich wenig Daten zu einer Zunahme der Gewaltdarstellung in den Medien finden lassen – abgesehen davon, dass die Autoren einem sehr einfachen Wirkungsmodell anhängen –, stellen sie fest: „Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Gewaltsimulation durch das Fernsehen in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist, wird man dennoch annehmen müssen, dass sich der mediale, insbesondere der voyeuristische Gewaltkonsum insgesamt erheblich gesteigert hat durch die Ausbreitung des Internet, der Video-Produkte und – in jüngerer Zeit – auch durch Handys, die man mit Internet- und Video-Nutzung kombinieren kann“ (S. 390). Zugleich wird konstatiert, dass sich der Medienkonsum ausweitet. All das wird in ziemlich undifferenzierter Weise zusammengewürfelt, um einen Einfluss der Medien auf die zunehmende Gewaltkriminalität feststellen zu können. Man hätte sich als Leser gewünscht, dass die Argumentation im Zusammenhang mit der Mediengewalt ähnlich differenziert und vorsichtig (spekulativ) erfolgt wie bei den anderen Bedingungsfaktoren. So wird z. B. festgestellt: „Soziale Ungleichheit und Ausgrenzung können auf unterschiedliche Weise Gewaltkriminalität fördern. Sie können z. B. über Anerkennungsdefizite hinausgehende Erfahrungen persönlicher Missachtung und Demütigung beinhalten, denen man zu ent-rinnen sucht, indem man sie

umkehrt: Gewalt gegen andere anwendet, um sich nicht mehr schwach fühlen zu müssen. Darüber hinaus kann Ungleichheit als Ungerechtigkeit erfahren werden, die soziale Normen delegitimiert und zu ihrer demonstrativen Verletzung, zum Normbruch auffordert“ (S. 403). Leider wird diese Erkenntnis nicht mit der Rolle der Medien in Zusammenhang gebracht. Denn man kann die Normverletzungen in den Medien auch als einen Hilferuf nach sozialer Anerkennung interpretieren. Insgesamt sind die Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich der Interpretation der Gründe für die Zunahme von Gewaltkriminalität widersprüchlich. Zwischen den Zeilen ist jedoch zu lesen: Der Abbau des sozialen Wohlfahrtsstaats unter dem Vorzeichen des Neoliberalismus (obwohl dieser Begriff vermieden wird) führt letztlich zu einer Zunahme der Gewaltkriminalität. Ob diese Gleichung so einfach aufzustellen ist, wagt der Rezensent zu bezweifeln – zumal die Autoren selbst immer wieder die Verlässlichkeit der Kriminalstatistiken in Frage stellen.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Helmut Thome/  
Christoph Birke:**  
*Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000.* Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 457 Seiten mit Abb. und Tab., 42,90 Euro



**Wolfgang Schweiger:**  
*Theorien der Mediennutzung. Eine Einführung.*  
 Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften.  
 307 Seiten, 24,90 Euro

## Theorien der Mediennutzung

Eine „prekäre Zwischenposition“ habe die Mediennutzungsforschung, und zwar nicht nur die deutsche, sondern auch die englischsprachige, weitaus ertragreichere Disziplin, begründet der Münchener Kommunikationswissenschaftler das generelle Anliegen des vorliegenden Lehrbuches (das ein Teil seiner Habilitation an der Münchener Universität gewesen ist). Einerseits gebe es zwischenzeitlich viele Studien, die das wachsende Interesse an und den steigenden Bedarf nach Erkenntnissen und vor allem empirischen Befunden zur Mediennutzung – zumal unter kommerziellen Vorzeichen – signalisieren; andererseits fehle es bislang an einer systematischen, integrierten Darstellung der Theorien zur Mediennutzung. Dies sei auch deshalb erforderlich, weil zwischen „gesellschaftsorientierter akademischer Mediennutzungsforschung“ meist auf der Basis von kurzfristigen Case Studies und der vielfach kontinuierlichen, standardisierten „kommerziellen Publikumsforschung“ keine hinreichende Klärung und eindeutige Spezifizierung stattgefunden habe. Daher habe dieser Band das Ziel, alle relevanten, vor allem allgemeingültigen „Theorien, Ansätze, Modelle und Systematiken, die die Mediennutzungsforschung entweder selbst hervorgebracht oder aus anderen Forschungsbereichen und Disziplinen übernommen und adaptiert hat“ (S. 13), soweit es sich um publizistische Medien und ihre redaktionellen Inhalte handelt, in kategorialen Zusammenhängen – etwa nach den gemeinsamen Grundlagen, den übergreifenden Funktionen, den maßgeblichen Prozessen und Strukturen –

aufzuarbeiten. Daten und empirische Befunde werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie der exemplarischen Veranschaulichung theoretischer Zusammenhänge dienen.

Lange Zeit sei die Mediennutzungsforschung unter der weiterreichenden Medienwirkungsforschung rubriziert worden; unter medienwissenschaftlichen Vorzeichen werde sie bei der Rezeptions- und Aneignungsforschung subsumiert. Daneben verfare die vorwiegend deskriptive, Daten erhebende kommerzielle Mediaforschung weitgehend theorielos oder verleiße sich weiterreichende Ansätze – wie etwa die qualitative – umstandslos ein, wenn sie sie für ergiebig halte. So fehle es bislang allein schon an einer plausiblen Gegenstandsbeschreibung, um die Mediennutzungsforschung von der als kausalistisch ausgerichteten Wirkungsforschung abzugrenzen: Mediennutzungsepisoden, -nutzungsmuster und endlich -bewertungen sowie -kompetenzen von Individuen, sozialen Gruppen oder Publika sind nach Schweigers Vorschlag die sich wechselseitig bedingenden Forschungsfelder der Mediennutzungsforschung. Doch bei den beiden letzten Dimensionen wird die Grenzziehung erneut unscharf, denn sie können ebenso gut zur Wirkungsforschung – zumindest zur funktionalistisch orientierten – gerechnet werden. Und wenn sich Schweiger am Ende (S. 319ff.) der von ihm wenig geschätzten Aneignungsforschung zuwendet, verwischen sich die Grenzen abermals.

„Funktionelle Perspektiven zur individuellen Mediennutzung“ sammeln sich zunächst unter dem prominenten Uses-and-Gratifications-Approach, den

der Autor ausführlich darstellt und in vielen Details problematisiert, bis er dann auf die „fünf wichtigsten Nutzungsmuster – nämlich kognitive, affektive, soziale, Motive zur Identitätsbildung und zeitbezogene – eingeht. Das nächste Kapitel widmet sich den Prozessen der individuellen Mediennutzung, dort vorrangig der Selektionsforschung. Schließlich umfasst das letzte Kapitel die „strukturellen Perspektiven“ der Mediennutzung, also die Bestrebungen, sowohl das Publikum und allgemeine Kategorien wie Medienbewertungen und Medienkompetenz als kategoriale Rahmungen der Mediennutzung zu analysieren als auch – nochmals vom Individuellen bis zum Gesellschaftlichen aufsteigend – individuelle Eigenschaften, soziale Kontexte und gesellschaftliche Bedingungen zu identifizieren. Allein diese Gliederung belegt, wie komplex und wie vielfältig dieses Themenfeld ist, wenn man es so umfänglich und ambitioniert wie der Autor sieht. Ihm ist damit erstmals eine beeindruckende wie verdienstvolle Synopse gelungen. Dass dabei die empirisch-analytische Sichtweise dominiert, die ja für die Theoriebildung nicht sehr produktiv ist, schmälert etwas den Anspruch auf Vollständigkeit. Denn am Ende konzediert der Autor, dass die meisten Ansätze mehr als zehn Jahre alt sind und es eigentlich nicht sehr viel neue, vor allem innovative Entwürfe gibt – und dies angesichts eines überaus schnellen und tief greifenden Wandels der Medien, ihrer Technologien wie ihrer Gebrauchs- und Nutzungsweisen.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



## Abrechnung mit dem Medienpessimismus

Das allgemeine Vorurteil besagt, dass vor allem die elektronischen Medien nicht unbedingt fördernd für die Bildung sind, sondern „dumm, einsam und gewalttätig“ machen. Dagegen schreibt der Autor auf fast 200 Seiten an. Ihm geht es vor allem darum, den Nutzen, den die modernen Medien haben, hervorzuheben.

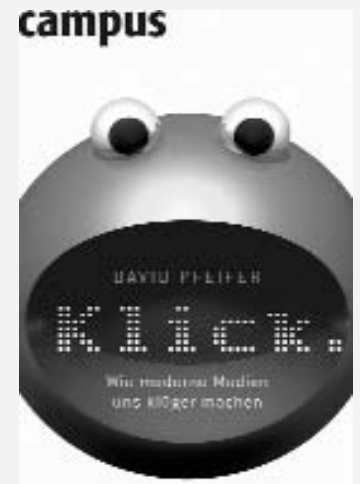
Medienkompetenz ist ein bedeutendes Lernziel, denn der „Umgang mit Computern, mit Fernsehen, mit dem Internet, mit Handys verlangt von uns, dass wir uns mit den Regeln und Gesetzmäßigkeiten moderner Technik auseinandersetzen. Dass wir Zeichen richtig deuten, ob das nun dramaturgische Zeichen in Fernsehsendungen sind oder Symbole, die helfen sollen, ein technisches Gerät intuitiv zu bedienen“ (S. 31). Im Zentrum des Interesses von Pfeifer steht eher praktisches Medienwissen, das für den konkreten Umgang mit Medien (der Bedienbarkeit) und der Aneignung (Verständnis) wichtig ist. Ein Wissen über die gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhänge der Medienindustrie scheint ihm nicht so wichtig zu sein. Leider ist seine Argumentation auch nicht eindeutig und klar. So schreibt er: „Sicher gibt es seit der Einführung des Privatfernsehens mehr Gewalt, mehr Sex, mehr Dummheit zu sehen. Gleichzeitig ist das Fernsehen in den vergangenen Jahren aber klüger, inhaltsschwerer, anspruchsvoller geworden. Und wir mit ihm“ (S. 49). Auf der folgenden Seite heißt es dann: „Den Eindruck, dass Fernsehen dümmel geworden ist oder dumm macht, kann ich zwar

nachvollziehen – richtig wird er dadurch jedoch nicht.“ Auf diese Weise geht es weiter. In der Atemlosigkeit, mit der Pfeifer seine Argumente vorträgt, nach denen die Medien uns klüger machen, unterläuft ihm immer mal wieder eine Reproduktion von Vorurteilen, gegen die er eigentlich anschreiben möchte.

Passenderweise enthalten die acht Kapitel des Buches bereits in ihren Überschriften die zentralen Aussagen, die da wären: 1. Medienbildung ist Allgemeinbildung geworden, 2. Der Umgang mit Technik schult unseren Geist, 3. Die Medieninhalte werden anspruchsvoller – und wir mit ihnen, 4. Die neuen Kommunikationsformen bringen die Menschen näher zusammen, 5. Wir brauchen den Bildschirm, um die Welt zu verstehen, 6. Neue Erfindungen erweitern unseren Horizont, 7. Moderne Medien machen uns unabhängiger und selbständiger, 8. Wir brauchen mehr Medienkompetenz. Sicher kann man z. B. die siebte These vertreten, dass Medien uns unabhängiger machen. Zugleich muss man aber auch sehen, dass damit die Abhängigkeit von der (Kommunikations-)Technik wächst. Pfeifer reichert seine Kapitel immer wieder mit persönlichen Erfahrungen an, aus denen dann hervorgeht, dass der Autor durchaus bereits Medienkompetenz erworben hat: „Heute schalte ich den Fernsehapparat nur noch an, wenn ich weiß, was ich sehen will oder eine DVD einlege. Fernsehen als Selbstzweck kommt praktisch nicht mehr vor, weil ich mich danach fühle, als hätte ich den ganzen Abend lang auf alten Socken herumgekaut“ (S. 161). Immerhin betont er, dass Regeln wichtig sind, es aber keine allge-

meingültigen geben könne, weil jeder individuell für sich herausfinden müsse, was für ihn sinnvoll sei. Von einer Technik-euphorie ist er jedoch auch weit entfernt: „Es geht also nicht um die Möglichkeiten, die wir haben, sondern um die Entscheidung, die wir treffen. Und erst wenn wir wissen, welchen Nutzen oder Schaden uns die neuen Entwicklungen bringen, können wir eine gute Entscheidung treffen“ (S. 173). Leider trägt das vorliegende Buch nicht viel dazu bei, uns bei dieser Entscheidung zu helfen. Pfeifer bleibt zu sehr Journalist, der gern vereinfacht, und geht damit in eine ähnliche Falle wie die Kritiker der modernen Medien: Sie propagieren einfache Antworten und Lösungen auf komplizierte Fragen.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**David Pfeifer:**  
*Klick. Wie moderne Medien uns klüger machen.*  
Frankfurt am Main 2007:  
Campus Verlag. 178 Seiten,  
17,90 Euro

**Michael Meyen:**

*Wir Mediensklaven. Warum die Deutschen ihr halbes Leben auf Empfang sind.* Hamburg 2006: Merus Verlag, 212 Seiten mit Abb., 19,90 Euro

**Mediennutzung immer und überall**

In den vergangenen 25 Jahren ist die Mediennutzung an einem durchschnittlichen Tag in der Zeit von 05.00 bis 24.00 Uhr von 346 Minuten auf 600 Minuten gestiegen. Das heißt, alle Personen über 14 Jahre nutzen täglich etwa zehn Stunden Medien. Manche Menschen nutzen allerdings mehrere Medien gleichzeitig oder haben z. B. den Fernseher oder das Radio laufen, während sie anderen Verrichtungen nachgehen. Wie kommt es, dass wir fast die Hälfte unseres Tages mit Medien verbringen? Dieser Frage geht der Münchener Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen in seinem Buch nach.

Ein vorwurfsvolles Lamento ist ihm jedoch fremd. Er verfällt nicht in blinde, naive Kritik. „Dieses Buch hat eine andere Perspektive und ein anderes Menschenbild. Es geht davon aus, dass niemand gezwungen wird, mehr als seine halbe Wachzeit mit Medienangeboten zu verbringen, und fragt folglich, warum ‚wir Mediensklaven‘ schon vor dem Aufstehen auf den Radioknopf drücken, nach dem Frühstück oder in der Straßenbahn einen Papierberg durchwühlen und abends stundenlang auf der Fernseh-Couch hocken“ (S. 9). Die Antworten gibt nicht allein der Autor, sondern wir Mediennutzer selbst, denn Meyen hat zahlreiche Tiefeninterviews und Gruppendiskussionen ausgewertet. Grundsätzlich geht der Autor davon aus, dass unsere Mediennutzung von unseren Bedürfnissen abhängt, „die sich aus unserer sozialen und psychologischen Situation sowie aus den Erfordernissen und den Strukturen des Alltags ergeben“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund beleuchtet er die Motive und Bedingungen der Mediennutzung ebenso wie Gewohnheiten, die unseren Alltag bestimmen. Spannend zu lesen sind die Fallstudien zu einzelnen Medienangeboten und den Motiven, aus denen heraus sie genutzt werden. So zeigt sich z. B., dass für die Nutzung von *Galileo* der Sendeplatz entscheidend ist. Auch wenn die Zuschauer die Tipps schätzen, die sie in der Sendung bekommen, möchten sie sich doch hauptsächlich unterhalten lassen. Doch die „Befragten empfinden es als angenehm, nicht nur unterhalten zu werden, sondern auch noch andere Bedürfnisse befriedigen zu können“ (S. 69). Die Motive der Leserinnen von Frauenzeitschriften und der Leser von Männermagazinen ähneln sich sehr. Bemerkenswert auch die Bewertung der „Bild-Zeitung“ durch die Leser, die für die Befragten nicht nur irgendein Boulevardblatt ist, sondern „die Zeitung, die die Themen der öffentlichen Diskussion setzt und außerdem wie keine andere die Wächterrolle der Medien in Sachen Demokratie wahrzunehmen scheint“ (S. 114). Die Leser der eher linken Zeitungen wie „taz“ und „Neues Deutschland“ halten sich dagegen für die „intellektuelle Elite“ (S. 121).

Doch nicht nur die Motive der Nutzung einzelner Medien bzw. Medienangebote wurden untersucht. Der Autor schildert auch anhand von vier Beispielgruppen, wie der Medienalltag von Müttern mit Kleinkindern, Frauen in Führungspositionen, Senioren und Journalisten aussieht. Abschließend entwickelt er aus seinen Ergebnissen eine Mediennutzer-Typologie. Sechs verschiedene Typen hat er iden-

tifiziert: die Genügsamen, die Konsumenten, die Unabhängigen, die Pflichtbewussten, die Profis und die Elitären. Diese Typen werden anschaulich beschrieben und anhand konkreter Fallbeispiele dargestellt. Insgesamt zeigt sich, „dass der Umgang mit Medienangeboten vor allem davon geprägt wird, wie man seine bisherige Karriere und die eigenen Zukunftsaussichten einschätzt“ (S. 206). Dabei spielen jedoch individuelle Merkmale wie Geschlecht, Lebensphase, Herkunft, persönliches Umfeld, Alltagsbelastung etc. eine differenzierende Rolle. Das vorliegende Buch ist sicher eines der anregendsten, die in den letzten Jahren zum Thema „Mediennutzung“ publiziert wurden. Es sollte jedem professionellen Medienbeobachter ans Herz gelegt werden, um die eigenen (Vor-)Urteile überdenken zu können.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Politischer Talk im TV

Welchen Sinn und welche Funktionen haben TV-Politik-Talks wie *Sabine Christiansen, Berlin Mitte, 19:zehn* und *Presseclub* in der modernen Öffentlichkeit, fragt sich der Autor in dieser ehemaligen Dissertation, die er an der International University Bremen angefertigt hat. Und da er sowohl normative wie empirische Aspekte bearbeitet, wählt er dafür die zentrale Kategorie der „Rationalität“, verstanden als „Wohlbegründetheit“ der geführten „Diskurse“ und der ausgetauschten Argumente – nicht zuletzt deshalb, weil diesen Sendungen und ihrem meist überzogen zugesprochenen Einfluss zumal im öffentlichen Feuilleton viel Kritik, mindestens anhaltendes Unbehagen entgegenschlagen. 40 Sendungen aus den Jahren 2001 und 2002 hat er dazu inhalts- und diskursanalytisch vermessen, um ihre Themenorganisation, Gesprächsstrukturen und die Leistungen der Moderatoren herauszufinden.

Doch wie es einer Dissertation geziemt, expliziert der Autor zunächst die theoretischen Koordinaten: nämlich die der allgemeinen Öffentlichkeit, von Habermas' Diskurstheorie bis hin zu Ansätzen des Agenda-Setting. Daraus leitet er relevante Funktionen des Polititalks wie Elitenauswahl, Information, Unterhaltung, gesellschaftliche Integration, Austausch von Positionen ab, die mehr als Erwartungen von Rationalisierung denn als empirische Tatbestände zu verstehen sind. Die zweite theoretische Sondierung gilt dem Format der Fernsehdiskussion, das in seiner Entwicklung wie in seinen diversen Typen nachgezeichnet wird, also Programmgeschichte wie

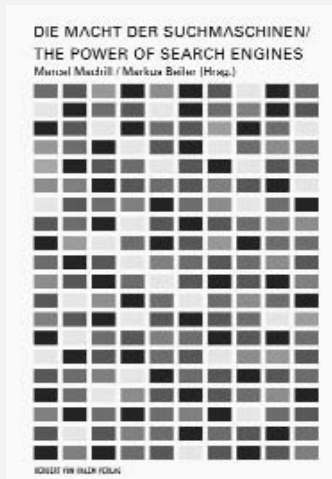
-analyse gleichermaßen, die sich auf einen breiten Fundus von Arbeiten stützen kann. Die eigentliche Inhaltsanalyse ist womöglich interessanter in ihrer kategorialen Anlage, weil sie von üblichen Items abweicht, denn in ihren empirischen Befunden: Als „agonale Debatten“ lassen sich die Fernsehrunden mehr oder weniger kennzeichnen, mehr, wenn sie ausschließlich von Spitzenpolitikern zumal in Wahlkämpfen bestritten werden, weniger, wenn an ihr Experten und Journalisten beteiligt sind. Immerhin insistiert der Autor wiederholt – und entgegen häufig geäußelter Kulturkritik – darauf, dass auch in noch so streitigen und kompetitiven Kontroversen diskursive und argumentative Komponenten enthalten sind, die politische Themen tendenziell strukturieren, ausloten und damit für den Zuschauer rational und verständlich machen. Natürlich hängen solche Gewinne von der Zusammensetzung der Teilnehmer und den Leistungen der Moderatoren ab. Für Sabine Christiansen beispielsweise stellt sich schon vom thematischen Zuschnitt die Begünstigung „boulevardesker und tendenziöser Gesprächsmuster“ heraus. Ihre Sendung pflege einen „zeitdiagnostischen Alarmismus und eine sich wöchentlich wiederholende Krisenschau ohne schärfere Konturen“. Bei dieser Sendung treffe sich immer wieder eine begrenzte Zahl von Dauergästen (S. 285 f.). Weiter sei die Bandbreite bei *Berlin Mitte*, die auch Prominente aus dem Showbusiness einlädt, um Themen zu popularisieren. Mehr Diskursivität und argumentative Spielräume eröffnen Journalistenrunden wie der *Presseclub*, deren Moderatoren – damals

Voß und Pleitgen – kompetenter im Thema wie auch in der Dialogführung seien. Solche Befunde hätte man gern noch konkreter und anschaulicher gehabt (immerhin dokumentiert der Autor im Anhang Beispiele aus seiner Diskursanalyse). Dass sie nicht auch noch in einer empirischen Rezeptionsanalyse, mithin aus Sicht des Publikums, überprüft werden konnten, sondern nur in einem kurzen Kapitel die dafür erforderlichen Dimensionen umrissen werden, ist für eine Dissertation und ihre nun einmal begrenzten Möglichkeiten verständlich. Aber am Ende des laufenden Textes begibt sich der Autor erneut in theoretische Regionen, um seinen Begriff der Rationalität gegen kurante kulturkritische Vorwürfe wie Personalisierung, Inszenierung, Symbolisierung, Entleerung etc. von Politik durch solche Polititalks abzusichern. Und dabei schlägt er so manchen argumentativen Haken, der eigentlich nicht nötig gewesen wäre, oder er verliert sich in rhetorischen Trivialitäten wie: „Das Unbehagen an den Politik-Talks bildet sich vor der Folie eines emphatischen Verständnisses demokratischer Öffentlichkeit, das vorschnell auf konkrete Erwartungen übertragen wird“ (S. 318). Ja, woran sonst soll sich Kritik orientieren und Ansprüche an Sendungen wie die Polititalks formulieren?

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Tanjev Schultz:**  
*Geschwätz oder Diskurs? Die Rationalität politischer Talkshows im Fernsehen.* Köln 2006: Herbert von Halem Verlag. 400 Seiten, 29,50 Euro



**Marcel Machill/  
Markus Beiler (Hrsg.):**  
*Die Macht der Suchmaschinen – The Power of Search Engines.* Köln 2007: Herbert von Halem Verlag. 352 Seiten, 28,50 Euro

## Die Macht der Suchmaschinen

Suchmaschinen sind in unserem Leben präsent: Drei Viertel aller deutschen Onliner nutzen sie mindestens einmal pro Woche, die große Mehrheit recherchiert mit Google. Dies kann nicht folgenlos bleiben, so die Ausgangsthese des vorliegenden Buches, zumal, wie die Autoren schreiben, die User eine sehr „geringe Nutzungskompetenz“ aufweisen und in der Regel „nur die erste Seite der Ergebnisliste“ anschauen (S. 30). Dies scheint den Suchmaschinen eine ungeheure Macht über die Köpfe der Internetnutzer zu verleihen. Auf diese naheliegende Vermutung suchen die Autoren auf angenehm differenzierte Weise Antworten. Am Ende bleibt zwar die Frage offen, wie viel Einfluss Suchmaschinen nun tatsächlich haben. Das Verdienst des Buches aber ist es, wichtige Fragen unter sehr verschiedenen Blickwinkeln gestellt zu haben. Die Beiträge sind das Ergebnis der internationalen Tagung „Die wachsende Macht von Suchmaschinen im Internet: Auswirkungen auf User, Medienpolitik und Medienbusiness“, die am 26./27. Juni 2006 in Berlin stattfand und von den Universitäten Leipzig und Dortmund sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet wurde. In fünf Schwerpunkten wird das Thema beleuchtet. Im ersten Komplex „Suchmaschinenpolitik und -regulierung“ steht die Frage im Mittelpunkt, warum eine medienpolitische Debatte über Suchmaschinen unbedingt vonnöten ist – darüber, ob man regulatorisch eingreifen soll, um Markt- und Meinungsmacht zu verhindern, und wie dieser Eingriff aussehen könnte. Immerhin: Der Marktanteil von Google beträgt in Deutschland 57 % –

eine „marktbeherrschende Stellung“, die „sowohl in Deutschland als auch im Heimatland USA nicht zulässig wäre“ (S. 10). Ein Problem darüber hinaus: „Die Relevanz-Kriterien“, nach denen Suchmaschinen arbeiten, „bleiben als Firmengeheimnisse [...] gehütet“ (S. 8). Der Leser erfährt viel über die Funktionsweise von Suchmaschinen, bleibt jedoch ratlos darüber zurück, wie die vermutete Macht der Suchmaschinen eingedämmt werden könnte. Dieses Gefühl setzt sich auch im Schwerpunkt „Suchmaschinenökonomie“ fort. Hinterfragt wird hier die wirtschaftliche Machtposition der drei Marktführer Google, Yahoo und MSN, die „weltweit den Großteil des Suchmaschinenmarktes unter sich aufteilen“ (S. 7). Gefahren sehen die Autoren darin, dass in dieser Situation zum einen die Eintrittsbarrieren für andere Anbieter sehr hoch sind. Zum anderen warnen sie – untermauert mit reichlich interessantem Zahlenmaterial – vor der potenziellen Macht der Suchmaschinenbetreiber, „den Zugang von Inhalten etwa bestimmter politischer Gruppierungen zu beeinflussen oder zu verhindern“ sowie „bestimmte Werbekunden zu diskriminieren“ (S. 17). Entspricht das unseren Vorstellungen vom Markt? Diese Frage stellt sich zwangsläufig ein. Wer an dieser Stelle pessimistisch in die Zukunft schaut, kann im Kapitel „Machtkonzepte in der Suchmaschinenforschung“ von Theo Röhle zumindest ein wenig Zuversicht schöpfen – spricht: feststellen, dass bezüglich der Macht von Suchmaschinen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Vorgestellt und verworfen werden verschiedene Ansätze: etwa, dass Suchmaschinen die Hierarchisierung des

Netzes befördern, weil sie für populäre und etablierte Webinhalte Partei nähmen. Abgelehnt wird auch die Gatekeeper-Theorie, wonach Suchmaschinen Informationen auswählen und gezielt weitergeben, damit auch Themen setzen. Die Begründung: „der Einfluss unterschiedlicher Kriterien auf die Selektionskriterien“ ist „konzeptionell bisher nur unzureichend erfasst“ (S. 132). Stattdessen geht Röhle davon aus, dass Suchmaschinen eine neue und machttheoretisch ungeklärte Nutzungssituation darstellen, in der eine Vielzahl divergierender Interessen und Kräfte wirkt und in der sich die Macht nicht klar verorten lässt. Er zitiert Michel Foucault mit den Worten, Macht erscheine nicht als „negative Instanz, sondern als produktives Netz, das auch Wissen hervorbringt“ (S. 136). Natürlich entstünden dabei Asymmetrien, die zu bestimmten Machtverhältnissen führen könnten – diese seien aber bei Suchmaschinen noch unbekannt. Weitere Schwerpunkte des Buches befassen sich mit dem Verhältnis von Suchmaschinen und der Qualität journalistischer Recherche, worüber jedoch nur wenige Erkenntnisse präsentiert werden können. Außerdem werden die Technik und Qualität von Suchmaschinen untersucht sowie das Verhalten und die Kompetenz der Nutzer. Ein lesenswertes Buch, das vor allem deutlich macht, wie viel uns noch unbekannt ist in Bezug auf Suchmaschinen.

Vera Linß

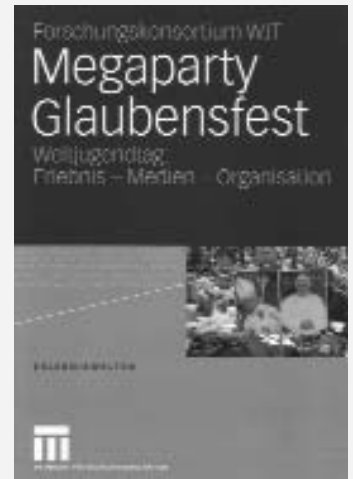
## Megaparty Glaubensfest

Die umfangreiche mediale Kommentierung sowie durchgängig alle Augenzeugenberichte zum XX. Weltjugendtag der katholischen Kirche in Köln 2005 hoben übereinstimmend die dort erlebte Leichtigkeit hervor. Im vorliegenden Band, der die Ergebnisse einer umfangreichen interdisziplinären Studie zu diesem herausragenden Ereignis vorstellt, findet sich diese Charakterisierung nicht nur bestätigt, sondern auf die Publikation selbst hat ganz offensichtlich die den Gegenstand der Untersuchung charakterisierende Leichtigkeit in angenehmer Weise abgefärbt. Auf alle Fälle liest sich der Band, der das Material einer breit gefächerten empirischen Untersuchung verdichtet und dieses abschließend mittels theoretischer Überlegungen kultur- und religionssoziologisch zu verorten sucht, äußerst flüssig und leicht verständlich. Die im Anhang vorgestellten Autoren treten hinter den für den Leser als Einheit wahrgenommenen Text zurück und sicher nicht zu Unrecht wird im Vorwort Matthias Berg für die Schlussredaktion ausdrücklich Dank gesagt. Die gute Lesbarkeit des Bandes trägt entscheidend dazu bei, dass die Ergebnisse der auf das konkrete Ereignis „XX. Weltjugendtag“ bezogenen Studie als verallgemeinerbares Modell hinsichtlich relevanter gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozesse innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Jugend und traditioneller sinnstiftender Organisationen interpretiert werden können. „An die Stelle kollektiver Gewissheiten ist ein individueller Pragmatismus getreten“, bestätigen die Erhebungen in Köln (S. 112). Nicht nur religiöse Angebote werden

dahin gehend beurteilt, ob sie einen „persönlich weiterbringen“, ob sie „wohltun“ und ob sie „Spaß machen“ (S. 212). „Ich muss mein Leben selber meistern“, wird ein 16-jähriger Schüler zitiert, um dann zu schlussfolgern: „Diese Aussage, die in gewisser Weise als Basisatz der neueren Jugendforschung angesehen werden kann, markiert auch den Ankerpunkt, vor dessen Hintergrund die Glaubensbindung und religiöse Praxis Jugendlicher zu betrachten ist.“ Solche Feststellungen ermöglichen eine über das eigentliche Untersuchungsfeld hinausgehende Interpretation, und sie haben ob der Komplexität der Erhebungen, die durch eine „Paketförderung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft an Wissenschaftler von vier Universitäten (Dortmund, Koblenz-Landau, Trier, Bremen) möglich wurde, ein erhebliches Gewicht. Begründet auf die jeweilige Fachkompetenz, wurde der Weltjugendtag unter drei Gesichtspunkten betrachtet: Analysiert wurde die katholische Jung-„Pilgerreise“ aus der Teilnehmerperspektive, der Organisationsperspektive sowie aus der Mediatisierungsperspektive. Die drei Kapitel können je nach Interessenlage auch unabhängig voneinander mit Gewinn gelesen werden. Vertieft werden die im Buch vorgelegten Erkenntnisse und Gedanken auf der Internetseite des Projekts (<http://www.wjt-forschung.de>), die auch die Diskussion sowie weitere monografische Darstellungen zum Thema dokumentiert. Drei Fragestellungen standen im Mittelpunkt der Analyse: „Wie hat sich Religion unter Individualisierungs- und Globalisierungsbedingungen in einer

Mediengesellschaft gewandelt? Was bedeuten Religiös-Sein und religiöse Vergemeinschaftung für Jugendliche und junge Erwachsene heute? Wie geht eine Institution wie die katholische Kirche mit diesen Wandlungsprozessen um?“ (S. 16). Im Ergebnis wurde zunächst eine hohe Mediatisierung der Veranstaltung festgemacht, die als Teil „im generellen Prozess eines ‚Branding‘ oder einer ‚Markenbildung‘“ zu sehen ist. Dies ist ein Aspekt, der entscheidend in das im letzten Kapitel des Bandes gezogene Fazit einfließt. Der Weltjugendtag „wurde – sowohl von den Organisatoren als auch von den beteiligten Fernsehanstalten – mit den modernsten technischen Mitteln als Mega-Event medial inszeniert. Und er wurde von den jugendlichen Teilnehmern als ihr eigenes Event erlebt. Und doch sticht er als etwas Besonderes unter den Events hervor“ (S. 210). Das Besondere wird unter dem Begriff „Hybrid-event“ gefasst, was das Ereignis als „von zweierlei Herkunft“ beschreibt. Hier Elemente der traditionellen kirchlichen Liturgie und dort Anleihen an zeitgenössische Eventkultur. Der Weltjugendtag kann als „eine der derzeit eindrucksvollsten Antworten der katholischen Kirche“ (S. 215) auf die Herausforderungen der Spätmoderne gewertet werden, was allerdings auch beinhaltet, dass die damit verbundenen Transformationen die katholische Kirche selbst in der Konsequenz weitaus mehr verändert „als sie eigentlich sein und werden will“ (S. 217).

Klaus-Dieter Felsmann



**Winfried Gebhardt/  
Ronald Hitzler/  
Franz Liebl (Hrsg.):**  
*Megaparty Glaubensfest –  
Weltjugendtag: Erlebnis –  
Medien – Organisation.*  
[vom Forschungskonsortium  
WJT]. Wiesbaden 2007:  
VS Verlag für Sozialwissen-  
schaften. 235 Seiten mit  
23 Abb., 19,90 Euro



**Walter van Rossum:**  
*Die Tagesshow. Wie man in 15 Minuten die Welt unbegreiflich macht.* Köln 2007: Kiepenheuer & Witsch. 208 Seiten, 8,95 Euro



**Kerstin Dombrowski:**  
*Titten, Tiere, Tränen, Tote. Eine Boulevard-Journalistin auf der Jagd.* Reinbek 2008: Rowohlt Verlag. 208 Seiten, 8,95 Euro



**Gudrun Marci-Boehnke/  
Matthias Rath:**  
*Jugend – Werte – Medien: Die Studie.* Weinheim/Basel 2007: Beltz Verlag. 256 Seiten, 26,90 Euro

## Info-Desaster

Es ist ein beliebtes Bonmot unter Kritikern von Fernseh- nachrichten: Sendungen wie die *Tagesschau* schaut man sich nicht an, um informiert zu sein, sondern um sich informiert zu fühlen. Walter van Rossum, der in seinem letzten Buch schon genüsslich Sabine Christiansen demontiert hat, nimmt sich nun der allabendlichen „Tagesshow“ an. In geradezu detailversessener Arbeit zerpfückt er die TV-Institution und entlarvt sie als viel Lärm um nichts. Seine mitunter fast zornig wirkenden Ausführungen gelten auch den *Tagesthemen*. Deren frühere Moderatorin Anne Will, gerade wegen ihrer Interviews bei Kollegen und Publikum überaus geschätzt, holt er regelrecht vom Sockel. Schonungslos pickt der Autor einzelne Meldungen heraus und entlarvt, welch hanebüchener Blödsinn manchmal verzapft wird. Zum Teil lässt sich das nur mit entsprechendem Hintergrundwissen erkennen, oft aber schon mit konzentrierter Aufmerksamkeit, die jedoch selbst Experten diesen Sendungen offenbar nur selten angedeihen lassen. Prompt fragt man sich, weshalb einem solche Schnitzer nicht viel öfter auffallen; glaubt man dem Buch, gibt es sie so gut wie allabendlich. Völlig zu Recht fragt sich der Autor, warum beispielsweise die Tagespresse das „tägliche Informationsdesaster“ nicht regelmäßig kommentiere. Ein packend geschriebenes, unbedingt lesenswertes Buch, das allen empfohlen sei, die das Fernsehen für ein absolut glaubwürdiges Medium halten.

## Angst und Ekel

Das Stockholm-Syndrom ist eine beliebte Entschuldigung, wenn man sich allzu sehr mit einer moralisch fragwürdigen Sache identifiziert hat. Eigentlich wollte Kerstin Dombrowski bei „Bild“ bloß ein Praktikum machen. Aber dann blieb sie beim Boulevard-Journalismus hängen: Zehn Jahre lang arbeitete sie erst für „Bild“ in Berlin, dann für Sat.1 und schließlich für RTL, immer auf der Suche nach einer heißen Story, immer auf einem schmalen Grat zwischen Sensationsgier und Ekel. Nicht nur der plakative Titel *Titten, Tiere, Tränen, Tote* macht deutlich, dass Dombrowski vermutlich nicht schlecht in ihrem Job war: Der Tatsachenbericht ist packend geschrieben. Und dass die Recherche in einer Sex-Sekte besonders viel Platz einnimmt, ist ja auch kein Zufall. Selbst wenn das Vorwort von Günter Wallraff stammt: Wirkliche Reue ist zwischen den Zeilen selten zu spüren; dafür beschreibt die Journalistin ihre Arbeit mit viel zu viel Enthusiasmus und spürbarem Stolz auf den einen oder anderen „Scoop“. Wenigstens ist sie hin und wieder selbst erschrocken über ihr Verhalten. Andererseits erhält man ungeschminkte Einblicke in die Arbeitsweise der Boulevard-Journalisten: Gut nachvollziehbar beschreibt Dombrowski den ungeheuren Erfolgsdruck. Und wenn es einem gelingt, die abstoßenden Praktiken der Boulevard-Reporter zu ignorieren, so kommt eins immerhin deutlich zum Ausdruck: was für ein wundervolles Berufsfeld der Journalismus sein kann.

## Draußen bleiben

Mit dem dritten Band der Trilogie *Jugend – Werte – Medien* schließt sich der Kreis. Nach kulturhistorischer Studie und Theorieschau folgt nun die empirische Erhebung. Im Fokus der Studie stand die Frage, wie es um die mediale Urteilskompetenz der „PISA-Kinder“ steht. Zu diesem Zweck sind 1.500 Jugendliche in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen in zwei Wellen nach Mediennutzung und Vorlieben befragt worden. Es ergaben sich regionale Charakteristika („Der weibliche Süden liest lieber“), die aber nicht weiter originell sind. Da die Erhebung im Jahr 2004 stattgefunden hat, sind einige Details zudem längst veraltet; nach dem damaligen „Superstar“ Alexander Klaws z. B. kräht heute kein Hahn mehr. Interessanter sind die Ergebnisse eines ergänzenden Tests, der moralische Urteile verlangte. Ein eigenes Kapitel ist „Experten“ gewidmet, die eine besondere Vorliebe für bestimmte Medien erkennen ließen. Wenig überraschend, aber trotzdem traurig: Bücher und Zeitschriften wurden verschwindend selten als Lieblingsmedien genannt. Eher beiläufig erwähnt, aber dennoch beredt: Nicht einer dieser „Experten“ erwähnte die Berufsgruppe der Lehrer als möglichen Partner eines Gesprächs über Medieninhalte. Dabei ist gerade die „Anschlusskommunikation“ wichtig für die Verarbeitung von medialen Erlebnissen und die damit verknüpfte Entwicklung von Medienkompetenz. Aber nicht einmal die wenigen Buchleser suchen das Gespräch mit ihren Lehrern.

Tilmann P. Gangloff

## Mediatisierung

Mediatisierung nennt der Autor, Kommunikationswissenschaftler in Erfurt, den Metaprozess der gesellschaftlichen Entwicklung. Dabei handelt es sich „um lang andauernde und kulturübergreifende Veränderungen“, die „die soziale und kulturelle Entwicklung der Menschheit langfristig beeinflussen“ (S. 27). Krotz unterscheidet zwischen drei Typen medienbezogener Kommunikation: „Kommunikation mit Medien, genauer, mit standardisierten, allgemein adressierten Inhalten wie beim Fernsehen oder Lesen, Kommunikation mit anderen Menschen mittels Medien wie per Brief, Telefon oder im Chat, und interaktive Kommunikation mit Robotern oder Computerspielen“ (S. 17). Es ist das Anliegen von Krotz, ein theoretisches Netz zu spannen, mit dem die Prozesse der Mediatisierung gefasst werden können, andererseits aber auch ein Forschungsprogramm zu entwickeln, mit dem diese Prozesse untersucht werden können. Theoretisch greift er auf den Symbolischen Interaktionismus, die Cultural Studies und die Zivilisationstheorie von Elias zurück. Anhand von Fallstudien zum Wandel der Kommunikation zeigt Krotz dann, wie sich Mediatisierungsprozesse vollziehen. Er betrachtet interaktive Medien wie die Figur WALDI, die einen Hund simulieren soll, und Computerspiele als Beispiele für die wachsende Bedeutung interaktiver Medien, das mobile Telefon und Internetangebote als Erweiterung der kommunikativen Potenziale des Menschen sowie die veränderte Produktion und Rezeption standardisierter Medien. Das Buch bietet eine ebenso anspruchsvolle wie anregende Lektüre.

## Sozialgeschichte des Geständnisses

Geständnisse haben Konjunktur. Sie sind zu einem festen Bestandteil medialer Inszenierungen des Fernsehens geworden. Nicht nur in Talk- und Gerichtsshows, sondern auch in zahlreichen Realityformaten gestehen die Menschen sich, ihren Nächsten und den Fernsehschauern, welche Verfehlungen sie sich haben zuschulden kommen lassen. Doch darum geht es in den acht Beiträgen des vorliegenden Buches nicht. Stattdessen wird die Geschichte des Geständnisses seit dem 18. Jahrhundert nachgezeichnet und die Funktionen von Geständnissen in verschiedenen Kontexten beleuchtet. Im Zentrum steht jedoch die Rolle des Geständnisses in Strafprozessen. Es zeigt sich, dass nicht soziale Beweggründe zu Geständnissen führen, sondern vielmehr interaktive Verpflichtungen, „die aus der *Beziehung* resultieren, die sich innerhalb des Verhörs- bzw. Vernehmungsgeschehens im Erfolgsfalle etabliert“ (S. 10). Der Essener Kommunikationswissenschaftler Jo Reichertz plädiert denn auch für eine hermeneutische Sicht: „Es geht also um die Handelnden, deren Perspektive, deren Sicht der Dinge, deren Handlungssinn“ (S. 269). Geständnisse sind Beziehungsarbeit im besten Sinne. Die Beiträge des Bandes tragen zu einem Verständnis des Geständnisses bei, indem sie es aus der Interaktion und dem darin zu suchenden Sinn erklären. Sie tragen damit wesentlich zum Verständnis einer speziellen gesellschaftlichen Praxis bei.

## Medienpolitische Ordnung

Der Wildwuchs im Medienbereich durch den freien Markt wird in der Regel durch medienpolitische Entscheidungen eingeschränkt oder, um es mit den Worten dieses Sammelbandes auszudrücken: geordnet. Die 21 Beiträge des Bandes gehen der Frage nach, ob diese Ordnung durch Medienpolitik gelingen kann. Auch wenn einige Beiträge mit einer europäischen bzw. internationalen Perspektive argumentieren, liegt der Fokus doch auf den deutschsprachigen Ländern. Ulrich Saxer betont in seinem einführenden Beitrag, worum es bei der Medienpolitik geht, nämlich „um Sicherung einer entsprechenden *politischen Öffentlichkeit*, um freie Bildung und Artikulation des politischen Willens des Volkes als Souverän also, vor dem die Regierenden sich zu rechtfertigen haben“ (S. 18). Damit sind die normativen Vorgaben für die Medienpolitik benannt. Doch die Praxis sieht anders aus, denn allzu oft bestimmen Partei- und Wirtschaftsinteressen die ordnungspolitischen Maßnahmen im Medienbereich. In ihrem Fazit stellen die beiden Herausgeber jedoch fest, dass normativer Anspruch und politische Realität auseinanderklaffen. Zwar wird die Notwendigkeit nationalstaatlicher Medienpolitik betont, inwieweit dies aber in Zeiten der Transnationalisierung und Globalisierung der Medienmärkte noch zeitgemäß ist, wird leider nicht diskutiert. So dominiert der Ruf nach der medienpolitischen Autorität des Staats. Kritische Positionen zu dieser Sichtweise bietet der Band leider nicht. Dennoch eine anregende Lektüre für alle an Medienpolitik Interessierten.



**Friedrich Krotz:** *Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation*. Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 333 Seiten mit Abb. und Tab., 29,90 Euro



**Jo Reichertz/Manfred Schneider (Hrsg.):** *Sozialgeschichte des Geständnisses. Zum Wandel der Geständniskultur*. Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 288 Seiten, 24,90 Euro



**Otfried Jarren/Patrick Donges (Hrsg.):** *Ordnung durch Medienpolitik?* Konstanz 2007: UVK. 412 Seiten, 39,00 Euro

# Recht

## Inhalt:

### Entscheidung

98

#### Rundfunk im Gericht

BVerfG, Urteil vom 19.12.2007,  
– 1 BvR 620/07 – .

### Buchbesprechungen

Martin Eifert:

104

#### Electronic Government. Das Recht der elektronischen Verwaltung

Helmut Goerlich

Stephanie Reese:

105

#### Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor dem Hintergrund der Digitalisierung, Zur Konkretisierung des Funktionsauftrages in § 11 Rundfunkstaatsvertrag

Helmut Goerlich

Franck Schmidt-Husson:

107

#### Rundfunkfreiheit für die Deutsche Welle? Ein Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit eines Grundrechts zu bestimmen, zugleich ein Beitrag zur Dogmatik des Art. 19 Abs. 3 GG

Helmut Goerlich

## Entscheidung

### Rundfunk im Gericht

BVerfG, Urteil vom 19.12.2007,  
– 1 BvR 620/07 – .

Zur Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs.1 Satz 2 GG beim Erlassungssitzungspolizeilicher Anordnungen über Ton- und Bildaufnahmen unmittelbar vor und nach einer mündlichen Verhandlung sowie in Sitzungspausen.

### Zum Sachverhalt:

Die Beschwerdeführerin ist eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt. Sie beabsichtigte eine Berichterstattung über eine Hauptverhandlung, die am 19. März 2007 vor der 8. Großen Strafkammer des Landgerichts Münster beginnen sollte.

Die Anklageschrift legte 18 Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr zur Last, im Jahre 2004 Rekruten körperlich misshandelt und entwürdigt zu haben. Im Anschluss an vier Nachtmärsche seien die Rekruten unter dem Vorwand, das Verhalten nach einer Gefangennahme und bei einer Erpressung von Aussagen durch gegnerische Kräfte zu üben, in erniedrigender Weise behandelt worden. Hierdurch hätten sich die Angeklagten der Vergehen einer gemeinschaftlich begangenen körperlichen Misshandlung nach §§ 223, 224 StGB sowie der Misshandlung und entwürdigenden Behandlung Untergebener nach §§ 30, 31 des Wehrstrafgesetzes (WStG) schuldig gemacht.

Über die Vorfälle und das eingeleitete Strafverfahren war seit November 2004 mehrfach in Presse und Rundfunk berichtet worden. Mit Pressemitteilung des Landgerichts vom 9. Februar 2007 wurden an einer Berichterstattung über die Hauptverhandlung interessierte Medienvertreter zu ihrer Akkreditierung aufgefordert. Die Beschwerdeführerin bat am 15. Februar 2007 um ihre Akkreditierung.

Am 21. Februar 2007 ordnete der Vorsitzende der 8. Großen Strafkammer des Landgerichts Münster gemäß § 176 GVG zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der bevorstehenden Hauptverhandlung die folgenden Beschränkungen einer Berichterstattung an: Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungs-



saal und im absperzbaren Foyer vor dem Sitzungssaal sind bis 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und 10 Minuten nach deren Beendigung gestattet. Darüber hinaus sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal und im absperzbaren Foyer vor dem Sitzungssaal nicht gestattet.

Die Beschwerdeführerin erhob am 6. März 2007 Verfassungsbeschwerde gegen die Anordnung des Vorsitzenden. Ferner beantragte sie den Erlass einer einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zur Beseitigung der angeordneten zeitlichen Beschränkungen einer Berichterstattung.

Mit Beschluss vom 15. März 2007 hat das Bundesverfassungsgericht dem Vorsitzenden im Wege der Eilanordnung aufgegeben, der Beschwerdeführerin die Anfertigung von Bewegtbildaufnahmen der im Sitzungssaal anwesenden Verfahrensbeteiligten zu ermöglichen und hierbei die Anwesenheit der Mitglieder des Spruchkörpers im Sitzungssaal zu gewährleisten. Soweit es an einem Einverständnis der Angeklagten mit einer Veröffentlichung ihres Bildnisses fehle, sei eine Anonymisierung ihrer Gesichter mittels geeigneter technischer Verfahren sicherzustellen.

Am 16. März 2007 änderte der Vorsitzende unter Bezugnahme auf die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts die angegriffene Anordnung vom 21. Februar 2007 ab und ließ nunmehr Ton- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich auch für die zuvor ausgenommenen Zeiten einer möglichen Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten unter Einschluss der Aufzeichnung des Einzugs der Kammer in den Sitzungssaal zu. Zugleich verfügte er Maßgaben zur Bildung eines sogenannten Berichterstatteer-Pools sowie zu einer Anonymisierung der ohne Einverständnis der Angeklagten gefertigten Aufnahmen.

Die Beschwerdeführerin rügt eine Verletzung ihrer Grundrechte aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 und Art. 19 Abs. 4 GG durch die Anordnung vom 21. Februar 2007.

#### Aus den Gründen:

B. I. Die Verfassungsbeschwerde ist zulässig. Der Rechtsweg ist gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG erschöpft. Ein zumutbar zu beschreitender Rechtsweg vor den Fachgerichten war der Beschwerdeführerin gegen die Anord-

nung des Vorsitzenden nicht eröffnet (vgl. BVerfGE 91, 125 <133>). Keiner Klärung bedarf, ob diese Rechtslage verfassungsrechtlich zu beanstanden ist. Die Beschwerdeführerin hat dies nicht zum Gegenstand ihrer fristgerechten Rüge gemacht.

Das Rechtsschutzbedürfnis der Beschwerdeführerin besteht fort. Sein Wegfall ist nicht dadurch bewirkt worden, dass der Vorsitzende die angegriffene Anordnung noch vor Beginn der Hauptverhandlung abgeändert hat und hierdurch der Beschwerdeführerin die Anfertigung von Bewegtbildaufnahmen des Geschehens am Rande der Hauptverhandlung in dem von ihr erstrebten Umfang ermöglicht worden ist. Die geänderte Fassung der Anordnung hat die Beschwerdeführerin nicht angegriffen. Die mit der Verfassungsbeschwerde ursprünglich erstrebte Beseitigung ihrer verfassungsrechtlichen Beschwerde ist daher erreicht, ohne dass es hierfür noch der Gewährung verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzes in der Hauptsache bedürfte. Ein Rechtsschutzinteresse an der verfassungsgerichtlichen Klärung besteht jedoch auch bei nachträglichem Wegfall der Beschwerde, wenn anderenfalls die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage von grundsätzlicher Bedeutung unterbliebe und ein schwerwiegender Grundrechtseingriff gerügt wird oder der Beschwerdeführer unter dem Gesichtspunkt der Wiederholungsgefahr ein anerkanntes Interesse an der Feststellung hat, ob die angegriffene Maßnahme verfassungsgemäß war (vgl. BVerfGE 91, 125 <133>; 97, 298 <308>, 103, 44 <58 f. >). Die Frage, in welchem Umfang die Anfertigung von Ton-, Foto- und Bewegtbildaufnahmen des Geschehens am Rande der Hauptverhandlung einer Beschränkung durch den Vorsitzenden unterworfen werden darf, war in der bisherigen Rechtsprechung des Senats allein für eine Berichterstattung über das Geschehen am Rande einer Hauptverhandlung gegen Angeklagte von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung zu behandeln (vgl. BVerfGE 91, 125 <133 ff. >) und bot daher keine Gelegenheit zur verfassungsrechtlichen Klärung im Hinblick auf Verfahren mit Angeklagten ohne diese besondere Bedeutung. Auch hat die Beschwerdeführerin unter dem Gesichtspunkt der Wiederholungsgefahr ein verfassungsrechtlich anerkanntes Interesse an der Prüfung, ob die angegriffene

Anordnung verfassungsgemäß war (vgl. BVerfGE 91, 125 <133>; 103, 44 <58 f. >). Die Sorge der Beschwerdeführerin ist berechtigt, dass nicht allein der für die angegriffene Anordnung verantwortliche Strafkammervorsitzende, sondern auch Vorsitzende anderer Spruchkörper in künftigen Ausgangsverfahren vergleichbare Anordnungen treffen werden.

II. Die Verfassungsbeschwerde ist begründet. Die Anordnung des Vorsitzenden der 8. Großen Strafkammer des Landgerichts Münster vom 21. Februar 2007, die eine Berichterstattung über eine Hauptverhandlung dahingehend beschränkt, dass Ton- und Bewegtbildaufnahmen unmittelbar vor und nach einer mündlichen Verhandlung ausgeschlossen sind, verstößt gegen das der Beschwerdeführerin aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistete Grundrecht der Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk.

1. Die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) schützt die Beschaffung der Informationen und die Erstellung der Programminhalte bis hin zu ihrer Verbreitung (vgl. BVerfGE 91, 125 <134 f. >; stRspr). Soweit die Medien an der Zugänglichkeit einer für jedermann geöffneten Informationsquelle teilhaben, wird der Zugang allerdings für Medien gleichermaßen wie für die Bürger allgemein durch die Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützt. Die Nutzung rundfunkspezifischer Mittel der Informationsaufnahme, insbesondere von Ton- und Bewegtbildaufnahmen, wird demgegenüber von der insoweit spezielleren Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG erfasst (vgl. BVerfGE 103, 44 <59 >). Zu deren Schutzbereich gehört das Recht, für die Berichterstattung die dem Rundfunk eigenen Darstellungsmittel zu nutzen, darunter Töne und Bilder, mit deren Hilfe insbesondere der Eindruck der Authentizität und des Miterlebens vermittelt werden kann (vgl. BVerfGE 103, 44 <67 >). Dies gilt auch für Zwecke der Berichterstattung aus Anlass einer öffentlichen Gerichtsverhandlung.

2. Zum Schutzbereich der Rundfunkfreiheit gehört ein Recht auf Eröffnung einer Informationsquelle allerdings ebenso wenig wie zu dem der Informationsfreiheit. Ein gegen den Staat gerichtetes Recht auf Zugang be-

steht aber in Fällen, in denen eine im staatlichen Verantwortungsbereich liegende Informationsquelle aufgrund rechtlicher Vorgaben zur öffentlichen Zugänglichkeit bestimmt ist, der Staat den Zugang aber in nicht hinreichender Weise eröffnet (vgl. BVerfGE 103, 44 <59f.>). So liegt es bei der Verweigerung der Anfertigung von Ton- und Bewegbildaufnahmen im Zusammenhang mit einer Gerichtsverhandlung, sofern das öffentliche Interesse an deren Verbreitung gegenläufige Interessen überwiegt.

a) Folgt aus Verfassungsrecht, dass allgemein oder im konkreten Fall der Zugang zu einer Sitzung oder Verhandlung des Gerichts als solcher oder hinsichtlich der Modalitäten der Aufnahme von Informationen weiter als geschehen hätte eingeräumt werden müssen, kann dies vom Träger des Grundrechts der Informationsfreiheit, hinsichtlich des Ausschlusses rundfunkspezifischer Aufnahme- und Verbreitungstechniken vom Träger des Grundrechts der Rundfunkfreiheit, geltend gemacht werden (vgl. BVerfGE 103, 44 <61>).

Es entspricht grundsätzlich dem im Rechtsstaats- und Demokratieprinzip enthaltenen objektivrechtlichen Auftrag zur Sicherung der Möglichkeit der Wahrnehmung und gegebenenfalls Kontrolle von Gerichtsverfahren durch die Öffentlichkeit, die Medien darüber berichten zu lassen und dem Fernsehen audiovisuelle Aufnahmen zu ermöglichen, soweit dies nicht durch eine besondere Regelung allgemein oder wegen gegenläufiger Interessen im konkreten Fall ausgeschlossen ist. Unter den gegenwärtigen Bedingungen öffentlicher Meinungsbildung vermag die in § 169 Satz 1 GVG vorgesehene Saalöffentlichkeit der Verhandlung das öffentliche Interesse an Medienberichterstattung für sich allein nicht stets in hinreichendem Umfang zu sichern.

Die öffentliche Kontrolle von Gerichtsverhandlungen wird durch die Anwesenheit der Medien und deren Berichterstattung grundsätzlich gefördert (vgl. BGH, Beschluss vom 10. Januar 2006 – 1 StR 527/05 –, NJW 2006, S. 1220 <1221>). Die Befriedigung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit an gerichtlichen Verfahren dient nicht nur allgemein der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, sondern es liegt ebenfalls in dem Interesse der Justiz, mit ihren Verfahren

und Entscheidungen öffentlich wahrgenommen zu werden, und zwar auch im Hinblick auf die Durchführung mündlicher Verhandlungen. Zur Art und Intensität öffentlicher Wahrnehmung trägt die Veröffentlichung audiovisueller Darstellungen bei. Die mündliche Verhandlung selbst ist nach § 169 Satz 2 GVG in verfassungsgemäßer Weise den Ton- und Bildaufnahmen verschlossen (vgl. BVerfGE 103, 44 <66 ff.>); insoweit erfolgt die öffentliche Kontrolle von Gerichtsverhandlungen durch die Saalöffentlichkeit und die Berichterstattung darüber. Allerdings kann eine Vermittlung des Erscheinungsbildes eines Gerichtssaals und der in ihm handelnden Personen den Bürgern darüber hinaus eine der Befriedigung des Informationsinteresses dienende Anschaulichkeit von Gerichtsverfahren vermitteln. Derartige Bilder, gegebenenfalls auch die sie begleitende Geräuschkulisse, sind seit langem zum typischen Inhalt der Gerichtsberichterstattung im Fernsehen geworden und prägen mittlerweile entsprechende Erwartungen der Fernsehschauer.

Dementsprechend gehen die Fachgerichte von einer grundsätzlichen Öffnung des Zeitraums vor Beginn und nach Schluss einer mündlichen Verhandlung sowie in den Verhandlungspausen für Medien unter Einschluss der Möglichkeit des Einsatzes von rundfunkspezifischen Aufnahme- und Verbreitungstechniken aus (vgl. – für das Strafverfahren – BGHSt 23, 123). Die Verwendung dieser Techniken erfolgt im Schutzbereich der Rundfunkfreiheit (vgl. BVerfGE 103, 44 <62>).

b) Das Gerichtsverfassungsrecht schließt die Berichterstattung durch Rundfunk in dem zwar zur Sitzung, aber nicht zur Verhandlung im Sinne des Gerichtsverfassungsrechts gehörenden Zeitraum vor Beginn und nach Schluss einer mündlichen Verhandlung sowie in den Verhandlungspausen nicht aus (vgl. BGHSt 23, 123 <125>). Es können aber Beschränkungen durch sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden gemäß § 176 GVG vorgesehen werden (vgl. BVerfGE 91, 125 <136>).

aa) Die Gestaltung der gerichtlichen Verhandlung und der sitzungspolizeilichen Anordnungen liegt, soweit das Verfahrensrecht keine gegenläufigen Vorkehrungen trifft, im Ermessen des Vorsitzenden (vgl. statt vieler

Mayer, in: Kissel/Mayer, GVG, 4. Aufl. 2005, § 169 Rn. 89 ff.; Wickern, in: Löwe/Rosenberg, StPO, 25. Aufl., § 169 GVG <Stand: 1. August 2002> Rn. 53 f.). Dieses Ermessen hat er unter Beachtung der Bedeutung der Rundfunkberichterstattung für die Gewährleistung öffentlicher Wahrnehmung und Kontrolle von Gerichtsverhandlungen sowie der einer Berichterstattung entgegenstehenden Interessen auszuüben und dabei sicherzustellen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Überwiegt das Interesse an einer Berichterstattung unter Nutzung von Ton- und Bewegbildaufnahmen andere bei der Ermessensentscheidung zu berücksichtigende Interessen, ist der Vorsitzende verpflichtet, eine Möglichkeit für solche Aufnahmen zu schaffen (vgl. BVerfGE 91, 125 <138 f.>).

(1) Bei der Gewichtung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit ist der jeweilige Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens bedeutsam. Bei Strafverfahren ist insbesondere die Schwere der zur Anklage stehenden Straftat zu berücksichtigen, aber auch die öffentliche Aufmerksamkeit, die sie etwa aufgrund besonderer Umstände und Rahmenbedingungen, der beteiligten Personen, der Furcht vor Wiederholung solcher Straftaten oder auch wegen des Mitgefühls mit den Opfern und ihren Angehörigen gewonnen hat. Das Informationsinteresse wird regelmäßig umso stärker sein und in der Abwägung an Gewicht gewinnen, je mehr die Straftat sich von der gewöhnlichen Kriminalität abhebt, etwa aufgrund der Art der Begehung oder der Besonderheit des Angriffsobjekts (vgl. BVerfGE 35, 202 <231>). Ein gewichtiges Informationsinteresse kann auch gegeben sein, wenn dem Angeklagten selbst keine herausragende zeitgeschichtliche Bedeutung zukommt, aber ein Informationsinteresse an dem Prozess als solchem, etwa wegen seines Aufsehen erregenden Gegenstands, besteht.

Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit ist regelmäßig nicht allein auf die Angeklagten und die ihnen zur Last gelegten Taten gerichtet, sondern auch auf die Personen, die als Mitglieder des Spruchkörpers oder als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft an der Rechtsfindung im Namen des Volkes mitwirken. Gegenstand solcher grundsätzlich berechtigter Informationsinteressen kann fer-

ner auch der als Organ der Rechtspflege zur Mitwirkung an der Verhandlung berufene Rechtsanwalt oder ein sonstiger am Verfahren Beteiligter sein, etwa ein Zeuge.

(2) Zu berücksichtigen sind bei der Ermessensausübung und der ihr zugrunde liegenden Abwägung aber auch schutzwürdige Interessen, die einer Aufnahme und Verbreitung von Ton- und Bildaufnahmen entgegenstehen können. Dazu gehören insbesondere der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Beteiligten, namentlich der Angeklagten und der Zeugen, aber auch der Anspruch der Beteiligten auf ein faires Verfahren (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG) sowie die Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege, insbesondere die ungestörte Wahrheits- und Rechtsfindung (vgl. BVerfGE 103, 44 <64>). Dabei kommt den gegenläufigen Belangen besonderes Gewicht zu, wenn die vom Gesetzgeber typisierend festgelegten personenbezogenen Voraussetzungen für den Ausschluss selbst der Saalöffentlichkeit vorliegen (siehe etwa § 48, § 109 Abs. 1 Satz 4 JGG, § 171a, § 172 Nr. 1a, Nr. 4 GVG).

(a) Zu den Schutzinteressen gehört das Persönlichkeitsrecht der Beteiligten (vgl. BVerfGE 103, 44 <68>).

(aa) Die Befugnis der Medien zur Gewinnung und Veröffentlichung visueller Aufzeichnungen der bei einer Verhandlung anwesenden Personen ist insbesondere an dem Recht am eigenen Bild als Konkretisierung des Persönlichkeitsrechts zu messen, das dem Einzelnen Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht nur über die Verwendung, sondern auch für die Anfertigung von Fotografien und Aufzeichnungen seiner Person durch andere bietet (vgl. BVerfGE 101, 361 <381>). Die für die einwilligungslose Verbreitung von Personenbildnissen durch die Massenmedien entwickelten verfassungsrechtlichen Maßstäbe (vgl. dazu BVerfGE 35, 202 <224 ff.>; 101, 361 <387 ff.>) sind auch zu beachten, wenn über die Anfertigung bestimmter Personenbildnisse am Rande der Hauptverhandlung mit dem Ziel der Verbreitung in den Massenmedien zu entscheiden ist. Gerichtsverhandlungen, auf die ein besonderes Informationsinteresse der Öffentlichkeit gerichtet ist, sind Ereignisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte; der Schutz des Persönlichkeitsrechts der daran Beteiligten fordert daher kein völliges Filmverbot (vgl. BVerfGE 87, 334 <340>; 91, 125 <137 f.>).

Bei der Bestimmung der Reichweite des Schutzes des Rechts am eigenen Bild ist allerdings zu berücksichtigen, dass zumindest ein Teil der Verfahrensbeteiligten sich regelmäßig in einer für sie ungewohnten und belastenden Situation befindet. Sie sind vielfach – etwa die Zeugen oder der Angeklagte eines Strafverfahrens – zur Anwesenheit verpflichtet. Speziell auf Seiten der Angeklagten sind auch mögliche Prangerwirkungen oder Beeinträchtigungen des Anspruchs auf Achtung der Vermutung seiner Unschuld und von Belangen späterer Resozialisierung zu beachten, die durch eine identifizierende Medienberichterstattung bewirkt werden können (vgl. BVerfGE 35, 202 <226 ff.>; 103, 44 <68>). Dabei ist gerade auch im Blick auf die Suggestivkraft des Fernsehens der mögliche Effekt einer medialen Vorverurteilung zu bedenken. Hinsichtlich der Zeugen ist deren besondere Belastungssituation zu berücksichtigen, etwa wenn sie Opfer der Tat sind, über die gerichtlich verhandelt wird.

Personen, die im Gerichtsverfahren infolge ihres öffentlichen Amtes oder in anderer Position als Organ der Rechtspflege im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, haben nicht in gleichem Ausmaße einen Anspruch auf Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte wie eine von dem Verfahren betroffene Privatperson (vgl. BVerfGE 103, 44 <69>) oder wie anwesende Zuhörer. Aber auch den als Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten oder Justizbediensteten am Verfahren Mitwirkenden steht ein Anspruch auf Schutz zu, der das Veröffentlichungsinteresse überwiegen kann, etwa wenn Veröffentlichungen von Abbildungen eine erhebliche Belästigung oder eine Gefährdung ihrer Sicherheit durch Übergriffe Dritter bewirken können (vgl. dazu BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. Juli 2000 – 1 BvQ 17/00 –, NJW 2000, S. 2890 <2891>; Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 7. Juni 2007 – 1 BvR 1438/07 –, NJW-RR 2007, S. 1416). Dabei kann auch eine Mitwirkung an anderen Verfahren, aus denen sich solche Umstände für Verfahrensbeteiligte ergeben, von Bedeutung sein.

(bb) Vor Aufzeichnungen von Äußerungen der Anwesenden bietet ebenfalls das Recht am eigenen Wort als Konkretisierung des Persönlichkeitsrechts verfassungsrechtlichen Schutz (vgl. BVerfGE 34, 238 <246 f.>; 54,

148 <154>; 106, 28 <39>). Ob als Bestandteil von Tonaufzeichnungen des Geschehens im Sitzungssaal gegebenenfalls auch die Erfassung des gesprochenen Wortes ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig sein könnte, bedarf vorliegend keiner Klärung. Auf die Besorgnis einer unzulässigen Aufzeichnung des gesprochenen Wortes hat der Vorsitzende das angeordnete Verbot von Tonaufnahmen bereits nicht gestützt, und auch das Begehren der Beschwerdeführerin auf Zulassung von Tonaufzeichnungen richtet sich ersichtlich nur auf die Erfassung der Geräuschkulisse des Geschehens im Sitzungssaal, nicht aber auf die Aufzeichnung des gesprochenen Wortes einzelner Anwesender.

(b) Der Anspruch der Verfahrensbeteiligten auf ein faires Verfahren (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG) sowie die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, insbesondere die ungestörte Wahrheits- und Rechtsfindung in dem anhängigen Verfahren, werden bei Aufnahmen außerhalb der mündlichen Verhandlung geringer betroffen als bei deshalb generell nicht zugelassenen Aufnahmen aus der Verhandlung selbst. Allerdings sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Wird das Geschehen am Rande der Verhandlung in Bild und Ton aufgezeichnet, so kann das Wissen um die mögliche Verbreitung solcher Aufzeichnungen möglicherweise einzelne Verfahrensbeteiligte so beeinflussen, dass sich dies abträglich auf den Gang der Verhandlung und die Belange der Rechts- und Wahrheitsfindung auswirkt. Eines der wesentlichen Ziele der Hauptverhandlung, wahrheitsgemäße und vollständige, forensisch brauchbare Angaben aller Aussagepersonen zu erlangen, setzt Rahmenbedingungen voraus, die Hemmungen und Aufgeregtheit – gerade bei im Umgang mit Medien nicht erfahrenen Personen – vermeiden helfen. Entsprechende Besorgnisse können im Einzelfall einer Nutzung rundfunkspezifischer Aufzeichnungs- und Verbreitungstechniken entgegenstehen oder die Einschränkung ihres Einsatzes rechtfertigen.

Ebenso kann die Aufzeichnung des Geschehens am Rande der Verhandlung den Angeklagten in seinem von § 148 Abs. 1 StPO verbürgten Recht auf ungehinderten Verkehr mit seinem Verteidiger beeinträchtigen und damit gegebenenfalls den Anspruch auf ein faires Verfahren tangieren (vgl. BVerfGE 49, 24

<55>). Soweit Angeklagte ein berechtigtes Interesse an vertraulichem Austausch mit ihrem Verteidiger am Rande der Verhandlung haben und dessen Verwirklichung beeinträchtigt zu werden droht, muss dem durch sitzungspolizeiliche Anordnung entgegengewirkt werden. Gleiches gilt für den Austausch zwischen Zeuge und Beistand.

(3) Die Ermessensentscheidung des Vorsitzenden über sitzungspolizeiliche Anordnungen hat unter Abwägung der unterschiedlichen kollidierenden Interessen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Bei der Anordnung einer Beschränkung des Informationszugangs zum Geschehen am Rande der Sitzung ist insbesondere dem Grundsatz der Erforderlichkeit Rechnung zu tragen (vgl. beispielsweise BVerfGE 50, 234 <241>; 91, 125 <137>).

Ein Verbot von Ton- und Rundfunkaufnahmen ist nicht erforderlich, wenn dem Schutz kollidierender Belange bereits durch eine beschränkende Anordnung Rechnung getragen werden kann, insbesondere durch das Erfordernis einer mittels geeigneter technischer Maßnahmen erfolgenden Anonymisierung der Bildaufnahme solcher Personen, die Anspruch auf besonderen Schutz haben. Wird die Gefahr einer Identifizierung der abgebildeten Person durch die breite Öffentlichkeit insoweit ausgeschlossen, so kann das Risiko einer etwa verbleibenden Erkennbarkeit für den engeren Bekanntenkreis des Betroffenen hingenommen werden, soweit dem gewichtige Informationsinteressen der Öffentlichkeit gegenüberstehen und dem Betroffenen nicht gerade aus der Erkennbarkeit für sein engeres Umfeld erhebliche Nachteile drohen. Allerdings liegt auch in der Anordnung einer solchen Anonymisierung eine gewichtige Beschränkung von Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit, die eine Rechtfertigung aus den Umständen des Einzelfalls voraussetzt.

Soweit Aufnahmen einen Betroffenen in verletzender Weise, etwa in einer für ihn in besonderem Maße abträglichen oder peinlichen Situation zu erfassen drohen, die Art der Durchführung oder die Dauer der beabsichtigten Aufzeichnungen den Verfahrensablauf beeinträchtigen oder Verfahrensbeteiligte mit ihrem anwaltlichen Beistand am Rande der Verhandlung vertraulich miteinander sprechen wollen, kommen auch Anweisungen ins-

besondere zu Standort, Zeit, Dauer und Art der Aufnahmen in Betracht. Diese können weitergehende Beschränkungen wie ein vollständiges Verbot von Aufnahmen entbehrlich machen (vgl. BVerfGE 91, 125 <138 f.>). Dem Vorsitzenden obliegt es, auf eine sachgerechte Abstimmung des Informationsinteresses mit kollidierenden Belangen hinzuwirken, etwa durch eine Anordnung, dass Aufnahmen des Publikums oder des Spruchkörpers nur in Gesamtansicht zulässig seien. Bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung von Maßgaben zur Anonymisierung darf er auch die vorherige Einsichtnahme in die zur Ausstrahlung bestimmte Fassung der Aufnahme fordern. Darüber hinaus ist es dem Vorsitzenden unbenommen, bei einer Vielzahl von Verfahrensbeteiligten in unterschiedlicher Interessenlage hinsichtlich der Ton- und Fernsehberichterstattung auch eine generalisierende Regelung zu treffen, wenn eine nach einzelnen Beteiligten differenzierende Anordnung auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stößt.

Beeinträchtigungen des äußeren Ablaufs der Sitzung, die etwa durch die Enge des Saals bedingt sind, kann dadurch entgegengewirkt werden, dass nicht mehrere Kamerateams zugelassen werden, sondern eine sogenannte Pool-Lösung gewählt wird (vgl. BVerfGE 87, 334 <340>; 91, 125 <138>; BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. Juli 2000 – 1 BvQ 17/00 –, NJW 2000, S. 2890 <2891>). Die gleichwohl gebotene Möglichkeit des Zugangs für alle an der Berichterstattung interessierten Rundfunkveranstalter zu dem hierbei gewonnenen Material kann etwa durch die Auflage gesichert werden, die Aufnahmen jedem interessierten Pressevertreter gegen Erstattung hierdurch entstandener Auslagen zu überlassen. bb) Die Rundfunkfreiheit ist auch insoweit zu berücksichtigen, als die Art der Verhandlungsführung auf die Verwirklichung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit zurückwirkt, insbesondere bei der Entscheidung über den Aufruf der Sache und damit den Beginn der Hauptverhandlung (§ 243 Abs. 1 Satz 1 StPO), der das Verbot audiovisueller Aufnahmen nach § 169 Satz 2 GVG auslöst. Grundsätzlich steht es zwar im pflichtgemäßen Ermessen des Vorsitzenden, ob er den Aufruf der Sache selbst vornimmt und sich zu diesem Zweck zusammen mit den übrigen

Mitgliedern des Spruchkörpers bereits unmittelbar vor Beginn der Verhandlung im Sitzungssaal einfindet oder diese Aufgabe einem von ihm beauftragten Gerichtsbediensteten überlässt und der Spruchkörper den Sitzungssaal erst unmittelbar nach Beginn der Verhandlung betritt (vgl. Gollwitzer, in: Löwe/Rosenberg, StPO, 25. Aufl., § 243 StPO <Stand: 1. Juni 1998> Rn. 16 ff. m.w.N.). Der Entscheidungsspielraum ist jedoch infolge der Ausstrahlungswirkung des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG auf die erste Alternative beschränkt, wenn andernfalls wegen der Anwendbarkeit des § 169 Satz 2 GVG eine Situation einträte, in der eine Anfertigung audiovisueller Aufnahmen der Mitglieder des Spruchkörpers ausgeschlossen bliebe, obwohl ein solcher Ausschluss im konkreten Fall nicht auf eine Anordnung nach § 176 GVG gestützt werden dürfte.

c) Da Ton- und Bildaufnahmen unmittelbar vor oder nach einer Verhandlung oder in den Sitzungspausen von der Rundfunkfreiheit umfasst sind, setzt eine solche Aufnahmen ausschließende oder begrenzende Anordnung im Interesse der Wirksamkeit des materiellen Grundrechtsschutzes voraus, dass der Vorsitzende die für seine Entscheidung maßgebenden Gründe offenlegt und dadurch für die Betroffenen erkennen lässt, dass in die Abwägung alle dafür erheblichen Umstände eingestellt worden sind.

3. Die angegriffene Anordnung des Vorsitzenden vom 21. Februar 2007 über die zeitliche Beschränkung der Ton-, Foto- und Filmaufnahmen wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

a) Soweit die Anordnung auf den Schutz der Angeklagten abstellt, reicht als Begründung der in ihr gegebene Hinweis darauf nicht aus, dass die große Mehrzahl der Angeklagten nicht vorbestraft sei und die angeklagten Taten nicht aus dem Rahmen des Alltäglichen fielen. Die Bewertung des Informationsinteresses an dem Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens unterliegt nicht den gleichen Maßstäben wie seine strafrechtliche Einordnung. Auch ein nach strafrechtlichen Maßstäben gering wiegender Tatvorwurf kann etwa infolge eines Zusammenhangs zu möglichen Missständen im Bereich des Staats gewichtige Informationsinteressen der Öffentlichkeit berühren. Das Verfahren betraf vorliegend den öffentlich viel diskutierten Vorwurf

der Misshandlung von Rekruten der Bundeswehr durch die für ihre Ausbildung verantwortlichen Offiziere und Unteroffiziere und hob sich deutlich aus dem Bereich des Alltäglichen heraus, sodass die Aufklärung der Vorgänge auf großes öffentliches Interesse stieß. Eine die Entscheidungsfindung erschwerende Hemmung und Verunsicherung der Angeklagten als Folge von Bildaufzeichnungen des Geschehens im Sitzungssaal außerhalb der Hauptverhandlung durfte der Vorsitzende nicht schematisch unterstellen, sondern hätte eine solche Befürchtung nachvollziehbar aus konkreten Anhaltspunkten herleiten müssen. Es liegt nach dem Gegenstand des Verfahrens und der Person der Angeklagten, bei denen es sich durchweg um berufserfahrene Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr handelte, nicht ohne weiteres auf der Hand, dass Anlass zu solchen Befürchtungen bestanden hat.

b) Das Interesse der Öffentlichkeit an bildlicher Dokumentation des Geschehens am Rande einer Hauptverhandlung richtet sich nicht allein auf die beteiligten Richter und Staatsanwälte und gegebenenfalls sonst beteiligte Gerichtsbedienstete, sondern schließt auch die mitwirkenden Rechtsanwälte ein. Konkrete Befürchtungen zu einer starken Belästigung oder Gefährdung der Verteidiger als Folge einer Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Person sind vorliegend nicht aufgezeigt worden.

Soweit die Anordnung dem Schutz der Verteidiger der Angeklagten dienen sollte, ist nicht zureichend in die Abwägung eingestellt worden, dass die zu Prozessbevollmächtigten bestellten Rechtsanwälte ihre Aufgabe als Organ der Rechtspflege wahrnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie aus Anlass einer öffentlichen Hauptverhandlung in stärkerem Maße im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen als meist bei ihrer übrigen Tätigkeit.

c) Die angegriffene Anordnung war auch nicht durch das Anliegen eines Schutzes der Schöffen gerechtfertigt. Zwar darf der Vorsitzende auch in Rechnung stellen, ob die Laienrichter – hier die Schöffen – durch eine Medienberichterstattung in ihrer Entscheidungsbildung beeinträchtigt werden können. Eine solche Beeinträchtigung kann jedoch eher durch die öffentliche Erörterung des jeweiligen Falls verursacht werden als gerade durch die Verbreitung von Bildern der betroffenen

Personen. Beeinträchtigungen der Entscheidungsbildung dürfen auf keinen Fall ohne besondere Anhaltspunkte unterstellt werden. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Schöffen nach § 30 Abs. 1 GVG in gleicher Weise wie die Berufsrichter zur Mitwirkung an der Entscheidung berufen sind und hierbei an der von Art. 97 Abs. 1 GG dem Richter gewährten Unabhängigkeit teilhaben. Die Rechtsordnung darf grundsätzlich erwarten, dass sich der Schöffe den mit seiner Funktion verbundenen Erwartungen auch bei Mitwirkung an von der Öffentlichkeit beachteten Verfahren gewachsen zeigen wird, selbst wenn Medien darüber Bilder verbreiten.

d) Den vom Vorsitzenden angeführten Problemen, die aus der räumlichen Enge des Sitzungssaals resultieren könnten, hätte durch geeignete Vorkehrungen Rechnung getragen werden können, etwa durch die Beschränkung der Aufnahmen im Rahmen einer Pool-Lösung (vgl. dazu BVerfGE 91, 125 <138>; BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. Juli 2000 – 1 BvQ 17/00 –, NJW 2000, S. 2890 <2891>).

e) Sollte es im konkreten Fall Anhaltspunkte dafür gegeben haben, dass Fernsehaufnahmen das Persönlichkeitsrecht oder die Fähigkeit zur unbefangenen Mitwirkung am Verfahren beeinträchtigen würden, hätte vor einem Verbot der Aufnahmen geklärt werden müssen, ob die befürchtete Beeinträchtigung nicht bereits mit Auflagen abgewehrt werden konnte, etwa durch eine Anonymisierung des Erscheinungsbildes betroffener Personen oder eine Beschränkung der Aufzeichnung des Einzugs des Gerichts auf Gesamtansichten unter Verzicht auf Großaufnahmen von Einzelgesichtern. Zu beidem hatte sich die Beschwerdeführerin zwecks Abwendung der angekündigten zeitlichen Beschränkung der Berichterstattung erboten.

III. Der Vorsitzende hat nach Einlegung der Verfassungsbeschwerde von der ihm einfachrechtlich offenstehenden Möglichkeit einer jederzeitigen Abänderung der Anordnung Gebrauch gemacht und als Beschränkungen einer Berichterstattung allein noch eine Anonymisierung der Abbildungen der Angeklagten und die Bildung eines Berichterstatteer-Pools aufgegeben. Die geänderte Fassung der Anordnung hat die Beschwerdeführerin nicht mehr zum Gegenstand ihrer Angriffe ge-

macht. Die Entscheidung bleibt daher auf die Feststellung beschränkt, dass die Anordnung in der angegriffenen Ursprungsfassung verfassungswidrig gewesen ist.

## Buchbesprechungen



### Martin Eifert:

*Electronic Government. Das Recht der elektronischen Verwaltung* (Neue Schriften zur Verwaltungsrechtswissenschaft, Bd. 1, hrsg. von V. M. Burgi/F. Schoch/A. Vosskuhle). Baden-Baden 2006: Nomos Verlagsgesellschaft. 505 Seiten, 109,00 Euro

Die Hamburger Habilitationsschrift des inzwischen nach Gießen berufenen Schülers von *Wolfgang Hoffmann-Riem* befasst sich mit einem aktuellen Thema. Sie ist in einer reputationserfüllten neuen Reihe als erster Band erschienen. Hier sollen nach dem rückwärtigen Klappentext, den die Herausgeber verantworten, ausgewählte Monografien zum deutschen, europäischen und ausländischen Verwaltungsrecht erscheinen, die sich durch Innovationsoffenheit, Grundlagenbezug sowie ein besonderes Interesse an den einschlägigen Realbereichen und den Erkenntnissen benachbarter Wissenschaftsdisziplinen auszeichnen.

Den Haupttitel definiert der *Autor* dahin, dass er den intensiven Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Ziel einer Verbesserung der Verwaltung bezeichnet. Schon geraume Zeit ist dieser Einsatz ein Kernthema der Verwaltungswissenschaft und inzwischen auch des Verwaltungsrechts. Er zielt – wie der *Autor* weiter ausführt – auf Modernisierung der Verwaltung und soll Effizienz und „Kundenorientierung“ steigern. Das Recht muss Rahmenbedingungen für den Einsatz moderner Kommunikationstechnik bereitstellen. Auch Veränderungen der Funktionsweisen der Verwaltung sind geboten. Das gilt auch für Verwaltungsverfahren und Verwaltungsorganisation sowie die Koordination verschiedener Ebenen, auf denen Verwaltung stattfindet, also etwa von der kommunalen über die Landes- hin zur Bundes- und europäischen Ebene. Im Verwaltungsverfahren geht es vor allem um Fragen von Zugang, Umhegung, Form und Absicherung hinreichender Kommunikation und Transparenz, die mit einem Medienwechsel verbunden sind. Die Zuständigkeiten, die Zuordnung der Verantwortung und der Datenschutz sind zentrale rechtliche Koordinaten einer flexiblen und zugleich gut vernetzten Entwicklung von Verwaltung. Auch die verfassungs- und die europarechtliche Kompetenzverteilung sind heranzuziehen, da sie einen Rahmen abgeben für die Optionen und Grenzen der – wie der *Autor* schreibt – neuen Schlüsselrolle einer „interoperabilitätssichernden“ standardisierenden oder auch zentralisierenden Steuerung der technischen Infrastruktur im „Mehrebenensystem“ – womit sich zugleich andeutet, dass die Schrift teilnimmt an den dem Zeitgeist verhafteten

Sprechweisen und Arbeitsprogrammen, die manchmal juristisch sehr wenig aussagen und auch nicht viel erbringen, heute aber bis in die Gesetzgebung und Entscheidungsgründe der Verfassungsgerichte vordringen und mit dem bisherigen Recht nicht recht zusammenklagen.

Rasch zentriert sich der Untersuchungsgegenstand um handfeste Fragen der Verschlüsselung, denn elektronische Kommunikation der Verwaltung ist wesentlich davon abhängig, dass der Inhalt und die Herkunftsangabe von elektronisch kommunizierten Dokumenten zutreffen und nicht etwa auf dem Wege verändert wurden oder aber von einer anderen Stelle herrühren. Im Sinne solcher Fragen hat „electronic government“ eine gewisse Konsolidierungsphase erreicht. Für die Außenbeziehungen der Verwaltung ist ein Rechtsrahmen bereitgestellt, der den Übergang zu elektronischer Verwaltung ermöglicht, wenn auch – wie der *Autor* meint – noch nicht hinreichend steuert, obwohl hier das Recht des Datenschutzes vorgearbeitet hat. Der Binnenbereich der Verwaltung hingegen erscheint noch zu stark vernachlässigt. Allerdings ist der Stand, dass man die Probleme klar umschreiben kann. Auch finden sich erste Ansätze für Lösungen. Daher kann man sagen, dass die Grundlinien vorgezeichnet sind. Die weitere Begleitung des Unternehmens „electronic government“ bleibt dauerhaft eine Aufgabe der Rechtswissenschaft. Dabei geht es vor allem um die Organisation von Rechtssicherheit; es ist entscheidend, wie technische Sicherheit und Rechtssicherheit verknüpft sind. Schwächen der gegenwärtigen Gesetzeslage kann hier zur Zeit nur eine gesteigerte Aufsicht über die Signaturanbieter kompensieren. Für bewältigt erachtet die Schrift die Probleme einer hinreichenden Zuordnung des Schutzes von Individualrechten und konkurrierenden öffentlichen Interessen sowie – auch insoweit – diejenigen der Rechtssicherheit. Die noch nicht verwirklichte europarechtliche Konzeption einer zentralisierten Entscheidungskompetenz für die Interoperabilität, die in einen kooperativen Abstimmungsverband eingebettet ist, innerhalb dessen die Initiativ- und Koordinierungskompetenz wiederum bei einem zentralistischen Organ liegt, erscheint vielversprechend – obwohl sie bisher nur teilweise verwirklicht ist und meines Erachtens damit – wie auch sonst

im Europarecht – die Schwierigkeit, Rechtssicherheit auch dann noch für dezentrale Zuständigkeiten zu wahren, wächst. Allerdings haben transeuropäische Netze diesen Weg schon technisch vorgezeichnet, der „point of no return“ ist schon überschritten. Und diese Entwicklung erfordert – wie wohl „electronic government“ keine eigenständige Form der Verwaltung ist – auch die Schaffung von Gestaltungsspielräumen für die Verwaltung im Sinne einer Öffnung, dann die Fortbildung der überkommenen rechtlichen Regelungen und dogmatischen Instrumente sowie schließlich die Schaffung neuen Rechts. Damit sind Kompetenzverlagerungen, Öffnungen für Bandbreiten der Interpretation und die Alternativen etwaiger Lösungen sowie ein gerüttelt Maß an Rechtspolitik angesprochen. Das führt zur teleologischen Reduktion von Gesetzesvorbehalten, zu eigenen Verwaltungspolitiken, die parlamentarisch nicht mehr voll vermittelt sind und – wie gesagt – zu latent zentralisierter Steuerung.

Gewiss sind in einem schwer zu beschreibenden Umfang Rechtssicherheit und Grundrechtsschutz in Gefahr, auf der Strecke zu bleiben. Bei aller Bürgernähe solcher Formen der Verwaltung ist daher umso wichtiger, wie es mit einer Kontrolle von außen, im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements Privater in diesem Kontext steht. Denn mit der immer stärkeren Verlagerung von Gestaltungskompetenzen „nach oben“ – bis hin in die europäische Ebene – geht das, was als „Bürgernähe“ firmiert, wieder weitgehend verloren und müssen ergänzende Instrumente einer kompetenten Zivilgesellschaft wirksam werden, sollen hier nicht neue *arcana imperii*, neues Herrschaftswissen vor allem zum Zuge kommen und die Gefahren einer selbstherrlichen Verwaltungspraxis virulent werden. Hier scheint dem Rezensenten die „Normalitätsgewissheit“ in Ansehung der Wahrung von Rechtsbindungen durch die Verwaltung der jüngeren Generation zu groß, wenn nicht naiv. Daher vermisst die skeptische Perspektive hier eine eingehendere Auseinandersetzung im Sinne von, „dass Vertrauen gut, aber Kontrolle besser ist“ – was hier sicher vor allem externe Kontrollen meinen muss. Damit ist kein Rigorismus im Sinne einer Maschinenstürmerei gemeint, sondern schlicht das Maß an Skepsis, das allerdings mit der Zunahme neuer Herrschaftsinstru-

mente seinerseits wächst. Dieser Teil des hier angezeigten Buches müsste noch geschrieben werden. Es wird sich allerdings nicht auf herkömmliche Instrumente des Datenschutzes beschränken dürfen. Dafür findet man in der Schrift, insbesondere auch in dem Abschnitt über öffentliche Verwaltung als Informationsverbund schon vieles. Es erfordert aber eher Selbstorganisation als die Erweiterung der Zuständigkeiten bestehender Einrichtungen wie etwa der der Datenschutzbeauftragten. Hier werden die Medien einen hervorragenden Platz haben müssen, um jene externe Kontrollmöglichkeiten zu entwickeln, einzusetzen und in einer Interaktion mit Privaten, die hinreichende Kompetenz besitzen, zu entfalten. Dabei ist von großer Bedeutung, ob ein investigativer Journalismus rechtlich akzeptiert oder inkriminiert wird. Auch insoweit stehen die Zeichen besonders in den letzten Jahren nicht zum Besten.

Das alles ändert aber nichts daran, dass mit der Habilitationsschrift von *Martin Eifert* eine umfassende Darstellung zunächst des Phänomens der elektronischen Verwaltung, dann aber auch ihrer Konsequenzen und ihrer Perspektiven vorliegt. Wer sich informieren möchte, der sollte auch dieses Buch in die Hand nehmen. Allerdings muss das zur Lektüre führen, da eine Suche nach den Rosinen in dem Kuchen verwehrt ist; es fehlt nämlich ein Register – und das Inhaltsverzeichnis reicht dafür nicht ganz aus, obwohl es doch schon ziemlich weit führt. In der Regel ist auch die Sprache angenehm gehalten, nur selten stößt man auf Ausrutscher in der Eile des Gefechts. Aus medienrechtlicher Perspektive ist die Arbeit auch deshalb von Interesse, weil sie deutlich macht, wieweit die neuen Techniken Einzug gehalten haben in Verwaltung und Verwaltungsrecht.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



**Stephanie Reese:**

*Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor dem Hintergrund der Digitalisierung, Zur Konkretisierung des Funktionsauftrages in § 11 Rundfunkstaatsvertrag* (Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, Bd. 20, hrsg. v. D. Dörr/U. Fink). Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2006: Verlag Peter Lang. 339 Seiten, 56,50 Euro

Die Arbeit befasst sich vor allem mit § 11 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) i. d. F. des 8. Änderungsstaatsvertrags, der den Ertrag der bisherigen Entwicklung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland spiegelt. Dabei stellt sie diese Entwicklung in das kritische Licht des jüngeren Phänomens der Digitalisierung und vergleicht sie in knapper Form mit dem Stand ähnlicher Veränderungen in Großbritannien bei der BBC. Die mit Unterstützung der Dr. Feldbausch-Stiftung veröffentlichte Schrift ist eine Göttinger Dissertation. Sie entstand bei Frau *Christine Langenfeld*. Die Autorin hat im Übrigen nicht nur umfassend recherchiert, sondern auch unveröffentlichte Materialien erschlossen.

Der Gang der Untersuchung entspricht dem Vorhaben: Ein erster Teil zur geschichtlichen Entwicklung im Wege eines historischen Abrisses und der verfassungsrechtlichen Grundlagen, die unverändert bestehen, führt zum zweiten Teil, der den Rundfunk in das digitale Zeitalter stellt und die rechtlichen Konsequenzen darzustellen sucht. Dann folgt an zentraler Stelle der dritte Teil, in dem die Reichweite des Funktionsauftrags, die erfor-

derliche Präzisierung und ihre Grenzen sowie deren Formen zu finden sind. Der vierte Teil sieht alsdann auf dieser Grundlage § 11 RStV in neuem Licht und untersucht ihn unter jedem nur denkbaren und eben auch dem rechtsvergleichenden Aspekt in der Perspektive des englischen Vorbildes. Am Ende findet man im letzten Teil eine detaillierte Zusammenfassung, die die Arbeit außerordentlich gut zugänglich macht. Neben Literatur- und Abkürzungsverzeichnis findet sich ein Glossar und ein Anhang mit den zentralen Rechtstexten in deutscher und englischer Sprache.

Die Arbeit enthält zu einigen Neuerungen des Rundfunkrechts nähere Darlegungen. Das gilt nicht nur für die europarechtliche Debatte, sondern auch etwa für das System von Selbstverpflichtungen, das vom englischen Vorbild als Muster genommen wurde und nun alsbald auch europarechtlich motivierte weitere Konkretisierungen erfahren soll. Es berührt die Programmfreiheit der Anstalten einerseits, andererseits aber schließt es eine Lücke etwa des Gebührenfestsetzungsverfahrens auf der Ebene der Bedarfsmeldungen, wobei zu hoffen steht, dass die Ausgestaltung und die Handhabung in hinreichendem Maße auf die normativen Anforderungen der Rundfunkfreiheit Rücksicht nimmt. Nach dem jetzt wohl beabsichtigten Verfahren soll der Intendant Selbstverpflichtungen in Form von Satzungen oder Richtlinien beim Rundfunkrat einbringen. Dieser hat dann nach Anhörung interessierter Dritter, die mit einem Klagerecht ausgestattet sein sollen und bei der europäischen Kommission in Brüssel vorstellig werden können, diese Verpflichtungen zu verabschieden; all dies untersteht der Rechtsaufsicht der Staatskanzleien oder gar einer gemeinsamen Behörde der Länder und ist nicht unproblematisch: Die Strukturen stammen aus dem Kommunalverfassungsrecht. Aber der Intendant besitzt nicht die Kraft eines von den Bürgern unmittelbar und häufig in mehreren Wahlgängen und zugleich oft wiederholt gewählten Stadtoberhaupts und der Rat ist kein in ähnlicher Weise kraftvoll legitimes Rechtssetzungsorgan. Die informellen Vorabbindungen, das Interessengeflecht und die mittelbare Legitimation, die wiederum an die parteilich geprägten Entscheidungszentren rückbinden, die die Aufsicht ausüben oder doch

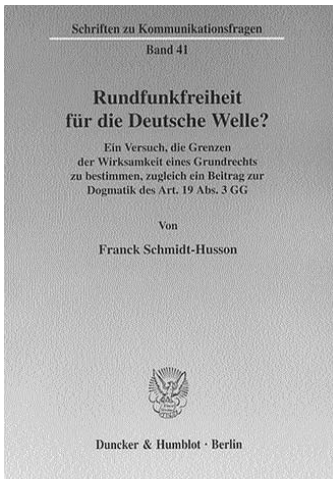
steuern, all diese Komponenten und Aspekte eines denkbaren neuen Verfahrens der Selbstverpflichtungen machen eine rechtliche Würdigung schwierig.

In der vorliegenden Dissertation hingegen wird der bisherige Stand der Entwicklung in einer ansprechenden Form und in gepflegter Sprache präsentiert. Nur selten, aber etwa im letzten Abschnitt der gesamten Untersuchung stößt man auf Wortwiederholungen oder andere Ausrutscher, die in einer rasch gefertigten Arbeit gerade am Ende doch manchmal stehen bleiben können. Das stört aber kaum und ist hier nur am Rande anzumerken. Die Schrift wurde auch durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft ermöglicht, die der *Autorin* ein Stipendium gewährte. Insgesamt ist die Arbeit indes in keiner Weise interessengeleitet und hält sich im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Forschung, die nicht in den fragwürdigen Stil auftragsorientierter gutachtlicher Arbeiten abrutscht, denen die Staffage einer wissenschaftlichen Gewandung umgehängt ist und doch nicht passt, eine Verkleidung, um sie eben in den wissenschaftlich-interesselosen Diskussionsstand des Fachs einzubringen. Es handelt sich vielmehr hier in der Tat um einen nur wissenschaftlich geprägten Erstling, dem eine solche Verhaltensweise nicht zugrunde liegt. Offen bleibt in der Arbeit von Anfang an und durchweg – allerdings unvermeidlich angesichts des juristischen Ansatzes und Arbeitsprogramms der Untersuchung – in der Sache vom Rechtstatsächlichen her, ob die Digitalisierung nicht notwendig zu einem wiederkehrenden Marktversagen führen muss, auch dann, wenn man die öffentlich-rechtlichen Programme stützt und ihnen eine Werbefinanzierung kaum mehr lässt. Dies deshalb, weil die Zahl der zum Rezipienten transportierbaren Angebote in einem solchen Maße zunimmt, dass die privaten Veranstalter notwendig nicht wirtschaftlich arbeiten können. Das gilt, zumal die Finanzierung letztlich vor allem im Wege der Werbung der Wirtschaft unausweichlich nicht entsprechend wachsen kann, weil die Wirtschaft hier auf Grenzen der Kosten wie der Wirksamkeit der Vermarktung mit solchen Mitteln stößt. Zurück zu der Arbeit in ihren rechtspolitischen Teilen: Bedauerlicherweise wird das Tempo der Entwicklung vor allem unter dem Regime supranationalen Europarechts auch diese Ar-

beit rasch überholen. Das hat sie indes nicht verdient.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig





**Franck Schmidt-Husson:**

*Rundfunkfreiheit für die Deutsche Welle? Ein Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit eines Grundrechts zu bestimmen, zugleich ein Beitrag zur Dogmatik des Art. 19 Abs. 3 GG (Schriften zu Kommunikationsfragen, Bd. 41). Berlin 2006: Verlag Duncker & Humblot. 244 Seiten, 68,00 Euro*

Das Buch befasst sich mit der einzigen Rundfunkanstalt des Bundes. Die bei *Wolfgang Knies* entstandene Saarbrücker Dissertation stammt aus dem Jahr 2004, wurde aber auf den neuesten Stand bis Herbst 2005 gebracht und enthält auch einen Abschnitt zur Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Welle vom 15. Dezember 2004 mit seinen interessanten Ergänzungen des Verfahrens zur Gestaltung der Sendungen dieser Einrichtung unter den Aspekten des Programmauftrags und der Finanzierung. Grundthese der Arbeit ist, dass der Deutschen Welle die Rundfunkfreiheit nicht zusteht, sie vielmehr ausschließlich eine Aufgabe im Rahmen der auswärtigen Angelegenheiten gemäß Art. 73 Nr. 1 und Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GG wahrnimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat bisher nicht entschieden, ob diese Grundthese zutrifft. Das hängt vor allem davon ab, ob diese Anstalt sich – wie Art. 19 Abs. 3 GG formuliert – dem „Wesen der Grundrechte“ nach auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als Sitz der Rundfunkfreiheit soll berufen können.

Nach einer historischen Einführung und der Darstellung des Errichtungsgesetzes vom 16. Dezember 1997 sowie vergleichenden

Betrachtungen kommt die Untersuchung zu dieser zentralen Frage. Dabei bricht sie das Wesen des Wesens (vgl. W. Scheuerle: *Das Wesen des Wesens. Studien zum so genannten Wesensargument im juristischen Begründen*, AcP 163 [1963], S. 429 ff.) auf das Wesen der Rundfunkfreiheit herunter. Das wird noch weiter konkretisiert durch eine Analyse der Deutschen Welle, was wieder zu historischen und kompetenziellen Erwägungen führt. Auslandsrundfunk erscheint als Staatsaufgabe im Sinne auswärtiger Meinungspflege, auch unter dem Aspekt der Freiheit der Meinungsbildung im Ausland, wiewohl mittelbar Auslandsrundfunk sicher auch als Medium und Faktor inländischer Meinungsbildung wirkt. Unter diesen Aspekten ist auch zu berücksichtigen, dass die Deutsche Welle für Auslandsdeutsche, die an Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen können, immer noch – trotz der technischen Entwicklung – die einzige Informationsquelle sein kann. So gesehen dürfte der Auslandsrundfunk schwerlich nur als Teil der auswärtigen Politik begriffen werden, ja sicher nicht propagandistisch eingefärbt sein und nur außenpolitischen Zwecken dienen. Davon geht die Arbeit indes aus. Dabei spielt keine Rolle, dass das Gesetz über die Deutsche Welle der Anstalt in erheblichem Maße Freiheit gewährt, wie sie eine Rundfunkanstalt beanspruchen kann. Allerdings erscheinen der Untersuchung in diesem Licht die neuen Elemente „regulierter Selbstregulierung“ nach der Fassung des Gesetzes vom Dezember 2004 befremdlich, da sie die Deutsche Welle in erheblichem Maße an den vom Bund schon vorgegebenen vor allem finanziellen Rahmen bindet, indem sie Abweichungen in den Beschlüssen der Gremien der Deutschen Welle nur mit näherer Begründung zulässt und letztlich doch an die schon feststehenden finanziellen Maßgaben bindet. Letztlich bleibt das aber rechtlich in der Schwebe, da die Grundthese der Arbeit der Deutschen Welle die Rundfunkfreiheit ohnehin abspricht. Diese These beruht auf dem klassischen Grundrechtsverständnis, wonach dem Staat und seinen Trabanten Grundrechte in der Sache bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht zustehen können. Auch Reflexrechte, die die Freiheit der Meinungsbildung als Menschenrecht jedweder Rezipienten spiegeln würden, führen nicht dahin, dass die vom Gesetz gewährte Freiheit sich als ver-

fassungsfest erweist. Allerdings ist doch auch eine gewisse Umsicht erkennbar, wenn die Arbeit die Binnenkontrolle durch sachkundige pluralistisch zusammengesetzte Gremien für sachdienlich und einen staatlich kontrollierten „Auslandsrundfunk“ nur solange und soweit für unbedenklich hält, wie die rundfunkmäßige Grundversorgung durch den gebietsbezogenen nationalen Rundfunk gewährleistet ist und die Vielfalt der Meinungen in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Länder unverkürzt zum Ausdruck kommt.

Die Untersuchung ist in klarer Diktion, präziser Gedankenführung und wissenschaftlich belegt durchgeführt. Am Ende steht eine Reihe von Thesen, die ermöglichen, die Argumentation rasch nachzuvollziehen. Auch wenn man Zweifel hat, ob angesichts der Absicht der Gesetzgebung die „Rundfunkfreiheit“ der Deutschen Welle zu respektieren, das Ergebnis wirklich in der Sache trifft, handelt es sich um eine taugliche Arbeit, die man heranziehen sollte, wenn man mit grundlegenden Fragen der Deutschen Welle befasst ist.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

# Keine Angst vor Zensuren?

Vieles hat sich in den letzten Jahren an deutschen Schulen verändert. Eines jedoch ist gleich geblieben: Lehrer benoten die Leistungen ihrer Schüler. Die Macht ist mit ihnen, Zensurenvergabe jahrzehntelang Privileg und Pflicht der Lehrer zugleich. In vielen Fällen erfolgt diese vermutlich gerecht, nach bestem Wissen und Gewissen, der Lehrende versucht gut vorbereitet und motiviert, sein Wissen an die Schüler zu vermitteln. Aber sicherlich gibt es auch jene, deren Zensurenvergabe willkürlich und unfair geschieht, deren Unterricht wenig oder gar nicht vorbereitet ist. Kaum jemand erfährt davon, denn zumeist findet Unterricht hinter geschlossenen Klassentüren statt. Auch wenn es an einigen Schulen Bestrebungen gibt, das System transparenter zu machen und ein offenes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern zu fördern, so scheint das Bedürfnis der Schüler, Gehör zu finden, doch um einiges stärker. Vor diesem Hintergrund ist der Erfolg, den das Internetportal [spickmich.de](http://spickmich.de) seit seiner Gründung im Februar 2007 hat, nicht weiter verwunderlich: Hier können Schüler ihre Lehrer benoten – anonym, im Internet und somit öffentlich, für alle sichtbar. Die drei Kölner Studenten Tino Keller, Philipp Weidenhiller und Manuel Weisbrod haben das deutschsprachige Internetportal ins Leben gerufen, auf dem sich nach Angaben der Betreiber bereits 550.000 Schüler registriert und bisher 250.000 Lehrer benotet haben. Erfolgreiches Vorbild ist das Internetportal [MeinProf.de](http://MeinProf.de), auf dem Studenten ihre Professoren beurteilen können, aber sich auch gezielt über Lehrangebote und -inhalte informieren.

Auf [spickmich.de](http://spickmich.de) wird in zehn Kategorien bewertet. Dazu gehören nicht nur Bewertungen zum Unterricht des Lehrenden wie *fachlich kompetent*, *motiviert* und *gut vorbereitet*, sondern auch zur Persönlichkeit wie *menschlich* oder *vorbildliches Auftreten*. Die Kategorie *sexy* wurde entfernt. Aus den Einzelbewertungen ergibt sich die Gesamtnote. Mindestens zehn Schüler müssen sich an einer Schule registriert haben und mindestens fünf den gleichen Lehrer benoten haben, damit die Beurteilungen überhaupt auf dem Portal erscheinen. Neben der Lehrerbenotung kann auch die jeweilige Schule in zehn Kategorien bewertet werden, darunter *technische Ausstattung*, *Sportmöglichkeiten*, *Mitbestimmungsmöglichkeiten* und *Stimmung unter Mitschülern*. Jeder registrierte Schüler kann zudem eigene Fotos

und Videos einstellen, besonders witzige oder dämliche Sprüche seiner Lehrer zum Besten geben und mit anderen Schülern kommunizieren.

Das Portal erntet nicht nur Begeisterungstürme. Immer wieder üben Eltern und Lehrer Kritik an [spickmich.de](http://spickmich.de). Ihrer Meinung nach werden Lehrer hier öffentlich an den Pranger gestellt. In der Veröffentlichung personenbezogener Daten ohne ausdrückliche Genehmigung sehen auch einige Datenschützer eine Verletzung des Datenschutzes. Hierbei seien die Persönlichkeitsrechte der Lehrer nicht ausreichend geschützt. Kritiker bemängeln zudem die Art und Weise, wie Bewertungen zustande kommen: Jeder, der sich an einer Schule registriert, kann seine Bewertungen abgeben, anonym und möglicherweise ohne den





Lehrer überhaupt zu kennen. Die Namen der Lehrer werden von den Schülern eingestellt: Dies führte mitunter dazu, dass die Namen falsch geschrieben waren oder in einigen Fällen sogar zwei Schreibweisen existierten und dieselbe Lehrkraft unter beiden Einträgen bewertet wurde. Völlig neue Berufsperspektiven ergaben sich auch für den Hausmeister einer Schule: Für *Unterrichtsvorbereitung* und *motivierenden Unterricht* soll er eine gute Note bekommen haben. Während Befürworter glauben, dass die Benotung der Lehrer einer ungefähren Stimmungsaufnahme dienen könne, bezweifeln Kritiker die Aussagekraft der Bewertungen im Sinne einer ernst zu nehmenden Evaluierung, wie sie beispielsweise an Universitäten gang und gäbe ist. Sie bemängeln die Manipulierbarkeit der Noten: Niemand kontrolliere, ob sich Nutzer an einer fremden Schule oder mit einer falschen Identität registrieren. Bei dem überwiegenden Teil der Benotung mag es vielleicht fair zugehen. Beleidigungen und ausfälliges Verhalten sind von den Betreibern nicht gewünscht. So können die registrierten Mitglieder den Betreibern beispielsweise durch einen einfachen Klick melden, wenn ihnen etwas komisch vorkommt. Wie gerecht es aber tatsächlich zugeht, weiß niemand und kann niemand wissen. Sicherlich nutzen einige (ehemalige) Schüler die

Seite, um ordentlich Dampf abzulassen. Nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, dass Lehrer selbst ihre eigenen Ergebnisse schönen. Einige Lehrer wollen sich die Benotung nicht gefallen lassen. Sie fühlten sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt und an den Pranger gestellt und klagten vor Gericht. Folgt man den Angaben des spickmich.de-Mitbetreibers Bernd Dicks, so haben zwei Drittel der Lehrer eine 1 oder eine 2 vor dem Komma. Von Pranger könne also keineswegs die Rede sein. Eine Lehrerin, die erfahren hatte, dass sie mit ihrem Namen, dem Namen der Schule, an der sie unterrichtet, und ihrem Unterrichtsfach auf der Seite genannt wird, wollte die Veröffentlichung der Daten genauso wenig hinnehmen wie ihre Bewertung in den Einzelkategorien. Angemerkt sei, dass ihre Gesamtnote bei 4,3 lag. Das Oberlandesgericht Köln kam abschließend zu dem Urteil, dass es sich bei den genannten Daten der Lehrerin um wahre Tatsachenbehauptungen und zudem nicht um sensible Informationen handle. Die Bewertungen seien zulässige Meinungsäußerungen und Werturteile. Im vorliegenden Fall sei die Bewertung keine Schmähkritik, sondern betreffe die konkrete Ausübung der beruflichen Tätigkeit und somit die „Sozialsphäre“ der betreffenden Lehrerin. Neben anderen hält auch der Phi-

ologen-Verband eine solche Entscheidung für problematisch, da die Persönlichkeitsrechte von Lehrern deutlich zurückgestellt würden. Anonymes Lehrer-Mobbing sei keine Alternative zum persönlichen Gespräch. Tatsächlich ist es äußerst fraglich, ob eine Seite wie spickmich.de die Kommunikation und das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern positiv beeinflussen kann. Zumindest jedoch hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass es offensichtlich vonseiten der Schüler ein Bedürfnis gibt, die Leistungen und das Verhalten ihrer Lehrer beurteilen zu können, ohne durch ihre Meinungsäußerung negative Konsequenzen für schulische Leistungen befürchten zu müssen. Um im Alltag einer Schule Prozesse wirklich zu optimieren und transparenter zu machen, um Unterrichtsmethoden modern und zeitgemäß zu gestalten und vielleicht auch, um das ein oder andere „Schwarze-Lehrer-Schaf“ ausfindig zu machen, dafür kann keine Internetseite zuständig sein. Das wird auch kein Onlineportal bewältigen können. Vielmehr sind hier phantasievolle, individuelle und mutige Ideen in jeder einzelnen Schule gefragt.

Barbara Weinert

# Zukunft Fernsehen

Die „Handelsblatt“-Jahrestagung am 29./30. Januar 2008 in Berlin

**Die TV-Branche ist beunruhigt. Während die Mediennutzung insgesamt steigt, ist im vergangenen Jahr zum ersten Mal die Fernsehnutzung zurückgegangen. Zwar nur um 4 Minuten, doch die haben Signalwirkung. Sie stehen für einen offenbar unumkehrbaren Trend: Die Abwanderung der Zuschauer ins Internet. Dorthin sind ihnen die Sender inzwischen auch gefolgt, doch sie müssen sich einiges einfallen lassen, um ihre Zielgruppen auch wirklich zu erreichen. Wie sieht sie aus, die Zukunft des Fernsehens im Internet? Darüber diskutierten in Berlin Medienmanager und Programmierer auf Einladung des „Handelsblatts“.**

#### Anmerkung:

\*

Wolf Bauer ist Vorsitzender der Geschäftsführung der UFA Film & TV Produktion GmbH; das Unternehmen produziert u. a. *GZSZ* für RTL und die Telenovela *Wege zum Glück* für das ZDF.



Wolf Bauer

Alarm bei RTL. Aus *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* sind vor allem schlechte geworden für den Kölner Sender. Denn: Die jugendlichen Zuschauer verschwinden ins Internet – zu Youtube, Myspace und Co. „Wir haben bei unserer Jugendmarke *GZSZ* in drei Jahren ein Viertel unseres Zuschauerpotenzials der 14- bis 19-Jährigen verloren“, sagte Wolf Bauer, der Produzent der Serie\*. „Das heißt, gerade diejenigen, die für uns besonders wichtig sind, gehen uns massenhaft verloren und wir überlegen im Augenblick, was wir tun können, um diese jugendliche Zielgruppe wieder zurückzugewinnen.“ Gelingen soll dies mit sogenannten internetbasierten Community-Angeboten – ganz nach dem Prinzip des Web 2.0. Einzelne Folgen der Serie werden ins Netz gestellt, die Zuschauer können sich darüber austauschen und sogar an einzelnen Episoden mitbasteln. Fernsehen plus Community, so lässt sich dieses RTL-Rezept zusammenfassen. Allerdings klingt es einfacher, als es am Ende ist. Nur durch Versuch und Irrtum können die Programmierer herausfinden, welche Inhalte die Jugendlichen tatsächlich im Netz attraktiv finden. „Am besten ist es,

wenn ergänzende Programmangebote platziert werden, sodass die Nutzer sagen, für uns ist das eine wunderbare zusätzliche Information über die Figuren und wir können mit unseren Lieblingsgestalten aus der Serie vielleicht sogar in einen Dialog treten“, so Produzent Bauer. Eine Strategie, die zumindest für das fiktionale Programm aufgehen könnte, hofft er. Denkbar wäre außerdem, ganze Serien ebenso wie Non-Fiktion-Formate eins zu eins ins Netz zu stellen, um auf diese Weise junge Zuschauer im Internet zu binden. Auch in dieser Hinsicht wird bei RTL noch experimentiert. Zwei Serien aus dem aktuellen Programm bietet der Sender online an: *GZSZ* gegen Vergütung und – kostenfrei – die Daily Soap *Alles was zählt*. *GZSZ* kann der Fan bereits vor Ausstrahlung der Original-Episode tagsüber downloaden, „was ja durchaus ein Vorteil ist in der Debatte ‚Wie geht’s weiter?‘ mit Freundinnen und Freunden“, wie Wolf Bauer meinte. Die Zwischenbilanz dagegen ist ernüchternd: *GZSZ* wird lediglich 20–30.000 Mal im Monat abgerufen. Bei *Alles was zählt* sind die Zuschauerzahlen um ein Hundertfaches größer. Fazit:



Markus Schächter



Christiane zu Salm



Jörg Schütte, Henning Röhl, Henning Schnepfer, Werner Lauff

Wenn der Nutzer bezahlen muss, hält er sich zurück. Die Konsumenten sind immer noch gewohnt, Programmangebote im Internet ohne Vergütung zu bekommen – für einen kommerziellen Sender durchaus ein Problem. „Wie kriegt man es hin, dass am Ende ein fairer Preis bezahlt wird für die Leistung, die wir erbringen?“, lautete die Gretchenfrage für Wolf Bauer und Kollegen.

Für das ZDF stellt sich die Situation hingegen ganz anders dar. Während RTL nämlich versucht, die Jugend im Netz zurückzugewinnen, läuft es beim Zweiten genau andersherum. Zwar wird das Mainzer Programm überwiegend von Älteren gesehen, im Internet klicken sich jedoch zunehmend Jugendliche ein, etwa beim *heute journal*. „Wir wissen über die Zahl der Klicks, dass diese Sendung im sechststelligen Bereich nachgefragt wird“, berichtete ZDF-Intendant Markus Schächter. „Und wir merken, bei denen, die nachfragen, ist die Hälfte unter 30, also eine im Vergleich zur Nutzung im Fernsehen geradezu gegensätzliche Nutzungsstruktur. Das ist das, was wir uns erhofft haben – Komplementarität, sich ergänzendes mediales Verhalten.“ Der wichtigste Punkt dabei sei, dass die Jugendlichen nicht an einen Programmschedule gebunden seien, sondern sich zeitlich unabhängig ihr eigenes Programm zusammenstellen könnten.

Möglich ist dies dank der ZDF-Mediathek, die im vergangenen Jahr zur Funkausstellung online ging. In die Mediathek werden ausgewählte Sendungen im Anschluss an deren Fernsehausstrahlung gestellt. Sechs Tage lang können diese Sendungen dann

noch angesehen werden. Ohne Frage kommt dem ZDF dabei zugute, dass es gebührenfinanziert ist. Nur so kann – anders als bei den Privaten – das Programm im Netz kostenfrei angeboten werden. Und da greift der Nutzer gern zu. Weil das so gut läuft, hofft Intendant Schächter auch darauf, dass eines Tages die gesamte Nutzung erhoben wird – und nicht nur die Quote im Fernsehen. „Sie ist das gemeinsame Produkt einer gemeinsamen Stelle, der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung, welche die Quote als Währung definiert hat“, erklärte Schächter. „Das sind die Privaten und die Öffentlich-Rechtlichen, die 1984 zusammengekommen sind. An denen ist es auch zu sagen, lasst uns schauen, ob diese Währungseinheit, also die Marktanteilsbetrachtung über den ganzen Tag, noch ausreicht, um die Reichweite mit all dem, was wir inzwischen an Nachfragen haben im Internet, zu beschreiben. Dies wird sich in den nächsten Jahren konkretisieren. Ich bin überzeugt, dass die Reichweite die richtige Betrachtung für Resonanz und Akzeptanz ist.“

Denn klar ist – darin waren sich alle Anwesenden einig: Die Zukunft aller Fernsehsender liegt im Internet. Allerdings wird es sicher nicht dabei bleiben, Programme ins Netz zu stellen und eine Community drum herumzubauen. Mit welchen neuen Inhalten, Formaten oder Vertriebsformen man auch in fernerer Zukunft punkten kann, wusste jedoch niemand. Selbst Christiane zu Salm, Fernsehpiionierin und derzeit auf der Suche nach neuen Investitionsobjekten, kann nur eines sicher sagen: Es ist das Zeit-

alter der medienübergreifenden Zusammenarbeit. Egal ob Print, Internet, Fernsehen oder Radio, alles muss miteinander vernetzt und mit Neuem verknüpft werden, so die These zu Salms. „Wir leben im Zeitalter der medialen Vernetzung. Nichts anderes ist das Internet ja auch und diese Architektur müssen wir nutzen. Das heißt, wir müssen kooperieren; und die Gewinner dieser Entwicklung werden die sein, die am besten ein Gespür dafür haben, welche Inhalte die Zuschauer auf welchem Wege wie präsentiert bekommen wollen.“

Klar ist für die ehemalige 9Live-Chefin, die angesichts der heutigen Sendervielfalt keinen neuen Fernsehsender in Deutschland mehr gründen möchte, dass auch in Zukunft die großen Marken bestimmend sein werden. Das Fernsehformat der Zukunft hingegen wird etwas sein, was wir heute noch nicht kennen, vermutete zu Salm. „Die These ist, dass es irgendetwas geben muss zwischen dem Video, das hundert Millionen Mal abgerufen wird und das die Zuschauer selbst drehen, und der klassischen Fernsehepisode, dem teuren TV-Movie und dem Kinofilm“, prognostizierte zu Salm. Auf jeden Fall werde es eine neue Darbietungsweise von Inhalten geben. Dabei gehe der Trend ganz klar wieder zum professionell produzierten Inhalt. Wofür – so die Herausforderung für die privaten Fernsehanbieter – der Konsument oder die Werbewirtschaft hoffentlich auch online bereit sei zu zahlen.

Vera Linß

# Erziehungsprobleme und Esskultur

## Die Rolle von Coaching- und Reality-TV bei der Suche des Zuschauers nach Orientierung

### Die tv impuls-Tagung am 18. Januar 2008 in Berlin



Konflikte mit dem Kind, eine renovierungsbedürftige Wohnung, Duelle um die beste Kochkunst oder der Kampf mit den eigenen Pfunden: Nichts, was bisher im Privaten stattfand, ist davor sicher, Thema eines Realityformats zu werden. Neben Actionstars und Kommissaren sind nun die Zuschauer selbst die Helden im Fernsehen. Warum sind diese Formate so erfolgreich? Bieten sie Lebenshilfe, weil sie es dem Zuschauer ermöglichen, eigene Erfahrungen am Leben der anderen zu überprüfen? Oder befriedigen sie nur den voyeuristischen Blick in die Intimsphäre der Mitmenschen? Wie erklärt sich die hohe Bereitschaft, an solchen Formaten mitzuwirken? Und wie verkraften es Kinder und Eltern, dass ihre familiären Probleme bei der *Super Nanny* in allen Einzelheiten und vor Millionen von Fernsehzuschauern dargestellt werden? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der *tv impuls*-Tagung in Berlin.

Dass Lebenshilfesendungen so alt sind wie das Fernsehen selbst, machten Lothar Mikos, Professor für Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg, und Stefano Semeria

von der ProSiebenSat.1 Media AG in ihrem Einleitungsvortrag deutlich. Schon in den 1950er-Jahren habe es im deutschen Fernsehen Angebote zu allen erdenklichen Themen gegeben – Koch- und Tanzkurse, Rechtsberatung, Einrichtungratschläge, Gartentipps und vieles mehr, um die Alltagsprobleme der Zuschauer lösen zu helfen. „Immer dienten diese Formate der Orientierung in Zeiten der Veränderung. Diese Funktion hat das Fernsehen auch heute noch“, so Mikos. Allerdings habe sich die Art und Weise verändert, wie die Themen behandelt würden. Einst hätte man einen ernststen pädagogischen Anspruch gehabt, heute würden Probleme eher spielerisch in Shows aufgearbeitet. Statt wie in der frühen Fernsehgeschichte die Hausfrau, werde heute die ganze Familie angesprochen. Eine Zäsur in der Entwicklung von Lebenshilfeformaten war die Etablierung des Reality-TV in den 1980er-Jahren. Seitdem fokussieren sich viele Shows auf die Intimsphäre – auf Beziehungen, Sex, ein ansprechendes Äußeres, Schulden und Kindererziehung. „Früher ging es darum: Wie kriege ich die Rosen über den Winter?

Heute lautet die Frage: Was mache ich, wenn mein Sohn zu viel Egoshooter schießt?“, brachte Jürgen Grimm, Professor für Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien, diese inhaltlichen Veränderungen auf den Punkt. Grimm beleuchtete in seinem Vortrag die Struktur und Wirkung von jüngeren Lebenshilfeformaten, die mit Coachingsendungen wie *Super Nanny*, *Bauer sucht Frau* oder *Raus aus den Schulden* ihren derzeit letzten Entwicklungsstand gefunden haben. „Im Mittelpunkt steht der Alltag von Durchschnittszuschauern, der aus den Fugen gerät und nach medialer Begleitung zur Behebung von Missständen oder zur Bewältigung verschiedener Herausforderungen verlangt“, charakterisierte Grimm diese Formate. Außerdem zeichne diese Sendungen eine gemeinsame Problemlösungsstruktur aus: Am Anfang stünde eine starke, emotional ansprechende Problematisierung, am Ende die Präsentation einer Lösung. Dass diese Sendungen oft sensations- und emotionsorientiert aufgemacht sind und dabei einer Art Seelenstriptease gleichkommen, ist kaum zu umgehen – so lässt sich ein

Von links nach rechts:  
Sandra Velásquez, Stefano Semeria,  
Lothar Mikos und Jürgen Grimm



Fazit von Grimm zusammenfassen. „Ohne Stress kein Rat, der wirklich nachvollziehbar und akzeptiert werden kann“, sagte der Kommunikationswissenschaftler. „In gewisser Weise schließt die Problemsituation den Zuschauer überhaupt erst auf für den Ratschlag, der dann anschließend kommt. Wenn man nur den Ratschlag präsentiert, und das ist auch versucht worden gerade in öffentlichen Programmen des österreichischen Fernsehens, dann fühlen sich die Zuschauer eher bevormundet und schalten auf Durchzug. Sie müssen erst gewonnen werden, und das schafft die Problemsituation. Die gehört einfach dazu.“ Da müssten die Öffentlich-Rechtlichen noch lernen, von ihrem selbst verordneten pädagogischen Anspruch der Vermittlung herunterzukommen und die Leute da abzuholen, wo sie sind. „Es ist nun mal so: Wenn ich ein Problem hautnah erlebe, bin ich auch viel offener für das, was ich als Lösung offeriert bekomme.“

Dabei würden sich die Zuschauer nicht nur einfach unterhalten, erläuterte Grimm am Beispiel der *Super Nanny*. „Die Sendung

trägt zur Orientierung von Menschen bei, die selbst mit Erziehungsproblemen zu tun haben. Hier ist nicht nur interessant, was die Nanny sagt oder gar was die Familien praktizieren. Die Zuschauer wollen sich ein eigenes Urteil bilden und sich teilweise ganz bewusst von den gesehenen Erziehungspraktiken distanzieren. Orientierungsvermittlung läuft heute nicht mehr nur über die Vorbildwirkung, sondern arbeitet in hohem Maße mit der Distanzierung von Zuschauern“, so Grimm.

Welche Wirkung ein Format wie *Super Nanny* auf diejenigen hat, deren Probleme in der Sendung präsentiert werden, stellte Sandra Velásquez in ihrem Bericht aus der Praxis dar. „Die *Super Nanny* bewegt viel“, erklärte Velásquez, die bis zum Frühjahr 2007 im österreichischen Fernsehen als *Super Nanny* im Einsatz war. „Aber wenn es keine Auseinandersetzung mit der Erfahrung gibt, keinen Anschluss an weitere Ziele, keine Reflexion und Unterstützung, verwässert sich das mit der Zeit. In 90 % der Fälle ist eine Weiterbetreuung der Familien nötig.“ Der Vorteil des Einsatzes der Nanny

aber sei, dass die Familie sich anders erlebt und eine Vision von sich selbst habe, eine Hoffnung.

In der abschließenden Diskussionsrunde debattierten die Referenten sowie Sabine Schiffer vom Institut für Medienverantwortung und Deutschlands *Super Nanny*, Katharina Saalfrank, die Berechtigung von aktuellen Lebenshilfeformaten aus ethischer und gesellschaftlicher Perspektive. Eine Schlüsselfrage dabei lautete, ob das Fernsehen mit seinen Realityshows soziale und pädagogische Arbeit kommerzialisiere. Beide *Super Nannys* räumten ein, dass es zumindest ein Grenzgang sei, Kinder in familiären Konfliktsituationen zu zeigen. „Wir wissen noch nicht, was das in der Zukunft mit ihnen macht“, sagte Sandra Velásquez. Dennoch war sich die Mehrheit der Gesprächsteilnehmer einig: Lebenshilfeformate haben eine Berechtigung und sind zu begrüßen. Dass all diese modernen Lebenshilfeformate vornehmlich von Menschen ohne Abitur geschaut werden, wussten die Wissenschaftler denn auch positiv zu interpretieren. „Dies als Zeichen von Proleten-Fernsehen zu nehmen, geht an den Erfordernissen einer demokratischen Medienkultur vorbei“, appellierte der Kommunikationswissenschaftler Jürgen Grimm. Dem Fernsehen sei es gelungen, bestehende Bildungsbarrieren, die für die Formate früherer Jahre noch galten, zu überwinden, so seine These. „Der Bedarf ist da“, fasste er zusammen. „Und wenn ich heute erfolgreich Fernsehen machen will und dies auch mit positiven Orientierungsleistungen zu tun vermag, kann ich darin nichts Verwerfliches erblicken.“



Eine von Tilmann P. Gangloff moderierte Podiumsdiskussion mit den Referierenden sowie Sabine Schiffer (4. v. links) und Katharina Saalfrank (2. v. rechts).

Vera Linß

# „Wir sind zu defensiv unterwegs“

**DLM-Symposium in Berlin am 13. März 2008  
zur Rolle von Finanzinvestoren im Medienbereich**



Am 13. März 2008 fand in Berlin in den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund ein Symposium zum Thema „Rendite ohne gesellschaftliche Dividende? Die Ökonomisierung des Rundfunks und ihre Folgen“ statt. Die Veranstaltung wurde von der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten ausgerichtet. Ihr derzeitiger Vorsitzender Thomas Langheinrich ist Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK).

In seiner Begrüßungsrede wies Langheinrich auf seiner Auffassung nach bestehende Dysfunktionalitäten im Rundfunk hin. Der Umfang der Berichterstattung über den Eisbären Knut stehe in keinem Verhältnis zur gesellschaftlichen Relevanz des Themas. Auch die Abdeckung weniger publicityträchtiger Themen sei Teil der gesellschaftlichen Aufgabe des Mediums Rundfunk. Unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum präventiven Grundrechtsschutz trat Langheinrich für ein „vorausschauendes Agieren“ der Medienregulierung ein.



Ministerpräsident Günther H. Oettinger,  
Baden-Württemberg

Eine andere Akzentsetzung war bei der anschließenden Standortbestimmung von Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Baden-Württemberg, zu beobachten. Da der öffentliche Rundfunk seinem Programmauftrag nachkomme und daneben über eine hohe Reichweite verfüge, er mithin also „funktioniere“, sei in der zweiten (privaten) Säule des Rundfunks „Liberalität und marktwirtschaftliche Gelassenheit angezeigt“. Dabei hat für Oettinger der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Medienunternehmen auch und gerade im globalen Maßstab hohe Priorität. Vor dem Hintergrund der gescheiterten Übernahme von ProSiebenSat.1 durch den Axel Springer Verlag warf Oettinger die Frage auf, ob das deutsche Kartellrecht nicht die Entstehung global wettbewerbsfähiger Unternehmen in Deutschland de facto verhindere und deshalb einer Überprüfung bedürfe: Es begünstige in seiner derzeitigen Fassung gerade im Medienbereich ausländische, branchenfremde Investoren. Deutschland sei bei den Medien noch „zu defensiv unterwegs“. In den anschließenden Keynotes zum Thema „Lohnendes Investment“ setzten sich





zwei Bankenvertreter mit den Möglichkeiten des deutschen Medienmarktes für Finanzinvestoren auseinander.

Harry Hampson von JP Morgan, London, machte anhand ausgewählter Kennzahlen klar, dass ein Investment in deutsche Medienunternehmen (insbesondere im TV- und Onlinesektor) ein durchaus lohnendes Vorhaben sein könne. Er sieht ein hohes Potenzial für die Abwanderung von Werbegeldern aus dem Printbereich hin zu TV und Online: Im Vergleich zu anderen Medien entfällt auf gedruckte Medien lediglich ein Nutzungsanteil von 7 %, dem aber mit 62 % ein überproportional hoher Anteil am Gesamtwerbebudget in Deutschland gegenüberstehe. Im Vergleich zu ausländischen Medienunternehmen wie CME, Telecinco und Mediaset böten deutsche Unternehmen auch noch deutliches Kostensenkungspotenzial.

Hat sein Kollege Hampson in erster Linie mit dem internationalen Vergleich bestimmter Kennziffern die Attraktivität des Medienstandortes Deutschland hervorgehoben, setzte sich Jochen W. Schmidt, Sal. Oppenheim, durchaus kritisch mit der strategischen Ausrichtung deutscher Medienunternehmen auseinander. Im Gegensatz zu Google, Yahoo und Ebay seien deutsche Internetunternehmen zu sehr mit der Gewinnung von Marktanteilen im Heimatmarkt beschäftigt und „gingen zu wenig auf die Welt zu“. Ein großes Entwicklungspotenzial sieht Schmidt bei mobilen Plattformen, über die dann unterschiedliche Dienste (Navigation, TV, Spiele) ergänzend zur Telefonie verbreitet werden können. Schmidt hob hervor, dass Unternehmen wie Google, Ebay, Yahoo und Facebook alle mithilfe von Finanzinvestoren entstanden



Harry Hampson

Christoph Kaserer



Jochen W. Schmidt

Sissi Pitzer und  
Adrian von Hammerstein

seien und warb für eine unterstützende Regulierung im Sinne von „Leitplanken auf Korridoren“.

In der folgenden Diskussion stellte Ingrid Scheithauer, isip communications, die Frage nach der Berücksichtigung programminhaltlicher Qualitätskriterien bei Investitionsentscheidungen im Medien-sektor. Hampson machte klar, dass Qualitätsdiskussionen nicht Kerndebatte von Finanzinvestoren seien. Die operative Programmverantwortung liege beim eingesetzten Management. Die aus seiner Sicht typisch deutsche Qualitätsdiskussion betrachtet er als „dangerous assumption“ – als „gefährliche Anmaßung“ gegen den Publikumswillen.

Die Rolle von Finanzinvestoren im Medienbereich ist auch Thema eines Gutachtens, das von der DLM bei Prof. Dr. Christoph Kaserer, TU München, in Auftrag gegeben wurde. In einem Kurzreferat stellte Kaserer erste Ergebnisse der Studie vor. Kennzeichnend für Private Equity im Medienbereich sei eine verhältnismäßig hohe Erfolgsbeteiligung sowohl des Fondsmanagements als auch des Managements des Zielunternehmens. Typisch sei daneben ein relativ hoher Anteil an Fremdkapital. Im Vergleich zu inhabergeführten Medienunternehmen seien aber keine signifikanten Abweichungen bei Mitarbeiterzahl und Programmkosten erkennbar.

Unter dem Motto „Fernsehen war gestern! Was ist morgen?“ moderierte in der Folge Sissi Pitzer, isip communications, eine Diskussion mit Konkurrenten der traditionellen Programmanbieter. Dr. Adrian von Hammerstein, Kabel Deutschland GmbH, betonte die hohe Investitionsbereitschaft des Kabel-

sektors, der vor der Privatisierung vernachlässigt worden sei. Für Kabel Deutschland sieht er die Zukunft weniger in der Produktion von Inhalten als vielmehr in deren Paketierung und Vertrieb über entsprechende Plattformen. Beat Knecht, Zattoo Europe AG, stellte sein Unternehmen vor, das in acht europäischen Ländern eine über das Internet zugängliche Programmplattform mit Live-Streams lizenzierter TV-Programme betreibt. Da das Umschalten zwischen den verschiedenen IPTV-Programmen aus technischen Gründen eine gewisse Zeit (ca. 15 Sekunden) erfordere, könne man diese „natürliche Pause“ für die Schaltung von Werbung nutzen. Dabei hätten die Nutzer hier die Möglichkeit, ihr Interessenprofil an Zattoo zu übermitteln. Knecht beobachtet bei seiner Klientel (50 % sind zwischen 18 und 34 Jahren alt) ein geändertes Nutzungsverhalten: Viele besäßen gar kein Fernsehgerät mehr, sondern würden audiovisuelle Inhalte über einen Laptop konsumieren. Auch für Klaus Ebert, Axel Springer Digital TV GmbH, spielen Änderungen des Nutzerverhaltens eine wichtige Rolle. Er beobachtet ein starkes Interesse an visualisierten Inhalten und sprach sich für Verbesserungen im Bildungssystem aus, die Medienkompetenz und schulische Bildung der Nutzer verbessern sollten. Evan Cohen, bebo.com, stellte sein Unternehmen als IPTV-Plattform sowohl für nutzergenerierte als auch für professionell erstellte Inhalte etablierter Anbieter vor. Für Unternehmen wie MTV, ITV, und Sky bedeute die Präsenz auf der Bebo-Plattform die Chance einer Reichweitenerhöhung nach dem Motto „Bring your content to where your users are“. Die Diskussion machte deutlich, dass komplementär zum klassischen Fernsehen im Internet eine Entwicklung begonnen hat, die auf die Expansion des Onlinewerbetes setzt und modular Peer-to-Peer-Elemente mit professionellen Inhalten verknüpft. Ein weiteres Kennzeichen der neuen IPTV-Medien ist die Tendenz, die individuelle Adressierbarkeit von Werbebotschaften zu verbessern.



Beat Knecht

Klaus Ebert  
und Evan Cohen

Anke Schäferkordt

Von oben nach unten:  
Martin Dumermuth,  
Damian Tambini und Martin  
Stadelmaier

Norbert Schneider

Der zweite Teil des Symposiums begann mit einer Diskussion zum Thema „Rundfunk und Gesellschaft – was der Markt nicht leistet“. Aufgezeigt wurden anhand von Beispielen aus der Schweiz und Großbritannien Regulierungskonzepte, die durch die Gewährung von Privilegien (finanzielle Unterstützung, Frequenzen) Medienunternehmen einen Anreiz zur Produktion gemeinwohlorientierter Inhalte bieten sollen. Zunächst stellte Dr. Martin Dumermuth, Bundesanstalt für Kommunikation (BAKOM), die Situation in der Schweiz vor. Neben der öffentlich-rechtlichen, stark reglementierten SRG gibt es auch in der Schweiz private Rundfunkveranstalter. Sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen (z. B. die in einer Konzession festgelegte Verbreitung lokaler Programminhalte), können sie Anteile an der Rundfunkgebühr erhalten (Gebührensplitting). Prof. Dr. Damian Tambini, London School of Economics, zeigte, dass auch das Rundfunksystem Großbritanniens mit Vergünstigungen für Veranstalter, die bereit sind, einen bestimmten „public value“ zu produzieren, arbeitet. Die gewährten Privilegien umfassen u. a. Zugang zu Frequenzen, privilegierte Platzierung in EPG's sowie Einbeziehung in den Must-Carry-Sektor im Kabel. Martin Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder, setzte sich mit der Rolle des Gesetzgebers im Rahmen der Qualitätssicherung im Rundfunk auseinander und regte an, hier über konkrete Beauftragungstatbestände nachzudenken. Unter der Überschrift „Eigentümerinteressen und Publikumsgunst – Wie viel Rendite (v)erträgt ein Programm?“ führten danach Anke Schäferkordt, RTL Television GmbH, und Prof. Dr. Norbert Schneider, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) einen Grundsatzdialog über die Beziehung von Rendite und Qualität im privaten Fernsehen. Schneiders Frage nach der Möglichkeit von „Experimenten“ im privaten Rundfunk beantwortete Schäferkordt positiv mit der Notwendigkeit einer Balance zwischen neuen und etablierten Formaten. Die Quersubventionierung neuer Formate durch bewährte Programme sei auch durchaus mit den Zielen strategischer Finanzinvestoren vereinbar: Ein Sender rechne sich besser mit einer großen programmlichen Bandbreite.

„Qualität“, so Schäferkordt, dürfe aber nicht nur nach dem „bildungsbürgerlichen Anspruch der Feuilletons“ definiert werden. Es käme vielmehr darauf an, ein einheitliches, verlässliches Koordinatensystem zu errichten, in dem die Inhalte des privaten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach den gleichen Maßstäben beurteilt würden.

Im folgenden „Zwischenruf“ zum Thema „Programm schafft Werte – Was Rundfunkanbieter zu leisten haben“ beschäftigte sich Prof. Johanna Haberer, Lehrstuhl für Christliche Publizistik der Universität Erlangen-Nürnberg, mit den gesellschaftlichen Aufgaben des Mediums Rundfunk. Für Haberer haben Medien eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Sie erzeugen, so Haberer, neben Informationen auch Meinungen und Lebensprioritäten. So prägte die Sendung *Deutschland sucht den Superstar (DSDS)* bestimmte Verhaltensmuster und Überlebensstrategien. Es entstehe so eine Rückkopplung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Aufgrund des Grundsatzes „Eigentum verpflichtet“ müssten die Rundfunkveranstalter immer auch nach dem moralischen und ethischen Nutzen ihrer Angebote im Sinne eines gesellschaftlichen Mehrwerts fragen.

In der von Dr. Wolfgang Schulz, Hans-Bredow-Institut, geleiteten Abschlussdiskussion zum Thema „Wie viel Dividende braucht die Gesellschaft? – Folgerungen für Medienpolitik und Regulierung“ zeigten sich noch einmal die unterschiedlichen Sichtweisen und Prioritäten, mit denen Vertreter aus Politik, Regulierung und Medienwirtschaft neben durchaus vorhandenen Gemeinsamkeiten die Thematik angehen. Für Götz Mäuser, Permira Beteiligungsberatung GmbH, trägt das Medium Rundfunk eine besondere inhaltliche Verantwortung in den Grenzen der gesetzlichen Vorgaben, jedoch müsse in jedem Falle die Frage nach der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Marc Jan Eumann, Vorsitzender der SPD-Medienkommission, betonte die große suggestive Wirkung des Mediums Fernsehen und leitete daraus eine besondere Verpflichtung der Veranstalter zur Wahrung von Meinungsvielfalt ab. Dabei sei für ihn allerdings „Meinungsvielzahl“ nicht automatisch gleichbedeutend mit „Meinungsvielfalt“.



Von oben nach unten:  
Hans-Joachim Otto,  
Jürgen Doetz und  
Thomas Langheinrich



Von oben nach unten:  
Johanna Haberer, Wolfgang  
Schulz, Götz Mäuser und  
Marc Jan Eumann

Die Verhinderung von Medienkonzentration und Transparenz über die Eigentumsverhältnisse habe für ihn deshalb eine hohe Bedeutung. Das klassische Zuschauermarktanteilsmodell sei hier nicht mehr hinreichend, man brauche vielmehr eine „neue Währung“, die mit Anreizsystemen gekoppelt werden könnte. Hans-Joachim Otto, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, warnte vor einer „Vorverurteilung“ von Private Equity im Medienbereich. Für Jürgen Doetz, Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT), sind erst durch Private Equity bestimmte Kanäle möglich und Arbeitsplätze geschaffen worden. Der häufig geäußerten Kritik an der Renditeorientierung privater Medieninvestoren erteilte Doetz eine Absage: Vielfalt der Medien könne nicht mit „Pleiteunternehmen“ dargestellt werden. Auch der DLM-Vorsitzende Thomas Langheinrich hält die Diskussion über Finanzinvestoren im Medienbereich für „zu aufgeregt“. Über die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Medienordnung war man sich weitgehend einig: Sind es für Eumann „andere Flaschenhälse in der digitalen Welt“, die geregelt werden müssten, forderte Doetz eine Reform des Medienkonzentrationsrechts, die auch crossmediale Verflechtungen zuverlässig erfasse. Auch für Otto ist es wichtig, dass die Medienordnung technische Entwicklungen bei Print, On- und Offline abbilde. Er sprach sich für eine einheitliche Regulierungsinstanz nach dem Vorbild der britischen OFCOM aus, bei der die Kompetenzen gebündelt werden sollten.

RA Dr. Matthias Heinze, Köln



# Termine

## Veranstaltung „Jugend Sucht Medien“

Medien sind zum selbstverständlichen Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen geworden. Gleichzeitig ist in der öffentlichen und fachlichen Diskussion vermehrt die Rede von exzessiver oder suchtartiger Mediennutzung. Vor allem Kommunikation via Internet und Onlinespiele stehen unter dem Verdacht, abhängig zu machen. Es häufen sich Anfragen in der pädagogischen Praxis, wann von einer Sucht gesprochen werden kann und welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention geeignet sind. Eine Kooperation zwischen Suchtprävention und Medienpädagogik ist deshalb naheliegend. Die Fachtagung „Jugend Sucht Medien“, die am 3. Juni 2008 in Stuttgart-Vaihingen stattfindet, soll die Möglichkeit bieten, dieses Phänomen aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen zu betrachten und zu bewerten und den interdisziplinären Austausch über Konzepte, Ansätze und Methoden in den beiden Arbeitsbereichen Suchtprävention und Medienpädagogik anzuregen und zu unterstützen.

### Weitere Informationen:

Aktion Jugendschutz  
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg  
Jahnstraße 12  
70597 Stuttgart

Ansprechpartnerin:  
Isolde Bayer  
Tel.: 07 11 / 2 37 37 22  
E-Mail: bayer@ajs-bw.de  
Internet: www.ajs-bw.de

## Bundesfestival Video 2008

Das Bundesfestival Video, größter deutscher Videowettbewerb für Kinder, Jugendliche und Amateurfilmer, gastiert vom 13. bis 15. Juni 2008 zum zweiten Mal in Ludwigsburg. Auch in diesem Jahr werden die besten Produktionen aus dem Nachwuchs- und Amateurbereich präsentiert. Das Bundesfestival Video bildet den Höhepunkt der beiden Medienwettbewerbe „Deutscher Jugendvideopreis“ und „Video der Generationen“, beide gestiftet vom Bundesjugendministerium und organisiert vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF). Seit über 20 Jahren fördert und unterstützt der „Deutsche Jugendvideopreis“ Kinder und Jugendliche bei ihrem Wunsch nach filmischen Ausdrucksmöglichkeiten und ermöglicht dadurch erstaunliche Einblicke in Themen und Lebensgefühle junger Menschen. Der Wettbewerb „Video der Generationen“ richtet sich an Filmemacher ab 50 Jahren sowie an gemischt besetzte Teams aus Jugendlichen und Senioren. Eine Fachjury nominiert aus jährlich etwa 800 Einsendungen 40 bis 50 der herausragendsten Filme für das Finale. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung – dem Bundesfestival Video – werden „die Besten der Besten“ geehrt. Gastgeber und Veranstaltungsort ist die Filmakademie Baden-Württemberg.

### Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland  
Küppelstein 34  
42857 Remscheid

Ansprechpartner:  
Christian Exner  
Tel.: 0 21 91 / 79 42 32  
E-Mail: exner@kjf.de  
Internet:  
www.kjf.de  
www.jugendvideopreis.de  
www.video-der-generationen.de

## 11. JugendMedienEvent in Mainz und Essen

„Nicht nur in die Röhre gucken, sondern selber Fernsehen machen!“, lautet die Devise beim 11. Jugendmedienevent in Mainz und Essen vom 14. bis 17. August 2008. Etwa 500 Jugendliche treffen sich in Mainz und Essen und können sich aus 140 Seminaren mit professionellen Referenten, Redaktionsbesuchen und Diskussionsrunden ihr persönliches Programm zusammenstellen. Teilnehmen können Jugendliche und junge Leute zwischen 12 und 25 Jahren. Wer sich bis zum 31. Mai 2008 anmeldet, zahlt nur 25,00 Euro, der reguläre Beitrag beträgt 38,00 Euro. Im Preis enthalten sind das komplette Seminar- und Unterhaltungsprogramm, Übernachtung und Vollverpflegung.

### Weitere Informationen:

Junge Presse e.V. – Verein junger Medienmacher  
Hammacher Straße 33  
45127 Essen  
Tel.: 02 01 / 2 48 03 49  
E-Mail: jme@junge-presse.de  
Internet: www.jugendmedienevent.de

# Materialien

## Broschüre „Kinder sicher im Netz – Gegen Pädosexuelle im Internet“

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) hat eine neue Broschüre zum Thema „Sicherheit von Kindern im Internet“ veröffentlicht: Mit „Kinder sicher im Netz – Gegen Pädosexuelle im Internet“ sollen Eltern und Fachleute über Gefahren im Netz informiert und bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ermutigt werden, vorbeugend tätig zu werden. Die Broschüre ist gegen 1,00 Euro Schutzgebühr pro Exemplar erhältlich.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.  
Poststraße 15–23  
50676 Köln

Ansprechpartnerin:  
Ute Schneiderei  
Tel.: 02 21 / 92 13 92-10  
E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

## Broschüre „Kinder sicher im Netz – Gegen Pädosexuelle im Internet“

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) hat eine neue Broschüre zum Thema „Sicherheit von Kindern im Internet“ veröffentlicht: Mit „Kinder sicher im Netz – Gegen Pädosexuelle im Internet“ sollen Eltern und Fachleute über Gefahren im Netz informiert und bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ermutigt werden, vorbeugend tätig zu werden. Die Broschüre ist gegen 1,00 Euro Schutzgebühr pro Exemplar erhältlich.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.  
Poststraße 15–23  
50676 Köln

Ansprechpartnerin:  
Ute Schneiderei  
Tel.: 02 21 / 92 13 92-10  
E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

## IN EIGENER SACHE

### tv impuls: Tatort Sprache

Üble Flüche, vulgäre Kraftausdrücke, Beleidigungen oder zynische Kommentierung von Menschen, die ohnehin schon benachteiligt sind: Wie im realen Leben ist auch in den audiovisuellen Medien die passende Wortwahl ein wichtiger Teil der Kommunikation. Vom Actionhelden, der den Bösen endlich vernichtet und dies mit einem erniedrigenden Spruch begleitet, über Beschimpfungen und sexuelle Entgleisungen in Talk- oder Gerichtsschows bis zu den Kommentierungen der Kandidaten durch Dieter Bohlen in *DSDS* beeinflusst die Sprache die Wahrnehmung und die Emotionen.

Welche Rolle sollte also die Sprache unter Jugendschutzgesichtspunkten spielen? Fördert sexualisiertes und vulgäres Sprechen beziehungslosen Geschlechtsverkehr oder die Reduzierung sprachlicher und gedanklicher Differenzierung beim (jungen) Betrachter? Warum fluchen wir so häufig und warum ist das trotzdem tabuisiert? Zu diesen und weiteren Fragen werden in der Veranstaltung „Tatort Sprache. Verbale Grenzüberschreitungen in den Medien und ihre Wirkung“ am 16. Mai 2008, ab 14.45 Uhr, in der FSF-Geschäftsstelle praktische Beispiele vorgestellt und der aktuelle Kenntnisstand der Wissenschaft referiert.

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Barbara Weinert  
Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen  
Hallesches Ufer 74–76  
10963 Berlin  
Tel.: 0 30 / 23 08 36 60  
E-Mail: weinertb@fsf.de  
Internet: www.fsf.de

### „medius“ – Preis für Abschlussarbeiten

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. vergeben 2009 zum zweiten Mal den „medius“, einen Preis für innovative, wissenschaftliche und praxisorientierte Abschlussarbeiten. Der Preis konzentriert sich auf den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und fördert interdisziplinäre und internationale Perspektiven. Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, die sich mit innovativen Aspekten der Medien, Pädagogik oder des Jugendmedienschutzes auseinandersetzen. Arbeiten von Hochschulen und Fachhochschulen, die sich mit einem oder mehreren dieser Aspekte beschäftigen, können durch die betreuenden Dozentinnen bzw. Dozenten eingereicht werden. Die Arbeiten sollen 2007 oder 2008 angefertigt worden sein. Beigefügt sein müssen ein begleitendes Gutachten sowie eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung. Einsendeschluss ist der 30. September 2008.

### Weitere Informationen:

Internet: www.fsf.de

## Das letzte Wort

# „Gibt es Dich eigentlich, Gott?“

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf der Insel Scharfenberg in Berlin über die Rolle des Fernsehens bei Fragen nach Glauben und Werten\*



Von links nach rechts:  
Lisa, Julius, Frida, Zuher, Nils und Anna

## Suchst Du Dir im Fernsehen Sendungen, die sich mit Glauben beschäftigen?

Lisa: In NRW gibt's Eins-live, da kommt morgens Kirchen-TV. Und als ich noch dort gewohnt habe, gehörte das für mich jeden Tag zum Aufstehen dazu. Da wurde immer eine Situation des Glaubens beschrieben. Hier in Berlin schaue ich kaum Fernsehen, höre auch nicht Radio. Ich lese viele Biografien, und wenn die sich dann mit Religion beschäftigen, dann interessiert mich das.

## Guckst Du Fernsehen, um Dir eine Orientierung zu holen, was gut und böse ist?

Julius: Ich schaue Fernsehen eher zur Entspannung, so ProSieben Die Simpsons. In den ganzen Trickfilmen wird auch viel geredet über dies und das, aber ich kann das schwer beurteilen. Aber wenn so Wissenssendungen kommen wie Galileo, die schaue ich auch sehr gerne.

## Gibt es Medien, die Deine Beschäftigung mit Religion unterstützen?

Frida: Fernsehen nicht. Ich sehe eher DVDs, zuletzt den Film Das Sakrileg. Ansonsten habe ich mich sehr viel mit Anne Frank beschäftigt, war im Museum und lese Bücher darüber. Ich schreibe aber auch selbst sehr gerne und stelle mir dabei häufig die Frage: Gibt es Dich eigentlich, Gott?

## Hat das Fernsehen Auswirkungen auf die Auffassung über Religion?

Zuher: Ich finde in den deutschen Fernsehnachrichten den Islam nicht gut dargestellt. Man bekommt das Gefühl, dass der Terrorismus ursprünglich etwas mit der islamischen Religion zu tun hat. Interessant finde ich dann wiederum die Sendungen im Offenen Kanal, wo versucht wird, über Religionen aufzuklären – meistens sogar von jüngeren Kindern selber gemacht. Auch sonntags laufen da irgendwelche Kirchengespräche. Politikdiskussionen, wo man unterschiedliche Positionen kennenlernen kann, finde ich ganz interessant. So richtige Unterschiede gibt es zum saudi-arabischen Fernsehen, das ich kennengelernt habe, nicht. Da gibt's auch Comedy und Wer wird Millionär, halt nur auf Arabisch...

## Ist das Fernsehen für Deine Auffassung über das Leben wichtig?

Nils: Nein. Ich guck schon ganz gerne Fernsehen, aber natürlich keine religiösen Sendungen. Die Simpsons oder Stefan Raab, das finde ich ganz lustig, was der so macht. Spielfilme schaue ich auch, genauso wie Galileo. Mittwochs schauen wir im Schülercafé zusammen einen Film auf DVD. Irgendjemand bringt immer einen mit. Die Erzieher gucken auch ganz gerne fern, da schauen wir mit denen zum Beispiel Germany's Next Top Model. Zusammen ist das dann ganz lustig...

## Begegnen Dir im Fernsehen Filme über Religion?

Anna: Ja. Und früher habe ich da manchmal richtig Angst bekommen. Gott wird ja in Kinderfilmen ein bisschen komisch dargestellt. Mit dunkler Stimme und so. Das waren so Filme, die wir zu Ostern zu Hause gesehen haben – so Jesus-Filme. Ich weiß den Filmtitel leider nicht mehr. Jesus wurde jedenfalls ans Kreuz genagelt. Und dann streite ich mich immer mit meinen Brüdern, die gläubig sind – ich aber nicht. Meine Mutter wirft mir dann vor, dass ich meine Geschwister beeinflusse. Tue ich aber nicht. Ich sage nur, dass es den für mich nicht gibt.

### Anmerkung:

\*

Ausführlichere Antworten finden sich in dem Beitrag „Eine Raupe wird schließlich auch zum Schmetterling!“ Seite 66 ff. in dieser Ausgabe.

Die Interviews führte Leopold Grün,  
die Fotos machte Dirk Uhlig.